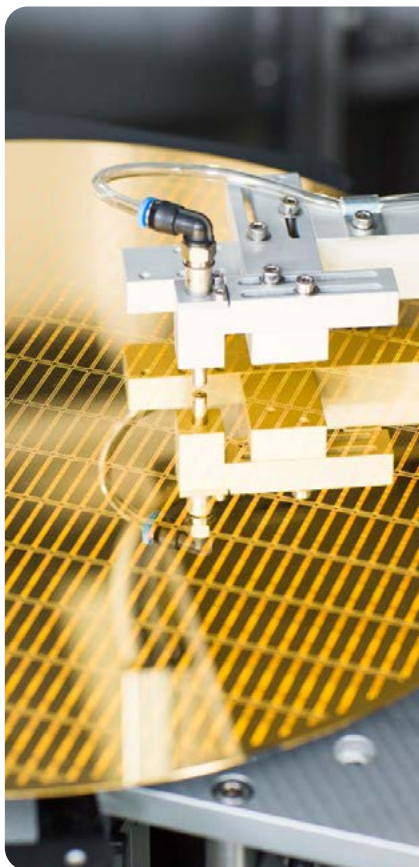


2025

Geschäfts- bericht

Growing Innovation





Advanced Backend Solutions

- Mask-Aligner
- UV-Projektionsscanner
- Belacker/Entwickler
- Bonder

Auftragseingang:

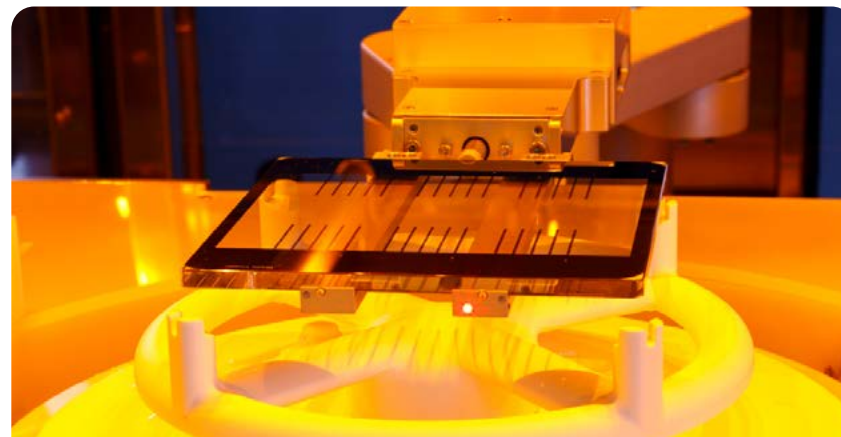
- 274,5 Mio. €

Segmentumsatz:

- 349,7 Mio. €

Segmentergebnis (EBIT):

- 28,6 Mio. €



Photomask Solutions

- Anlagen zur Herstellung und Reinigung von Fotomasken

Auftragseingang:

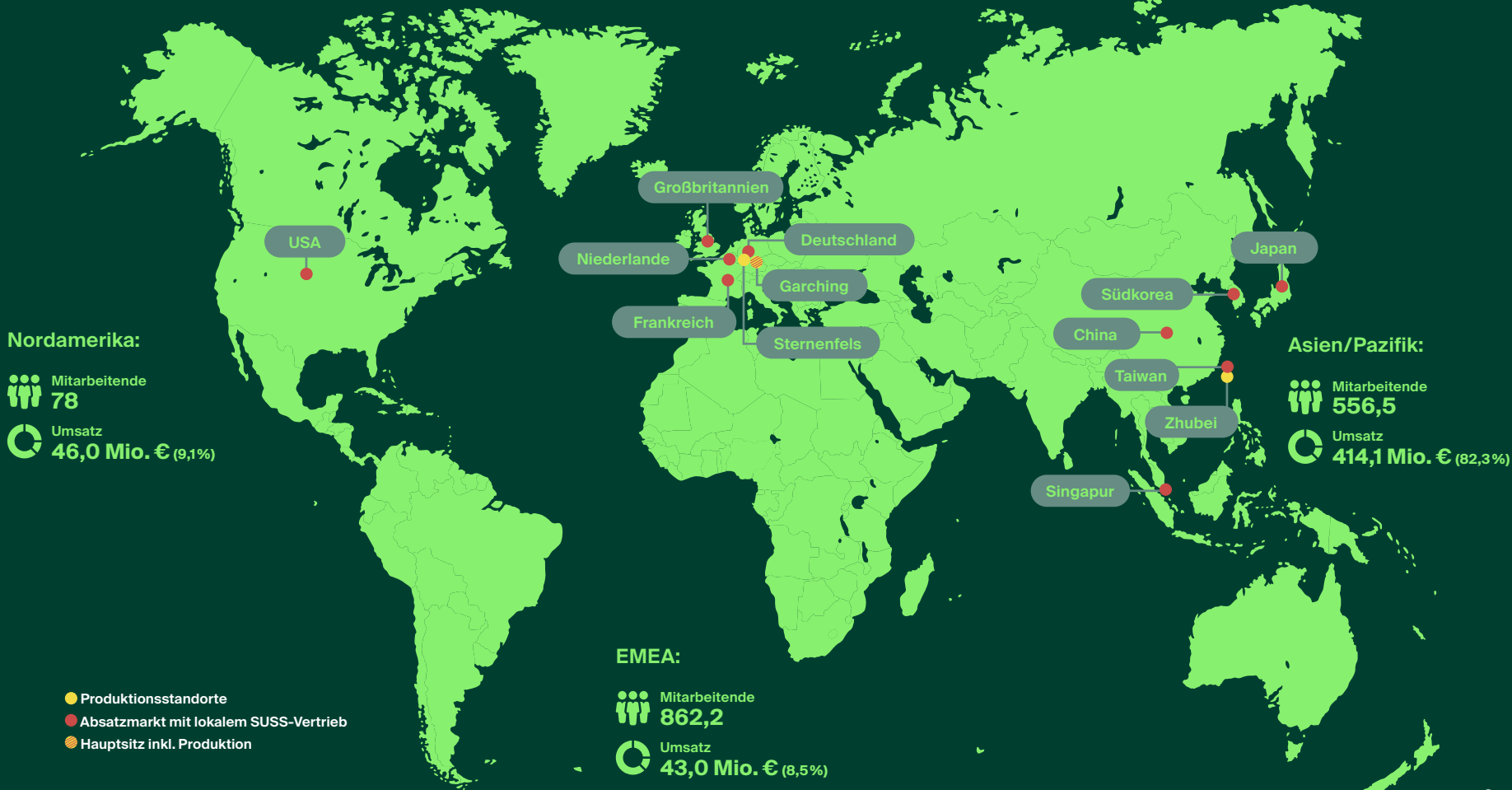
- 79,8 Mio. €

Segmentumsatz:

- 153,4 Mio. €

Segmentergebnis (EBIT):

- 43,1 Mio. €



Nordamerika:

Mitarbeitende
78
 Umsatz
46,0 Mio. € (9,1%)

EMEA:

Mitarbeitende
862,2
 Umsatz
43,0 Mio. € (8,5%)

Asien/Pazifik:

Mitarbeitende
556,5
 Umsatz
414,1 Mio. € (82,3%)

- Produktionsstandorte
- Absatzmarkt mit lokalem SUSS-Vertrieb
- Hauptsitz inkl. Produktion

Kennzahlen

SUSS-Konzern – fortgeführte Aktivitäten

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Geschäfts- und Ertragsentwicklung			
Auftragseingang	354,3	423,7	-16,4%
Auftragsbestand zum 31.12.	266,8	428,9	-37,8%
Umsatz	503,2	446,7	12,6%
Bruttoergebnis vom Umsatz	179,4	176,8	1,5%
Bruttomarge	35,7%	39,6%	-3,9%-Punkte
Herstellungskosten	323,8	269,8	20,0%
Forschungs- und Entwicklungskosten	47,0	40,0	17,5%
EBITDA	77,7	82,4	-5,7%
EBITDA-Marge	15,4%	18,4%	-3,0%-Punkte
EBIT	65,9	74,6	-11,7%
EBIT-Marge	13,1%	16,7%	-3,6%-Punkte
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis nach Steuern)	49,5	51,7	-4,3%
Jahresüberschuss ¹	46,1	110,0	-
Ergebnis je Aktie (€), unverwässert, fortgeführte Aktivitäten	2,59	2,70	-4,1%
Ergebnis je Aktie (€), unverwässert ¹	2,41	5,75	-

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Bilanz und Cashflow			
Eigenkapital	315,5	283,1	11,4%
Eigenkapitalquote	62,2%	56,6%	5,6%-Punkte
Bilanzsumme	507,4	499,8	1,5%
ROCE	21,3%	36,8%	-15,5%-Punkte
Net Cash	49,1	122,9	-60,0%
Free Cashflow (fortgeführte Aktivitäten)	-22,6	25,0	-
Free Cashflow gesamt ¹	-26,0	95,4	-
Weitere Kennzahlen			
Investitionen	23,2	7,6	205,3%
Investitionsquote	4,6%	1,7%	2,9%-Punkte
Abschreibungen	11,8	7,8	51,3%
Mitarbeitende zum 31.12.	1.497	1.498	-0,1%

¹ Kennzahl inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten

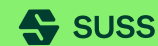
Inhalt

Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre	7
Bericht des Aufsichtsrats	10
Investor Relations	18
Zusammengefasster Lagebericht	24
Konzernabschluss (IFRS)	182
Anhang zum IFRS-Konzernabschluss 2025	190
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	278
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	279
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	287
Fünfjahresübersicht	291
Impressum, Kontakt	292



Unternehmen

Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre	7
Bericht des Aufsichtsrats	10
Investor Relations	18



Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

SUSS ist im Geschäftsjahr 2025 erneut gewachsen. Mit einem Umsatzplus von knapp 13 % auf rund 503 Mio. € haben wir einen neuen Rekordwert erreicht. Beide Segmente haben dazu jeweils mit zweistelligen Wachstumsraten beigetragen und Kundenprojekte durch höhere Produktionskapazitäten und schnellere Durchlaufzeiten beschleunigt umgesetzt. Wir haben gezeigt: SUSS ist ein Wachstumsunternehmen – und soll es auch bleiben!

Wie wir die mittelfristige Zukunft von SUSS konkret planen, haben wir ausführlich auf einem Kapitalmarkttag im November 2025 vorgestellt. Bis 2030 wollen wir den Konzernjahresumsatz auf eine Größenordnung von 750 bis 900 Mio. € steigern. Das entspricht – basierend auf dem Umsatz im Geschäftsjahr 2025 – einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstum (CAGR) von 8 bis 12%. Damit wollen wir schneller wachsen als der Markt, dem Experten ein durchschnittliches Wachstum von 7 % pro Jahr zutrauen.

Bis 2030 wollen wir den Konzernjahresumsatz auf

750 bis 900 Mio. € steigern.

Für das weitere, geplante Wachstum haben wir drei wesentliche Treiber ausgemacht. Erstens wollen wir mit neuen, leistungsstärkeren Produktgenerationen unsere führende Marktposition in den Bereichen Photo-mask Equipment, temporäres Bonding und Debonding sowie bei UV-Projektionsscannern verteidigen. Der zweite Wachstumstreiber sind neue, innovative Lösungen für bestehende, aber von SUSS bislang nicht adressierte Märkte und für aufstrebende Ziel-Applikationen. Konkrete Beispiele sind Systemlösungen für Wafer Cleaning, Hybrid Bonding und Inkjet Coating. Drittens soll unser Service-Geschäft stärker zum Wachstum beitragen. Deshalb bauen wir unser Service-Portfolio für die vielen bei unseren Kunden installierten Anlagen kontinuierlich aus. Bis 2030 wollen wir den Anteil des Service-Geschäfts am Gesamtumsatz auf 25 % steigern.

Die nötige Fertigungskapazität für das angestrebte Wachstum haben wir durch den Umzug unseres Produktionsstandorts in Taiwan nach Zhubei bereits geschaffen. Der langfristig angemietete Neubau, dessen Ausstattung das mit Abstand größte Investitionsprojekt im abgelaufenen Geschäftsjahr war, bietet uns die Möglichkeit, die lokale Kapazität bei Bedarf zu verdoppeln. Mehr

als 100 Gäste, darunter wichtige Kunden, Lieferanten sowie Vertreter aus Politik und lokaler Behörden, waren bei unserer Eröffnungsfeier Ende Oktober dabei. Unsere Partner wissen zu schätzen, dass wir ein global tätiges und zugleich lokal in Taiwan präsenten Unternehmen sind. Schließlich verfügen wir neben der Produktion auch über ein wachsendes, lokales Team für Entwicklung, Service und Training.



von links: Burkhardt Frick, Dr. Cornelia Ballwieser und Dr. Thomas Rohe

Wachstum – und das möchten wir betonen – entsteht nicht zufällig. Wachstum entsteht, wenn wir unseren Kunden helfen, technologische Herausforderungen zu lösen. Dafür müssen wir uns auf immer komplexere Anforderungen einstellen. Etwa bei der Reinigung hochempfindlicher Fotomasken und Wafer. Oder in anspruchsvollen Packaging- und Backend-Prozessen, in denen unsere Imaging-, Coating- und Bonding-Lösungen zum Einsatz kommen. Wir wollen und müssen unsere Innovationskraft weiter erhöhen. Deshalb haben wir uns entschieden, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung zwischen 2026 und 2030 deutlich auf in Summe 360 bis 380 Mio. € zu steigern. Die F&E-Quote, also die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Umsatz, soll auf rund 11% anwachsen. Zum Vergleich: 2025 haben wir 47 Mio. € und damit 9,3% vom Umsatz für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Damit senden wir ein wichtiges Signal an unsere Kunden, Technologiepartner und Mitarbeitenden: Mit SUSS ist auch in der Zukunft zu rechnen, weil wir unseren Markenclaim Growing Innovation ernst nehmen!

Im Jahr 2030 wollen wir aber nicht nur ein größeres Unternehmen sein, sondern auch ein profitableres. Der entscheidende Hebel sind unsere Produkte. Für die Mehrheit unseres bestehenden Portfolios werden wir in den kommenden Jahren neue Anlagen- generationen in den Markt einführen, die auf einem modularen

Plattformansatz basieren. Davon versprechen wir uns höhere Gemeinsamkeiten über Produkte hinweg, eine geringere Komplexität im Anlagendesign und sinkende Herstellungskosten. Weitere Treiber sind neue und aufstrebende Lösungen mit überdurchschnittlichen Produktmargen und das Service-Geschäft. Die Bruttomarge soll dadurch auf 43 bis 45% steigen. Für die EBIT-Marge trauen wir uns einen Sprung auf 20 bis 22% zu.

Diese vielversprechende Perspektive soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mit der Margenentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nicht zufrieden sein können. Nach zwei Prognoseanpassungen haben wir letztlich eine Bruttomarge von 35,7% und eine EBIT-Marge von 13,1% erreicht – zu wenig für unsere eigenen Ansprüche. Einerseits sorgten Einmaleffekte wie der Aufbau unseres neuen Produktionsstandorts in Taiwan, Anlauf- und Trainingskosten für die steigende Produktionsmenge unseres UV-Projektionsscanners und die Beendigung eines Entwicklungsprojekts für Margendruck. Andererseits führten ein schwächerer Produkt- und Kundenmix und eine temporär erhöhte Ramp-up-Unterstützung unserer Kunden für bereits installierte Anlagen zu einer niedrigeren Profitabilität. Da der Free Cashflow mit einem Wert von –22,6 Mio. € gleichzeitig deutlich negativ war, werden wir für das abgelaufene Geschäftsjahr lediglich eine niedrige Dividende in Höhe von 0,04 € je Aktie vorschlagen.

Der Weg zur Erreichung unserer ambitionierten Umsatz- und Ergebnisziele bis 2030 – das haben auch die abgelaufenen zwölf Monate gezeigt – ist nicht linear. Er ist mit Auf- und Abs und mit dem einen oder anderen Stolperstein verbunden – so, wie bei einer anspruchsvollen Wanderung. Das Ziel, SUSS zu einem noch erfolgreicherem Unternehmen zu machen, ist ein herausfordernder Aufstieg. Mit unserer Strategie haben wir die richtige Ausrüstung und mit unseren rund 1.500 Kolleginnen und Kollegen das richtige Team, um den Gipfel zu erklimmen – um in der Sprache der Bergsteiger zu bleiben. Das Cover dieses Geschäftsberichts illustriert diese ambitionierte Reise.

Wir müssen das Geschäftsjahr 2026 dabei als Übergangsjahr verstehen. Erstens erwarten wir aufgrund der vergleichsweise zurückhaltenden Nachfrage in den ersten drei Quartalen 2025 einen Umsatzrückgang auf 425 bis 485 Mio. €. Zweitens gehen wir davon aus, dass die EBIT-Marge durch das geringere Geschäftsvolumen bei gleichzeitig steigenden Forschungs- und Entwicklungsausgaben temporär auf 8 bis 10 % sinken wird. Und drittens legen wir in diesem Jahr den Grundstein für unseren Aufstieg, weil wir mit vollem Fokus an der Entwicklung und Markteinführung zahlreicher neuer Lösungen arbeiten, die dann in den kommenden Jahren für Wachstum und eine höhere Profitabilität sorgen sollen.

Aus rein finanzieller Sicht mögen die Erwartungen an das Jahr 2026 wie ein Rückschritt klingen. Aus strategischer Sicht ist 2026 ein wichtiges Vorbereitungsjahr, in dem wir unser Portfolio und die Organisation bereit machen für unsere ambitionierte Wachstumsreise.

Wir danken Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das Vertrauen, das Sie uns als Management, dem gesamten SUSS-Team und dem eingeschlagenen strategischen Kurs entgegenbringen. Und wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit uns auf den Weg gemacht haben, die gesteckten Ziele mit Mut, Weitsicht und Durchhaltevermögen zu erreichen.

Mit den besten Grüßen

Burkhardt Frick

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Dr. Cornelia Ballwießer

Finanzvorständin (CFO)

Dr. Thomas Rohe

Vorstand Operations (COO)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht. Auf den nachfolgenden Seiten berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

das Umsatzwachstum von SUSS hat sich im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt. Mit einem Wert von 503,2 Mio. € hat SUSS einen neuen Umsatzrekord verbucht und erstmals den Wert von einer halben Milliarde Euro überschritten. Das ist ein Meilenstein in der Unternehmensentwicklung. Wir haben aber auch gesehen, dass die Entwicklung von SUSS in einer zyklischen Industrie nicht immer gradlinig ist, was die rückläufige Profitabilität im abgelaufenen Jahr zeigt. Gleichzeitig haben wir ein ökonomisches, technisches und politisches Umfeld erlebt, das von permanenter Volatilität

geprägt war. Neue leistungsstarke KI-Modelle chinesischer Entwickler, die im April am sogenannten Liberation Day durch die US-Regierung angekündigten Importzölle und letztlich eine Beschleunigung des KI-Booms in der zweiten Jahreshälfte stehen nur beispielhaft für die Ereignisse des Jahres, die die Halbleiterindustrie bewegt haben. Entsprechend sind wir dankbar und zufrieden, dass der Vorstand von SUSS das Unternehmen souverän durch ein ereignisreiches Jahr 2025 geführt hat.

Das vergangene Jahr macht einmal mehr deutlich, wie wichtig eine klare, langfristige und zukunftsfähige Strategie für ein Unternehmen in dieser von Unsicherheit geprägten Zeit ist. Als Aufsichtsrat haben wir den Vorstand dabei begleitet und unterstützt, die strategische Entwicklung von SUSS voranzutreiben. Hervorzuheben ist insbesondere die Eröffnung des neuen Standorts in Zhubei (Taiwan) Ende Oktober 2025. Es ist dem Vorstand mit dem Team vor Ort gelungen, innerhalb von etwas mehr als einem Jahr einen neuen Standort auszuwählen und auszustatten sowie den Umzug und die Zusammenlegung der bestehenden Standorte

entschlossen voranzutreiben und die Produktion aufzunehmen. Der neue Standort in Taiwan ist ein wesentlicher Baustein für die weitere Entwicklung von SUSS. Mit ihm sind neue Kapazitäten entstanden, die das weitere, angestrebte Wachstum ermöglichen sollen.



Dr. David Dean,
Aufsichtsratsvorsitzender

Wie groß das weitere Wachstums- und Margenverbesserungspotenzial von SUSS ist und mit welcher Strategie das Unternehmen vom nachhaltigen Wachstumstrend der Halbleiterindustrie profitieren will, hat der Vorstand dem Kapitalmarkt auf dem Capital Markets Day im November 2025 erläutert. Der Aufsichtsrat begrüßt die ambitionierten Ziele für das Ende des laufenden Jahrzehnts und hat den Vorstand bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie unterstützt und beraten.

Gleichzeitig haben wir in unserer Aufsichtsratsarbeit die gesamtwirtschaftliche und politische Entwicklung sowie die Marktentwicklung im Halbleitermarkt eng verfolgt und die entsprechenden Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert. Dabei wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über ESG- bzw. Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratsitzungen hinaus mit dem Vorstand in engem Kontakt und informierte sich über wesentliche Geschäftsvorfälle. Zudem tauschte sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit der Finanzvorständin Dr. Cornelia Ballwießer aus. Mit den Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern des Abschlussprüfers Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, Zweigniederlassung München, sowie mit der im

Jahr 2025 erstmals zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, bestand ebenfalls ein enger Austausch zu Themen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Governance-Systeme und der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat, wie auch in den Vorjahren, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Dazu haben Vorstand und Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse vertrauensvoll zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Verlauf des Geschäftsjahres überwacht und bei der Unternehmenssteuerung beraten. Der Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, sei es persönlich vor Ort oder virtuell, verlief dabei konstruktiv und war von intensiven und produktiven Diskussionen geprägt.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und die strategische Ausrichtung des SUSS-Konzerns und seiner Tochtergesellschaften wurden im Aufsichtsrat regelmäßig erörtert. Der Vorstand unterrichtete den

Aufsichtsrat dafür regelmäßig anhand detaillierter schriftlicher und mündlicher Berichte über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung, sowie die Strategie und die Entwicklung bei Auftragseingang, Umsatz, Liquidität und Ergebnis. Der Aufsichtsrat hatte stets die Möglichkeit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Zielen und Planungen sowie Maßnahmen zum Umgang mit den Abweichungen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat gewürdigt.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats standen sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrats als auch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse in engem Kontakt mit dem Vorstand. Über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsrat umfassend und zeitnah informiert. Die kontinuierliche Information des Aufsichtsratsvorsitzenden über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung von wesentlicher Bedeutung waren, war stets sichergestellt.

Bedeutende Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats

erforderlich war, erfolgte eine Beschlussfassung über die Zustimmungserteilung nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und – soweit einschlägig – in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig davon überzeugt, dass der Vorstand ordnungsgemäß sowie rechtmäßig und zweckmäßig handelt. Der Aufsichtsrat erhielt die erforderliche Einsicht in die relevanten Geschäftsunterlagen der Gesellschaft.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt 16 Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Fünf der Sitzungen fanden als ordentliche Sitzungen am 21. März 2025, 2. Juni 2025, 11. September 2025, 7. November 2025 und 4. Dezember 2025 statt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die individuellen Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen teilgenommen. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), Sitzungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand abzuhalten, tagte der Aufsichtsrat auch ohne Teilnahme des Vorstands. Zusätzlich zu den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wurden mehrere Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Name	Mitglied seit	Sitzungsteilnahme Aufsichtsratsplenium (davon virtuelle Teilnahme)	Sitzungsteilnahme Personal- und Nominierungsausschuss (davon virtuelle Teilnahme)	Sitzungsteilnahme Prüfungsausschuss (davon virtuelle Teilnahme)	Sitzungsteilnahme ESG-Ausschuss (davon virtuelle Teilnahme)	Sitzungen gesamt (Teilnahme in % gesamt)
Dr. David Dean (Vorsitzender)	2020	16/16 (7)	13/13 (10)	7/7 (2)		100%
Dr. Myriam Jahn (stellvertretende Vorsitzende)	2017	15/16 (8)	13/13 (12)		3/3 (–)	96,9%
Dr. Bernd Schulte	2020	16/16 (8)		7/7 (4)		100%
Jan Smits	2020	16/16 (9)	13/13 (12)	7/7 (6)	3/3 (2)	100%
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	2022	16/16 (8)		7/7 (2)	3/3 (1)	100%

Die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und die strategische Ausrichtung der SUSS MicroTec SE und ihrer Tochtergesellschaften wurden regelmäßig erörtert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat umfassend über die Unternehmensplanung, die strategischen Weichenstellungen und die Entwicklung bei Auftragseingang, Umsatz, Ergebnis und Liquidität. In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurden, neben den wiederkehrenden Regelberichten des Vorstands und den Berichten der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die folgenden Schwerpunkte gesetzt.

In der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2025 wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns inklusive der nichtfinanziellen Konzernklärung jeweils für das Geschäftsjahr 2024 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Damit war der Jahresabschluss festgestellt. Darüber hinaus wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 erörtert und verabschiedet. Mit den Abschlussprüfern fand ohne Anwesenheit des Vorstands ein intensiver Austausch zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 statt. Zudem wurden der Ausblick für das Geschäftsjahr 2025, der Vorschlag für die Bestellung eines neuen Abschlussprüfers sowie die Entwicklung und Eröffnung des neuen Standorts in Zhubei (Taiwan) diskutiert. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2025 finalisiert und anschließend im Umlaufverfahren beschlossen.

In der zweiten ordentlichen Sitzung am 2. Juni 2025 analysierte und besprach der Aufsichtsrat die Unternehmens- und Standortstrategie von SUSS und nutzte die Sitzung zur abschließenden Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am folgenden Tag.

In der ordentlichen Sitzung am 11. September 2025 standen die Unternehmensstrategie und der Ausblick auf die angestrebte Entwicklung von SUSS bis 2030 im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat erhielt einen Einblick in die Kernbotschaften und Inhalte für den Capital Markets Day 2025 und diskutierte diese mit dem Vorstand.

In der ordentlichen Sitzung am 7. November 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat erneut mit den Inhalten für den Capital Markets Day 2025 und diskutierte Veränderungen am Vergütungssystem für den Vorstand. Der Vorstand der SUSS MicroTec SE und der Aufsichtsrat gaben in der Sitzung die gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ab, die auf der Webseite www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre veröffentlicht ist.

In der letzten ordentlichen Sitzung des Jahres am 4. Dezember 2025 diskutierte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Budgetplan für das Geschäftsjahr 2026 und genehmigte ihn im Umlaufverfahren. Weiterhin erörterte das Gremium den Stand der Strategieumsetzung sowie die Mittelfristplanung 2026 bis 2030.

In der Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat Veränderungen am Vergütungssystem für den Vorstand und beschloss diese im Umlaufverfahren. Weiterhin wurde das Gremium in der Sitzung ebenfalls über den Stand der Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Konsortialkreditvertrags (KKV) informiert. Die Zustimmung zum Abschluss des Vertrags erteilte der Aufsichtsrat in einem Umlaufbeschluss im Januar 2026.

Wie auch im Vorjahr befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus auf Basis der Ergebnisse und Empfehlungen des Prüfungsausschusses mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses für die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Compliance-Management-Systems und der internen Revision sowie mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Des Weiteren diskutierte der Aufsichtsrat den Stand und die Weiterentwicklung der Corporate Governance im Unternehmen. Dabei wurde insbesondere die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK erörtert.

Sitzungen der Ausschüsse

Im Jahr 2025 bestanden regulär drei Ausschüsse des Aufsichtsrats der SUSS MicroTec SE. Die Mitglieder der Ausschüsse standen auch außerhalb der Sitzungen in engem Kontakt untereinander und mit dem Vorstand der Gesellschaft.

Personal- und Nominierungsausschuss

Im Jahr 2025 bestand der Personal- und Nominierungsausschuss (zugleich auch Vergütungsausschuss) weiterhin aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. David Dean (Vorsitzender), Dr. Myriam Jahn und Jan Smits. Der Personal- und Nominierungsausschuss befasst sich mit Fragen des Vorstands und bereitet insbesondere die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Weiterhin benennt der Personal- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und überprüft regelmäßig das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat.

Der Ausschuss kam im Jahr 2025 am 27. Januar 2025 zu einer ordentlichen Sitzung sowie am 14. Oktober 2025 zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzungen fanden in einem hybriden Format statt. Alle Mitglieder des Ausschusses haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Ausschuss beschäftigte sich in der ersten Jahreshälfte mit der voraussichtlichen Zielerreichung der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung mit Nachhaltigkeitsbezug. In der zweiten Jahreshälfte erarbeitete der

Ausschuss Vorschläge für die Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand und erarbeitete Vorschläge für die Ziele der variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2026 beziehungsweise die Periode 2026 bis 2028. Zusätzlich beschäftigte er sich intensiv mit der Nachfolgeplanung im Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Verlängerung der Vorstandsverträge von Dr. Cornelia Ballwießer und Burkhardt Frick.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Jahr 2025 Prof. Dr. Mirja Steinkamp (Vorsitzende), Dr. David Dean, Dr. Bernd Schulte und Jan Smits an. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Compliance-Management-Systems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der Honorarvereinbarung.

Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss tagte mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Regelmäßig informierte sich der Prüfungsausschuss über den Geschäftsverlauf durch Prüfung der unterjährigen externen Rechnungslegung in Form der Zwischenmitteilungen zum 31. März 2025 und 30. September 2025 sowie des Halbjahresfinanzberichts. Die fünf ordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden im Berichtsjahr am 13. Februar 2025, 17. März 2025, 5. Mai 2025, 4. August 2025 und 5. November 2025 statt. Die Sitzung am 17. März 2025 fand als Präsenzsitzung statt, die weiteren Sitzungen wurden je zweimal in einem virtuellen und in einem hybriden Format abgehalten.

Die Sitzungen im ersten Quartal legten den Schwerpunkt auf die Abschlussprüfung. Im Mittelpunkt standen dabei die Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses der Einzelgesellschaft, des Konzernabschlusses inklusive des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern nach HGB und IFRS sowie die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung zur Vorbereitung der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung. Der Prüfungsausschuss befasste sich weiterhin mit dem internen Kontrollsystem, dem Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, dem Compliance-Management-System sowie der internen Revision und der Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Governance-Systeme. Weiterhin befasste sich der Prüfungsausschuss im ersten Quartal intensiv mit der Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025, bewertete die Vorstellung der Prüfungskonzepte verschiedener

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und sprach seine Empfehlung an den Aufsichtsrat aus.

Im zweiten Quartal besprach und prüfte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung zum ersten Quartal 2025 und den ersten Forecast für das laufende Geschäftsjahr. Prüfungsausschuss und Vorstand blickten auf den Erstellungsprozess und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und diskutierten Verbesserungspotenziale und Anpassungsbedarfe beim Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Weiterhin diskutierte das Gremium ausgewählte Fragen der Unternehmensfinanzierung.

Im dritten Quartal befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Halbjahresbericht zum 30. Juni 2025, dem Risikomanagementsystem, der internen Revision und den Fortschritten bei der Einarbeitung der Wirtschaftsprüfer von PricewaterhouseCoopers.

Im vierten Quartal besprach und prüfte der Ausschuss die Quartalsmitteilung zum dritten Quartal 2025, den dritten Forecast für das laufende Geschäftsjahr sowie die aktuelle Rechtslage und die Herausforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025. Weiterhin erhielt der Ausschuss einen Bericht zum Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem, zum Compliance-Management-System und zur Internen Revision und nahm eine Bewertung zur Angemessenheit und Wirksamkeit vor. Zusätzlich überwachte der Prüfungsausschuss

die Honorargrenzen der Wirtschaftsprüfer für nicht-Prüfungsleistungen, dass verbotene Leistungen nicht beauftragt wurden, und erteilte eine Vorabgenehmigung für bestimmte nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026.

ESG-Ausschuss

Der ESG-Ausschuss (Nachhaltigkeitsausschuss) bestand im Jahr 2025 aus den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Myriam Jahn (Vorsitzende), Jan Smits und Prof. Dr. Mirja Steinkamp. Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der Beratung zu Umwelt-, Sozial und Governancefragen und dem Status der Umsetzung im Unternehmen. Im Berichtszeitraum fanden drei ordentliche Sitzungen des ESG-Ausschusses statt. Alle Sitzungen fanden in einem hybriden Format statt. Der Ausschuss befasste sich in allen Sitzungen mit dem Fortschritt des Projekts zur Ermittlung eines produktbezogenen Emissionsprofils (Product Carbon Footprint), der Umsetzung der Klimastrategie und des Transitionsplans für die Emissionen von SUSS im Scope 1 und 2 sowie mit der Validierung der Analyse der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Anforderungen des European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Neben den bereits genannten Themen beschäftigte sich der Ausschuss in der Sitzung am 6. März 2025 mit der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. In der gleichen Sitzung wurde der Ausschuss auch über den Projektstand bei der Umsetzung der Anforderungen der

NIS2-Richtlinie für SUSS und seine Lieferanten, des Cyber Resilience Acts (CRA) und der EU-Ökodesignverordnung (ESPR) informiert. Der Stand der Umsetzung der SUSS-internen Leitlinien im sozialen Bereich wurde diskutiert, ebenso wie die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen und Maßnahmen, die als Reaktion eingeleitet wurden.

In der Sitzung am 12. September 2025 diskutierte der Ausschuss auch den Stand bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die einen Bezug zur Vorstandsvergütung haben. In der Sitzung am 24. November 2025 fand außerdem, neben einer abschließenden Analyse der Vorstandsvergütung mit Nachhaltigkeitsbezug und einer Diskussion zu einer langfristigen und nachhaltigen Verbesserung der ESG-Ratings, eine grundlegende Analyse für eventuell zukünftig geeignete ESG-Zielgrößen für das STI und LTI statt. Dazu erarbeitete der Ausschuss für das Gesamtgremium eine Empfehlung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich im abgelaufenen Geschäftsjahr – wie üblich – mit Corporate-Governance- und Compliance-Themen. Weitere Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Website www.suss.com im Bereich Investoren im Abschnitt „Corporate Governance“ veröffentlicht ist. Ein ausführlicher

Bericht zur Höhe und Struktur der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht wiedergegeben.

Am 30. Januar 2025 nahm der Aufsichtsrat seine jährliche Selbstbeurteilung vor und analysierte, wie wirksam das Gesamtgremium und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung wird hierüber ausführlich berichtet.

Es bestanden im Berichtsjahr 2025 unverändert keine Berater- oder sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gemeldet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 der SUSS MicroTec SE geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards

IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die nicht-finanzielle Berichterstattung von SUSS, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist und als Rahmenwerk den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) nutzt, wurde durch den Abschlussprüfer einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der zusammengefasste Lagebericht, der Vergütungsbericht, der Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. März 2026, in einer Aufsichtsrats-sitzung am 24. März 2026 sowie in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns ab und stand

dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmals als Abschlussprüfer für SUSS bestellt. Leitender Prüfer für das Geschäftsjahr 2025 war der Wirtschaftsprüfer Sebastian Stroner, der neben dem Wirtschaftsprüfer Ralph Jakobi für die Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung von SUSS zuständig war. Beide prüften SUSS zum ersten Mal.

Als besonders bedeutsame Prüffelder (Key Audit Matters) für den Jahresabschluss wurden die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes und die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen definiert.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Abschlussprüfung von PricewaterhouseCoopers zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der SUSS MicroTec SE und des Konzerns jeweils für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Der

Jahresabschluss war damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SUSS MicroTec SE. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr, wie regulär vorgesehen, aus drei Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Gremium Burkhardt Frick als Vorstandsvorsitzender (CEO), Dr. Cornelia Ballwießer als Finanzvorständin (CFO) und Dr. Thomas Rohe als Vorstand Operations (COO) an.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus fünf Mitgliedern. Vorsitzender des Aufsichtsrats war Dr. David Dean. Die stellvertretende Vorsitzende war Dr. Myriam Jahn. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats waren Jan Smits, Dr. Bernd Schulte und Prof. Dr. Mirja Steinkamp. Gemäß §100 Abs. 5 AktG waren in der Berichtsperiode Dr. David Dean als Experte für Rechnungslegung und Prof. Dr. Mirja Steinkamp als Experte für Abschlussprüfung benannt.

Aufsichtsratspersonalia

Zur Hauptversammlung 2025 endete die Amtszeit von Jan Smits. Die Hauptversammlung der SUSS MicroTec SE hat am 3. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 98,2% der abgegebenen Stimmen Jan Smits bis zur Hauptversammlung gewählt, die über die

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Aus- und Fortbildung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dies betraf beispielsweise Änderungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen, Technologieentwicklungen oder Nachhaltigkeitsthemen. Im Berichtsjahr haben sich die Aufsichtsratsmitglieder zu aktuellen Themen weitergebildet. Dabei lagen die Schwerpunkte weiterhin auf den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie einer nachhaltigen und resilienten Lieferkette und dem Thema IT- und Cybersicherheit. Wie auch im Vorjahr haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz im Unternehmen und den damit verbundenen Risiken und Chancen beschäftigt.

Dank

Erneut gilt unser besonderer Dank den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeitenden, die dazu beigetragen haben, dass SUSS ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit einem neuen Umsatzrekord abgeschlossen hat. Explizit bedanken wir uns auch für den Einsatz des Vorstandsteams und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Aufbau des neuen Standorts in Zhubei (Taiwan) beteiligt waren. Alle Beteiligten haben eindrucksvoll gezeigt, zu welchen außergewöhnlichen Leistungen das Unternehmen in der Lage

ist. Es ist in kurzer Zeit gelungen, im Kosten- und Zeitrahmen einen modernen und leistungsfähigen Standort aufzubauen, der die Grundlage für das weitere angestrebte Wachstum bildet. Ein derartiges Großprojekt in geografischer Nähe zu unseren Kunden umzusetzen, unterstreicht sowohl die Schlagkraft als auch den Anspruch des Unternehmens – SUSS ist ein verlässlicher Partner unserer Kunden mit einem festen Platz in der globalen Halbleiterindustrie. Dieser Anspruch wurde mit den ambitionierten Wachstums- und Profitabilitätszielen für das Jahr 2030 noch einmal verstärkt.

Dass SUSS mit Ambition und Zuversicht in die Zukunft blickt, wäre ohne das Engagement und die Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht denkbar. Dafür dankt ihnen der gesamte Aufsichtsrat herzlich und wünscht Ihnen und den amtierenden Mitgliedern des Vorstands für die Umsetzung der Pläne den größtmöglichen Erfolg.

Garching b. München, im März 2026

gezeichnet

Dr. David Dean

Aufsichtsratsvorsitzender

Investor Relations

SUSS am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2025 war weltweit von hoher Volatilität in Folge der US-amerikanischen Zollpolitik und geopolitischer Konflikte geprägt. Die Märkte ließen sich jedoch nicht dauerhaft von diesen externen Faktoren beeinflussen und entwickelten sich insbesondere ab Mitte April 2025, also nach dem markanten Rückgang infolge umfassender Zollankündigungen durch die US-Regierung, sehr positiv. In Deutschland legte der DAX auf Jahressicht um rund 23% zu. Auch MDAX und SDAX entwickelten sich mit einem Plus von rund 20% beziehungsweise 25% sehr positiv. Zwar legte der TecDAX ebenfalls zu, konnte aber mit einem Plus von rund 6% mit der Entwicklung der weniger technologieorientierten Indizes nicht mithalten.

Auch im Jahr 2025 stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Die permanente Veränderung globaler Risiken und handelspolitischer Rahmenbedingungen sorgten weiterhin für Exporthindernisse und ein ungünstiges Investitionsklima in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr belebte sich die wirtschaftliche Entwicklung dementsprechend kaum.

44,91€

Durchschnittliches Kursziel der SUSS-Analysten zum 31. Dezember 2025

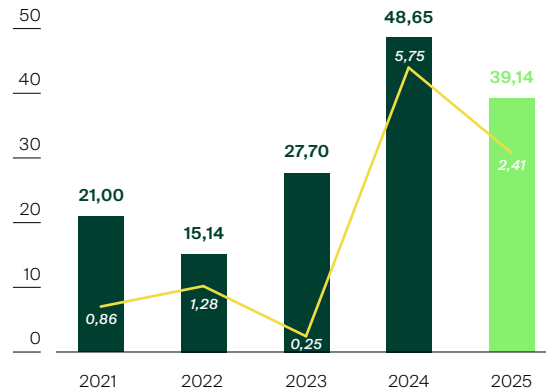
Die gute Entwicklung des deutschen Aktienmarktes war unter anderem durch die positive Entwicklung im Verteidigungs- und Energiesektor sowie ein höheres Interesse internationaler Investoren an europäischen Aktien angetrieben.

Die SUSS-Aktie

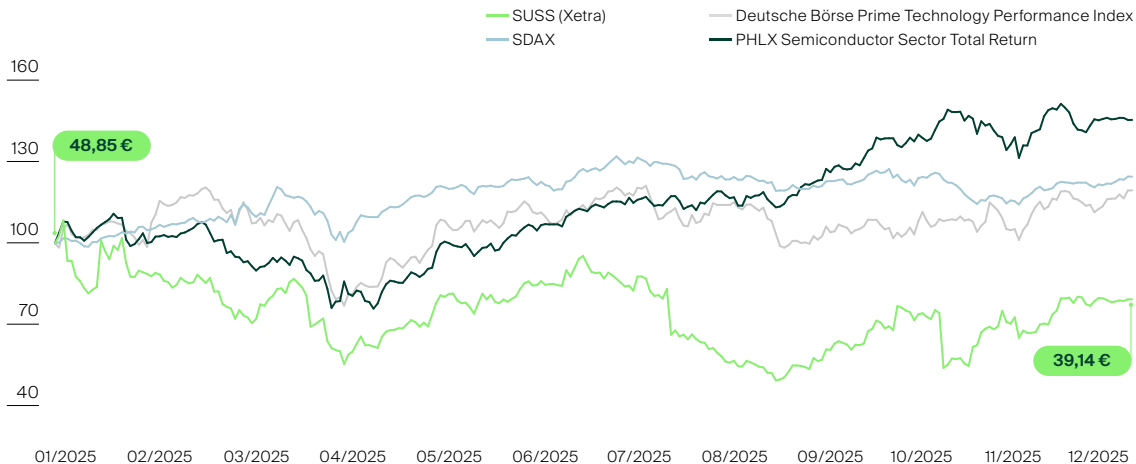
Die SUSS-Aktie erlebte ein volatiles Börsenjahr 2025. Von einem Xetra-Eröffnungskurs von 48,85€ stieg die Aktie in den ersten Handelstagen des Jahres und erreichte am 6. Januar 2025 mit einem Schlusskurs von 53,00€ das Jahreshoch. In der Folge sorgten verhaltene Analysteneinschätzungen, die Bekanntgabe unserer vorläufigen Zahlen für das Jahr 2024 und die Ankündigung von leistungsstarken KI-Modellen mit geringeren Hardwareanforderungen aus China bereits im Januar und Februar für deutliche Kursausschläge. Die zunehmende Unsicherheit über die Entwicklung der Halbleiterbranche in Kombination mit den immer wieder wechselnden Botschaften zur Handelspolitik rund um den sogenannten Liberation Day im April sorgten für weiteren Druck auf den Aktienkurs, der bei 27,00€ am 9. April einen ersten Tiefststand erreichte. In der Folge erholte sich der Kurs der SUSS-Aktie bis in den Sommer, auch unterstützt durch eine weltweite Erholung der Aussichten in der Halbleiterindustrie.

Vom Zwischenhoch Ende Juni sank der Kurs beschleunigt durch eine Prognoseanpassung Ende Juli und erreichte am 2. September seinen Jahrestiefststand bei 24,04€. Die folgende Erholung wurde von einer weiteren Prognoseanpassung am 27. Oktober vollständig aufgezehrt.

XETRA-Schlusskurs der SUSS-Aktie und Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €



Entwicklung der SUSS-Aktie im Zeitraum vom 02.01.2025–30.12.2025 (in %)



Die bei der Veröffentlichung der Quartalsmitteilung am 6. November in Aussicht gestellte Belebung des Auftragseingangs im vierten Quartal 2025, die eingeleiteten Einsparungsmaßnahmen sowie die Vorstellung der Ambition 2030 auf dem Capital Markets Day am 17. November 2025 unterstützten die Kursentwicklung im Verlauf des vierten Quartals nachhaltig. Seit Ende Oktober legte die SUSS-Aktie 47,5% zu und ging am 30. Dezember 2025 mit 39,14 € aus dem XETRA-Handel.

Auf Jahressicht ist der Kurs der SUSS-Aktie trotz der hervorragenden Entwicklung im vierten Quartal um 19,5% zurückgegangen – nach einem Kursplus im Vorjahr von 75,6%. Die Entwicklung der SUSS-Aktie lag im Jahr 2025 deutlich unter der Entwicklung des SDAX, der auf Jahressicht 25,3% zulegte, und dem Deutsche Börse Prime Technology Performance Index, der ein Plus von 20,1% verzeichnete. Der international wichtige Vergleichsindex Philadelphia Semiconductor Sector Total Return (PHLX) brachte es sogar auf einen Kurszuwachs von 43,5%.

Das hohe Interesse an der Aktie von SUSS sorgte für eine deutliche Steigerung des Umsatzes auf dem wichtigsten Handelsplatz XETRA der Deutschen Börse. Durchschnittlich wurden 134 Tsd. Aktien pro Tag gehandelt (Vorjahr: 92 Tsd. Aktien pro Tag). Multipliziert mit dem jeweiligen Schlusskurs der SUSS-Aktie entsprach das einem durchschnittlichen täglichen Xetra-Handelsumsatz von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €).

Weitere Informationen zur langfristigen finanziellen Entwicklung von SUSS finden Sie in unserer [5-Jahresübersicht auf Seite XXX](#).

Eckdaten der SUSS-Aktie

WKN/ISIN	A1K023/ DE000A1K0235
Reuters-Kürzel	SMHNn
Bloomberg-Kürzel	SMHN
Börsensegment Prime Standard	Prime Standard
Index-Mitgliedschaften	TecDAX, SDAX
Wertpapiergattung	Namensaktien
Designated Sponsor	Hauck Aufhäuser
Beginn der Börsennotierung	18. Mai 1999

Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik von SUSS sieht vor, dass 20 bis 40% des Free Cashflows des Konzerns als Dividende ausgeschüttet werden sollten. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, insbesondere aufgrund der gesamtwirtschaftlichen oder konjunkturellen Entwicklung, aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns und damit einhergehend dem vorhandenen ausschüttungsfähigen Ergebnis der SUSS MicroTec SE oder aufgrund von Akquisitionen bzw. Veräußerungen von Vermögensgegenständen.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE werden der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,04 € je Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendensumme von 0,8 Mio. €. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist [im Konzernanhang unter Punkt 21](#) wiedergegeben.

Entwicklung der SUSS-Aktie

	2025	2024
Anzahl der ausgegebenen Aktien (31. Dezember)	19.115.538	19.115.538
Davon ausstehende Aktien	19.115.538	19.115.538
Davon eigene Aktien	-	-
Aktienkurs in €		
Schlusskurs	39,14 € (31. Dezember 2025)	48,65 € (31. Dezember 2024)
Jahreshoch ¹	53,00 € (6. Januar 2025)	70,50 € (9. Oktober 2024)
Jahrestief ¹	24,04 € (2. September 2025)	26,05 € (3. Januar 2024)
Marktkapitalisierung ¹	748,2 Mio. € (31. Dezember 2025)	930,0 Mio. € (31. Dezember 2024)
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	2,41 €	5,75 €
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (unverwässert)	2,59 €	2,70 €
Kurs-Gewinn-Verhältnis ¹ (31. Dezember)	16,2	8,5
Umsatz je Aktie	26,35 €	23,39 €
Buchwert je Aktie	16,51 €	14,82 €

¹ Basierend auf dem XETRA-Schlusskurs

Dividendenentwicklung

Geschäftsjahr (mit Auszahlung im Folgejahr)	Dividende je Aktie (in €)	Dividendenrendite (zum 31. Dezember, in %)	Ausschüttungssumme (in Mio. €)
2021	0,16	0,8	3,1
2022	0,20	1,3	3,8
2023	0,20	0,7	3,8
2024	0,30	0,6	5,7
2025 ¹	0,04	0,0	0,8

¹ Vorschlag

Aktionärsstruktur

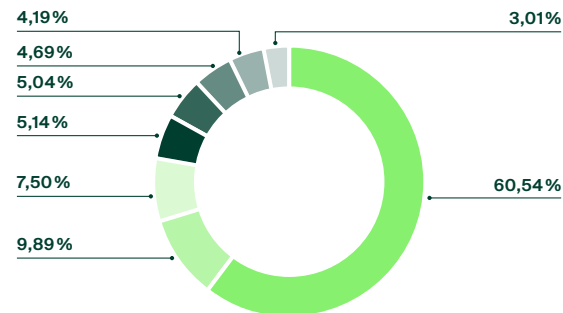
Unsere Aktionärsstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt verändert: Am 14. März 2025 teilte J.P. Morgan uns mit, dass sie am 13. März 2025 die Meldeschwelle von 3% der direkt oder indirekt gehaltenen Aktien überschritten hatte. An diesem Tag hielt J.P. Morgan 3,08% der Aktien. Gemäß der letzten Mitteilung von der Gesellschaft belief sich der Anteil auf 3,01% der Aktien. Am 1. Juni 2025 meldete die Universal Investment Gesellschaft, dass ihr Anteil der direkt oder indirekt gehaltenen Aktien den Schwellenwert von 3% überschritten hatte und sich zum 27. Juni auf 3,13% belief. Laut letzter Mitteilung vom 11. Dezember 2025 lag die Beteiligung bei 5,14% der ausgegebenen Aktien. Der Anteil der UBS Group veränderte sich im Jahresverlauf mehrfach und

belief sich zuletzt auf 4,96% der Aktien. Zu den Positionen von Van Lanschot Kempen, Gerlin Participates und Janus Henderson gingen keine Meldungen über Veränderungen ein.

Analystenempfehlungen

Im Verlauf des Jahres nahmen drei Institute nach intensiver Vorbereitung die Coverage der Aktien vom SUSS auf. Anfang Januar gab die UBS in ihrer Initiationsstudie für die SUSS-Aktien bei einem Xetra-Schlusskurs des Vortags von 53,00 € eine Verkaufsempfehlung mit einem Kursziel von 40,30 € ab. Im Mai empfahl der Analyst des Bankhauses Kepler Cheuvreux in seiner ersten Studie, die Aktien von SUSS zu halten und errechnete

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025



- Streubesitz (unter 3% der Stimmrechte)
- Van Lanschot Kempen
- Gerlin Participaties
- Universal Investment Gesellschaft
- Janus Henderson
- UBS AG
- Goldman Sachs
- J.P. Morgan

ein Kursziel von 40,00 € auf Zwölfmonatssicht. Nach unserem Kapitalmarkttag im November nahm das Research-Team des niederländischen Finanzdienstleistungsunternehmens Van Lanschot Kempen die Aktien von SUSS mit einem Kursziel von 50,00 € und einer Kaufempfehlung in ihre Coverage auf. Neben den Aufnahmen der Coverage stellten im Jahresverlauf die Analysten von Stifel sowie Hauck und Aufhäuser den regelmäßigen

Aktienresearch über SUSS infolge von Übernahmen und der folgenden Neuorganisation der Research-Abteilungen ein. Insgesamt ist die Coverage damit zum 31. Dezember 2025 auf elf Analytistinnen und Analysten leicht gewachsen (Vorjahr: zehn Analytistinnen und Analysten).

Institut	Empfehlung (31. Dezember 2025)
Berenberg	Kaufen
Deutsche Bank	Kaufen
DZ Bank	Verkaufen
Jefferies	Kaufen
Kepler Cheuvreux	Kaufen
Metzler	Kaufen
mwb Research	Kaufen (Sponsored Research)
Oddo BHF	Kaufen
UBS	Kaufen
Van Lanschot Kempen	Kaufen
Warburg	Kaufen (Sponsored Research)

Das durchschnittliche Kursziel der zehn Analytistinnen und Analysten lag zum 31. Dezember 2025 bei 44,91 € (Vorjahr: 73,11 €). Aktuelle Analystenschätzungen, einen Consensus der Analysten

sowie Sponsored Research veröffentlichen wir auf unserer Website im Bereich <https://www.suss.com/de/investor-relations/aktie>

Investor-Relations-Aktivitäten

Das Ziel der Investor Relations-Arbeit bei SUSS ist es, den Kapitalmarkt mit relevanten Informationen zur Bewertung der SUSS-Aktie zu versorgen. Aus diesem Grund pflegt das Unternehmen einen intensiven Kontakt zu seinen Aktionärinnen und Aktionären und steht darüber hinaus im offenen und kontinuierlichen Dialog mit dem Kapitalmarkt. Alle Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2025 an einer Vielzahl von Investoren- und Analystengesprächen teilgenommen.

Zur Gewinnung neuer institutioneller Investoren und zum Austausch mit bestehenden Anteilseignern haben wir im Jahresverlauf 2025 an 15, teilweise mehrtägigen, Investorenkonferenzen in Europa und Nordamerika teilgenommen. Außerdem haben wir bei vier Investoren-Roadshows, zu denen uns Bankhäuser eingeladen haben, zahlreiche Investoren besucht. Darüber hinaus haben wir in virtuellen Investorenformaten und Round Tables Investoren weltweit SUSS vorgestellt. Zusätzlich haben wir im Jahresverlauf mehrere Expertenmeetings und Besuche an unserem größten Entwicklungs- und Produktionsstandort in Sternenfels sowie an unserem Unternehmenssitz in Garching begleitet.

Auch auf der weltweit bedeutendsten Fachmessen-Serie der Halbleiterindustrie, den SEMICON-Messen, haben wir Investoren und Analysten das Unternehmen vorgestellt. Zudem hat SUSS auf Einladung der Schutzvereinigung der Kapitalanleger e. V. (SdK) ein virtuelles Anlegerforum für Privatanleger angeboten. Zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren und Analysten haben die IR-Aktivitäten abgerundet. Nach der Veröffentlichung von Jahres-, Quartals- und Halbjahreszahlen organisieren wir immer Conference Calls, bei denen der Vorstand Analysten und Investoren die veröffentlichten Zahlen und die Geschäftslage erläutert.

Am 3. Juni 2025 fand die ordentliche Hauptversammlung der SUSS MicroTec SE in München statt. Wir haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre erneut im Rahmen einer Präsenzveranstaltung in das Haus der Bayerischen Wirtschaft in München eingeladen. So konnten sich unsere Aktionärinnen und Aktionäre wieder persönlich vor Ort austauschen und ein Bild von der Entwicklung von SUSS machen. Die Hauptversammlung fasste mehrere Beschlüsse, die im Detail unter www.suss.com/de/investor-relations/hauptversammlung eingesehen werden können. Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der

Dividendenvorschlag für 2025:

0,04 €

Hauptversammlung mit sehr großer Mehrheit entlastet. Die Hauptversammlung 2026 soll am 3. Juni 2026 in München stattfinden.

Ein wesentlicher Meilenstein unserer IR-Arbeit im Jahr 2025 war unser Capital Markets Day am 17. November 2025 in Garching. Der Vorstand und die verantwortlichen Business Unit-Leiter

präsentierten vor mehr als 40 Analysten und Investoren die wichtigsten Wachstumstreiber für SUSS in den kommenden Jahren. Die Ambition 2030 sieht einen Umsatz in einer Größenordnung von 750 bis 900 Mio. €, eine deutlich gesteigerte Bruttomarge von 43 bis 45 % und eine ebenfalls signifikant verbesserte EBIT-Marge von 20 bis 22 % als Zielwerte vor. Alle Unterlagen zu unserem Capital Markets Day sowie Video-Aufzeichnungen der

Präsentationen sind auf unserer neu gestalteten IR-Website www.suss.com/de/investor-relations veröffentlicht.

Finanzkalender 2026

7. Mai 2026

Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)

3. Juni 2026

Hauptversammlung, München

6. August 2026

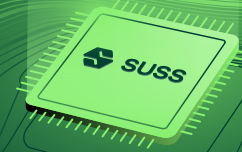
Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2026

5. November 2026

Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	25
Wirtschaftsbericht	33
Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB	50
Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB	54
Konzernnachhaltigkeitserklärung	55
Chancen- und Risikobericht des SUSS-Konzerns	158
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	175
Prognosebericht	176



Grundlagen des Konzerns

Der SUSS-Konzern besteht aus der SUSS MicroTec SE als Muttergesellschaft sowie ihren Tochterunternehmen. Beziehen sich im nachfolgenden, zusammengefassten Lagebericht Aussagen auf den Konzern, sprechen wir von SUSS oder dem SUSS-Konzern. Beziehen sich Aussagen ausschließlich auf einzelne Tochtergesellschaften oder auf die Muttergesellschaft, kennzeichnen wir dies durch die Nennung der Firma.

Geschäftstätigkeit, Absatzmärkte und Segmentstruktur

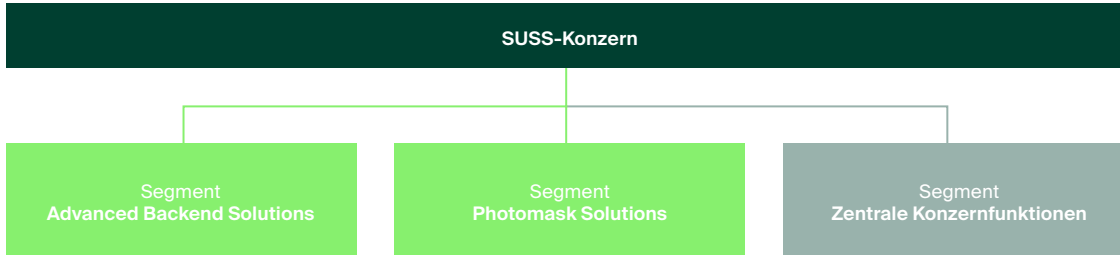
Der SUSS-Konzern entwickelt, fertigt, vertreibt und wartet Anlagen für die Herstellung von Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik und verwandte Anwendungen. Die Märkte von SUSS sind das Frontend der Halbleiterindustrie, das wir mit dem Segment Photomask Solutions bedienen, und das Backend der Halbleiterindustrie, das wir mit unserem Segment Advanced Backend Solutions adressieren.

Das Segment Advanced Backend Solutions ist der größere der beiden Geschäftsbereiche und bietet mit den Produktlinien Coating, Imaging und Bonding Systems Anlagen für unterschiedliche Prozessschritte an, die wiederum eigene Teilmärkte darstellen. Unsere Coating- und Imaging-Lösungen werden vor allem im (Advanced-) Packaging eingesetzt: Hier wird die Chipstruktur auf Wafer-Ebene strukturiert, beispielsweise für anspruchsvolle Packaging-Prozesse für Chipmodule und zum Einsatz in mobilen Endgeräten, PCs und Servern sowie in industriellen Endmärkten wie der Automotive-Branche. Unsere Lösungen für das temporäre Bonden und Debonden sowie für das permanente Bonden einschließlich Hybrid-Bonden unterstützen unsere Kunden unter anderem bei der Herstellung von Speicherchips, im (Advanced-) Packaging und bei mikro-elektromechanischen Systemen (MEMS).

Für das Frontend der Wertschöpfungskette in der Halbleiterindustrie bietet SUSS mit dem Segment Photomask Solutions Anlagen für die Herstellung und Reinigung von Fotolithografiemasken an und ist in diesem Bereich der marktführende Anbieter. Zu unseren Kunden gehören die weltweit führenden Hersteller von Fotomaske, Mikrochips sowie deren Auftragsfertiger.

Den höchsten Umsatzanteil erzielen wir seit vielen Jahren in Asien, insbesondere in Taiwan, Südkorea und China. Unsere Anlagen stellen wir im Wesentlichen in Sternenfels und Garching (Deutschland) sowie in Hsinchu und Zhubei (Taiwan) her.

Konzernstruktur zum 31. Dezember 2025



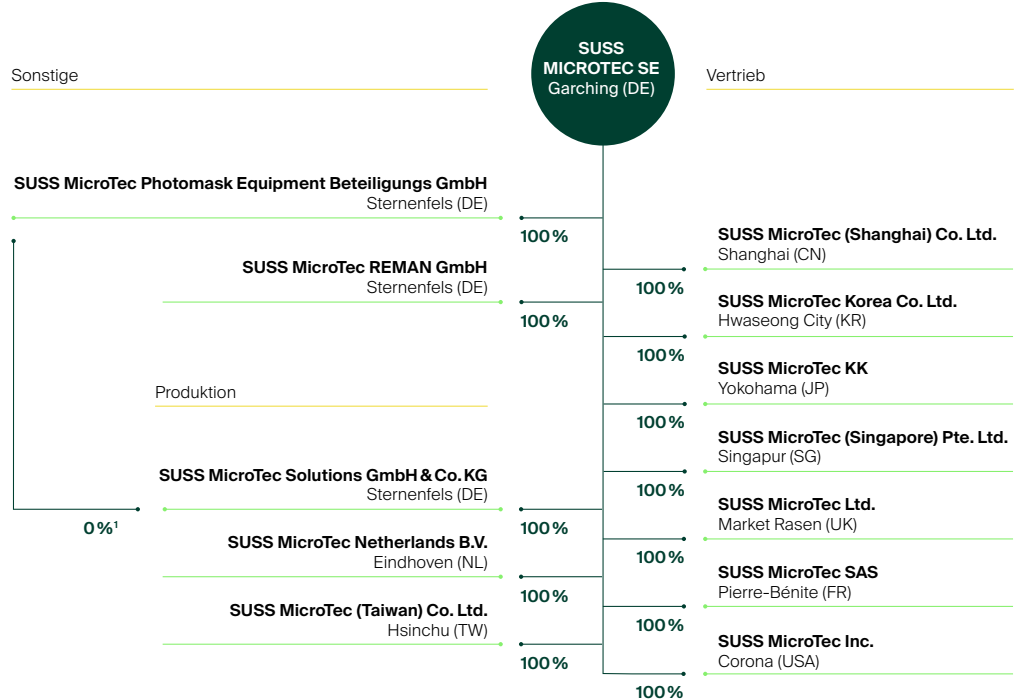
SUSS war im Geschäftsjahr 2025 in zwei umsatzgenerierende Segmente eingeteilt: Advanced Backend Solutions und Photomask Solutions. Zusätzlich zu den beiden operativen Segmenten weist die Segmentberichterstattung unter „Central Group Functions“ Bereiche und sonstige Geschäftstätigkeiten aus, die definitionsgemäß kein Segment gemäß IFRS 8 darstellen. Hier bilden wir die Kosten der Stabs- und Leitungsfunktionen zur zentralen Konzernsteuerung sowie andere Kosten ab, bei denen keine verursachungsgerechte Verteilung auf die anderen Segmente möglich oder sinnvoll ist.

Rechtliche Konzernstruktur

Die rechtliche Konzernstruktur besteht aus der Muttergesellschaft SUSS MicroTec SE als Management- und Finanzierungsholding sowie den im Eigentum der Muttergesellschaft stehenden Tochtergesellschaften. In den Tochtergesellschaften sind jeweils Entwicklungs- und Produktionstätigkeiten oder lokale Vertriebs- und -Servicetätigkeiten für den Konzern organisiert. SUSS verfügt über Standorte in Deutschland, den USA, Großbritannien, Frankreich, Japan, China, Singapur, Südkorea, Taiwan und den Niederlanden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat es an der rechtlichen Konzernstruktur keine Veränderungen gegeben. Der operative Geschäftsbetrieb der SUSS MicroTec REMAN GmbH, in der das Gebrauchtmascinengeschäft gebündelt war, wurde zum 31. Juli 2025 eingestellt.

Rechtliche Konzernstruktur



Stand: 31. Dezember 2025

1 Die SUSS MicroTec Photomask Equipment Beteiligungs GmbH ist die Komplementärin der SUSS MicroTec Solutions GmbH&Co.KG

Erläuterung des konzerninternen Steuerungssystems

Die Steuerung des Konzerns orientiert sich insbesondere an den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Bruttomarge und EBIT-Marge und der Entwicklung dieser Leistungsindikatoren in den operativen Segmenten. Die genannten Kennzahlen sind für SUSS die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator für die Holdinggesellschaft des SUSS-Konzerns, die SUSS MicroTec SE, ist der Jahresüberschuss.

Die Überleitung der Kennzahlen Bruttoergebnis vom Umsatz und EBIT kann anhand der Segmentberichterstattung im Anhang des Konzernabschlusses in Abschnitt (39) nachvollzogen werden.

Neben den dargestellten finanziellen Kennzahlen berücksichtigt SUSS ausgewählte wesentliche nichtfinanzielle Kennzahlen im Steuerungssystem des Konzerns, die sich nicht als Leistungsindikatoren gem. § 315 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB qualifizieren. Für den Bereich Umwelt wurden die CO₂e-Emissionen im Scope 1 und Scope 2 für den Konzern als wesentliche Kenngröße definiert. Die Treibhausgasbilanz umfasst Treibhausgase, die Teil des Kyoto-Protokolls sind. Die Emissionen werden in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Im Bereich Soziales wird quartalsweise ein Employee Engagement Score (EES) ermittelt, der die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen quantifiziert. Im Bereich Unternehmensführung ist

die Teilnahmequote der Mitarbeitenden an den verpflichtenden Compliance-Schulungen, die das unternehmensinterne Schulungsprogramm zu IT-Sicherheit und dem Code of Conduct umfassen, als wesentliche Kennzahlen festgelegt worden. Die SUSS MicroTec SE setzt die nichtfinanziellen Kennzahlen nicht durchgängig im Steuerungssystem ein. Die Betrachtung der CO₂e erfolgt nur auf der Ebene des Konzerns. Weitere Informationen zur Entwicklung der nichtfinanziellen Kennzahlen sind in der Nichtfinanziellen Konzernklärung in diesem Zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Unternehmensstrategie und Segmentstrategie

SUSS entwickelt innovative Technologien und Prozesslösungen für zukunftsorientierte Anwendungen in ausgewählten, wachstumsstarken Märkten der globalen Halbleiterindustrie. Als Lösungsanbieter unterstützen wir unsere Kunden insbesondere bei der Produktion von Großserien. Unsere Anlagen werden ferner in der Fertigung von kleinen Stückzahlen und für Entwicklungs- und Laboranwendungen eingesetzt.

Unsere übergreifende Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, ein führender Partner unserer Kunden in den relevanten Teilmärkten zu sein und profitabel zu wachsen. Unsere starke Marktpräsenz sichern wir durch eine ehrgeizige, auf unsere Kundenbedarfe abgestimmte Produkt-Roadmap. Für die kommenden

Jahren planen wir in diesem Zusammenhang die Markteinführung zahlreicher, neuer Lösungen, wobei es sich teilweise um Nachfolgegenerationen bestehender Produkte und teilweise um neue Lösungen für attraktive Absatzmärkte handelt. Für eine weitere mittelfristige Profitabilitätssteigerung arbeiten wir systematisch an einer Komplexitätsreduzierung in unserem operativen Geschäft. Dazu gehört einerseits die Verschlankung des Produktportfolios, indem wir uns verstärkt auf Lösungen fokussieren, die wir in größeren Stückzahlen fertigen können. Andererseits treiben wir die Plattformstrategie für unsere Anlagen voran. Dabei definieren wir produktlinienübergreifend Module, die in unterschiedlichen Lösungen eingesetzt werden können und eine effiziente Kleinserienfertigung ermöglichen. Diese Modularisierung ist außerdem die Grundlage für die stärkere Einbindung strategischer Lieferanten und externer Fertigungspartner.

Unsere Fertigung erfolgt dabei sowohl in Europa als auch in Asien und damit in geografischer Nähe zu unseren wichtigsten Kunden. Im Jahr 2025 haben wir einen neuen, größeren Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan) aufgebaut und in Betrieb genommen. Auf einer Nutzfläche von 18.000 Quadratmetern sind neue Produktionskapazitäten entstanden, welche die weiterhin hohe Nachfrage nach Lösungen von SUSS bedienen und den Grundstein für weiteres angestrebtes Wachstum in den kommenden Jahren legen sollen. Circa 6.300 Quadratmeter des neuen Standorts sind für die Fertigung unter Reinraumbedingungen erschlossen worden. An unseren Standorten in Deutschland in Sternenfels

und Garching fertigen wir ebenfalls Lösungen für unsere Kunden. In Abhängigkeit von strategischen Faktoren wie Auslastung, Auftragslage, Logistik und Wirtschaftlichkeit können wir die Fertigung von Lösungen zwischen unseren Standorten verlagern.

Innerhalb unseres Geschäftsmodells spielen die Umsätze, die wir mit der Wartung und Instandhaltung sowie der Optimierung der bei unseren Kunden installierten Anlagen erwirtschaften, eine zunehmend wichtigere Rolle. Wir bieten unseren Kunden Wartungsverträge, Garantieverlängerungsoptionen, Ersatzteile und Upgrades an und unterstützen so die Leistungsfähigkeit unserer Lösungen über den gesamten Nutzungszyklus. Durch den hohen Umsatzanstieg der vergangenen Jahre und mit Blick auf das weitere, angestrebte Wachstum erhöht sich die installierte Basis, also die Anzahl aktiver SUSS-Anlagen bei unseren Kunden, kontinuierlich und wird dadurch zu einem strategischen Potenzial. Mit einem konsequenten Management der installierten Basis rechnen wir damit, dass der relative Anteil des Umsatzes, der mit dem Service-Geschäft erwirtschaftet wird, in den kommenden Jahren steigt.

Durch unsere Positionierung verfolgen wir das Ziel, einer der führenden Anbieter in den für SUSS relevanten Märkten zu sein. Partnerschaften mit Forschungsinstituten und Unternehmen der Industrie helfen uns, wesentliche Trends und zukunftssträchtige Technologien frühzeitig zu erkennen und die Potenziale für uns und unsere Kunden zu nutzen. Im Vordergrund steht dabei organisches Wachstum. Bei wichtigen Technologien, sinnvollen

Portfolioergänzungen oder attraktiven Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung prüfen wir auch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Geschäftsbereichen.

Nachfolgend beschreiben wir unsere Marktposition und die jeweiligen strategischen Stoßrichtungen in unseren Segmenten.

Segment Advanced Backend Solutions

Das Segment Advanced Backend Solutions umfasst die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von Lösungen in den Produktlinien Imaging, Coating und Bonding Systems. Konkret bieten wir Mask-Aligner und UV-Projektionsscanner (Imaging), Belacker und Entwickler (Coating) sowie temporäre und permanente Bonder (Bonding) an. Die Fertigung dieser Produktlinien ist in Deutschland an den Standorten Garching und Sternenfels sowie in Taiwan in Hsinchu und Zhubei angesiedelt. Der wesentliche Markt für unsere Anlagen ist das Backend der Halbleiterfertigung. Die wichtigste Absatzregion für das Segment ist Asien. Das Segment Advanced Backend Solutions war mit einem Umsatzanteil von rund 70% im Jahr 2025 der größte Geschäftsbereich von SUSS.

In der Produktlinie Imaging Systems sind unsere Mask-Aligner nach eigener Einschätzung mit einem Marktanteil von rund 50% eine starke Basis. Unser Wettbewerbsvorteil ist unsere hohe Qualität der Optik und in der Justage. Wir unterstützen unsere Kunden seit vielen Jahren mit vollautomatisierten Anlagen, die vor allem in der Hochvolumenproduktion zum Einsatz kommen, sowie mit

manuellen Anlagen im Labor und im Kleinserienbetrieb. Daneben platzieren wir unsere UV-Projektionsscanner in bestimmten Anwendungsfeldern, insbesondere im Packaging-Prozess für KI-Chipmodule, als besonders kosteneffiziente Brückentechnologie zwischen Mask-Alignern und Steppern, die ebenfalls in Packaging-Prozessen zum Einsatz kommen. Während UV-Projektionsscanner von SUSS bislang nur Wafer prozessiert haben, soll die nächste Generation ebenso in der Lage sein, quadratische Panel-Substrate zu bearbeiten, um vom Industrietrend Panel Level Packaging zu profitieren. Entsprechend schätzen wir das Umsatzwachstumspotenzial beim UV-Projektionsscanner für die kommenden Jahre höher ein als beim Mask-Aligner. Unsere Imaging-Lösungen kommen ausschließlich im Mikrometerbereich zum Einsatz und konkurrieren nicht mit Belichtungstechnologien mit einem Auflösungsvermögen im Nanometerbereich, wie sie im Frontend der Halbleiterfertigung eingesetzt werden.

In der Produktlinie Coating Systems verfügen wir mit Belackern und Entwicklern über einen Marktanteil von etwa 15%. Eine wichtige Zielapplikation im wachsenden Markt für 300-Millimeter-Coating-Lösungen ist das Advanced Packaging der Halbleiterindustrie, wo führende Unternehmen aus Taiwan und Korea zu unserem loyalen Kundenkreis zählen. Ebenso bieten wir Belacker und Entwickler für 200-Millimeter-Anwendungen wie Mikroelektromechanische Systeme (MEMS) und Leistungshalbleiter an, die als Mainstream-Anwendungen eher vom allgemeinen Zyklus der Halbleiterindustrie abhängen. Neue Beschichtungstechnologien, insbesondere das

Tintenstrahlverfahren für effizienzoptimierte Prozesse, runden unser Portfolio ab. Bei der in Fachkreisen als Inkjet Coating bezeichneten Lösung erhoffen wir uns, dass sich diese zukünftig als Alternative für konventionelle Belacker etabliert – insbesondere bei Anwendungen mit anspruchsvollen Oberflächen, bei dicken Lacken für die Metallisierung oder beim Einsatz von besonders teuren Materialien. Ein weiterer Zielmarkt ist die additive Fertigung. Beim Inkjet Coating wird nur dort das Material auf den Wafer oder zukünftig auf quadratische Panel-Substrate aufgetragen, wo die Belackung benötigt wird. Dadurch ergeben sich signifikante Materialeinsparungen und folglich für unsere Kunden eine Verbesserung ihrer Kostenstruktur in ihren Fertigungsprozessen. Dem Inkjet Coating trauen wir in den kommenden Jahren insgesamt ein deutlich dynamischeres Wachstumspotenzial als dem Spin Coating-Geschäft zu.

Bei den Bonding Systems unterscheiden wir zwischen Lösungen für das temporäre Bonden und Debonden sowie das permanente Bonden. Beide Teilmärkte weisen unterschiedliche technische Anforderungen und eine differenzierte Wettbewerbssituation auf. Im Markt für temporäres Bonden und Debonden spielen unsere Lösungen eine Schlüsselrolle für die Produktion von besonders leistungsfähigen Speicherchips (Englisch: High Bandwidth Memory, kurz: HBM), die im Zusammenhang mit Anwendungen künstlicher Intelligenz (KI) benötigt werden. Konkret unterstützen sie das Dünnen von Memory-Wafern, bevor diese in einzelne Chips zerteilt werden können. Diese Anwendung ist derzeit und

wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren der wichtigste Teilmarkt für temporäres Bonden und Debonden bleiben. Ebenso kommen unsere Lösungen teilweise im führenden Packaging-Prozess von KI-Chipmodulen und bei der Herstellung von Siliziumkarbid-Halbleitern auf der Basis von 200 mm-Wafern zum Einsatz. Auf Basis unserer Marktschätzungen ist SUSS mit einem Marktanteil von rund 45 % der weltweit führende Lösungsanbieter für temporäres Bonden und Debonden. Da in den kommenden Jahren weiterhin von einem kontinuierlichen Kapazitätsaufbau für die Herstellung von KI-Chipmodulen und damit auch von HBM-Speicherchips ausgegangen wird, erwarten wir, dass die Nachfrage nach unseren temporären Bondern und Debondern auf einem hohen Niveau bleibt und diese Produkte bis 2030 unsere umsatzstärkste Bonding-Lösung sein werden.

Auf dem Markt für permanentes Bonden ist SUSS in der Rolle des Herausforderers. Nach dem in den 2010er Jahren erfolgten Rückzug haben wir vor wenigen Jahren entschieden, diesen Markt erneut zu adressieren. Aus technologischer Sicht konnte der Rückstand zum Wettbewerb erfreulich schnell wieder aufgeholt werden.

Deutlich attraktiver schätzen wir das Umsatzpotenzial im Zukunftsmarkt des Hybrid-Bondens ein. Wir verfügen hier über ein komplettes Portfolio für Produktionskunden mit Lösungen für das Hybrid-Bonden von zwei Wafern (Wafer-to-Wafer) und für die Verbindung eines Wafers mit einzelnen Chips (Die-to-Wafer). Beim Die-to-Wafer Hybrid-Bonden wollen wir zukünftig auch modulare

Teillösungen für die Oberflächenvorbereitung anbieten. Darüber hinaus zählt eine kombinierte Wafer-to-Wafer- und Die-to-Wafer-Lösung, insbesondere für Forschungsinstitute sowie Entwicklungseinheiten von führenden Halbleiterherstellern, zu unserem Angebot. Hybrid-Bonder könnten mittel- bis langfristig einen nennenswerten Umsatzbeitrag zum Bonder-Geschäft von SUSS leisten.

Segment Photomask Solutions

Das Segment Photomask Solutions umfasst die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von Anlagen, die bei der Herstellung oder Reinigung von Fotomasken für die Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen. Wesentliche Zielmärkte sind Hersteller von Lithografie-Fotomasken und das Frontend der Halbleiterindustrie, wo Fotomaskenreinigungssysteme in der Regel in unmittelbarer Nähe zu den Lithografie-Anlagen eingesetzt werden. Im Frontend findet die Strukturierung und damit die eigentliche Herstellung von Mikrochips statt. Die wesentliche Absatzregion für das Segment Photomask Solutions ist Asien.

Der größere Anteil des Segmentumsatzes entfällt auf unsere Fotomaskenreinigungslösungen. Unseren Informationen zufolge wurden bislang nur Maskenreiniger von SUSS für die fortschrittlichsten Technologieknoten der Halbleiterindustrie qualifiziert und werden auch in der EUV-Lithografie (Extreme ultra violet) eingesetzt. Dank unserer Technologieführerschaft sind wir eigenen Analysen zufolge der mit Abstand führende Anbieter im

High-End-Segment. Derzeit entwickeln wir die nächsten Generationen von Fotomaschinenreinigern für High-End- und Mid-End-Anwendungen. Während wir im High-End-Segment unsere führende Wettbewerbsposition mindestens halten und vom Marktwachstum profitieren wollen, sehen wir insbesondere im Mid-End-Bereich ein höheres Potenzial für Marktanteilsgewinne. Ebenso bieten wir sogenannte Bake & Develop-Lösungen an, die bei der Herstellung von Fotomaschinen zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, unsere Kompetenz in der Fotomaschinenreinigung auf die Reinigung von Wafern zu übertragen. Diese Lösungen sollen ab 2026 sukzessive in den Markt eingeführt werden und bis 2030 substantiell zum Segmentumsatz beitragen. Für weitere Informationen zum Entwicklungsfortschritt verweisen wir auf das Kapitel Forschung und Entwicklung in diesem Lagebericht.

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind mit ihren Erfahrungen, ihren Fähigkeiten und ihrem Wissen einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren von SUSS. Unser Geschäft ist geprägt von Internationalität, globaler Ausrichtung und kultureller Vielfalt. Weltweit sind unsere Mitarbeitenden in den Bereichen Produktion und Technik, Marketing und Vertrieb sowie in der Verwaltung eingesetzt. Sie bilden ein wichtiges Netzwerk für den standortübergreifenden Wissensaustausch und die interkulturelle Zusammenarbeit.

Mitarbeitende ¹	31.12.2025	31.12.2024
Verwaltung	152	131
Marketing und Vertrieb	544	389
Produktion und Technik	801	978
Gesamt	1.497	1.498

¹ Angegeben als Vollzeitäquivalente (FTE)

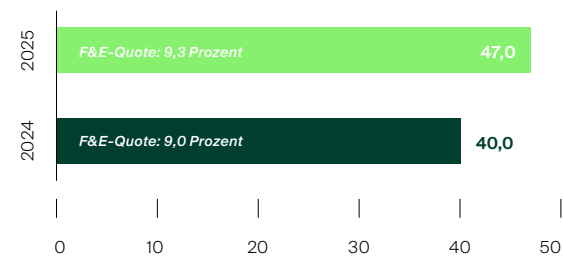
Im Geschäftsjahr 2025 waren zum 31. Dezember 2025 1.497 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.498 Mitarbeitende) im SUSS-Konzern beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist im Vorjahresvergleich somit nahezu stabil geblieben. Der Anstieg in der Kategorie Marketing und Vertrieb auf 544 Mitarbeitende (Vorjahr: 389) und der Rückgang in der Kategorie Produktion und Technik auf 801 Mitarbeitende (Vorjahr: 978) ist im Wesentlichen das Ergebnis einer Neuorganisation. Wir haben 2025 weiterhin eng mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammengearbeitet, um SUSS möglichst früh bei talentierten Absolventinnen und Absolventen bekannt zu machen und neue Mitarbeitende für uns zu gewinnen.

Forschung und Entwicklung

Unsere Forschungs- und Entwicklungsausgaben (F&E-Ausgaben) haben wir im Geschäftsjahr 2025 deutlich um 7,0 Mio. € beziehungsweise 17,5% auf 47,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) erhöht. Die

F&E-Quote, also die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Umsatz, stieg damit auf 9,3% (Vorjahr: 9,0%).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand (F&E) in Mio.€ und F&E-Quote in Prozent vom Umsatz



Ende 2025 waren 320 Mitarbeitende und damit rund 21% aller Beschäftigten von SUSS im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 382 Mitarbeitenden ist im Wesentlichen auf Umgliederungen im HR-Reporting zurückzuführen. Als zusätzliche Ressource setzen wir gezielt externe Forschungs- und Entwicklungsdienstleister ein, um eine erhöhte Anzahl an Entwicklungsprojekten im geplanten Zeitrahmen bewältigen zu können.

Eine bedeutende Rolle spielt für uns auch die Zusammenarbeit mit renommierten Forschungs- und Entwicklungsinstituten sowie mit Universitäten. Der bedeutendste Partner in dieser Hinsicht ist das belgische Halbleiterforschungsinstitut Imec. In einem auf mehrere Jahre angelegten Joint Development Programm nutzen wir die Infrastruktur von Imec für die Prozessentwicklung. Auch in Nordamerika und Asien unterhalten wir Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften.

Technologische Roadmap-Workshops mit unseren wesentlichen Kunden sind ebenso ein strategisches Instrument, um wichtige Impulse für neue, aussichtsreiche Lösungen abzuleiten und Entwicklungsprojekte entsprechend zu priorisieren. Durch die frühzeitige Einbindung unserer Kunden wollen wir sicherstellen, dass unsere Entwicklungsschwerpunkte den konkreten Marktbedarf adressieren. Auf diese Weise erhöhen wir die Erfolgswahrscheinlichkeit von neuen Lösungen systematisch.

Segment Advanced Backend Solutions

Rund 75 % unserer Forschungs- und Entwicklungsausgaben entfielen im Geschäftsjahr 2025 auf das Segment Advanced Backend Solutions. Das übergreifende Ziel ist es, Marktchancen durch die Entwicklung innovativer Lösungen gezielt zu nutzen und das angestrebte, zukünftige Wachstum von SUSS voranzutreiben.

Bei unseren Imaging-Lösungen lag der Fokus auf der Entwicklung neuer Anlagengenerationen für den Mask-Aligner und den UV-Projektionsscanner. Beide Lösungen werden konsequent auf Basis der neuen Plattform- und Modularisierungsstrategie entwickelt, um die Gemeinsamkeiten der Anlagen zu erhöhen und die Komplexität zu reduzieren. Die Modularisierung hilft uns auch bei der Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten, die zunehmend die Fertigung von Modulen übernehmen sollen. Neben der Modularisierung arbeiten wir bei beiden Lösungen an wesentlichen technologischen Verbesserungen, um die Anwendungsfelder und damit die Anzahl potenzieller Großkunden zu verbreitern. So soll der UV-Projektionsscanner zukünftig in zwei unterschiedlichen Versionen angeboten werden: eine Lösung wird – wie bisher – Wafer mit einem Durchmesser von 300 Millimetern prozessieren, während eine zusätzliche Lösung in der Lage sein soll, quadratische Substrate mit einer Größe von 310 x 310 Millimetern zu verarbeiten und damit vom Industrietrend des sogenannten Panel Level Packaging profitieren zu können. Die Markteinführung der neuen Imaging-Lösungen beginnt im Jahr 2026.

In der Produktlinie Bonding haben wir weiterhin am Ausbau unseres Hybrid Bonding-Portfolios gearbeitet. Dem Ziel, unseren Kunden ein umfassendes Hybrid Bonding-Portfolio anbieten zu können, sind wir 2025 mit der Markteinführung der vollintegrierten

XBC300 Gen2 D2W Die-to-Wafer-Plattform einen weiteren Schritt nähergekommen. Damit verfügt SUSS nun über Hybrid Bonding-Lösungen für Die-to-Wafer-Anwendungen, Wafer-to-Wafer-Anwendungen und über eine kombinierte Lösung, die insbesondere auf die Bedürfnisse von Forschungsinstituten und R&D-Teams von Halbleiterherstellern abgestimmt ist. Da der Markt insbesondere im Bereich der Die-to-Wafer-Anwendungen aktuell noch modulare, also nicht-vollintegrierte Lösungen bevorzugt nachfragt, haben wir 2025 die Einführung einer spezifischen Lösung evaluiert, die lediglich die Oberflächenvorbereitung und -reinigung, also den Prozessschritt vor dem eigentlichen Chip-Bonding, abdeckt. Eine Pilotanlage wird aktuell von einem Kunden in einer Vor-Ort-Evaluierung getestet.

Segment Photomask Solutions

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment Photomask Solutions intensiviert, um unser Portfolio auf die zukünftige Marktnachfrage vorzubereiten. Dabei haben wir uns im Wesentlichen auf die Entwicklung von drei Plattformen fokussiert.

Im High-End-Markt für Maskenlösungen, wo SUSS eigenen Analysen zufolge die führende Marktposition hat, haben wir uns auf die Entwicklung der Maskenreinigungsplattform MaskTrack Smart Clean konzentriert. Diese Lösung wollen wir als innovative

Reinigungslösung für die Frontend-Lithografie der nächsten Generation einschließlich High-NA EUV positionieren. In diesem Zusammenhang haben wir die gemeinsame Entwicklung mit Fokuskunden aus Europa, den USA und Asien fortgesetzt und erhebliche Fortschritte bei der Validierung der technologischen Anforderungen erzielt. Nach den für 2026 geplanten Feldversuchen ist die Markteinführung dieser Lösung für Ende 2026 vorgesehen.

Darüber hinaus haben wir die Entwicklung der ASx 9500 fortgesetzt. Dabei handelt es sich um eine Maskenreinigungslösung im Mid-End-Marktsegment, für das in den kommenden Jahren ein Wachstum erwartet wird. Die ASx 9500 ist für Applikationen konzipiert, die in Technologienknoten zwischen 38 und 90 Nanometern hergestellt werden. Die Markteinführung ist ebenfalls für 2026 geplant, um die hohe, erwartete Nachfrage zu bedienen.

Fokussiert fortgesetzt haben wir 2025 außerdem die Entwicklung unserer GreenTec-Reinigungslösungen für Wafer. Basierend auf unserer Kompetenz in der Reinigung von Fotomasken entwickeln wir die branchenweit erste, nachhaltige Lösung für die Waferreinigung, um den Backend-Bedarf für 2,5D- und 3D-Packaging-Anwendungen zu adressieren. Dieses Projekt umfasst die Entwicklung einer neuen Equipment-Plattform und umweltfreundlicher Chemikalien. Auf der in unserem Applikationszentrum in Sternenfels installierten Pilotanlage konnten wir Kunden bereits die Leistungsfähigkeit der Lösung demonstrieren. Die

erste Produktionsanlage für Wafer mit einem Durchmesser von 200 Millimetern wird Anfang 2026 zunächst im Applikationszentrum in Sternenfels installiert und dann im Laufe des Jahres an einen Evaluierungskunden ausgeliefert. Parallel dazu haben wir die Entwicklung einer Lösung für 300-mm-Wafer, deren Markteinführung wir für 2027 planen, beschleunigt.

Investitionstätigkeit

Die SUSS MicroTec SE ist Eigentümerin der Betriebsgrundstücke an den wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten in Garching und Sternenfels. In Sternenfels hat die SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG ihren Sitz. Wir investieren laufend in die Betriebsgebäude an den beiden Standorten, um sie – auch aus energetischer Sicht – auf dem neuesten technischen Stand zu halten. Im Geschäftsjahr 2025 hat SUSS einen neuen Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan) übernommen und das Gebäude mit den erforderlichen Einbauten wie beispielsweise der nötigen Reinrauminfrastruktur ausgerüstet. Mit Übergabe der Immobilie im ersten Quartal 2025 wurden Leasingverbindlichkeiten von 39,7 Mio. € eingebucht, denen ein Nutzungsrecht („Right-of-Use-Asset“) gegenübersteht.

Bedingt durch unser Geschäftsmodell sind Investitionen in technische Anlagen und Maschinen kein wesentlicher Bestandteil in der Unternehmensentwicklung. Kern unserer Wertschöpfung ist die Entwicklung, das Design und die Konstruktion von Anlagen

für die Halbleiterindustrie. Dazu zählen auch die Softwaresteuerung, die Montage und Justage der Komponenten, die Installation der fertigen Anlagen bei unseren Kunden sowie in zunehmendem Maße Service-Verträge, Upgrade-Leistungen und das Geschäft mit Ersatzteilen. Diese Tätigkeiten erfordern keine investitionsintensiven Produktionsanlagen und Maschinen.

Die SUSS MicroTec SE betreibt eine konzernweite ERP-Plattform, die von den deutschen Konzerngesellschaften sowie von der SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd., Hsinchu (Taiwan) und der SUSS MicroTec Netherlands B.V., Eindhoven (Niederlande), genutzt wird. Wir investieren laufend in die Digitalisierung unserer Prozesse. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Projekt zur Migration auf die aktuelle Version der ERP-Lösung gestartet. Darüber hinaus investiert SUSS kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Software-Landschaft, um dem Unternehmen eine zuverlässige, sichere und leistungsfähige IT-Infrastruktur bereitzustellen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld¹

Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2025, gemessen am globalen Bruttoinlandsprodukt (BIP), um 3,3% gewachsen ist. Wie bereits im Vorjahr haben internationale Krisen und (Handels-) Konflikte weltweit die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst. Die Unsicherheiten aus den Veränderungen der internationalen Handelspolitik haben sich in der zweiten Jahreshälfte abgeschwächt. Dennoch ist die Entwicklung des weltweiten Wirtschaftswachstums weiterhin anfällig für kurzfristig auftretende Verwerfungen in Folge unerwarteter politischer Kurswechsel.

In unserer wichtigsten Absatzregion Asien (Emerging and Developing Asia) betrug das Wachstum im Jahr 2025 laut Angaben des IWF 5,4% (Vorjahr: 5,3%). Die bedeutendsten asiatischen Einzelmärkte für SUSS sind Taiwan, China und Südkorea. In Taiwan wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 3,7% und damit unter dem Niveau des Vorjahres von 4,8%. Die Konjunktur in China wuchs 2025 mit 5,0% mit der gleichen Geschwindigkeit wie im Jahr 2024. In Südkorea verlangsamte sich das Wachstum

¹ Quellen: [International Monetary Fund \(IMF\): World Economic Outlook January 2026](#)

IMF: World Economic Outlook October 2025

[Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung \(rwi\) 2025](#)

des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 auf 1,0% nach 2,0% im Vorjahr.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, die ein weiterer wichtiger Absatzmarkt von SUSS sind, soll das Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 geringfügig niedriger ausgefallen sein als im Vorjahr und sich auf 2,1% belaufen haben. Im Vorjahr betrug das Wachstum noch 2,8%.

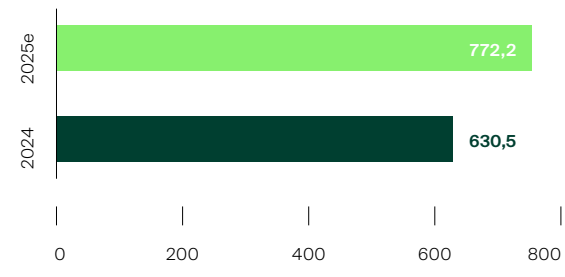
In der Euro-Zone lag die Entwicklung des BIP im Jahr 2025 erneut unter dem globalen Schnitt. Vor allem die veränderten Zollbedingungen und die US-amerikanische Handelspolitik schwächten das Exportgeschäft. Auch die Binnennachfrage blieb bis auf den Dienstleistungs-, den Energie- und den Rüstungssektor schwach. Das BIP der Euro-Zone wuchs um 1,4% (Vorjahr: 0,9%).

Für die deutsche Wirtschaft geht das RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung im Geschäftsjahr 2025 von einem minimalen BIP-Anstieg um 0,1% aus. Im Vorjahr war das Bruttoinlandsprodukt um 0,2% geschrumpft. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft litt unter einer weiter sinkenden Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere bei Ausfuhren in die USA. Entgegen den anfänglichen Erwartungen werden die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität gemäß Experteneinschätzungen erst im Verlauf des Jahres 2026 nachfragewirksam.

Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, die eine Indikation für den weltweiten Bedarf an Halbleitern geben kann, ist für SUSS vor allem die Entwicklung des Halbleitermarkts sowie des Marktes für Wafer-Fab-Equipment wichtig.

Halbleitermarkt²

Umsatzentwicklung des globalen Halbleitermarkts in Mrd. USD



Quelle: WSTS, 2. Dezember 2025

Der Zusatz „e“ hinter einer Jahreszahl kennzeichnet einen Erwartungs-/Schätzwert

Der Umsatz des globalen Halbleitermarkts ist laut der Marktschätzung der World Semiconductor Trade Statistics Organization (WSTS) aus dem Dezember 2025 im Jahr 2025 um 22,5% gestiegen. Weltweit wuchs der Umsatz der Branche damit auf

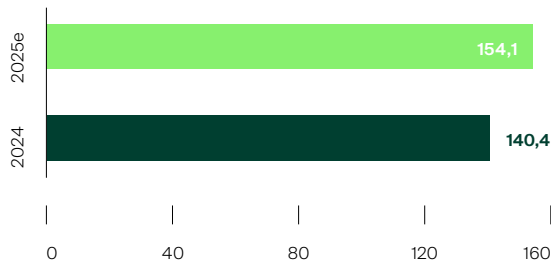
² Quelle: [World Semiconductor Trade Statistics \(WSTS\) 2026](#)

772,2 Mrd. USD (Vorjahr: 630,5 Mrd. USD). Positive Treiber im Jahr 2025 waren vor allem die starke Nachfrage nach Logik- und Memory-Halbleitern für Anwendungen der künstlichen Intelligenz.

Wafer-Fab-Equipment-Markt³

Innerhalb der Halbleiterindustrie adressiert SUSS mit seinen Lösungen in erster Linie den Wafer-Fab-Equipment-Markt. Unsere Lösungen werden zwar auch in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen eingesetzt, allerdings ist das Volumen dieses Teilmarkts gering und wird in Marktdaten nicht ausgewiesen.

Umsatzentwicklung Wafer-Fab-Equipment Markt in Mrd. USD



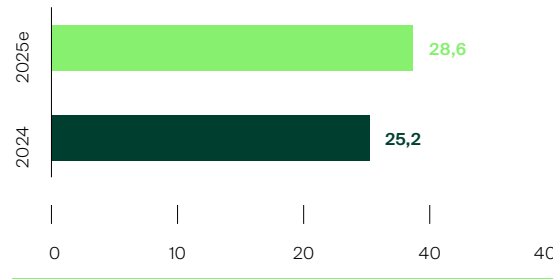
Quelle: Yole Group, 29. Juli 2025

Der Zusatz „e“ hinter einer Jahreszahl kennzeichnet einen Erwartungs-/Schätzwert

³ Quelle: YOLE: Yole Report Status of the Wafer Fab Equipment Industry (2025)

Die Branchenexperten der Yole Group gehen davon aus, dass der Markt für Wafer Fab-Equipment im Jahr 2025 ein Volumen von 154,1 Mrd. USD erreicht hat. Damit wuchs der Markt im Vergleich zum Vorjahreswert von 140,4 Mrd. USD um 9,8%. Damit stiegen die Umsätze in diesem Markt zwar langsamer als noch im Vorjahr, erreichten aber erneut einen Rekordwert.

Umsatzentwicklung des Marktsegments Wafer-Fab-Equipment – Service und Support in Mrd. USD



Quelle: Yole Group, 29. Juli 2025

Der Zusatz „e“ hinter einer Jahreszahl kennzeichnet einen Erwartungs-/Schätzwert

Im Markt für Wafer-Fab-Equipment weist die Yole Group auch das Teilsegment Wafer-Fab-Equipment – Service und Support aus. Dieses Teilsegment ist ein relevanter Indikator für das Service-Geschäft von SUSS, in dem Service- und Wartungsverträge angeboten und Kunden im laufenden Betrieb der Lösungen mit Ersatzteilen und Upgrades unterstützt werden. Nach Einschätzung

von Yole wuchs das Marktsegment gegenüber dem Vorjahr um 13,5% auf 28,6 Mrd. USD.

Geschäftsverlauf

Hinweis: Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Die Anpassungen sind in Abschnitt D) des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

SUSS hat im Geschäftsjahr 2025 erstmals einen Konzernumsatz von mehr als einer halben Milliarde Euro erzielt. Der Konzernumsatz von 503,2 Mio. € (Vorjahr: 446,7 Mio. €) unterstreicht, wie erfolgreich es uns im Rahmen der Wachstumstransformation der vergangenen Jahre gelungen ist, mit erweiterten Produktionskapazitäten von der hohen Kundennachfrage zu profitieren. Mit einem Umsatzwachstum von 12,6% erzielte SUSS ein Wachstum, das gemessen an der Schätzung der Branchenexperten von Yole über der globalen Wachstumsrate des Marktes für Halbleiteraus-rüstung von 9,8% im Jahr 2025 lag.³

Nach einem ausgesprochen starken Auftragseingang im vierten Quartal 2024 sind wir mit einem Auftragsbestand von 428,4 Mio. € in das Geschäftsjahr 2025 gestartet. Der Auftragsbestand ist definiert als die Summe aller bestehenden, noch nicht abgearbeiteten Aufträge am Ende der Berichtsperiode. Da im Dezember 2024 bereits einige Aufträge verbucht wurden, die ursprünglich erst für das Geschäftsjahr 2025 erwartet worden waren, ließ die

Auftragsdynamik im ersten Quartal 2025 insbesondere im Segment Advanced Backend Solutions nach. Zudem zeichnete sich bereits eine Veränderung des Produktmixes ab, da unsere Kunden weniger temporäre Bonder und Debonder bestellten, während die Nachfrage nach UV-Projektionsscannern, die im führenden Packaging-Prozess für KI-Chipmodule zum Einsatz kommen, zunahm.

Im zweiten Quartal 2025 verzeichneten wir erneut einen rückläufigen Auftragseingang, der sowohl unter dem Wert des Vorquartals als auch dem des Vorjahresquartals lag. Im Auftragseingang sanken vor allem die Bestellungen aus China sehr deutlich. Darüber hinaus wirkten sich die Unsicherheiten der Kunden in Bezug auf die globale Zoll- und Handelspolitik sowie die damit verbundene Entwicklung der weltweiten Halbleiternachfrage negativ auf die Investitionspläne unserer Kunden aus. Gleichzeitig wurde eine zunehmende Belastung der Profitabilität durch einen veränderten Kunden- und Produktmix spürbar. Nach der Abarbeitung der Aufträge für unsere Bonding-Systeme aus der ersten Welle der KI-bezogenen Aufträge nahm der Anteil der gefertigten Coater und UV-Projektionsscanner im Produktmix zu. Damit einher gingen steigende Anlauf- und Trainingskosten, insbesondere in der Fertigung der UV-Projektionsscanner. Hinzu kamen Wertberichtigungen auf Vorräte infolge der Beendigung eines nicht-strategischen Entwicklungsprojekts. Entsprechend waren sowohl die Bruttomarge als auch die EBIT-Marge zusätzlich belastet.

Entsprechend wurde die Prognose für die Bruttomarge in zwei Stufen auf 35 bis 37% und für die EBIT-Marge auf 11 bis 13% reduziert. Gleichzeitig wurde in der zweiten Jahreshälfte 2025 ein strikteres Kostenmanagement eingerichtet, um die Erreichung der angepassten Profitabilitätsziele zu unterstützen. Der Auftragseingang erreichte im dritten Quartal 2025 das niedrigste Niveau des Jahres. Auch das Umsatzvolumen nahm im dritten Quartal gegenüber den Vorquartalen ab, weshalb wir bereits im Sommer begonnen hatten, unsere flexiblen Produktionskapazitäten an die geringere Auftragsdynamik anzupassen.

Im vierten Quartal zog die Nachfrage nach unseren Lösungen erwartungsgemäß wieder an, sodass der Auftragseingang mit 117,5 Mio. € den mit Abstand höchsten Wert des Geschäftsjahres erreichte. Erfreulicherweise trugen beide Segmente und unterschiedliche Produktlinien zu dieser Trendumkehr bei, allen voran Lösungen für die Reinigung von Fotomasken und Imaging Systems mit Mask-Alignern und UV-Projektionsscannern. Der Umsatz lag im vierten Quartal auf dem nahezu identischen Niveau wie im Vorquartal, was die deutliche Stabilisierung der quartalsweisen Produktionsausbringung unterstreicht.

Insgesamt belief sich der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025 auf 354,3 Mio. € (Vorjahr: 423,7 Mio. €). Mit 274,5 Mio. € (Vorjahr: 300,2 Mio. €) entfiel der deutlich größere Anteil auf das Segment Advanced Backend Solutions, während das Segment Photomask Solutions mit 79,8 Mio. € (Vorjahr: 123,5 Mio. €) zum Neugeschäft

beitrug. Insbesondere im Segment Photomask Solutions ging die Nachfrage unserer chinesischen Kunden erwartungsgemäß nach mehreren Jahren hoher Bestellvolumina signifikant zurück. Über beide Segmente hinweg reduzierte sich der Auftragseingang durch chinesische Kunden gegenüber dem Vorjahr um 38,6 Mio. €.

Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 266,8 Mio. €. Im Segment Advanced Backend Solutions verteilte sich der Auftragsbestand in Höhe von 185,4 Mio. € dabei sehr gleichmäßig auf die drei Produktlinien Imaging, Coating und Bonding Systems. Im Segment Photomask Solutions belief sich der Auftragsbestand zum Jahresende auf 81,4 Mio. €.

Die Beurteilung der Entwicklung von SUSS im abgelaufenen Geschäftsjahr ist differenziert zu betrachten. Mit Blick auf den Umsatz ist es uns gelungen, den eingeschlagenen, dynamischen Wachstumskurs fortzusetzen. Mit einem Umsatz von 503,2 Mio. € und einem Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich haben wir das obere Drittel der Umsatzprognose erreicht.

Bei der Entwicklung der Profitabilität haben wir unsere ursprünglichen Erwartungen an die Bruttomarge und die EBIT-Marge im Jahr 2025 nicht erreicht. Ab dem zweiten Quartal führten die beschriebenen Sonder- und Einmaleffekte sowie ein weniger profitabler Kunden- und Produktmix dazu, dass wir unsere

Erwartungen zweimal – am 28. Juli 2025 und am 27. Oktober 2025 – korrigieren mussten.

Im Vergleich zu unserer ersten Prognose aus dem März 2025 haben wir die Ziele für die Bruttomarge und die EBIT-Marge aufgrund der beschriebenen Entwicklungen verfehlt. Hingegen ist es uns gelungen, die Profitabilitätserwartungen, die wir in unserer zuletzt gültigen Prognose aufgestellt hatten, zu erreichen beziehungsweise sogar leicht zu übertreffen. Die Bruttomarge lag mit 35,7% nahe der Mitte der Prognosespanne. Die EBIT-Marge erreichte mit 13,1% einen Wert leicht oberhalb unserer Prognose aus dem Oktober.

Eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Prognose, der unterjährigen Prognoseanpassungen und der Zielerreichung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Im Segment Photomask Solutions hatten wir angesichts der guten Auftragslage mit einem Umsatzplus von 10 bis 20% gerechnet. Der Umsatz stieg tatsächlich um 17,3% auf 153,4 Mio. € (Vorjahr: 130,8 Mio. €) und lag damit in der oberen Hälfte der erwarteten Wachstumsspanne. Für die Brutto- und EBIT-Marge hatten wir aufgrund eines vorteilhaften Produktmixes und hoher Auslastung jeweils eine leichte Verbesserung erwartet. Tatsächlich stieg die Bruttomarge um 5,0%-Punkte auf 40,6% und die EBIT-Marge um 8,0%-Punkte auf 28,1%. Die erwartete Margenentwicklung für das Segment wurde damit sogar übertroffen.

Vergleich der Prognose mit dem erreichten Ergebnis

Kennzahl	Ursprüngliche Prognose 2025 (27. März 2025)	Prognoseanpassung (28. Juli 2025)	Prognoseanpassung (27. Oktober 2025)	Zielerreichung 2025
Umsatz	470-510 Mio. €	470-510 Mio. €	470-510 Mio. €	503,2 Mio. €
Bruttomarge	39-41 %	37-39 %	35-37 %	35,7 %
EBIT-Marge	15-17 %	13-15 %	11-13 %	13,1 %

Für das Segment Advanced Backend Solutions hatten wir zu Beginn des Geschäftsjahres ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie einen leichten Rückgang der Brutto- und EBIT-Marge prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 10,7% auf 349,7 Mio. € hat die Entwicklung im Segment

die Erwartungen übertroffen. Die Rückgänge der Bruttomarge auf 33,0% (Vorjahr: 41,8%) und der EBIT-Marge auf 8,2% (Vorjahr: 18,9%) fielen aufgrund der bereits beschriebenen Sondereffekte und einer unvorteilhaften Veränderung im Produktmix deutlich markanter aus als zu Jahresbeginn angenommen.

Für den Jahresüberschuss der Einzelgesellschaft SUSS MicroTec SE hatten wir einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert, da im Vorjahr ein Veräußerungsgewinn des Geschäftsbereichs MicroOptics enthalten war. Mit einem Wert von 26,3 Mio. € hat der Jahresüberschuss der SUSS MicroTec SE im Vergleich zum Vorjahreswert von 67,2 Mio. € die erwartete Entwicklung bestätigt.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung von SUSS in der Berichtsperiode als noch zufriedenstellend. Positiv zu bewerten ist, dass sich mit dem Umsatz des Konzerns ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator deutlich verbessert hat, wozu beide Segmente mit jeweils zweistelligen Umsatzwachstumsraten beitrugen. Die Profitabilität des SUSS-Konzerns konnte die Erwartungen vom Jahresbeginn hingegen nicht erfüllen. Vor allem im Segment Advanced Backend Solutions wirkten Einmaleffekte für den

Kapazitätsaufbau der Produktion des UV-Projektionsscanners in Taiwan, Wertberichtigungen im Zusammenhang mit einem beendeten, nicht strategischen Entwicklungsprojekt, Zusatzaufwand bei der Montage von Anlagen und die temporär erhöhte Ramp-up-Unterstützung unserer Kunden für bereits installierte Tools sowie ein ungünstiger Produktmix auf die Profitabilität. Im Segment Photomask Solutions war die Entwicklung der Profitabilität hingegen ausgesprochen positiv. In Summe und unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses der SUSS MicroTec SE bewertet der Vorstand die Entwicklung von SUSS im Geschäftsjahr daher als noch zufriedenstellend.

Lage des Konzerns

Hinweis: Die Werte der Vergleichsperiode wurden rückwirkend angepasst. Die Details der Anpassungen sind in Abschnitt D) im Anhang zum Konzernabschluss erläutert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir den Wachstumskurs von SUSS fortgesetzt. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,6% auf 503,2 Mio. € (Vorjahr: 446,7 Mio. €) und erreichten damit den höchsten Wert der Unternehmenshistorie. Mit Wachstumsraten von 10,7% im Segment Advanced Backend Solutions und 17,3% im Segment Photomask Solutions trugen beide Geschäftsbereiche zur Umsatzsteigerung bei.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz, also der Umsatz abzüglich der Herstellungs- bzw. Umsatzkosten, stieg im Jahr 2025 um 2,6 Mio. € auf 179,4 Mio. € (Vorjahr: 176,8 Mio. €). Entsprechend erreichte die Bruttomarge mit einem Wert von 35,7% nicht den Vorjahreswert von 39,6%. Die niedrigere Profitabilität im Berichtsjahr war vor allem begründet durch einen weniger vorteilhaften Produkt- und Kundenmix, Zusatzaufwand bei der Montage von Anlagen und die temporär erhöhte Ramp-up-Unterstützung unserer Kunden für bereits installierte Tools sowie höherer Anlauf- und Trainingskosten für die erhöhte Produktionsmenge unseres UV-Projektionsscanners. Weitere Ursachen waren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan) und Wertberichtigungen auf Vorräte im Rahmen eines eingestellten, nicht-strategischen Entwicklungsprojekts.

Die Vertriebsaufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 27,8 Mio. € und konnten damit trotz des Umsatzwachstums fast auf dem Vorjahresniveau von 27,4 Mio. € gehalten werden.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben wir deutlich um 17,5% auf einen Wert von 47,0 Mio. € gesteigert (Vorjahr: 40,0 Mio. €), um mit Produktentwicklungen und neuen Technologien die Basis für zukünftiges Wachstum zu legen. Die F&E-Quote, also das Verhältnis der Ausgaben für Forschung und

Entwicklung zum Umsatz, hat sich damit um 0,3%-Punkte auf 9,3% (Vorjahr: 9,0%) erhöht.

Die Verwaltungskosten stiegen im Berichtsjahr um 32,9% von 32,5 Mio. € auf 43,2 Mio. €. Wesentliche Treiber für den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen waren IT und Digitalisierungsprojekte, ein Personalaufbau wichtiger Verwaltungsfunktionen, der überwiegend im Laufe des Jahres 2024 erfolgte, sich aber erst im Berichtsjahr in voller Höhe auf die Kostenstruktur auswirkte, und erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Modernisierung von Bestandsgebäuden.

In Summe erhöhten sich die Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen um 18,0% auf 117,9 Mio. € (Vorjahr: 99,9 Mio. €) und damit leicht überproportional zum Umsatzwachstum. Die entsprechende Aufwandsquote stieg somit leicht auf 23,4% (Vorjahr: 22,4%).

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen war im Geschäftsjahr 2025 mit einem Wert von 4,4 Mio. € positiv. Im Vorjahr hatte der Saldo noch -2,4 Mio. € betragen. Die Verbesserung war hauptsächlich auf einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 5,3 Mio. € auf 9,1 Mio. € zurückzuführen (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Ursächlich dafür waren vor allem positive Fremdwährungseffekte, insbesondere durch den Taiwan-Dollar und den US-Dollar.

Das EBIT erreichte im Berichtsjahr aufgrund eines nur moderat gestiegenen Bruttoergebnisses vom Umsatz bei gleichzeitig wachsenden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung einen Wert von 65,9 Mio. € (Vorjahr: 74,6 Mio. €). Entsprechend lag die EBIT-Marge bei 13,1% (Vorjahr: 16,7%).

Das Finanzergebnis, also der Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen, war im Geschäftsjahr 2025 mit einem Wert von -0,1 Mio. € leicht negativ (Vorjahr: 2,8 Mio. €). Höhere Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten und ein Rückgang der Zinserträge führten zu dieser Entwicklung.

Das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Steuern betrug somit 65,8 Mio. € (Vorjahr: 77,4 Mio. €). Der darauf angefallene Ertragssteueraufwand belief sich auf 16,2 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €). Entsprechend sank die Steuerquote auf 24,6 % (Vorjahr: 33,2%). Wie bereits im Vorjahr war die Steuerquote auch 2025 durch die Wertberichtigung und die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge geprägt. Nach Steuern erreichte das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten einen Wert von 49,5 Mio. € (Vorjahr: 51,7 Mio. €).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs MicroOptics an Focuslight Technologies (HK) Investment Management Co. Ltd. fiel im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis aus nicht-fortgeführten Aktivitäten nach Steuern in Höhe von -3,4 Mio. €

an. Nach Unstimmigkeiten über die Erfüllung bestimmter Offenlegungs- und Informationspflichten beim Closing hatte sich SUSS im zweiten Quartal 2025 zur abschließenden Beilegung der Angelegenheit mit der Erwerberin auf eine Zahlung in Höhe von 3,4 Mio. € geeinigt. Im Vorjahr belief sich das Ergebnis aus nicht-fortgeführten Aktivitäten auf 58,3 Mio. € und enthielt den Erlös aus dem MicroOptics-Verkauf.

Insgesamt erreichte der SUSS-Konzern im Berichtsjahr somit einen Konzernjahresüberschuss von 46,1 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 2,41 € (Vorjahr: 5,75 €).

Für 2025 und das Vorjahr haben sich auf der Basis fortgeführter Aktivitäten folgende Kennzahlen ergeben.

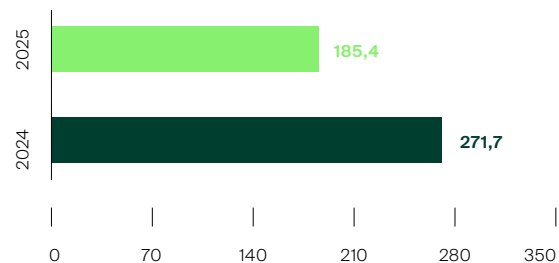
in Mio. €	2025	in % des Umsatzes	2024	in % des Umsatzes
Auftragseingang	354,3	-	423,7	-
Umsatz	503,2	-	446,7	-
Umsatzkosten	-323,8	-64,3%	-269,8	-60,4%
Bruttoergebnis vom Umsatz	179,4	35,7%	176,8	39,6%
Vertriebs-/Verwaltungs-/Entwicklungsaufwand	-117,9	-23,4%	-99,9	-22,4%
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträge	4,4	0,9%	-2,4	-0,5%
EBIT	65,9	13,1%	74,6	16,7%
Finanzergebnis	-0,1	0,0%	2,8	0,6%
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (vor Steuern)	65,8	13,1%	77,4	17,3%
Ertragssteuern	-16,2	-3,2%	-25,7	-5,8%
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	49,5	9,8%	51,7	11,6%
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-3,4	-	58,3	-
Jahresüberschuss	46,1	-	110,0	-

Entwicklung in den Segmenten

Advanced Backend Solutions

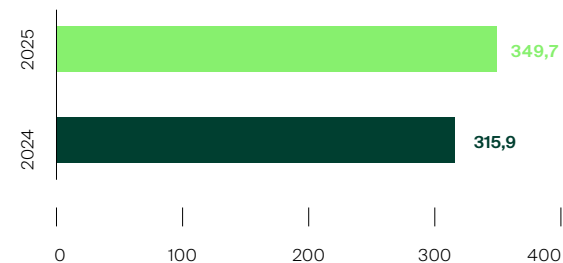
Im Segment Advanced Backend Solutions entwickelte sich die Nachfrage im Jahr 2025 weniger dynamisch als noch im Vorjahr. Insgesamt beliefen sich die Aufträge auf 274,5 Mio. € (Vorjahr: 300,2 Mio. €). Der Auftragseingang verteilte sich dabei sehr ausgeglichen auf die drei Produktlinien Imaging, Coating und Bonding Systems. Für einen erfreulichen Anstieg sorgten dabei unsere Imaging-Lösungen mit einem Bestellzuwachs von rund einem Drittel gegenüber dem Vorjahr. Dazu trugen beide Lösungen, Mask-Aligner und UV-Projektionsscanner, bei. Unsere UV-Projektionsscanner werden im führenden Packaging-Prozess für KI-Chipmodule eingesetzt und profitierten 2025 weiterhin von Kapazitätssteigerungen beim weltweit führenden Auftragsfertiger in Taiwan. Auch die Nachfrage nach unseren Coating-Lösungen erhöhte sich im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Im Fokus der Nachfrage standen insbesondere Coater für 300-Millimeter-Wafer, die für Anwendungen im Advanced Packaging genutzt werden. Höhere Auftragseingänge für Imaging und Coating Systems konnten das deutlich rückläufige Bestellvolumen für Bonding-Lösungen jedoch insgesamt nicht kompensieren. Maßgeblich dafür war ein Rückgang bei temporären Bondern und Debondern, die in der Herstellung von Hochleistungsspeicherchips, sogenannten High-Bandwidth Memory (HBM), zum Einsatz kommen. Nach zwei Jahren mit sehr hohen Auftragseingängen erhielten wir zwar auch 2025 Folgebestellungen, jedoch bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie in den Jahren 2024 und 2023.

Auftragsbestand Segment Advanced Backend Solutions zum 31. Dezember in Mio. €



Der Auftragsbestand im Segment Advanced Backend Solutions lag zum 31. Dezember 2025 bei 185,4 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert von 271,7 Mio. € um 30,4 % verringert.

Umsatz Segment Advanced Backend Solutions in Mio. €



Der Umsatz im Segment Advanced Backend Solutions legte im Geschäftsjahr 2025 um 10,7% auf einen neuen Rekordwert von 349,7 Mio. € zu (Vorjahr: 315,9 Mio. €). Den größten Umsatzbeitrag leistete dabei die Produktlinie Bonding Systems, in der erneut zahlreiche temporäre Bondern und Debondern gebaut und an führende Speicherchiphersteller ausgeliefert wurden. Weil die Umsätze im vierten Quartal in der Folge niedrigerer Auftragseingänge der Vorquartale nachließen, entwickelte sich das Bonding-Umsatzvolumen im Vergleich zu 2024 insgesamt rückläufig. Dieser Rückgang konnte durch die Produktlinien Imaging und Coating Systems jedoch mehr als kompensiert werden. In beiden Produktkategorien profitierten wir von der erhöhten Auftragsdynamik der vorangegangenen Quartale, insbesondere für UV-Projektionsscanner und Coater für Advanced Packaging-Anwendungen, und

konnten auf dieser Basis ein Umsatzwachstum von jeweils mehr als 50 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahreswert erzielen.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz reduzierte sich im Segment Advanced Backend Solutions im Jahr 2025 deutlich auf 115,4 Mio. € (Vorjahr: 132,2 Mio. €). Die Bruttomarge sank folglich um 8,9%-Punkte auf 33,0 % (Vorjahr: 41,9%). Der Rückgang war im Wesentlichen auf einen Zusatzaufwand bei der Montage von Anlagen und die temporär erhöhte Ramp-up-Unterstützung unserer Kunden für bereits installierte Tools, auf eine unvorteilhafte Veränderung im Produkt- und Kundenmix, auf Anlaufkosten für die erhöhte Fertigungsmenge von UV-Projektionscannern und auf Einmaleffekte durch Wertberichtigungen auf Vorräte im Rahmen eines eingestellten Technologieprojekts zurückzuführen. Im zweiten Halbjahr verschlechterte sich die Tendenz zusätzlich aufgrund von Aufwendungen für den neuen Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan) und einer im Vergleich zum ersten Halbjahr niedrigeren Gesamtleistung, die zu geringeren Beiträgen zur Fixkostendeckung führte.

Das niedrigere Bruttoergebnis vom Umsatz war – neben einem gleichzeitigen Anstieg der Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung – auch der Hauptgrund für einen Rückgang beim Segment-EBIT auf 28,6 Mio. € (Vorjahr: 59,8 Mio. €). Die EBIT-Marge lag somit bei 8,2 % (Vorjahr: 18,9 %).

Die Ziele im Segment Advanced Backend Solutions – ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie einen leichten Rückgang der Brutto- und EBIT-Marge – wurden somit nur teilweise erreicht. Mit einem Umsatzwachstum von 10,7 % auf 349,7 Mio. € hat das Segment die Erwartungen übertroffen. Die Rückgänge der Bruttomarge auf 33,0 % und der EBIT-Marge auf 8,2 % fielen deutlich markanter aus als zu Jahresbeginn angenommen.

Kennzahlen Segment Advanced Backend Solutions

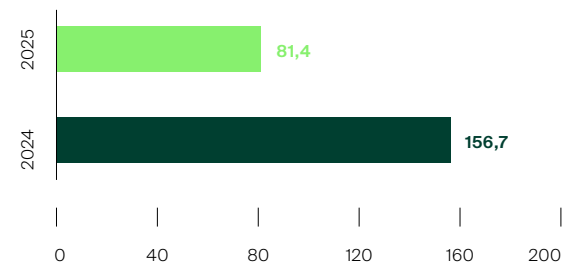
in Mio. €	2025	2024
Auftragseingang	274,5	300,2
Umsatz	349,7	315,9
Auftragsbestand (zum 31.12.)	185,4	271,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	115,4	132,2
Bruttomarge	33,0%	41,9%
EBIT	28,6	59,8
EBIT-Marge	8,2%	18,9%

Photomask Solutions

Der Auftragseingang im Segment Photomask Solutions, dessen Geschäft generell durch Einzelaufträge mit hohem Wert geprägt ist, erreichte im Geschäftsjahr 2025 ein Volumen von 79,8 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 123,5 Mio. €.

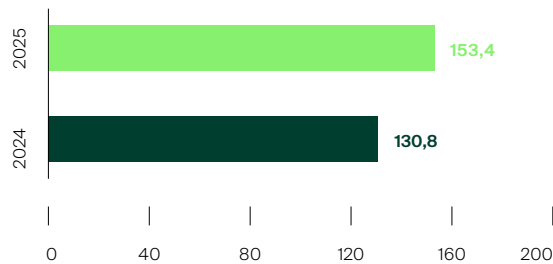
Hauptursache für den rückläufigen Auftragseingang waren erwartete, insgesamt um 31,0 Mio. € niedriger ausgefallene Bestellungen unserer Kunden aus China im Vergleich zum Vorjahr. Da für 2026 die Markteinführung neuer Maskenreinigungslösungen im High-End- und Mid-End-Segment geplant ist, fehlten außerdem portfoliobedingte Impulse.

Auftragsbestand Segment Photomask Solutions zum 31. Dezember
in Mio. €



Der Auftragsbestand im Segment Photomask Solutions belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 81,4 Mio. € (Vorjahr: 156,7 Mio. €). Der deutliche Rückgang ergab sich durch die beschleunigte Umsetzung von Kundenprojekten bei gleichzeitig rückläufigen Auftragsengängen.

Umsatz Segment Photomask Solutions in Mio. €



Im Segment Photomask Solutions haben wir den Wachstumskurs der Vorjahre auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt und einen Rekordumsatz erzielt. Die Umsatzerlöse stiegen um 17,3% auf 153,4 Mio. € (Vorjahr: 130,8 Mio. €), weil ein erheblicher Teil des Auftragsbestands abgebaut werden konnte. Die Entwicklung war dabei in der ersten Jahreshälfte besonders dynamisch.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz erhöhte sich auf 62,3 Mio. € (Vorjahr: 46,5 Mio. €), was einer Bruttomarge von 40,6% (Vorjahr: 35,6%) entsprach. Zur Margenverbesserung haben das höhere Umsatzvolumen und ein vorteilhafter Produkt- und Kundenmix beigetragen. Da sich der Umsatz in diesem Segment aus einem geringen Anlagenvolumen mit eher hohen Verkaufspreisen zusammensetzt, kann die Margenentwicklung bei Veränderungen

im Produkt- und Kundenmix größeren Schwankungen unterliegen, was im dritten Quartal 2025 der Fall war.

Das EBIT hat sich durch das deutlich höhere Bruttoergebnis vom Umsatz auf 43,1 Mio. € signifikant verbessert (Vorjahr: 26,3 Mio. €). Die EBIT-Marge erhöhte sich somit auf 28,1% (Vorjahr: 20,1%).

Unsere Ziele im Segment Photomask Solutions – ein Umsatzplus von 10 bis 20% und eine jeweils leicht verbesserte Brutto- und EBIT-Marge – haben wir mit einem Umsatzwachstum von 17,3%, einer um 5,0%-Punkte verbesserten Bruttomarge und einer um 8,0%-Punkte gesteigerten EBIT-Marge übertroffen.

Kennzahlen Segment Photomask Solutions

in Mio. €	2025	2024
Auftragseingang	79,8	123,5
Umsatz	153,4	130,8
Auftragsbestand (zum 31.12.)	81,4	156,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	62,3	46,5
Bruttomarge	40,6%	35,6%
EBIT	43,1	26,3
EBIT-Marge	28,1%	20,1%

Zentrale Konzernfunktionen

In den Zentralen Konzernfunktionen werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet. Diese umfassen im Wesentlichen die den operativen Segmenten nicht zurechenbaren Kosten. Das Segment verbuchte 2025 ein EBIT in Höhe von –9,3 Mio. €. In der Folge des Verkaufs des Geschäftsbereichs MicroOptics im Geschäftsjahr 2024 belief sich das EBIT des Vorjahres auf 47,5 Mio. €.

Entwicklung in den Regionen

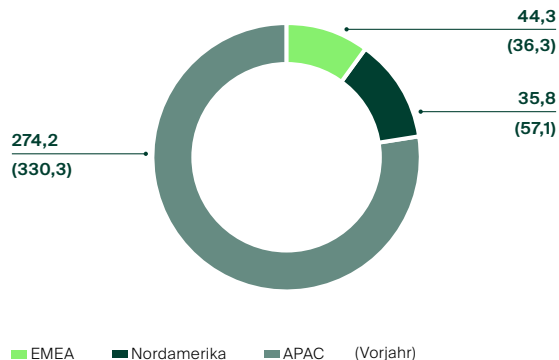
Auftragseingang

APAC (Asien und Pazifik), Nordamerika und EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika) sind die für das Geschäft von SUSS wichtigsten Weltregionen. Im Geschäftsjahr 2025 entfiel mit 77,4% erneut der mit Abstand größte Anteil des Auftragseingangs auf APAC, obwohl das Bestellvolumen in dieser Region gegenüber dem Vorjahr von 330,3 Mio. € auf 274,2 Mio. € sank. Den stärksten Rückgang verzeichneten wir mit –38,6 Mio. € im Geschäft mit unseren chinesischen Kunden. Für einen signifikanten Zuwachs sorgte Singapur, weil insbesondere ein Fokuskunde die Produktionskapazität in diesem Land deutlich erweitert. Unverändert blieb Taiwan der wichtigste regionale Einzelmarkt für SUSS. Die Bestellungen nordamerikanischer Kunden waren im Berichtsjahr rückläufig und beliefen sich auf 35,8 Mio. € (Vorjahr: 57,1 Mio. €), während sich der Auftragseingang in der Region EMEA auf 44,3 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €) verbesserte.

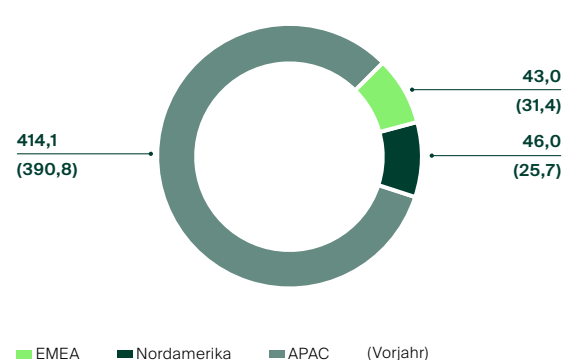
Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 in allen für SUSS relevanten Weltregionen positiv. Ein Wachstum um 6,0% von 390,8 Mio. € auf 414,1 Mio. € gelang uns in der Region APAC. Der Anteil am Konzernumsatz belief sich auf 82,3%. Der stärkste Einzelmarkt war unverändert Taiwan. Die absolut betrachtet zweitgrößte Region war Nordamerika, in der die Umsatzerlöse signifikant um 79,0% von 25,7 Mio. € auf 46,0 Mio. € anstiegen. Die Umsatzentwicklung profitierte hier von der Umsetzung des hohen Auftragsvolumens des Vorjahres. EMEA trug 43,0 Mio. € zum Konzernumsatz bei (Vorjahr: 31,4 Mio. €), was einem Wachstum von 36,9% entsprach.

Auftragseingang nach Regionen in 2025 in Mio. €



Umsatz nach Regionen in 2025 in Mio. €



Finanz- und Vermögenslage

Nettofinanzposition und verfügbare Liquidität

Die Nettoliquidität des Konzerns – der Saldo aus Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten und Finanzverbindlichkeiten – hat sich von 122,9 Mio. € im Vorjahr auf 49,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025 verringert. Dabei sank der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 37,5 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres auf 98,7 Mio. € (Vorjahr: 136,2 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Steuerzahlungen, ein gestiegenes Working Capital und die Investitionen in den neuen Produktionsstandort in Taiwan zurückzuführen. Die Finanzschulden stiegen von 13,3 Mio. € im Vorjahr auf 49,6 Mio. € zum 31. Dezember 2025 infolge der Leasingverbindlichkeiten aus dem Mietvertrag für den neuen Standort in Taiwan deutlich an.

Analyse der Kapitalflussrechnung

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr –1,0 Mio. € (Vorjahr: 33,5 Mio. €, wovon 0,9 Mio. € auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfielen).

Das Working Capital – definiert als Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen

Vermögenswerten, abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristiger vertraglicher Verbindlichkeiten – stieg im Berichtsjahr um 41,2 Mio. € auf 197,7 Mio. € (Vorjahr: 156,5 Mio. €) und trug dementsprechend zur Kapitalbindung bzw. dem sehr niedrigen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bei.

Die Kapitalbildung im Working Capital stellte sich wie folgt dar: Während das Vorratsvermögen in der Berichtsperiode von 210,7 Mio. € auf 171,6 Mio. € zum 31. Dezember 2025 gesunken ist, entwickelten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenläufig. Sie erhöhten sich um 10,8 Mio. € und betragen zum Ende des Geschäftsjahres 37,8 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €). Höhere vertragliche Vermögenswerte, die zum Geschäftsjahresende mit 58,7 Mio. € bilanziert waren (Vorjahr: 48,9 Mio. €), hatten entsprechend einen negativen Einfluss auf den operativen Cashflow.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Berichtsjahr ab. Sie beliefen sich zum Ende der Berichtsperiode auf 25,2 Mio. € (Vorjahr: 34,7 Mio. €). Aufgrund der niedrigeren Auftragseingänge und geringeren Anzahlungen in der zweiten Jahreshälfte reduzierten sich auch die vertraglichen Verbindlichkeiten sehr deutlich und betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 45,2 Mio. € (Vorjahr: 95,4 Mio. €).

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf –25,0 Mio. € und lag unter dem Wert des Vorjahres von +71,9 Mio. €, der aufgrund der Veräußerung des Geschäftsbereichs MicroOptics positiv und außerordentlich hoch war. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit der nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich in Folge einer Zahlung im Zusammenhang mit der Veräußerung des MicroOptics-Geschäfts in der Berichtsperiode auf –3,4 Mio. € (Vorjahr: +69,5 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten betrug in der Berichtsperiode somit –21,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert von +2,3 Mio. € sorgten die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen vor allem am neuen Standort Zhu bei (Taiwan), aber auch für kleinere Investitionen an den deutschen Standorten, die sich auf –20,6 Mio. € summierten (Vorjahr: –6,8 Mio. €), für die deutliche Veränderung. In der Berichtsperiode wurden keine Wertpapiere gekauft oder veräußert. In der Vergleichsperiode betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition +9,9 Mio. €.

Free Cashflow

Der Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten – definiert als die Summe aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit, korrigiert um den Effekt aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren – betrug im

abgelaufenen Geschäftsjahr –22,6 Mio. € (Vorjahr: +25,0 Mio. €). Die Auszahlungen für Investitionen konnten nicht durch Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit kompensiert werden, da letztere infolge des gestiegen Geschäftsvolumens und des damit verbundenen Working Capital-Aufbaus sehr niedrig ausfielen. Der gesamte Free Cashflow aus fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten belief sich auf –26,0 Mio. € (Vorjahr: +95,4 Mio. €). Der Cashflow der Vorjahresperiode war durch den Mittelzufluss im Zusammenhang mit dem Verkauf der Tochtergesellschaft SUSS MicroOptics S.A. und das verbesserte operative Ergebnis geprägt.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf –10,2 Mio. € (Vorjahr: –7,9 Mio. €). Für die bestehenden KfW-Förderdarlehen wurden Tilgungszahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) geleistet. Zudem belasteten Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in einer Höhe von –3,2 Mio. € (Vorjahr: –2,8 Mio. €) sowie die für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschüttete Dividende in Höhe von –5,7 Mio. € (Vorjahr: –3,8 Mio. €) den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Neben den liquiden Mitteln in Höhe von 98,7 Mio. € verfügte der Konzern zum Ende des Berichtsjahres über einen syndizierten Kreditrahmen von 56,0 Mio. € (Vorjahr: 56,0 Mio. €), der für Avale und für Barziehungen in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus bestanden bilaterale Avalrahmenkreditverträge in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €). Im

Geschäftsjahr 2025 wurden wie auch im Vorjahr lediglich Avalkredite in Anspruch genommen. Diese beliefen sich am Bilanzstichtag auf 4,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €). Es wurden, wie im Vorjahr, keine Barziehungen oder Barkredite in Anspruch genommen. Die Art, Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der Verbindlichkeiten sind im Anhang zum Konzernabschluss unter **(28) Sonstige (kurzfristige) finanzielle Verbindlichkeiten** dargestellt.

Mit den Barkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag sowie dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügt der Konzern über ausreichende Mittel, um Produktentwicklungen und die geplanten Investitionen im kommenden Jahr zu finanzieren.

Analyse der Bilanz

Die Bilanzsumme des SUSS-Konzerns betrug zum 31. Dezember 2025 507,4 Mio. € (Vorjahr: 499,8 Mio. €) und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr leicht. Zwischen den Bilanzposten kam es zu folgenden wesentlichen Veränderungen. Auf der Aktivseite der Bilanz stiegen vor allem die Sachanlagen in Folge der gestiegenen Investitionen auf einen Wert von 96,1 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €). Gegenläufig wirkte der Abbau der Vorräte, die sich zum Ende des Jahres auf 171,6 Mio. € beliefen (Vorjahr: 210,7 Mio. €). Erhöht haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Ende des Geschäftsjahres, die mit 37,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 27,0 Mio. € lagen. Der

Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sank um 27,5 % auf 98,7 Mio. € (Vorjahr: 136,2 Mio. €).

Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2025 120,8 Mio. € (Vorjahr: 58,6 Mio. €). Diese sehr deutliche Veränderung ist im Wesentlichen das Ergebnis der Aktivierung des Right-of-Use-Assets für den neuen Standort in Taiwan in Höhe von 37,8 Mio. € sowie auf Investitionen für die Ausstattung des Standorts in Höhe von 12,2 Mio. € zurückzuführen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) betrug zum Bilanzstichtag 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) und hat sich aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen geringfügig reduziert, da ein Teil des Goodwills in US-Dollar geführt wird und daher Währungsschwankungen unterliegt.

Darüber hinaus enthielten die langfristigen Vermögenswerte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €), im Wesentlichen für Lizenzen und Patente sowie für Softwarelizenzen und Nutzungsrechte für ein Applikationszentrum inklusive der dort installierten Anlagen in den USA.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken im Berichtsjahr von 441,1 Mio. € auf 386,7 Mio. €. Die Vorräte beliefen sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 171,6 Mio. € (Vorjahr: 210,7 Mio. €). Der überwiegende Teil des Abbaus der Vorräte erfolgte dabei in den

deutschen Tochtergesellschaften. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verringerte sich in der Berichtsperiode von einem Vorjahreswert von 136,2 Mio. € auf 98,7 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Erhöht haben sich in der Berichtsperiode die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2025 den Wert von 37,8 Mio. € erreichten und damit im Vergleich zum Vorjahreswert von 27,0 Mio. € deutlich gestiegen sind. Die vertraglichen Vermögenswerte, die aus Ansprüchen von SUSS auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Anlagenlieferungen bestehen, lagen mit 58,7 Mio. € zum Bilanzstichtag über dem Vorjahreswert von 48,9 Mio. €.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag um 3,9 Mio. € auf 13,1 Mio. € gesunken (Vorjahr: 17,0 Mio. €) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen von 4,7 Mio. € und geleistete Anzahlungen in Höhe von 7,5 Mio. €.

Schulden und Eigenkapital

Die langfristigen Schulden erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 35,6 Mio. € auf 74,2 Mio. € (Vorjahr: 38,6 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Posten Finanzschulden aus Leasingverpflichtungen zurückzuführen und resultierte hauptsächlich aus dem Mietvertrag für das Gebäude am Standort Zhubei (Taiwan). Die Finanzschulden aus Leasingverpflichtungen betragen insgesamt 42,5 Mio. € zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Die Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten nahmen in der Berichtsperiode ab und lagen zum 31. Dezember 2025 bei 2,7 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stiegen aufgrund der gestiegenen Verpflichtungen aus dem Vorstandsvergütungssystem auf 1,7 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden, also Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, sanken im Geschäftsjahr 2025 um 60,2 Mio. € auf 117,8 Mio. € (Vorjahr: 178,0 Mio. €). Wesentliche Treiber waren ein deutlich geringeres Niveau der vertraglichen Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Den absolut größten Beitrag zur Veränderung trug die Abnahme der vertraglichen Verbindlichkeiten bei. Zum Bilanzstichtag belief sich der Posten auf 45,2 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres von 95,4 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 9,5 Mio. € auf 25,2 Mio. € (Vorjahr 34,7 Mio. €).

Die kurzfristigen Bank- und Leasingverbindlichkeiten von zusammen 4,4 Mio. € lagen über dem Vorjahresniveau von 3,5 Mio. €. Auch hier war der neue Mietvertrag für den Standort in Taiwan die wesentliche Ursache für den Anstieg in der Berichtsperiode. Die kurzfristigen Rückstellungen nahmen zu und lagen zum Ende der Berichtsperiode bei 4,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Das Eigenkapital des SUSS-Konzerns betrug am 31. Dezember 2025 315,5 Mio. € (Vorjahr: 283,1 Mio. €) und ist in Folge des positiven Konzernjahresüberschusses angestiegen. Das kumulierte übrige Ergebnis lag vor allem aufgrund von Währungseffekten in Höhe von –8,0 Mio. € (Vorjahr: –1,9 Mio. €) bei –9,8 Mio. € (Vorjahr –1,8 Mio. €). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 56,6% auf 62,2%. Weitere Details zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zur Unterbreitung an die Hauptversammlung am 3. Juni 2026 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,04 € je Aktie vorgeschlagen. Auf Basis von 19.115.538 dividendenberechtigten Aktien ergibt sich ein Ausschüttungsvolumen von 0,8 Mio. €. Der Vorschlag orientiert sich an der Dividendenpolitik der Gesellschaft, 20 bis 40 % vom Free Cashflow des Konzerns an die Aktionäre auszuschütten, wobei von diesem Grundsatz in bestimmten Fällen abgewichen werden kann, und berücksichtigt § 254 AktG.

Die Holding – SUSS MicroTec SE

Die Aufgabe der Holding ist die Steuerung und Führung von SUSS. Sie übernimmt unter anderem die strategische Ausrichtung des Konzerns. Dazu zählen beispielsweise die Anpassung des Produktportfolios, Akquisitionen und Verkäufe von Unternehmen, Geschäftsbereichen und Technologien sowie Finanzfragen des gesamten Konzerns. Ebenso ist die Holding für die Bereiche Recht und Compliance, Kommunikation, Investor Relations, Versicherungsmanagement, Interne Revision, ESG und für IT verantwortlich. Darüber hinaus finanziert die Holding strategisch bedeutende Entwicklungsprojekte der operativen Tochtergesellschaften.

Die SUSS MicroTec SE ist alleinige Anteilseignerin an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Ausleihungen der Holding erfolgten ausschließlich an Tochterunternehmen. Die Ertragslage der Holding als Einzelgesellschaft hängt nicht direkt von der Entwicklung unserer Märkte ab. Ihre Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Verrechnung von Managementdienstleistungen, IT-Systemkosten und -Lizenzen sowie sonstigen erbrachten Leistungen auf die operativen Gesellschaften.

Zudem erzielt die Holding Mieteinnahmen durch die Vermietung der Gebäude an den Standorten Garching und Sternenfels an Tochtergesellschaften. Weitere Erträge stammen aus Zinseinnahmen aus den Ausleihungen an Tochterunternehmen. Die Entwicklung der Holding wird durch die Erträge aus Beteiligungen, die Erträge aus Gewinnabführungen sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme maßgeblich beeinflusst.

Der Jahresüberschuss stellt für die Holding den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar. Für das Geschäftsjahr 2025 hatte der Vorstand einen deutlich geringeren Jahresüberschuss erwartet, nachdem der Vorjahreswert von 67,2 Mio. € durch die Erlöse aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft SUSS MicroOptics S.A. außerordentlich erhöht war. Mit einem Wert von 26,3 Mio. € lag der Jahresüberschuss wie erwartet deutlich unter dem Vorjahreswert. Aufgrund von Wertaufholungen für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Ausleihungen an verbundene Unternehmen lag der Wert jedoch deutlich über der erwarteten Entwicklung.

Darstellung der finanziellen Kennzahlen der Holding (in Mio. €)

in Mio. €	SUSS MicroTec SE (HGB)			
	2025	2024	Veränderung	In %
Jahresüberschuss	26,3	67,2	-40,9	-60,9%
Eigenkapital	195,5	174,9	+20,6	+11,8%
Bilanzsumme	240,4	245,2	-4,8	-2,0%
Eigenkapitalquote in %	81,3%	71,3%		+10,0 Pp
Anlagevermögen	123,5	60,1	+63,5	+105,5%
In % der Bilanzsumme	51,4%	24,5%		+26,9 Pp
Umlaufvermögen	114,4	183,2	-62,4	-37,6%
In % der Bilanzsumme	47,6%	74,7%		-27,1 Pp

Wesentliche Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € auf 240,4 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2025 51,4%. Das Anlagevermögen stieg somit auf 123,5 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war die Wertaufholung der Finanzanlagen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelte sich positiv und erreichte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 den Wert von 46,8 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen im Berichtszeitraum ebenfalls und beliefen sich nunmehr auf 60,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Erhöhung der Ausleihungen in Höhe von 41,6 Mio. € an die SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd. (Taiwan) sowie Wertaufholungen. Die Wertaufholungen standen im Zusammenhang mit den wesentlich verbesserten Aussichten der Tochterunternehmen. Aus der Fremdwährungsbewertung dieses in Taiwan-Dollar denominierten Darlehens ergab sich ein negativer Effekt in Höhe von -3,4 Mio. €. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 5,5 Mio. € wurde an die SUSS MicroTec Netherlands B.V. (Niederlande) gewährt. Weiterhin wurde im Berichtsjahr eine Kapitalerhöhung in Höhe

von 1,3 Mio. € an die SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd. durchgeführt.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken zum 31. Dezember 2025 um 31,7 Mio. € auf 26,3 Mio. €. In diesem Betrag sind Forderungen aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung der SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG enthalten, die sich auf 18,5 Mio. € beliefen (Vorjahr: 43,8 Mio. €). Darin enthalten ist ein Darlehen an die Tochtergesellschaft SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd., das in eine langfristige Ausleihung umgewandelt wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 sank die Liquiditätsposition der SUSS MicroTec SE um 41,1 Mio. € auf 81,4 Mio. € zum 31. Dezember 2025. Diese Entwicklung ist durch den geringeren Gewinn der SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG sowie der bereits beschriebenen Umwandlung eines Darlehens der Tochtergesellschaft SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd. zu erklären.

Das Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2025 um 20,6 Mio. € auf 195,5 Mio. €. Die Gewinnrücklagen stiegen infolge der Einstellung des Bilanzgewinns in die anderen Gewinnrücklagen auf 122,7 Mio. € an (Vorjahr: 81,4 Mio. €). Der Bilanzgewinn lag mit 13,3 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 34,0 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 verbesserte sich die Eigenkapitalquote um 10,0 %-Punkte auf 81,3% (Vorjahr: 71,3%).

Die Rückstellungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 17,5 Mio. € deutlich auf 10,4 Mio. €. Wesentlichen Anteil daran hatten die Steuerrückstellungen, die im Berichtsjahr von 10,4 Mio. € auf 5,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025 zurückgingen. Auch die sonstigen Rückstellungen verringerten sich und beliefen sich zum Stichtag auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen ausschließlich KfW-Darlehen der SUSS MicroTec SE. Diese wurden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € ausbezahlt und waren bis zum 30. Juni 2021 tilgungsfrei. Im Berichtsjahr sank der Betrag durch Tilgungsleistungen um 1,2 Mio. € auf 4,1 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gingen um 13,5 Mio. € zurück und betragen zum Bilanzstichtag 27,4 Mio. € (Vorjahr: 40,8 Mio. €).

Die SUSS MicroTec SE verfügte zum 31. Dezember 2025 über einen syndizierten Kreditrahmen in Höhe von 56,0 Mio. €, der für Avale in Höhe von 16,0 Mio. € und Barziehungen in Höhe von 40,0 Mio. € in Anspruch genommen werden kann. Ein Teilbetrag von 24,0 Mio. € steht für revolving Darlehensausreichungen zur Verfügung. Der verbleibende Betrag in Höhe von 16,0 Mio. € kann als Kontokorrentlinie in Anspruch genommen werden. Die Laufzeit des Konsortialkreditvertrags endet im Oktober 2026. Zum

31. Dezember 2025 erfolgte aus dem Barkreditrahmen wie zum Vorjahresstichtag keine Inanspruchnahme. Im Februar 2026 hat SUSS einen neuen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Die Details sind im Abschnitt „Ereignisse nach dem Berichtsstichtag“ dieses zusammengefassten Lageberichts und im Abschnitt **(39) Nachtragsbericht** im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Zusätzlich bestehen bilaterale Avalrahmenkreditverträge in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €). Im Jahr 2025 wurden ausschließlich Avalkredite in Anspruch genommen. Diese beliefen sich am Bilanzstichtag auf 4,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €).

Wesentliche Ereignisse mit Einfluss auf die Ertragslage der Holding

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss von 26,3 Mio. € (Vorjahr: 67,2 Mio. €).

Die Umsatzerlöse der Holding beliefen sich 2025 auf 14,2 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) und umfassten im Wesentlichen die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellten Managementleistungen, Marketing-Services und sonstige Leistungen. In Folge einer Ausweisanpassung werden die Weiterbelastungen für Aufwendungen für Softwarelizenzen und von Lizenzgebühren seit dem Geschäftsjahr 2025 in den sonstigen betrieblichen Erträgen

ausgewiesen. Entsprechend wurde kein wesentlicher Umsatz mit Software erzielt (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Gegenläufig wirkten die Management- und Marketingverrechnung, die im Berichtszeitraum auf 9,4 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) stiegen. Die Verrechnungen der SUSS MicroTec SE an die Segmente ist der Segmentberichterstattung zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Jahr 2025 in Summe auf 30,0 Mio. € (Vorjahr: 57,3 Mio. €). Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung waren Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 21,8 Mio. €. Diese betreffen Wertaufholungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (5,4 Mio. €) sowie auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen (14,7 Mio. €). Die Zuschreibungen resultieren aus der verbesserten wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Tochterunternehmen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen war im Vorjahr der Verkaufserlös der Tochtergesellschaft SUSS MicroOptics S.A. in Höhe von 54,5 Mio. € enthalten. Im Berichtsjahr stiegen vor allem die Konzernverrechnungen im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Softwarelizenzen in Folge der zuvor beschriebenen Umgliederung auf 5,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, vor allem im Zusammenhang mit niedrigeren Rückstellungen für Vergütungen, betragen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Der Aufwand für bezogene Leistungen sank um 25,6 % auf 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Während insbesondere Versicherungs- und Energiekosten anstiegen, wurden im Berichtsjahr keine Lizenzkosten mehr erfasst (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Hierdurch erklärt sich der Rückgang im Berichtsjahr.

Die Personalaufwendungen waren im Berichtsjahr rückläufig und lagen mit 10,7 Mio. € 16,4 % unter dem Vorjahreswert von 12,8 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in der Berichtsperiode annähernd verdoppelt und stiegen deutlich um 91,9 % auf 23,8 Mio. €. Steigende Kosten für IT, höhere Fremdwährungsverluste, Rechts- und Beratungskosten sowie die Zahlung in Höhe von 3,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Veräußerung des MicroOptics-Geschäfts waren die Ursache der deutlichen Zunahme.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus der phasengleichen Ergebnisvereinnahmung der SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG Beteiligungserträge in Höhe von 18,5 Mio. € (Vorjahr: 43,8 Mio. €) erfasst. Zudem wurde aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der SUSS MicroTec REMAN GmbH ein

Gewinn in Höhe von 1,3 Mio. € vereinnahmt (Vorjahr: Verlustübernahme von 4,0 Mio. €).

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens umfassten die Zinserträge aus Geldanlagen sowie aus langfristigen Darlehen, die an die SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd. (Taiwan), SUSS MicroTec Netherlands BV (Niederlande) und SUSS MicroTec KK (Japan) ausgereicht wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens erfasst (Vorjahr: 13,3 Mio. €). Die Zinsaufwendungen, hauptsächlich für langfristige Kredite, beliefen sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beliefen sich auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Damit beläuft sich das Ergebnis nach Steuern auf 26,4 Mio. € (Vorjahr: 67,6 Mio. €) und der Jahresüberschuss der SUSS MicroTec SE nach Abzug der sonstigen Steuern auf 26,3 Mio. € (Vorjahr: 67,2 Mio. €).

In der SUSS MicroTec SE waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 58 (Vorjahr: 47) Mitarbeitende tätig.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das gezeichnete Kapital des Unternehmens auf 19.115.538,00 € (Vorjahr: 19.115.538,00 €). Das Grundkapital ist in 19.115.538 (Vorjahr: 19.115.538) auf Namen lautende, nennwertlose Stückaktien unterteilt, auf die ein anteiliger Betrag von 1,00 € je Aktie entfällt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Die Aktionäre haben der Gesellschaft die zur Führung des Aktienregisters erforderlichen Daten zu übermitteln.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nach der Satzung nicht. Wir haben auch keine Kenntnis von dem Bestehen derartiger Vereinbarungen zwischen Aktionären.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es besteht zum 31. Dezember 2025 keine Beteiligung am Kapital der SUSS MicroTec SE, die 10 % der Stimmrechte überschreitet.

Auf der Internetseite www.suss.com im Bereich Investor Relations sind die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die SUSS MicroTec SE im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms Aktien an Mitarbeitende ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitenden unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeitenden können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in Artikel 39, 46 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz, den §§ 84 und 85 AktG sowie § 8 der Satzung des Unternehmens geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens sechs Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens sechs Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern beschließt der Aufsichtsrat mit der einfachen

Mehrheit der Stimmen. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, wobei die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. Sprecher ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Über Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Solche Beschlüsse bedürfen nach § 27 Abs. 1 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 18 Abs. 3 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30. Mai 2028 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach, um bis zu insgesamt 2.500.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen,

- a) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;

c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Auf die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung entfallen. Auf diese Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben oder veräußert werden und die (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender

Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Die SUSS MicroTec SE ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2023 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Mai 2028. Sie kann auch durch Konzernunternehmen oder durch Dritte ausgeübt werden, die für Rechnung der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens handeln. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 % über und nicht mehr als 10 % unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 10 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden.

Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

c) oder einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft

eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), und b) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Der bis Oktober 2026 laufende Konsortialkredit enthielt ein außerordentliches Kündigungsrecht, falls eine maßgebliche Änderung der Gesellschaftsverhältnisse eintritt und zwischen den Parteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung des Kreditverhältnisses erzielt wurde. Für die Avalkreditverträge in Höhe von 20 Mio. € außerhalb des Konsortialkreditvertrages war ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht vereinbart.

Der im Februar 2026 neu geschlossene Konsortialkreditvertrag enthält ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht, falls eine maßgebliche Änderung der Gesellschaftsverhältnisse eintritt und zwischen den Parteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung des Kreditverhältnisses erzielt wurde.

Sonstige wesentliche Vereinbarungen der SUSS MicroTec SE, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine besonderen Regelungen bezüglich der mit den Anteilen verbundenen Stimmrechte und hieraus resultierenden Kontrollmöglichkeiten, weder durch Einrichtung besonderer Aktiegattungen noch durch Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen. Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehende Vorschriften über die Bestellung oder Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind nicht vorhanden.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE haben am 17. März 2026 eine gemeinsame Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Für Investoren“ im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft unter www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance öffentlich zugänglich gemacht. Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung enthält seit dem Geschäftsjahr 2020 auch den Bericht zur Corporate Governance des Unternehmens.

Konzernnachhaltigkeits- erklärung

SUSS erstellt eine nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b bis 315c und nutzt als Rahmenwerk für die Berichterstellung die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), wie sie im Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 veröffentlicht wurden. Darüber hinaus veröffentlicht SUSS gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten die entsprechenden Angaben im Kapitel EU-Taxonomie in dieser Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Eine Überleitung der wesentlichen Aspekte nach § 289c Absatz 2 HGB und der für SUSS wesentlichen ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Aspekte gem. § 289c HGB	Dargestellt in Kapitel
Umweltbelange	E1 – Klimawandel
Arbeitnehmerbelange	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Achtung der Menschenrechte	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 – Unternehmensführung (adressiert durch das Unterthema Korruption und Bestechung)
Unternehmensspezifische Aspekte	Kundenzufriedenheit und Produktqualität

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor. Eine Übersicht zu den nichtfinanziellen Kennzahlen im Steuerungssystem findet sich in diesem zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Grundlagen des Konzerns unter der Überschrift Erläuterung des konzerninternen Steuerungssystems.

Im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt SUSS ausgewählte wesentliche nichtfinanzielle Kennzahlen im Steuerungssystem des Konzerns. Es handelt sich hierbei nicht um bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des § 315 Absatz 3 i.V.m. Absatz 1 HGB.

Nichtfinanzielle Kennzahlen	Ziel 2025	Ergebnis 2025	Erwartete Entwicklung 2026
CO ₂ e-Emissionen Scope 1 und Scope 2 (marktbezogen) (in Tonnen CO ₂ e)	1.880-1.900	1.820	2.100-2.300
Employee Engagement Score (in %)	50,0	34,5	44,0
Abgeschlossene Compliance-Schulungen (in %)	100	90,0	100

Das Volumen der CO₂e-Emissionen belief sich auf 1.820 Tonnen im Scope 1 und Scope 2 (marktbezogen). Damit ergab sich für SUSS im Jahr 2025 ein CO₂e-Intensitätsquotient, berechnet als Tonnen CO₂e-Emissionen pro Mio. € Umsatz, von 3,6 Tonnen CO₂e/Mio. € (Vorjahr: 3,3 Tonnen CO₂e/Mio. €). Im Jahr 2026 erwarten wir einen Anstieg der Emissionen auf 2.100 bis 2.300 Tonnen CO₂e, der vor allem wachstumsbedingt durch unseren Standort in Taiwan verursacht wird. Der Employee Engagement Score (EES), der die Bindung der Mitarbeitenden an den Konzern misst, wurde ebenfalls als Kennzahl genutzt und belief sich in der letzten Erhebung des Jahres auf 34,5 % (Vorjahr: 38,0 %). Wir wollen den Wert für das Jahr 2026 auf 44,0 % steigern. Auch die Anzahl der abgeschlossenen Compliance-Schulungen, die das unternehmensinterne Schulungsprogramm zum Code of Conduct und zur IT-Sicherheit umfassen, wurde als wesentliche Kenngröße genutzt. Zum Ende des Jahres hatten 90,0 % aller Mitarbeitenden in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis die Schulungen abgeschlossen. Es ist im Jahr 2026 erneut unser Ziel, diese

Mitarbeitenden zu schulen und entsprechend einen Wert von 100 % zu erreichen.

Weitere Angaben zu den nichtfinanziellen Kennzahlen sind im Falle der Emissionen den Angaben zu ESRS E1-6 zu entnehmen. Über die Entwicklung des Employee Engagement Scores (EES) wird in ESRS S1-5 berichtet. Die Compliance-Schulungen werden im Abschnitt ESRS G1-1 behandelt.

Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Anwendung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards (ISAE 3000 Revised) unterzogen.

ESRS-Bericht der SUSS MicroTec SE

Für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Angabe ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierungskreis

(ESRS 2 BP-1 § 5 a, b) Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 des SUSS-Konzerns wurde auf konsolidierter Basis erstellt und entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr hat SUSS keine in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen.

Wertschöpfungskette

(ESRS 2 BP-1 § 5 c) Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des SUSS-Konzerns ab. Eine genaue Beschreibung der Wertschöpfungskette findet sich in Abschnitt SBM-1 § 42 a-c.

Transparenz

(ESRS 2 BP-1 § 5 d) SUSS hat im Berichtsjahr von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum,

Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, die im Sinne des Berichtsstandards wesentlich sind, auszuschließen, keinen Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit, Verschlusssachen oder vertrauliche Informationen wegzulassen, auch wenn diese im Sinne des Berichtsstandards wesentlich sind, hat SUSS ebenfalls keinen Gebrauch gemacht.

(ESRS 2 BP-1 § 5 e) Weiterhin nimmt SUSS die Möglichkeit zu Ausnahmen von der Angabepflicht von Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU in der Berichtsperiode nicht in Anspruch, um die Interessen von SUSS zu schützen.

Angabe ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

(ESRS 2 BP-2 § 6) In Teilen des SUSS-Konzerns sind Managementsysteme eingerichtet, die vom europäischen Normungssystem angenommen wurden. An den deutschen Standorten Garching und Sternenfels ist das Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Das Umweltmanagementsystem ist an beiden Standorten nach ISO 14001:2015 zertifiziert. Im Jahr 2025 wurden an den deutschen Produktionsstandorten Garching und Sternenfels das Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 erfolgreich eingeführt und auditiert. Die durch das Umweltmanagementsystem erhobenen Daten fließen in die

Berichterstattung des SUSS-Konzerns in den Abschnitt ESRS E1 Klimawandel ein.

Zeithorizonte

(ESRS 2 BP-2 § 9) SUSS entspricht bei den zugrundeliegenden Zeithorizonten der Nachhaltigkeitserklärung den Vorgaben des European Sustainability Reporting Standard ESRS 1.

Folgende Zeithorizonte gelten entsprechend:

- Für den kurzfristigen Zeithorizont: Berichtszeitraum, 1 Jahr
- Für den mittelfristigen Zeithorizont: 1 Jahr bis zu 5 Jahre
- Für den langfristigen Zeithorizont: mehr als 5 Jahre

Für die Analyse der klimabezogenen Chancen und Risiken hat SUSS im Geschäftsjahr 2025 unter anderem die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Disclosure (TCFD) angewendet. Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) definiert in ihren Rahmenwerken Zeiträume, die von den hier angegebenen Zeiträumen abweichen. SUSS weist im Bericht darauf hin, wenn die beschriebenen Zeiträume in Übereinstimmung mit den folgenden TCFD-Zeiträumen zu verstehen sind:

- Kurzfristig: bis 2030
- Mittelfristig: bis 2040
- Langfristig: bis 2050

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

(ESRS 2 BP-2 § 10 a-d) Die vorliegenden Datenpunkte basieren überwiegend auf Primärdaten. Wo erforderlich, wurden diese durch Schätzungen, Annahmen oder Sekundärdaten ergänzt. Wesentliche Messunsicherheiten sind nicht bekannt.

Parameter und Referenzkapitel (ESRS 2 BP-2 § 10 a)	Grundlage der Erstellung (ESRS 2 BP-2 § 10 b)	Resultierender Genauigkeitsgrad (ESRS 2 BP-2 § 10 c)	Maßnahmen zur künftigen Verbesserung (ESRS 2 BP-2 § 10 d)
Scope 3-Emissionen (ESRS E1-6) für folgende Kategorien: Scope 3.4, Scope 3.11	Die Scope 3.4-Emissionen beruhen zum Teil auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich des Gewichts der Lieferungen. Die Scope 3.11-Emissionen beruhen auf Annahmen und Schätzungen zur erwarteten Lebensdauer, dem Stromverbrauch sowie der Auslastung.	Der Genauigkeitsgrad wird durch die Methodik der Berechnung bestimmt und kann nicht quantifiziert werden. SUSS versucht, durch eine konsistente Anwendung akzeptierter Verfahren eine im Jahresvergleich stetige und vergleichbare Datengrundlage zu schaffen.	SUSS hat keine Maßnahmen geplant.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

(ESRS 2 BP-2 § 11 a) Im Berichtsjahr gab es keine quantitativen Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterlagen.

Abweichungen gegenüber der Vorperiode dargestellt; die zugrunde liegenden Gründe sowie die angepassten Vergleichszahlen sind in den entsprechenden Angaben ausgewiesen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

(ESRS 2 BP-2 § 13) Sofern sich im Vergleich zu den Kennzahlen der Vorperiode erhebliche Veränderungen ergeben, wird dies bei der entsprechenden Angabe dargestellt. Wesentliche Änderungen betreffen das Kapitel ESRS E1, ESRS S1 sowie das Kapitel EU-Taxonomie. Diese sind in den jeweiligen Abschnitten als

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

(ESRS 2 BP-2 § 14) In der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Vorperiode wurden wesentliche Fehler identifiziert. Diese betreffen die Kapitel ESRS E1, ESRS S1 und ESRS G1. Die entsprechenden Fehler sind in den jeweiligen Abschnitten ausgewiesen und die betroffenen Kennzahlen wurden an den entsprechenden Stellen im Bericht korrigiert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

(ESRS 2 BP-2 § 15) Es wurden keine Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen in die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

(ESRS 2 BP-2 § 17) SUSS nutzt für das Geschäftsjahr 2025 eine in der Verordnung (EU) 2025/1416 vorgesehene Übergangsregelung und wendet den Standard ESRS S2 nur in dem dort zulässigen reduzierten Umfang an.

Governance

Angabe ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Informationen über die Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(ESRS 2 GOV-1 § 21 a) Der SUSS-Konzern wird von der SUSS MicroTec SE als Muttergesellschaft kontrolliert. Die SUSS MicroTec SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und unterliegt neben dem deutschen Aktienrecht den vorrangig anzuwendenden europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Der Konzern verfügt über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus

Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten im Interesse des Konzerns eng zusammen und verfolgen das gemeinsame Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der SUSS MicroTec SE besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern, der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern.

	Vorstand	Aufsichtsrat
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder		5

(ESRS 2 GOV-1 § 21 b) In der Berichtsperiode waren keine Vertreter von Beschäftigten oder anderer Arbeitskräfte im Kontrollgremium vertreten.

(ESRS 2 GOV-1 § 21 c) Beide Gremien, der Aufsichtsrat und der Vorstand, verfügen über umfassende Erfahrung in den Branchen und Sektoren, mit den Produkten und mit den geografischen Standorten, an denen SUSS aktiv ist. In der Berichtsperiode verteilte sich die Expertise des Vorstands und Aufsichtsrats wie folgt.

	Branchen und Sektoren	Produkte	Geografische Standorte
Vorstand			
Burkhardt Frick (Vorstandsvorsitzender)	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Dr. Cornelia Ballwießer (Finanzvorständin)	✓	✓	✓✓
Dr. Thomas Rohe (Operations Vorstand)	✓✓✓	✓✓✓	✓✓
Aufsichtsrat			
Dr. David Dean (Aufsichtsratsvorsitzender)	✓✓✓	✓	✓✓✓
Dr. Myriam Jahn (Stellvertretende Vorsitzende)	✓✓	✓✓	✓✓
Dr. Bernd Schulte (Aufsichtsratsmitglied)	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Jan Smits (Aufsichtsratsmitglied)	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Prof. Dr. Mirja Steinkamp (Aufsichtsratsmitglied)	✓✓	✓	✓
✓✓✓	verfügt über Expertenwissen und ist aufgrund der durch vorhandene Qualifikation, Fortbildungen sowie gegebenenfalls langjähriger Tätigkeit als Aufsichtsrat erworbenen Erfahrung in der Lage, einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen, einzuordnen und informierte Entscheidung zu treffen.		
✓✓	verfügt über erweiterte Expertise und ist aufgrund der durch vorhandene Qualifikation, Fortbildungen sowie gegebenenfalls langjährige Tätigkeit als Aufsichtsrat erworbenen Erfahrung in der Lage, einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen, einzuordnen und informierte Entscheidung zu treffen.		
✓	verfügt über Grundkenntnisse in dem jeweiligen Bereich, die es ermöglichen, einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.		

Die in der Tabelle dargestellten Einschätzungen basieren auf einer Selbsteinschätzung auf der Grundlage des Lebenslaufs, der Erfahrungen und Fortbildungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

(ESRS 2 GOV-1 § 21 d) Bei der Besetzung der Gremien würdigen Aufsichtsrat und Vorstand das Kriterium der Diversität. Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus einem weiblichen Mitglied und zwei männlichen Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten zwei weibliche und drei männliche Mitglieder an.

Diversität	2025	
	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil Männer	66,7 %	60,0 %
Anteil Frauen	33,3 %	40,0 %

(ESRS 2 GOV-1 § 21 e) Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und haben gegenüber der Gesellschaft eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind der Anteilseignerseite zugeordnet. Der Anteil der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß DCGK und eigener Erklärung beträgt zum 31. Dezember 2025 100 %.

Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(ESRS 2 GOV-1 § 22 a) Für die Identifizierung und die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen war im Berichtsjahr der Vorstand zuständig. Der ESG-Ausschuss hat ihn dabei beraten und mit dem Vorstand die Sachverhalte diskutiert. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich mit der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschäftigt.

(ESRS 2 GOV-1 § 22 b) Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand. Das Thema ESG war im Berichtsjahr dem Geschäftsbereich der Finanzvorständin Dr. Cornelia Ballwießer zugeordnet. Das Management der Risiken ist als Bestandteil des Konzernrisikomanagements dem Ressort der Finanzvorständin zugeordnet. Das Management der Chancen und Auswirkungen wird vom Vorstand insgesamt verantwortet.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen ESG-Ausschuss gebildet. Die Mitglieder des Ausschusses verfügen über eine umfangreiche Expertise in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Der Ausschuss bündelt die Expertise und unterstützt durch seine Vorbereitung die Befassung des gesamten Aufsichtsrats mit den Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Der ESG-Ausschuss berät den Vorstand zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogrammen sowie zu den Leitlinien des Konzerns in den Bereichen Soziales und Governance. In dieser Funktion trägt er zum

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei. Der Prüfungsausschuss überwacht die vom Vorstand etablierten Umwelt- und Nachhaltigkeitsprogramme sowie Leitlinien des Konzerns in den Bereichen Soziales und Governance und trägt somit zur Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bei.

Ein fachabteilungsübergreifendes Team, in dem Mitglieder des Vorstands und unterschiedlicher Unternehmensfunktionen regelmäßig zusammenkommen (ESG-Kernteam), bündelt unter der Leitung einer ESG-Managerin alle Informationsflüsse, die sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug beschäftigen. Im ESG-Kernteam werden durch die Besetzung alle Fachabteilungen und Funktionen mit Nachhaltigkeitsbezug einbezogen, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Personal, Recht, Facility-Management, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung, Einkauf, Vertrieb, Operations, Investor Relations und IT. Das ESG-Kernteam unterstützt bei der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen und der Überwachung der Zielerreichung. Ebenso erarbeitet das ESG-Kernteam neue Maßnahmen und Initiativen. Das ESG-Kernteam trifft sich mindestens fünfmal im Jahr und wird von der ESG-Managerin koordiniert.

Um die Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit des SUSS-Konzerns zu überwachen, wurde ein Risikomanagementsystem unter dem Vorstand etabliert. Das Konzernrisikomanagement wird

von einem Risikomanager geleitet, der quartalsweise und auch anlassbezogen an den Vorstand berichtet.

Da die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Leit- und Richtlinien einen Beitrag zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen leisten kann, erfüllt das Compliance-Management-System (CMS) eine wichtige Funktion. Umgesetzt wird das CMS durch die zentrale Compliance-Organisation, die von der zentral eingerichteten Funktion der Compliance-Beauftragten geführt wird. Die Compliance-Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand. Beraten und in der Umsetzung erforderlicher Compliance-Aktivitäten unterstützt wird die Compliance-Beauftragte bei Bedarf durch ein Compliance-Komitee.

(ESRS 2 GOV-1 § 22 c i) Der Bereich der Governance ist als einer der Teilbereiche des Themas ESG in der Berichtsperiode ebenfalls bei der Finanzvorständin des SUSS-Konzerns verankert. Teilaufgaben im Bereich der Governance, wie beispielsweise die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und Berichtspflichten, sind auf unterschiedliche Fachabteilungen und Verantwortliche übertragen. Dazu gehören mit Blick auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Risikomanagement- und IKS-Beauftragte und das Risiko-Komitee sowie die Compliance-Beauftragte. Die Gesamtverantwortung liegt weiterhin beim Vorstand.

(ESRS 2 GOV-1 § 22 c ii) Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt den Informationsaustausch der Mitglieder des Vorstands,

die sich über wesentliche Aspekte ihrer Arbeit fortlaufend informieren. Der Vorstandsvorsitzende wird von allen Vorstandsmitgliedern über die Entwicklungen in deren Ressorts informiert. Für die Fachabteilungen, den Risikomanagement- und IKS-Beauftragten, die Compliance-Beauftragte und das abteilungsübergreifende ESG-Kernteam bestehen regelmäßige Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand und einzelnen Vorstandsmitgliedern. Der Austausch erfolgt im Falle des Konzernrisikomanagements einmal im Quartal zusammen mit dem Bericht über das Interne Kontrollsystem (IKS). Mindestens einmal jährlich werden die Ergebnisse dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Die Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand.

Gegenüber dem Aufsichtsrat erfüllt der Vorstand unter Einbindung der Fachabteilungen und Verantwortlichen des ESG-Kernteam umfangreiche Berichtspflichten, die ebenfalls in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten sind.

(ESRS 2 GOV-1 § 22 c iii) Die Berichterstattung und die Überwachung der Auswirkungen und Risiken sind zentral im Risikomanagement zusammengefasst. Der Risikomanager wird in seiner Aufgabe von den jeweiligen Risikoverantwortlichen des Konzerns unterstützt. Sie wenden die Kontrollsysteme und Verfahren an, mit denen Auswirkungen und Risiken überwacht werden. Die Prüfung des IKS erfolgt im Rahmen der einzelnen Audits

durch die Interne Revision. Chancen werden durch den Vorstand und das operative Management-Team fortlaufend betrachtet.

(ESRS 2 GOV-1 § 22 d) Die Ziele in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen werden entweder durch gesetzliche oder regulatorische Vorgaben festgelegt oder im Falle freiwilliger Verpflichtungen vom Vorstand definiert. Der Vorstand legt die Ziele in Rücksprache und nach Vorbereitung durch die ESG-Managerin und das ESG-Kernteam fest.

Um die Erreichung der Ziele nachzuvollziehen, informieren die verantwortlichen Fachabteilungen im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens über das ESG-Kernteam den Vorstand regelmäßig über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und die Entwicklung wesentlicher Parameter.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(ESRS 2 GOV-1 § 23 a) Das fundierte Fachwissen der Vorstände der SUSS MicroTec SE zu Nachhaltigkeitsthemen basiert auf laufenden Informationen zu aktuellen Entwicklungen durch die Fachabteilungen von SUSS und der Vernetzung des Vorstands mit Branchenexperten und Beratern. Die vielfältigen Kontakte des Vorstands und die Erfahrung des Gremiums bilden die Basis für

Einschätzungen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich eigenverantwortlich weiter und halten ihr Fachwissen, gerade auch im Bereich der Nachhaltigkeit, auf einem aktuellen Stand. Im Aufsichtsrat verfügen insbesondere die Mitglieder des Prüfungsausschusses wie auch des ESG-Ausschusses über einschlägiges Fachwissen zu Nachhaltigkeitsaspekten. Ein Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt darüber hinaus über einschlägiges Fachwissen zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bzw. deren Berichterstattung. Das relevante Fachwissen der Mitglieder des Aufsichtsrats beruht auf ihrer langjährigen beruflichen Erfahrung, ihrer Erfahrung aus anderen Aufsichtsratsmandaten sowie auf individuellen Fort- und Weiterbildungen. Weitere Informationen zu den Qualifikationen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung der SUSS MicroTec SE und den Lebensläufen der Mitglieder des Aufsichtsrats offengelegt.

(ESRS 2 GOV-1 § 23 b) Die Kenntnisse und Fähigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sind entsprechend durch ein Umfeld geprägt, in dem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit denen von SUSS vergleichbar sind. Um zu beurteilen, ob die Fähigkeiten und das Wissen im Aufsichtsrat ausreichend sind, überprüft der Aufsichtsrat jährlich das Anforderungsprofil des Aufsichtsrats, um möglicherweise entstandene Bedarfe zu identifizieren.

Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidatinnen und Kandidaten mit ihrer Expertise das Vorstandsgremium passend ergänzen. Auch bei den Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat an die Hauptversammlung schlägt der Aufsichtsrat Kandidaten vor, die mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit eines Halbleitersausrüsters vertraut sind.

Angabe ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

(ESRS 2 GOV-2 § 26 a) Der Vorstand würdigt bei der Führung der Gesellschaft das Thema Nachhaltigkeit als ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Vorstand greift für seine Meinungsbildung auf eigenes Wissen und Erfahrungen sowie auf die Fachabteilungen des SUSS-Konzerns zurück. Die Fachabteilungen berichten dem Vorstand in unterschiedlichen Formaten über wesentliche Ereignisse und Entwicklungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten und stehen dem Vorstand für Rückfragen zur Verfügung. Als zentrale Schnittstelle ist die Position einer ESG-Managerin geschaffen worden. Der Vorstand erhält von der ESG-Managerin Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, den Fortschritten bei der Umsetzung der Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sowie zu laufenden

aktuellen Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Dabei wird auch der Stand der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit thematisiert.

Der Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE wird regelmäßig durch den Vorstand über die Entwicklung des SUSS-Konzerns informiert. Die Berichte an den Aufsichtsrat erfolgen mindestens einmal im Quartal in den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Informationen an den Aufsichtsrat umfassen dabei auch Themenkomplexe aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Der ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats wird in drei Sitzungen pro Jahr durch den Vorstand, die ESG-Managerin sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fachabteilungen von SUSS über wesentliche Entwicklungen informiert. Darüber hinaus steht der Aufsichtsrat mit seinen Ausschüssen im Austausch mit dem Vorstand außerhalb der Sitzungen.

Das ESG-Kernteam tritt mindestens fünfmal im Jahr zusammen und informiert das für ESG verantwortliche Vorstandsmitglied sowie den Vorstand Operations über die wesentlichen Entwicklungen. Über die wesentlichen Risiken und Chancen wird der Vorstand viermal im Jahr in den quartalsweise stattfindenden Risiko-Meetings informiert. Darüber hinaus bestehen Regelungen, bei welchen Anlässen der Vorstand anlassbezogen zu informieren ist.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befassen sich mindestens einmal im Jahr mit dem vom Vorstand eingerichteten Risiko- und Chancenmanagementsystem.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen informiert. Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat in zwei Ausschüssen mit dem Thema Nachhaltigkeit:

- Prüfungsausschuss:** Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit regulatorischen Neuerungen und Anforderungen im Bereich der Prüfung der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird vom Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts geprüft. Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Aufbau- und Funktionsprüfung der Corporate Governance Systeme und somit auch mit der Überwachung des Risiko- und Chancenmanagementsystems, welches die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsthemen erfasst. Die Arbeit des Prüfungsausschusses ist im Bericht des Aufsichtsrats und der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

- ESG-Ausschuss:** Der ESG-Ausschuss berät den Vorstand bei der Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Er berät zudem bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung und schlägt die nichtfinanziellen Ziele für die Zielfestlegungen im Rahmen der Vorstandsvergütung vor. Der ESG-Ausschuss tagt grundsätzlich dreimal im Jahr.

(ESRS 2 GOV-2 § 26 b) Der Grundsatz der Geschäftsführung ist es, das Unternehmen mit Blick auf die Auswirkungen nachhaltig zu entwickeln und die Chancen von SUSS bei einem angemessenen Risikoprofil zu nutzen. Der Vorstand würdigt bei seinen Entscheidungen alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und bringt diese im Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und anderer Interessenträger in einen angemessenen Ausgleich. Dieser Ansatz liegt auch dem Risikomanagement-Prozess zugrunde und wird in Geschäftsentscheidungen und bei wichtigen Transaktionen ebenfalls berücksichtigt.

(ESRS 2 GOV-2 § 26 c) Im Geschäftsjahr 2025 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

IRO-Cluster

Energie und Anpassung an den Klimawandel

Arbeitsbedingungen: Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Verantwortungsvolle Lieferkette: Nachhaltige Lieferkette für Produktionsmaterial

Kundenzufriedenheit, Produktqualität: Qualität, Zuverlässigkeit, Performance unserer Anlagen

Unternehmenskultur: Gelebte Unternehmenskultur im Rahmen von Veränderungsprozessen

Angabe ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Informationen über die Strategien zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(ESRS 2 GOV-3 § 29 a) Der Aufsichtsrat stellt das Vergütungssystem für den Vorstand auf. Die Grundzüge des jeweils gültigen Vergütungssystems für den Vorstand und Aufsichtsrat sind in dem jährlich zu erstellenden Vergütungsbericht beschrieben.

Nachhaltigkeitsziele sind sowohl in der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive = STI) als auch in der langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive = LTI) integriert. Damit werden Anreize geschaffen, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen und die Unternehmensführung nachhaltig auszurichten. Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von SUSS und sichert die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Dies steht im Einklang mit dem klaren Fokus auf Zukunftstechnologien und der Strategie, in den relevanten Märkten durch organisches Wachstum eine führende Position einzunehmen. Durch die Integration von Nachhaltigkeitszielen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) als Bestandteile der variablen Vergütung wird nachhaltiges und

zukunftsorientiertes Handeln gefördert und zugleich eine Wertschaffung für die Kunden, Mitarbeitende und Aktionäre von SUSS sowie für die Umwelt im Ganzen angestrebt. Entsprechend werden konkrete und messbare ESG-Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet wurden, sowohl in der kurzfristigen als auch in der langfristigen variablen Vergütung einbezogen. Die Ziele basieren dabei unter anderem auf der Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSS. Bei den vom Aufsichtsrat zu bestimmenden ESG-Zielen ist zwischen quantitativen und qualitativen Zielen zu unterscheiden. Qualitative Kriterien, die nicht exakt messbar sind, sollen nur ausnahmsweise herangezogen werden. In einem solchen Fall achtet der Aufsichtsrat entsprechend der Begründung des Deutschen Corporate Governance Kodex darauf, dass die qualitativen Kriterien in jedem Fall nachvollziehbar und verifizierbar sind.

Die Leistung des Vorstands wird anhand von Zielen gemäß der ESRS bewertet. Der Folgeabschnitt erläutert die Parameter dieser Ziele.

Die für die aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitglieder anzuwendenden Vergütungssysteme der SUSS MicroTec SE sind auf der Internetseite www.suss.com im Bereich „Investor Relations“ im Abschnitt „Corporate Governance“ veröffentlicht.

(ESRS 2 GOV-3 § 29 b) Die Leistung des Vorstands in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele wird anhand spezifischer Ziele festgelegt. Für das STI und LTI werden im Vergütungssystem 2022 folgende Kategorien für nachhaltigkeitsbezogene Ziele genannt.

Bereich	Mögliche Ziele für STI und LTI ¹
Umwelt	Reduktion von CO ₂ e -Emissionen
Umwelt	Optimierung des Ressourceneinsatzes
Umwelt	Reduktion von Abfällen
Umwelt	Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)
Soziales	Mitarbeiterzufriedenheit und -entwicklung
Soziales	Diversity
Soziales	Inklusion
Soziales	Arbeitssicherheit und Gesundheit
Unternehmensführung (Governance)	Compliance, insbesondere Vorbeugung gegen Korruption und Bestechung
Unternehmensführung (Governance)	Risikomanagement
Unternehmensführung (Governance)	Nachhaltige Lieferketten (Responsible Supply Chain)
Unternehmensführung (Governance)	Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie
Unternehmensführung (Governance)	Berichterstattung und Kommunikation

¹ Vergleiche Vergütungssystem 2022 der SUSS MicroTec SE

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele für das STI werden jährlich durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Zieljahr aufgestellt und nach Ablauf des Jahres überprüft. Im Berichtsjahr waren die folgenden STI für die Vergütung des Vorstands gültig:

Umwelt

Im Bereich der Lieferkette soll der Nachhaltigkeitsstatus der Bestandslieferanten anhand einer standardisierten Checkliste systematisch erhoben werden. Auf dieser Grundlage werden die Lieferanten nach ihrem Reifegrad eingeordnet, potenziell kritische Lieferanten identifiziert und risikoorientiert kategorisiert.

Aufbauend darauf wird ein Konzept zur gezielten Befähigung und Qualifizierung der Lieferanten entwickelt, um sie abhängig von ihrer Kategorie an definierte Nachhaltigkeitsanforderungen heranzuführen und deren langfristige Einhaltung zu unterstützen.

Soziales

Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu steigern, sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die den weltweit und quartalsweise erhobenen Employee Engagement Score (EES) erhöhen. Für die Zielerreichung der Vorstandsvergütung gelten Schwellenwerte von 45 % bis 60 %.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele für das LTI werden jährlich durch den Aufsichtsrat für eine Leistungsperiode von drei Jahren festgelegt. Die folgenden LTI waren im Berichtsjahr 2025 aktiv.

Für die LTI-Tranche 2023–2025 soll das Nachhaltigkeitsrating von SUSS MicroTec verbessert werden. Grundanforderung ist, dass sich die Ratings bei den ESG-Rating-Agenturen ISS und Sustainalytics nicht verschlechtern (Basis 2022/Anfang 2023) und zugleich ein Rating im Mittelfeld bei EcoVadis oder einer vergleichbaren Agentur erreicht wird.

Ziel der LTI-Tranche 2024–2026 ist die vollständige Ermittlung des Product Carbon Footprint (PCF) für SUSS-Anlagen. Dazu müssen zunächst alle Voraussetzungen für die PCF-Berechnung für Scope 1–3 geschaffen werden (Software, Lieferantenauswahl, CO₂e-Abschätzungen in der Stückliste, Annahmen zu Nutzungsszenarien). Anschließend wird der PCF für ein Pilotprojekt berechnet. Im letzten Schritt wird der PCF schließlich für alle aktuellen und bis mindestens Ende 2029 bestellbaren Anlagen bestimmt.

Die langfristige variable Vergütung für die LTI-Tranche 2025–2027 zielt darauf ab, einen Beitrag zum Emissionsreduktionsziel Netto-Null für Scope 1 und 2 bis 2030 zu leisten. Konkret sollen konzernweite Maßnahmen zur Reduktion der CO₂e-Emissionen in Scope 1 und 2 umgesetzt werden. Die Zielerreichung basiert auf dem CO₂e-Ausstoß im Jahr 2027: Die Ziele aus den Angabepflichten E1-4 fließen somit in die Ziele für die Vorstandsvergütung mit ein.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstandes werden im Vergütungsbericht 2025 für die SUSS MicroTec SE offengelegt.

(ESRS 2 GOV-3 § 29 c) Der Aufsichtsrat legt die auf ESG-Aspekte bezogenen Zielwerte jährlich fest. Entsprechend sind die nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte zu betrachten und in die Vergütungspolitik einbezogen.

(ESRS 2 GOV-3 § 29 d) Die Leistung des Vorstands wird unter anderem anhand spezifischer, nachhaltigkeitsbezogener Ziele bewertet. Der Anteil der Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug innerhalb der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) beträgt 15 %, der umweltbezogene Anteil an der kurzfristigen variablen Vergütung liegt bei 7,5 %. Das STI soll insgesamt 25 bis 35 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel des LTI soll 25 % der langfristigen variablen Vergütung ausmachen. Das LTI soll insgesamt 30 bis 40 % der Gesamtvergütung ausmachen.

(ESRS 2 GOV-3 § 29 e) Das Vergütungssystem wird gemäß § 87a (1) Aktiengesetz durch den Aufsichtsrat beschlossen und spätestens alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Die in der Berichtsperiode anzuwendenden Vergütungssysteme (Vergütungssystem 2022 für alle amtierenden Vorstände sowie das Vergütungssystem 2021 für zwei ehemalige Vorstände) zur Vergütung des Vorstandes wurde vom Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE beschlossen und jeweils von der ordentlichen Hauptversammlung der SUSS MicroTec SE gebilligt. Sie sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.suss.com im

Abschnitt „Investor Relations“ im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Angabe ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Übersicht über die in seiner Nachhaltigkeitserklärung bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

(ESRS 2 GOV-4 § 30-33) SUSS hat mit Hilfe eines mehrstufigen Verfahrens die Auswirkungen, Risiken und Chancen seiner Geschäftstätigkeit anhand der OECD-Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht ermittelt. Die Grundsätze einer verantwortungsvollen Geschäftsführung (Responsible Business Conduct, RBC) sind im Konzern fest etabliert und werden in Managementsystemen wie dem Compliance-Management-System, dem Chancen- und Risikomanagement und dem Internen Kontrollsystem (IKS) umgesetzt. Die Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Konzern ist daher eng mit den beschriebenen Systemen verbunden. Die entsprechenden Ziele sowie die Beseitigung, Vermeidung oder Minderung der Auswirkungen werden dabei von den Unternehmensbereichen übernommen, in denen die wesentlichen Auswirkungen auftreten. Teilweise sind die Bereiche, in denen negative Auswirkungen auftreten, mit Zielen hinterlegt. Diese beschreiben, wie SUSS die Entwicklung nachverfolgt und wie die Minderungsstrategien aussehen. SUSS berichtet in unterschiedlichen Formaten,

insbesondere aber in seinen Nachhaltigkeitsberichten, über die Ergebnisse der Prozesse.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie SUSS die Kernelemente der Due Diligence für Mensch und Umwelt anwendet und wo sie in dieser Nachhaltigkeitsklärung dargestellt sind.

Kernelemente der Due Diligence	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T

Angabe ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

(ESRS 2 GOV-5 § 36 a) SUSS hat ein konzernweites Risikomanagementsystem sowie ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Für die korrekte Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der ESRS hat SUSS eine darauf abgestimmte Prozesslandschaft entwickelt. Bestehende Managementprozesse, Richtlinien und Arbeitsanweisungen wurden entsprechend angepasst, dokumentiert und in das konzernweite Berichtswesen integriert. Dabei folgt das Berichtswesen im Nachhaltigkeitsbereich den gleichen Leitlinien wie das Berichtswesen innerhalb des gesamten SUSS-Konzerns. Die Prozesse, in denen ESG-Daten erhoben werden, werden auf Grundlage der bestehenden Normen und Prozesse der Managementsysteme überprüft, wie beispielsweise durch Audits der betreffenden ISO-Normen. Unsere Prozesse werden fortlaufend überprüft, überarbeitet und aktualisiert.

(ESRS 2 GOV-5 § 36 b) Die Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden mit demselben Ansatz für die Risikobewertung behandelt wie alle anderen Risiken des Berichtswesens (im Sinne der ESRS-Angabe).

(ESRS 2 GOV-5 § 36 c) Die Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der ESRS-Angabe bestehen vor allem in der Form von allgemeinen Risiken des Berichtswesens. Folgendes

allgemeines Risiko (im Sinne der ESRS-Angabe) besteht für die Berichterstattung:

- **Risiko fehlerhafter Daten:** Es könnten fehlerhafte Daten in die Berichterstattung von SUSS einfließen. SUSS hat, wie bereits beschrieben, unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, die Fehler in der Erhebung, Verarbeitung und Darstellung von Daten verhindern und aufdecken sollen. Die Kontrolle erfolgt kontinuierlich durch alle Beteiligten (Vier-Augen-Prinzip). Aufgedeckte Mängel werden durch regelmäßige Anpassungen der Richtlinien und Kontrollen durch die Prozessbeteiligten korrigiert.

Aus der Anwendung der ESRS entstehen spezifische Risiken (im Sinne der ESRS-Angabe) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

- **Risiko der fehlerhaften Anwendung der ESRS:** Durch eine fehlerhafte Anwendung der geforderten Angabepflichten oder Ausführungsbestimmungen der ESRS könnte es zu einer fehlerhaften Darstellung kommen. Beispielsweise besteht das Risiko (im Sinne der ESRS-Angabe), dass bei der Berichterstattung wesentliche Themen für SUSS übersehen werden und die Konzernnachhaltigkeitserklärung unvollständig ist. Dieses Risiko wird durch die Kontrolle gedeckt, dass vor Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wird (siehe Kapitel **ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen**).

Weiterhin könnte es durch eine Veränderung an den Offenlegungsanforderungen, durch weitergehende Erläuterungen des Standardsetzers (zum Beispiel der EFRAG FAQ) oder eine veränderte Praxis der Berichterstattung zu einer inkonsistenten Anwendung des Berichtsstandards kommen. SUSS verfolgt die Diskussionen um die Auslegung und Anwendung des Standards intensiv und dokumentiert interne Entscheidungen zu Auslegungsfragen.

Die Kontrolle der ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer korrekten Berichterstattung erfolgt durch die Definition von Prozessen sowie durch eine regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung der Angemessenheit der definierten Kontroll- und Prozessschritte.

(ESRS 2 GOV-5 § 36 d) Da die Risiken (im Sinne der ESRS-Angabe) der Berichterstattung allgemeiner Natur sind oder sich spezifisch auf die korrekte Anwendung des Standards beziehen, besteht die Reaktion auf diese Risiken darin, die Prozesslandschaft laufend zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Bei festgestellten Fehlern sowie neuen oder veränderten Anforderungen reagieren die Fachabteilungen und die ESG-Abteilung durch eine Überprüfung der Prozesse und der bestehenden Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Schlüsselprozesse der Datenerfassung werden durch das Interne Kontrollsystem überwacht, welches wiederum regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

(ESRS 2 GOV-5 § 36 e) Das ESG-Kernteam hat sich in regelmäßigen Meetings mit dem Vorstand über die Herausforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung abgestimmt und dabei auch die Risiken bei der Berichterstellung erörtert. Insbesondere durch die Anpassung der existierenden Richtlinien und Prozesse an die Anforderungen der ESRS sowie das Aufsetzen neuer Prozesse und Richtlinien in Abstimmung mit dem Vorstand war das Leitungsorgan eingebunden. Der Vorstand hat, unter Rückgriff auf die Fachabteilungen und die ESG-Abteilung, den ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche Herausforderungen und Anpassungen der Prozesse und Richtlinien informiert.

Angabe ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

(ESRS 2 SBM-1 § 40 a i) SUSS adressiert zwei unterschiedliche Bereiche der Halbleiterfertigung mit seinen Produktlinien – das Frontend und das Advanced Backend der Halbleiterindustrie. Im Frontend werden die Anlagen von SUSS bei der Produktion von Photomasken (Bake&Develop) sowie der Reinigung der Photomasken in der Halbleiterproduktion eingesetzt. Im Geschäftssegment Advanced Backend adressieren die Produktgruppen Imaging (Belichtung von Substraten), Bonder und De-Bonder (Verbindung von Wafern/Dies auf Substraten und im Bereich temporären Bondings auch die Trennung von Wafern und Substraten) und Coater (Belackern und Entwickeln von Substraten) unterschiedliche Prozessschritte der Halbleiterindustrie. Zusätzlich erbringt SUSS in beiden Segmenten innerhalb von

Service-Verträgen Reparatur-, Wartungs- und Upgrade-Leistungen durch seine eigene Service-Organisation.

In der Berichtsperiode hat die SUSS MicroTec ReMan GmbH, in der das Geschäft mit Gebrauchsmaschinen gebündelt war, den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt.

(ESRS 2 SBM-1 § 40 a ii) SUSS vertreibt seine Produkte weltweit an den Standorten seiner Kunden aus der Halbleiterbranche und von Forschungseinrichtungen. APAC, EMEA und Nordamerika sind die für das Geschäft von SUSS wichtigen Regionen. Der größte regionale Markt im Jahr 2025 war, wie im Vorjahr, die Region APAC, auf die 82,3% des Konzernumsatzes entfiel.

Die Kunden des SUSS-Konzerns sind Hersteller von Halbleitern, die Anlagen von SUSS in unterschiedlichen Prozessschritten einsetzen, und andere Zulieferer der Halbleiterindustrie wie beispielsweise Hersteller von Photomasken. Die Kunden sind internationale Konzerne sowie Forschungseinrichtungen. An der Struktur der wesentlichen Märkte und Kunden des SUSS-Konzerns haben sich in der Berichtsperiode keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

(ESRS 2 SBM-1 § 40 a iii) Die Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

Beschäftigte nach geografischen Gebieten	31.12.2025
EMEA	953
Nordamerika	74
Asien und Pazifik	564

(ESRS 2 SBM-1 § 40 a iv) Für Produkte oder Dienstleistungen der SUSS gelten keine Verbote für bestimmte Märkte. Die Produkte von SUSS können von Handelsbeschränkungen betroffen sein.

(ESRS 2 SBM-1 § 40 d) In der Berichtsperiode erzielte SUSS keine Einnahmen aus Aktivitäten, die dem Sektor fossile Brennstoffe, Herstellung von Chemikalien, dem Bereich der umstrittenen Waffen und dem Anbau und der Produktion von Tabak zuzuordnen waren.

(ESRS 2 SBM-1 § 40 e) Im Berichtsjahr gab es spezifische Nachhaltigkeitsziele auf der Konzernebene in Bezug auf Interessenträger:

Interessenträger	Nachhaltigkeitsziel
Mitarbeitende	Employee Engagement Score $\geq 50\%$
Mitarbeitende	Arbeitsunfälle = 0
Mitarbeitende	Frauenanteil in Führungspositionen $> 35\%$
Mitarbeitende	Fluktuationsquote $\leq 10\%$
Mitarbeitende	Schulungsstunden pro Mitarbeiter > 15 Stunden
Kunden	Zufriedenheit im globalen Kundenservice 85%
Lieferanten	Verhaltenskodex durch Lieferanten akzeptiert $> 65\%$
Lieferanten	Abstrakte Risikoanalyse 100%

Im Berichtsjahr gab es keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele auf der Konzernebene in Bezug auf Produktgruppen, Kundengruppen sowie geografische Gebiete.

(ESRS 2 SBM-1 § 40 f) SUSS hat keine Bewertung der wichtigsten Produkte sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf seine Nachhaltigkeitsziele vorgenommen. Die Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung der Anlagen ist für alle Kunden relevant.

(ESRS 2 SBM-1 § 40 g) Das wesentlichste Element der Unternehmensstrategie in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist das Ziel des SUSS-Konzerns, bis 2030 Netto-Null Emissionen, bezogen auf Scope 1 und 2, zu erreichen. Das Ziel soll durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht werden, die jeweils einzelne Bereiche adressieren. Für weitere Details verweisen wir auf das Kapitel ESRS E1-3.

(ESRS 2-SBM-1 § 42 a-c) Der SUSS-Konzern entwickelt, fertigt, vertreibt und wartet Anlagen für die Herstellung von Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik und verwandte Anwendungen.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht aus Lieferanten, vor allem Herstellern von Ausgangsprodukten und Komponenten für den Anlagenbau, Dienstleistern und Logistikpartnern, den Lieferanten der Lieferanten und darunter auch Unternehmen, die primäre Rohstoffe gewinnen. Zu den wesentlichen Ausgangsmaterialien für den Anlagenbau zählen Kabel, Leitungen, Bleche, Profile und Grundkomponenten, die von SUSS über den Handel bezogen werden. Die direkten Lieferanten von SUSS sind weltweit angesiedelt, konzentrieren sich aber auf Europa, Asien und Nordamerika. In den von SUSS bezogenen Produkten werden zudem einzelne kritische bzw. strategische Rohstoffe, darunter Seltene Erden, verwendet. SUSS verfolgt eine Lieferantenstrategie, die

eine unangemessene Konzentration auf Schlüssellieferanten so weit wie möglich vermeidet und für wichtige Komponenten mehrere Bezugswege vorhält. So möchte SUSS eine zuverlässige Versorgung mit hochwertigen Materialien und Komponenten sicherstellen. Langfristig ausgerichtete Lieferantenbeziehungen sichern die Qualität und Verfügbarkeit der Ausgangsmaterialien. Es bestehen langjährige Lieferantenbeziehungen. Es bestehen keine erhöhten Risiken, den Ausfall von Lieferanten absichern zu müssen.

Der Anlagenbau erfolgt in Deutschland und Taiwan. Für das Geschäftsmodell spielen weiterhin Forschung und Entwicklung eine wichtige Rolle. SUSS verfolgt einen kundenzentrierten Forschungsansatz, bei dem die Entwicklung der Anlagen auf die Anforderungen der Halbleiterindustrie erfolgt. Die Forschungstätigkeit von SUSS wird durch externe Forschungspartner unterstützt. Der Hauptteil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit wird in Deutschland an den Standorten Garching und Sternenfels geleistet. Installierte Anlagen werden von einer eigenen Service-Organisation gewartet und mit Upgrades auf einem aktuellen technischen Stand gehalten. SUSS verfolgt einen Vertriebsansatz, in dem langfristige Service- und Wartungs- und Upgrade-Angebote zunehmend den Verkauf der Anlagen ergänzen.

Der Vertrieb der Anlagen erfolgt durch einen eigenen Fachvertrieb und mit externen Vertriebspartnern und Händlern, um Kunden weltweit zu erreichen. Die Logistik umfasst die globale Planung von Lagerung, Verpackung und Transport zu den Kunden. Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette zählt die Produktnutzung der Anlagen von SUSS durch globale Halbleiterhersteller, Hersteller von Photomasken, Foundries, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie die Entsorgung nach der Nutzungsphase der Anlagen.

Mit unseren Produkten und Services bedienen wir unterschiedliche Kunden in der Halbleiterindustrie. Darunter vor allem die Hersteller von Halbleitern und deren Lieferanten sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Die Anlagen werden dabei bei unseren Kunden in unterschiedlichen Prozessschritten im Frontend und Advanced Backend der Halbleiterindustrie eingesetzt.

Das folgende Schaubild visualisiert die Wertschöpfungskette mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den wesentlichen Interessenträgern im eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Darstellung der Wertschöpfungskette von SUSS

Vorgelagerte Tätigkeiten

Eigener Geschäftsbetrieb

Nachgelagerte Tätigkeiten



■ Neg. Auswirkungen
 ■ Pos. Auswirkungen
 ■ Risiken
 ■ Chancen

Produktionsfaktoren (Inputs) lassen sich in die folgenden, wesentlichen Kategorien aufteilen.

- Ausgangsmaterialien für den Anlagenbau
- Komponenten für den Anlagenbau
- Module für den Anlagenbau
- Wissen und Erfahrung der Beschäftigten
- F&E

SUSS bezieht unterschiedliche Komponenten für den Anlagenbau. Die Komponenten können standardisiert oder auch hochgradig angepasst sein. SUSS arbeitet gerade im Bereich der Spezialkomponenten mit langjährigen Lieferanten zusammen und entwickelt die Lieferantenbeziehung weiter. SUSS versucht allerdings auch, immer mehrere Lieferanten für Komponenten als Bezugsquellen zu erschließen.

In seiner Produktpalette verfolgt SUSS den Ansatz, komplexe Bauteile, die zumeist eine eigene Funktion innerhalb der Anlagen (Module) haben, von Lieferanten fertigen zu lassen oder aus der eigenen Fertigung an Lieferanten auszulagern und anschließend in den eigenen Anlagen zu integrieren (Modulare Fertigung). SUSS kooperiert mit Herstellern solcher Anlagen und baut eine langfristige Beziehung zu den Zulieferern auf.

Wichtiger Produktionsfaktor für SUSS ist das Wissen und die Erfahrung der eigenen Beschäftigten. Umfangreiche Programme

zur Wissenssicherung, Programme zur Mitarbeiterbindung und umfangreiche Schulungen und Qualifikation der Mitarbeitenden sollen sicherstellen, dass unsere Beschäftigten immer über den hohen Wissens- und Qualifikationsstand verfügen, den wir für unsere Produktion sowie die Forschung und Entwicklung brauchen.

Der Bau der Anlagen erfordert umfangreiche Entwicklungsarbeiten. Diese werden von externen Partnern und Beschäftigten von SUSS geleistet (F&E). Die Beziehungen zu den Forschungseinrichtungen und Partnern, die gemeinsam mit SUSS die Anlagen entwickeln und qualifizieren, sind ebenfalls auf Dauer ausgelegt.

Unsere Kunden setzen die Anlagen in unterschiedlichen Prozessschritten und Anwendungsbereichen der Halbleiterindustrie ein. Im Bereich Advanced Backend sind die Anlagen für SUSS in unterschiedlichen Prozessschritten im Einsatz, bei denen die Kunden die Chips in komplexere Strukturen verbinden. Die Anlagen werden auch in etablierten Verfahren und Anwendungen eingesetzt, wie zum Beispiel bei der MEMS-Herstellung. Im Frontend der Halbleiterindustrie werden die Anlagen zur Reinigung von fotolithografischen Masken bei deren Herstellungsprozess und bei der Reinigung der Masken in der Massenfertigung von Halbleitern eingesetzt.

SUSS rüstet auch Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Anlagen aus. Hier ermöglichen die Anlagen von SUSS die

Entwicklung von neuen Halbleiterprodukten und Verfahren für die Halbleiterproduktion.

Investoren partizipieren an der Entwicklung von SUSS durch die Dividende und einer positiven Entwicklung der Bewertung der SUSS-Aktie am Kapitalmarkt.

Anderen Interessenträgern entsteht kein direkter Nutzen durch die Anlagen von SUSS, da diese nur an Industriekunden verkauft werden.

Angabe ESRs 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger

(ESRS 2 SBM-2 § 45 a, ESRs S1 i.V.m. ESRs 2 SBM-2 § 12)

SUSS berücksichtigt neben eigenen Zielsetzungen auch die Erwartungen externer Interessenträger. Eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Dialog sind grundlegende Voraussetzungen für individuelle und auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete Lösungen. Darauf basieren der Geschäftserfolg und die Zukunftsfähigkeit von SUSS.

Alle Interessenträger haben unterschiedliche Informationsbedürfnisse und Erwartungen an SUSS. Deswegen nutzt SUSS unterschiedliche Kommunikationsformate und Foren, um mit Interessenträgern in Kontakt zu treten. Mit folgenden Interessenträgern steht SUSS in einem regelmäßigen Austausch.

- **Kunden:** Mit den Kunden aus der Halbleiterindustrie kommt SUSS regelmäßig in der Form von Audits, auf Messen und im persönlichen Austausch in Kontakt. Unsere Kunden sind wirtschaftliche Interessenträger. Die Anregungen der Kunden werden vor allem im Bereich der Produktqualität und der Entwicklung berücksichtigt.
- **Lieferanten:** Für die Herstellung hochpräziser Anlagen für die Halbleiter- und Mikrostrukturtechnik ist SUSS auf zuverlässige, qualitativ hochwertige und innovative Komponenten angewiesen. Daher bindet SUSS seine Lieferanten eng in die Wertschöpfung ein. Etwa durch langfristige Partnerschaften, klare Qualifikations- und Nachhaltigkeitsanforderungen, mit dem Austausch im Rahmen der gewöhnlichen Einkaufstätigkeit über Audits, Progress- und Reviewmeetings und Besuche bis hin zu Messen und anderen Fachforen. Zudem arbeitet der Konzern gemeinsam mit ausgewählten Lieferanten an Entwicklungs- und Innovationsprojekten, um frühzeitig neue Technologien, Materialien und Prozesse zu integrieren.
- **Beschäftigte:** Die Mitarbeitenden sind entscheidend für den Erfolg von SUSS. Für die Mitarbeitenden sind vielfältige Kanäle der Interessenartikulation eingerichtet. Dazu zählen beispielsweise All-Hands-Meetings, Mitarbeiterbefragungen (u. a. Pulse-Checks) und Mitarbeiterjahresgespräche. Im Rahmen der All-Hands-Meetings kann jeder Mitarbeitende Feedback zur strategischen und operativen Entwicklung des Konzerns geben, Vorschläge anbringen und mit dem Vorstand aktuelle oder auch grundsätzliche Themen

diskutieren, die für die Mitarbeitenden von Bedeutung sind. Der Vorstand erhält somit wichtige Einblicke in die Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden. Die Meetings finden virtuell statt, so haben auch Mitarbeitende, die gerade zu Dienstreisen unterwegs sind oder mobil arbeiten, die Chance an diesem Format teilzunehmen.

- **Forschungsinstitute und Kooperationspartner:** Forschungsinstitute und Entwicklungspartner leisten in enger Abstimmung mit SUSS Grundlagenarbeit in der Produktentwicklung. Mit Kooperationspartnern arbeitet SUSS in ausgewählten Bereichen zusammen, um die Entwicklung von Produkten und Lösungen voranzubringen. Es handelt sich um wirtschaftliche Interessenträger. Sie leisten Entwicklungsarbeit für SUSS und stellen wichtige Expertise zur Verfügung. Die Ergebnisse fließen in die Produkte von SUSS ein.
- **Aktuelle und potenzielle Kapitalgeber sowie andere Finanzakteure:** Als börsennotiertes Unternehmen sind aktuelle und potenzielle Eigen- und Fremdkapitalgeber wichtige Interessenträger. Die potenziellen Kapitalgeber des Unternehmens haben ein umfassendes Informationsbedürfnis, um ihre Anlage- und Finanzierungsentscheidungen treffen zu können. Die Kapitalgeberseite weist eine sehr große Spanne bei der Organisation auf. Privataktionäre sind in der Regel nicht oder durch Aktionärschutzvereinigungen organisiert. Große Investmentfirmen können aufgrund eines besseren Zugangs zu Markt- und Brancheninformationen gut abgestimmt und organisiert auftreten. Fremdkapitalgeber

treten in der Regel direkt an SUSS heran, SUSS nimmt Anregungen und Hinweise aus den Gesprächen mit den Kapitalgebern auf und bindet diese Bewertung bei Entscheidungen mit ein.

- **Umwelt:** Die Herstellung und der Betrieb der Anlagen für die Halbleiter- und Mikrostrukturtechnik sind mit Energieverbrauch, dem Einsatz von Materialien und regulatorischen Umweltauflagen verbunden. Umweltaspekte beeinflussen damit direkt die Produktionsprozesse, die Kostenstruktur und die Marktanforderungen des Konzerns. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit kann SUSS durch Studien über Auswirkungen der Halbleiterbranche auf die Natur sowie Veröffentlichungen des Branchenverbands ableiten. Die Umwelt wird durch Interessenverbände repräsentiert, die ein hohes Maß an Organisation aufweisen können, im Berichtsjahr aber nicht mit SUSS in Kontakt standen. Um die Umweltperspektive systematisch einzubeziehen, setzt SUSS MicroTec auf strukturierte Umweltmanagementprozesse und berücksichtigt ökologische Anforderungen bereits in der Produktentwicklung, etwa durch energieeffizientere Anlagen und einen sparsamen Umgang mit Chemikalien. Die Interessengruppen verfügen jeweils über eigene, abgegrenzte Foren, in denen die Interessenartikulation stattfindet. Die Erhebung und Sammlung der Interessen erfolgten dabei ebenfalls in unterschiedlichen Formaten. Wir verfolgen keinen zentralisierten Ansatz für die Einbindung der Interessenträger. Die Ergebnisse des Austauschs mit Interessenträgern werden

anlassbezogen in Unternehmensentscheidungen berücksichtigt.

(ESRS 2 SBM-2 § 45 b) SUSS kann die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell durch den direkten Kontakt mit den Interessenträgern und Vertretern im Konzern, die mit diesen Interessenträgern in Kontakt stehen, nachvollziehen.

(ESRS 2 SBM-2 § 45 c) Im Berichtsjahr 2025 hat der Vorstand die eingeschlagene Strategie des SUSS-Konzerns unverändert verfolgt und keine Änderungen am Geschäftsmodell vorgenommen.

(ESRS 2 SBM-2 § 45 d) Die Vertreter von Vorstand und Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Vorstellung der Wesentlichkeitsanalyse über die Einbeziehung und die Standpunkte der Interessenträger informiert. Vorstand und Aufsichtsrat stehen mit einer Vielzahl von Interessenträgern in einem engen Austausch, der nicht formalisiert ist und auch Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit abdeckt.

Angabe ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

(ESRS 2 SBM-3 § 48 a, b, h) Bei seiner Wesentlichkeitsanalyse hat SUSS Themen als wesentlich aus materieller und/oder finanzieller Sicht identifiziert. Die Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich in den themenbezogenen ESRS-Kapiteln sowie in den zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.

(ESRS 2 SBM-3 § 48 c iv) SUSS hat mit seiner Geschäftstätigkeit und seinen Geschäftsbeziehungen Einfluss auf einen Anteil aller wesentlichen Auswirkungen in allen Stufen der Wertschöpfungskette und gegenüber betroffenen Interessenträgern. Im Rahmen von ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) entstehen negative Auswirkungen unmittelbar bei Lieferanten und damit in der Geschäftsbeziehung von SUSS. Diese Auswirkungen auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sind SUSS über seine Beschaffungsaktivitäten zuzurechnen; der Konzern wirkt im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten auf deren Vermeidung und Minderung hin. Die Beschreibung der Tätigkeiten und der Geschäftsbeziehungen, in denen Auswirkungen auftreten, sind den themenbezogenen ESRS-Kapiteln zu entnehmen.

(ESRS 2 SBM-3 § 48 d) Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus den wesentlichen Risiken und Chancen keine wesentlichen aktuellen finanziellen Effekte auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

des SUSS-Konzerns identifiziert. Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, bei denen für das Geschäftsjahr 2026 ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

(ESRS 2 SBM-3 § 48 f) Die Konzernstrategie und das Geschäftsmodell von SUSS sind darauf ausgerichtet, unternehmerische Chancen bei einem angemessenen Risikoprofil zu nutzen. SUSS analysiert daher, in welchen Bereichen Risiken auftreten können, wie diese Risiken reduziert werden können und welche Chancen für den Konzern entstehen.

Die im Jahr 2024 durchgeführte, an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures angelehnte Klimaszenarioanalyse zeigt, dass das Geschäftsmodell von SUSS grundsätzlich resilient aufgestellt ist. Derzeit ergeben sich aus den identifizierten Risiken und Chancen keine finanziellen Auswirkungen auf Finanz-, Ertrags- oder Zahlungsströme. Diese Resilienz wird durch ein Maßnahmenpaket über verschiedene Zeithorizonte gestärkt, kurzfristig durch infrastrukturelle Robustheit und Notfallpläne. Mittelfristig soll dies durch technologische Anpassungen sowie langfristig durch den Aufbau umfassender Klimaresilienz erreicht werden. Damit will SUSS sicherstellen, dass das Geschäftsmodell an zukünftige klimatische Veränderungen angepasst und langfristig widerstandsfähig bleibt. SUSS hat sich 2025 mit den Informationen zu seiner Resilienz auf

Umweltthemen fokussiert und wird prüfen, inwieweit diese Themen auf Soziale und Governance Aspekte sowie das unternehmensspezifische Thema Kundenzufriedenheit und Produktqualität auszuweiten sind.

(ESRS 2 SBM-3 § 48 g) Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich folgende Änderungen bei den

wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Sämtliche IROs des im Jahr 2024 noch als wesentlich bewerteten Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind entfallen. Darüber hinaus sind die in der Tabelle aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen als zusätzlich hinzugekommene bzw. entfallene IROs zu berücksichtigen.

	IRO-Typ	IRO-Beschreibung	Änderung
ESRS E1	Risiko	Steigende Energiekosten	Nicht mehr wesentlich
ESRS E1	Chance	Autarkie durch Ausbau erneuerbarer Energien an eigenen Standorten	Neu wesentlich
ESRS E1	Risiko	Physische Klimarisiken beeinträchtigen Betriebsabläufe	Neu wesentlich
ESRS E1	Auswirkung, Risiko, Chance	Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Energieeffizienz	Neu wesentlich
ESRS S1	Negative Auswirkung	Fehlende Ressourcen im Trainingscenter	Nicht mehr wesentlich
ESRS S1	Positive Auswirkung	Sicherheitsstandards beim Umgang mit Chemikalien, Strom und technischen Anlagen	Neu wesentlich
ESRS S1	Risiko	Mangelnde Inklusion	Neu wesentlich
ESRS S1	Risiko	Ressourcenintensive Gewinnung neuer Mitarbeiter	Neu wesentlich
ESRS G1	Risiko	Verstöße gegen beispielsweise Export-, Wettbewerbs-, Korruptions- oder Arbeitsschutzgesetze	Neu wesentlich
ESRS G1	Risiko	Fehlende Lieferantenpartnerschaften bergen Sozial- und Reputationsrisiken	Neu wesentlich
ESRS G1	Positive Auswirkung	Gelebte Unternehmenskultur stärkt Engagement der Mitarbeitenden	Neu wesentlich

(ESRS 2 SBM-3 § 49) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Auswirkung	Risiko	Chance
E1 Klimawandel			
Klimaschutz	x		
Anpassung an den Klimawandel		x	
Energie	x	x	x
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitsbedingungen	x	x	x
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	x	x	x
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	x		
Arbeitsbedingungen	x		
G1 Unternehmensführung			
Korruption und Bestechung		x	
Unternehmenskultur	x	x	
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken		x	
Unternehmensspezifischer Standard: Kundenzufriedenheit und Produktqualität			
Kundenzufriedenheit und Produktqualität	x	x	x

Angabe ESRS 2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

(ESRS E1 IRO-1 § 20 b, § 21, AR 15) SUSS hat im Rahmen der klimabezogenen Szenarioanalyse kurz-, mittel- und langfristige physische Risiken auf regionaler Ebene ermittelt, die im Abschnitt ESRS E1 SBM-3 näher beschrieben sind. Die Szenarioanalyse berücksichtigt das High Emission Scenario SSP5-8.5. SUSS hat bisher noch nicht ermittelt, ob und in welchem Umfang seine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten innerhalb seiner Lieferkette physischen Risiken ausgesetzt sein könnten.

Die an die TCFD angelehnte klimabezogene Szenarioanalyse wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführt. 2025 hat SUSS die Ergebnisse der klimabezogenen Szenarioanalyse in die Validierung der Wesentlichkeitsanalyse mit einfließen lassen und bei der Identifikation von wesentlichen Risiken und Chancen berücksichtigt.

(ESRS E1 IRO-1 § 20 c) SUSS hat im Rahmen der klimabezogenen Szenarioanalyse kurz-, mittel- und langfristige Übergangereignisse ermittelt, die im Abschnitt ESRS E1 SBM-3 näher beschrieben sind. Diese beziehen sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Szenarioanalyse steht mit der Berücksichtigung des Low Emission Scenario SSP1-1.9 in Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, welches die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius fordert.

Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder nur mit erheblichem Aufwand kompatibel gemacht werden können. SUSS hat bisher noch nicht ermittelt, ob und in welchem Umfang seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette den Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.

Die verwendeten Szenarien basieren auf allgemeineren nationalen und internationalen Daten u. a. vom Umweltbundesamt, der International Energy Agency (IEA) oder dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Szenarien beinhalten zudem Annahmen über Bevölkerungswachstum, Energiepreise, technologischen Fortschritt oder CO₂-Politiken.

(ESRS E4 IRO-1 § 17, § 19) SUSS hat eine detaillierte Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen des eigenen Geschäftsmodells auf ökologisch sensible Gebiete zu bewerten. Dabei wurde insbesondere untersucht, inwieweit sich Unternehmensstandorte innerhalb oder in unmittelbarer Nähe (Umkreis von

2 Kilometern) zu Gebieten befinden, die eine hohe Bedeutung für die biologische Vielfalt und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen haben. Beispiele hierfür sind Vogelschutz- und Naturschutzgebiete. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde bei der Analyse nicht berücksichtigt. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.

Die Standortanalysen zeigen, dass sich im angrenzenden Umfeld einzelner Produktionsstandorte schützenswerte Ökosysteme befinden. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die direkten Auswirkungen jedoch als gering einzustufen, da im Rahmen der Produktion keine signifikanten Luft- oder Lärmemissionen sowie keine sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen der umliegenden Ökosysteme entstehen.

Insgesamt kommt die Analyse zu dem Ergebnis, dass derzeit keine wesentlichen Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt erkennbar sind.

SUSS hat in der Analyse keine Übergangsrisiken und physische Risiken ermittelt, sowie keine systemischen Risiken berücksichtigt.

(ESRS E2-, E3-, E5-IRO-1) Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Umweltthemen

Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgte nach dem beschriebenen Prozess der Wesentlichkeitsanalyse in diesem Kapitel.

(ESRS G1 IRO-1) Zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung wurden strukturierte Interviews mit Experten aus den Funktionen Legal/Compliance, Einkauf und IT geführt. Die entsprechenden Ergebnisse sind im Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung erläutert.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 a, b, 53 b ii, 53 b iii, 53 b iv, c) Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgte im Berichtsjahr vor allem durch die Auswertung von Äußerungen der Interessenträger in Interviews und Workshops. Im Berichtsjahr hat SUSS die Interessenträger aktiv entweder direkt über Interviews oder indirekt durch interne relevante Fachbereiche, die als Proxy für bestimmte Stakeholdergruppen fungieren, in die Validierung der doppelten Wesentlichkeit einbezogen. Der SUSS-Konzern hat die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen in einem umfassenden, mehrstufigen Verfahren ermittelt. Das Ergebnis dieses mehrstufigen Prozesses ist eine vollständige Erfassung aller wesentlichen Themen. Im ersten Schritt wurde zur Ermittlung potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen aus dem Branchenumfeld von SUSS analysiert. Zugleich wurden die ESRS herangezogen. Auf der Grundlage dieser Analysen wurde eine Liste potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erstellt.

SUSS hat Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsbelange definiert. Zu den Auswirkungen gehören positive und negative, tatsächliche und potenzielle sowie kurz- mittel- und langfristige Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt. Risiken und Chancen können sich aufgrund eines Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsaspekts, der sich auf das finanzielle Ergebnis auswirkt, ergeben. Die Wesentlichkeit der Auswirkung wurde nach den Bewertungsmaßstäben Ausmaß, Umfang, der Möglichkeit zur Behebung von negativen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts bestimmt. Die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen wurde nach den beiden Bewertungsmaßstäben Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bestimmt. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde in einer monetären Skala definiert. Nachhaltigkeitsaspekte können aus der Perspektive der Auswirkungen, aus der finanziellen Perspektive oder aus beiden Perspektiven wesentlich sein.

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, wurde in Abstimmung mit den Leitern der Fachabteilungen eine Validierung vorgenommen. Hierzu fand ein durch einen Leitfaden gestützter Austausch mit allen Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern statt, in deren Aufgabengebiet die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten und die entsprechende Managementsysteme zur Überwachung betreiben und in das Reporting der Kennzahlen eingebunden sind. Dabei wurde die bisherige Bewertung der finanziellen und materiellen Wesentlichkeit konstruktiv diskutiert.

Ebenso wurden die Anforderungen und Erwartungen von externen und internen Interessenträgern bewertet. Sofern nötig, wurden Anpassungen vorgenommen und entsprechend dokumentiert. In internen Workshops wurden in den Abteilungen ebenfalls die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt und die Ergebnisse in dem beschriebenen Prozess gesammelt.

Die Ergebnisse wurden vom Vorstand der SUSS MicroTec SE geprüft und freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die finanziellen Risiken und Auswirkungen werden nach der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im quartalsweise stattfindenden Risikomanagementkomitee diskutiert. Bekannte Risiken werden entsprechend gewürdigt und neue Themen werden aufgenommen. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit wurden auf einer Skala mit Punkten bewertet.

Die Offenlegung der Schwellenwerte für die Wesentlichkeit findet sich bei der Offenlegung von ESRS 2 IRO-1 § 53 c ii.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 b i) Im Geschäftsjahr 2025 hat sich SUSS nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren konzentriert, sondern einen breiten Analyseansatz gewählt. Es wurden bei einer Analyse keine Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, Regionen

oder andere Faktoren identifiziert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen haben.

Innerhalb des Prozesses hat SUSS immer wieder durch die direkte und indirekte Einbindung der Interessenträger überprüft, ob die Interessen korrekt und adäquat abgebildet wurden.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 c i) SUSS hat im Berichtsjahr im Rahmen der Bewertung von Risiken und Chancen auch natürliche, personelle und soziale Abhängigkeiten systematisch erfasst. Ziel war es, potenzielle Auswirkungen zu identifizieren, die sich aus Veränderungen in der Verfügbarkeit, Qualität oder Stabilität dieser externen Ressourcen ergeben könnten. Daneben bestehen klare Wechselwirkungen zwischen den identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie den daraus abgeleiteten Risiken und Chancen.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 b iv, c ii) Das Ergebnis dieser Analyse war eine Wesentlichkeitsbewertung für jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance. Um in ihren Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentliche von unwesentlichen Themen zu trennen, wurden Schwellenwerte angewendet.

Die Wesentlichkeit der Auswirkung wurde anhand von vier Skalen ermittelt.

1. **Ausmaß:** Wie gravierend sind die Auswirkungen aktuell?
Skala: minimal bis absolut
2. **Umfang:** Wie verbreitet können die Auswirkungen auftreten?
Skala: limitiert bis absolut/global
3. **Umkehrbarkeit:** Kann der Ausgangszustand vor Eintritt der Auswirkungen wieder hergestellt werden (Anwendung nur bei negativen Auswirkungen)? Skala: verhältnismäßig einfach bis irreversibel
4. **Wahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist der Eintritt der Auswirkungen? Skala: sehr gering ($0 \leq 5\%$) bis sehr hoch ($50 \leq 100\%$)

In der Dimension der finanziellen Wesentlichkeit werden zwei Unter Aspekte herangezogen:

1. **Bewertung:** Wie ist die Auswirkung auf das Ergebnis von SUSS monetär zu bewerten? Skala: vernachlässigbar ($0 \leq 0,5$ Mio. €) bis kritisch (>20 Mio. €)
2. **Eintrittswahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist der Eintritt dieses Ereignisses? Skala: sehr unwahrscheinlich ($0 \leq 5\%$) bis sehr wahrscheinlich ($50 \leq 100\%$)

Für die Wesentlichkeit der Auswirkung wurde ein Schwellenwert von 2,67 (Skala 1 bis 5) festgesetzt. Dieser liegt leicht oberhalb

des arithmetischen Mittelwerts der Skala und stellt sicher, dass ausschließlich Themen mit mittlerer bis hoher Ausprägung der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als wesentlich klassifiziert werden. Damit folgt SUSS dem Grundsatz, eine objektive und nachvollziehbare Differenzierung zwischen relevanten und nicht-relevanten Themen sicherzustellen. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurde ein Schwellenwert von 2,00 gewählt (Skala 1 bis 5).

(ESRS 2 IRO-1 § 53 c iii, e) Die Nachhaltigkeitsrisiken wurden in finanzieller Sicht mit der gleichen Methodik bewertet, wie alle anderen Risiken, die im Konzernrisikomanagement betrachtet werden. Die Wesentlichkeit der Auswirkung ist eine ESRS-spezifische Anforderung, die entsprechend hinzugenommen wurde. Für alle Risiken, die durch das Konzernrisikomanagement überprüft werden, wurde ein Abgleich vorgenommen, ob die identifizierten Risiken bereits durch die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen abgedeckt waren. SUSS hat die neu identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken vollständig in das Konzernrisikomanagement überführt und in die Beurteilung des allgemeinen Risikoprofils und Risikomanagementprozesses aufgenommen.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 d) Für die interne Kontrolle wurden die Experten des ESG- und des Risikomanagement-Teams in den Entscheidungsprozess eingebunden. Darüber hinaus wird die Wesentlichkeitsanalyse vom Vorstand geprüft und freigegeben. Die

Entscheidungen, welche Themen wesentlich sind, und die Verfahren, mit denen kontrolliert wird, dass die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen sowie der finanziellen Auswertung korrekt erfasst sind, ergeben sich aus dem Prozess der Anwendung der doppelten Wesentlichkeit.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 f) Der Prozess der Ermittlung der Chancen wird derzeit nicht systematisch in das allgemeine Managementverfahren des Konzerns einbezogen.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 g) SUSS nutzt bei der Ermittlung der Chancen, Risiken und Auswirkungen unterschiedliche Quellen. Ein zentrales Element bildeten Peer-Analysen, bei denen relevante Wettbewerber und Vergleichsunternehmen systematisch ausgewertet wurden. Hierzu wurden unterschiedliche interne und externe Quellen herangezogen, darunter veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte, ESRS-/CSR-D-Berichte, sowie öffentlich verfügbare regulatorische und marktbezogene Informationen. Ziel war es, branchentypische sowie unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und einzuordnen. Ergänzend dazu wurden mehrere interdisziplinäre Workshops mit relevanten Fachbereichen (u. a. Einkauf, Qualitätsmanagement, Risikomanagement, Compliance) durchgeführt. Der Detailgrad der Analyse war so ausgestaltet, dass eine differenzierte Bewertung auf Themen- und Unterthemenebene möglich war. Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden nicht nur auf aggregierter Ebene betrachtet, sondern – soweit sachgerecht – nach Wertschöpfungsstufen,

betroffenen Stakeholdergruppen sowie kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten unterschieden.

(ESRS 2 IRO-1 § 53 h) Im Geschäftsjahr 2025 hat SUSS eine Überprüfung der aus dem Vorjahr bestehenden Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Externe Stakeholder wurden erstmals systematisch in den Bewertungsprozess eingebunden. Hierzu wurden ausgewählte Vertreter relevanter Stakeholdergruppen (Investoren und Lieferanten) strukturiert befragt und ihre Einschätzungen in die Bewertung integriert. Die grundlegende methodische Struktur der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Nutzung einer Bewertungsmatrix mit festgelegten Schwellenwerten – blieb unverändert. Die nächste Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse findet 2026 statt.

Angabe ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

(ESRS 2 IRO-2 § 56, § 59) Für als wesentlich identifizierte Themen wurden die in den ESRS vorgesehenen Datenpunkte grundsätzlich berücksichtigt. Die Angaben zu den von SUSS abgedeckten Angabepflichten sind Anhang I und II zu entnehmen.

ESRS E 1 Klimawandel

Strategie

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

(ESRS E1 i.V.m. ESRS 2 SBM-3 § 48a, b, c)

Die folgende Tabelle stellt die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Thema Klimawandel dar. Eine genauere Erläuterung darüber, wie SUSS seine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hat, befindet sich in ESRS 2 IRO-1.

Beschreibung	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Klimaschutz			
Emissionen und Energieverbrauch aus dem eigenen Betrieb (Scope 1&2), insbesondere durch Heizungs-, Kühlungs- und Produktionsprozesse, tragen zur Erderwärmung bei.	Tatsächliche negative Auswirkung aus Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	langfristig
Energieverbrauch und Emissionen durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3).	Tatsächliche negative Auswirkung aus Geschäftsmodell	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Energieverbrauch und Emissionen durch Nutzung der Produkte bei Kunden (Scope 3).	Tatsächliche negative Auswirkung aus Geschäftsmodell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel			
Zunehmende physische Klimarisiken (z. B. Hitze, Starkregen, Unterbrechung der Kühlversorgung) beeinträchtigen Betriebsabläufe.	Risiko aus Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	langfristig
Energie			
Unsere Forschung und Entwicklung ermöglicht Kunden den Einsatz energieeffizienter Lösungen, wodurch sie ihre eigenen Umwelt- und Effizienzziele besser erreichen können.	Tatsächliche positive Auswirkung aus Strategie	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	langfristig
Ein Rückstand bei Forschung und Entwicklung im Bereich der Energieeffizienz unserer Maschinen erhöht das Risiko, bei zukünftigen Technologie- bzw. Generationenwechseln bei unseren Kunden nicht mehr berücksichtigt zu werden, was einen Verlust von Marktanteilen zur Folge haben kann.	Risiko aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	langfristig
Autarkie durch Ausbau erneuerbarer Energien an eigenen Standorten (z. B. durch PV-Anlagen).	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	kurzfristig
Durch kundenzentrierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Energieeffizienz unserer Maschinen verbessern wir unsere Marktchancen bei Technologie- und Generationenwechseln und verbessern die wirtschaftliche Situation des Unternehmens	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	langfristig
Die strategische Diversifikation des Geschäfts durch die Entwicklung energieeffizienter und somit emissionsarmer Technologien ermöglicht es SUSS, neue Märkte zu erschließen und stärkt die Resilienz gegenüber regulatorischen Anforderungen (z. B. CO ₂ e-Bepreisung).	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	langfristig
Durch unsere Forschungs- und Entwicklungsleistung können wir unseren Kunden energieeffizientere Lösungen anbieten, durch die sie ihre eigenen Umwelt- und Effizienzziele besser erreichen können.	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	langfristig

Angabe ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

(ESRS E1-1 § 14) Unsere Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz erfolgen in zwei Dimensionen. Zum einen geht es um eine Verbesserung der Energieeffizienz unserer Produkte und damit letztendlich eine Verringerung des CO₂e-Fußabdrucks unserer Kunden, die ihrerseits zur Entwicklung immer energieeffizienterer Endgeräte wie beispielsweise Mobiltelefone beitragen. Andererseits sind wir bestrebt, die Energieeffizienz unserer eigenen Produktion und in der Verwaltung ständig zu verbessern und als Konzern möglichst ressourcenschonend zu arbeiten. Als Rahmenwerk dient dabei unser Umweltmanagementsystem nach ISO 14001, sowie unser Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

Der Transitionsplan des SUSS-Konzerns zielt darauf ab, die Erderwärmung zu begrenzen und Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2030 (Scope 1 und 2) zu erreichen. Mehr als 95 % der Emissionen von SUSS sind indirekte, sogenannte Scope-3-Emissionen, die indirekt in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette emittiert werden. Aufbauend auf dem übergeordneten Dekarbonisierungshebel des SUSS-Konzerns soll zukünftig die iterative Entwicklung von portfoliospezifischen Dekarbonisierungsansätzen erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung des CO₂e -Fußabdrucks für das SUSS-Produktportfolio. Ein entsprechendes Konzept hierfür wurde im Berichtsjahr 2024 erarbeitet und im Berichtsjahr 2025 weiter ausgerollt.

Der Transitionsplan (Scope 1 und 2) wurde in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung von SUSS eingebettet und wurde mit dem Vorstand abgestimmt und von diesem genehmigt.

(ESRS E1-1 § 16 b)

Dekarbonisierungshebel in Scope 1 und 2:

Um die Scope-1-Emissionen bis 2030 zu mindern, werden aktuell Möglichkeiten evaluiert, die bisher genutzten Energieträger auf eine emissionsärmere Alternative umzustellen. Für den Standort Sternenfels wurde im Jahr 2025 ein Konzept erarbeitet. Bis spätestens 2030 soll die Umstellung auf emissionsarme Energieträger an allen Standorten abgeschlossen sein.

Ein weiterer Hebel zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen besteht in der Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Mobilität. Die vollständige Umstellung wird bis 2028 angestrebt. Diese Vorhaben stellen die wichtigsten Maßnahmen zur Reduktion bezogen auf Scope-1-Emissionen dar.

In Bezug auf die Scope 2-Emissionen haben die bereits erfolgte Umstellung auf Grünstrombezug in Deutschland und den Niederlanden große Wirkung gezeigt. Im Oktober 2025 bezog SUSS einen neuen Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan). SUSS ist auch am neuen Standort bestrebt, den Grünstromanteil auf 100 % zu erhöhen. Eine detaillierte Auskunft hierzu findet sich unter Datenpunkt E1-3 § 28. Unsere weiteren Aktivitäten in Zusammenhang

mit Scope-2-Emissionen beziehen sich derzeit schwerpunktmäßig auf die Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes.

Dekarbonisierungshebel Scope 3 und Produktportfolio:

Die Verbesserung der ökologischen Eigenschaften und der Umweltverträglichkeit unserer Produkte ist ein wichtiger Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So legen wir verstärkt Wert auf einen möglichst geringen Einsatz von Energieträgern, von Chemikalien und sonstigen Prozessmaterialien im Fertigungsprozess und während des Betriebs unserer Anlagen.

Die größten Hebel zur Dekarbonisierung im Scope 3 sieht SUSS in den Kategorien 3.1 „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ und 3.11 „Verwendung verkaufter Produkte“. SUSS ist bestrebt, die Energieeffizienz seiner Produkte weiter zu erhöhen, um die Emissionen in der Nutzungsphase zu reduzieren.

Im Jahr 2025 wurde in zwei Pilotprojekten für zwei Lösungen zusätzlich die Berechnung des Product Carbon Footprint (PCF) durchgeführt. Diese Projekte sollen im Geschäftsjahr 2026 auf weitere Anlagen ausgeweitet werden. Dadurch soll ein besseres Verständnis für die bestehenden Dekarbonisierungshebel entstehen und weitere Hebel in Scope 3 identifiziert werden.

Weitere Details zu den Dekarbonisierungshebeln von SUSS und zu den Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels sind in Abschnitt ESRS E1-3 enthalten.

(ESRS E1-1 § 16 c; E1-3 § 29 c i) Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2030 werden Investitionsausgaben (CapEx) erforderlich. Die nachfolgende Übersicht zeigt die bisher festgelegten Maßnahmen und ist in Bezug auf die Zielerreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2030 noch nicht vollständig.

Mittelzuweisung	(Ist) 2025	(Plan) 2026-2030
Investitionsausgaben		
Photovoltaikanlage	69,2 TEUR	n/a
Infrastruktur für E-Ladesäulen	88,0 TEUR	n/a
Energetische Maßnahmen Gebäude und Technik	1.695,9 TEUR	1.000 TEUR

Die Investitionsausgaben sind den Anhangangaben zum IFRS-Konzernabschluss 2025 Ziffer (14) Sachanlagen zuzuordnen. Mit den Investitionsausgaben strebt SUSS eine Reduzierung der

Scope 1-Emissionen an. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Einhaltung des geplanten Emissionspfads bis zum Jahr 2030.

(ESRS E1-1 § 16 d) Die gebundenen Treibhausgasemissionen von SUSS im Zusammenhang mit seinen wichtigsten Vermögenswerten sind die Gebäude an den Produktionsstandorten und deren Einbauten für die Produktion. Die damit und mit den Produkten von SUSS verbundenen Emissionen gefährden die Erreichung der Emissionsminderungsziele nicht.

(ESRS E1-1 § 16 e) SUSS verfolgt mit getätigten und geplanten Investitionen und Aufwendungen das Ziel, CO₂e-Emissionen zu reduzieren und zu vermeiden. SUSS verfügt derzeit nicht über einen CapEx-Plan gemäß der EU-Taxonomieverordnung.

(ESRS E1-1 § 16 g) SUSS ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

(ESRS E1-1 § 16 h) Der Übergangsplan von SUSS hin zu Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 ist Teil der Unternehmensstrategie und als Teil der Investitionsplanung auch Bestandteil der Strategie bis 2030. Die Fortschritte beim Erreichen der Nachhaltigkeitskennzahlen aus dem Übergangsplan werden regelmäßig mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat diskutiert. Die CO₂e-Reduktion ist zudem in die Vergütungsmechanismen für

das Management eingebunden. Damit wird der Beitrag zu den Klimazielen direkt durch die Vergütung an operative und strategische Entscheidungen gekoppelt.

(ESRS E1-1 § 16 i) Der Transitionsplan wurde durch den Vorstand von SUSS genehmigt.

(ESRS E1-1 § 16 j) Folgende Fortschritte hat SUSS beim Übergangsplan bisher erzielt:

- Dokumentation, Festlegung sowie teilweise Umsetzung von Dekarbonisierungshebeln in Scope 1, 2 und 3
- Umstellung auf Grünstrombezug an den deutschen Produktionsstandorten, sowie in den Niederlanden
- Errichtung von E-Ladesäulen an den deutschen Standorten
- Einführung von E-Fahrzeugen in der konzernweiten Fahrzeugflotte (Dienstwagenrichtlinie)
- Installation einer Photovoltaik-Anlage am Standort Sternenfels
- Erstellung eines Konzepts für emissionsarme Energieträger am Standort Sternenfels
- Übergang zu emissionsarmen Energieträgern am Standort Eindhoven (Niederlande)

Angabe im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

(ESRS E1 SBM-3 § 19 a) In Bezug auf klimabezogene Chancen und Risiken wurde im Jahr 2024 eine klimabezogene Szenarioanalyse (Resilienzanalyse) durchgeführt, die im Folgeabschnitt dargestellt wird.

Die Resilienzanalyse hatte folgenden Umfang:

- Der gesamte SUSS-Konzern war Bestandteil der Resilienzanalyse;
- es wurden die eigenen Aktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt;
- es wurden transitorische und physische Klimarisiken berücksichtigt.

(ESRS E1 SBM-3 § 19 b) Die Resilienzanalyse wurde unter Verwendung der Richtlinien der Task Force on Climate-related Disclosures (TCFD) 2024 durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

SUSS hat die Analyse durch interne Workshops unterstützt, in denen transitorische und physische Risiken und Chancen evaluiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkung bewertet wurden.

Für die drei am höchsten bewerteten transitorischen und physischen Risiken und Chancen wurden zwei Szenarien entwickelt, die die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf SUSS abbilden. Hierzu wurden Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie der Internationalen Energieagentur (IEA) herangezogen, um verschiedene Szenarien des Klimawandels und ihre möglichen Auswirkungen auf SUSS abzubilden (Quellen: IEA2023, IPCC2022):

- SSP 1-1.9 (Einhalten des 2 °C-Ziels)
- SSP 5-8.5 („weiter wie bisher“)

Bei den potenziellen transitorischen Risiken sowie den Chancen wurde lediglich das Low-Emission-Szenario (SSP 1-1.9) berücksichtigt, bei den potenziellen physischen Risiken hingegen nur das High-Emission-Szenario (SSP 5-8.5).

Anschließend wurden die potenziellen Auswirkungen jeder Variante auf die Geschäftsaktivitäten, die finanzielle Performance und die Nachhaltigkeit von SUSS untersucht.

Die mit den verschiedenen Szenarien verbundenen Chancen und Risiken wurden zudem im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Konzern bewertet. Darüber hinaus flossen makroökonomische Trends ein, die mit der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 verbunden sind und sich unter anderem auf das Konsumverhalten auswirken können.

(ESRS E1 SBM-3 AR 7 b) Folgende Zeithorizonte wurden angewendet:

- Kurzfristiger Zeithorizont (bis 2030)
- Mittelfristiger Zeithorizont (2030 bis 2040)
- Langfristiger Zeithorizont (2040 bis 2050)

(ESRS E1 SBM-3 § 19 c; AR 8b) Bei transitorischen Risiken wurde nur das Low-Emission-Szenario und bei physischen Risiken nur das High-Emission-Szenario betrachtet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Low-Emission-Szenario die Umsetzung strenger Emissionsminderungsmaßnahmen am wahrscheinlichsten sind. Im High-Emission Szenario hingegen sind die physischen Risiken am größten. Eine detailliertere Erläuterung der beiden Szenarien findet sich im Abschnitt ESRs E1 SBM-3 § 19b.

Die folgenden wesentlichen klimabezogenen Risiken wurden ermittelt:

Transitorische Risiken (betrachtet im Low-Emission-Szenario SSP 1-1.9):

- **Politische und rechtliche Risiken:** Die zunehmende Regulierung bestehender Produkte und Dienstleistungen weltweit könnte zu neuen Anforderungen und Restriktionen führen. Um diese zu bewältigen, sind Anpassungsfähigkeit und Innovationsbereitschaft erforderlich.

- **Technologische Risiken:** Der Übergang zu emissionsärmeren Technologien bringt zusätzliche Kosten mit sich, was Unternehmen weltweit vor Herausforderungen stellt.

Physische Risiken (betrachtet im High-Emission-Szenario SSP 5-8.5):

- **Akute Risiken:** Mit der Zunahme extremer Wetterereignisse wie Wirbelstürmen und Überschwemmungen steigt das Risiko für Schäden und Unterbrechungen im Geschäftsbetrieb weltweit.

Die folgenden wesentlichen klimabezogenen Chancen wurden ermittelt:

Produkte und Dienstleistungen:

- Entwicklung und Ausweitung emissionsarmer Waren und Dienstleistungen bieten Potenzial für Wachstum und Marktführerschaft.
- Forschung und Innovation eröffnen Möglichkeiten zur Entwicklung neuer, zukunftsfähiger Produkte.
- Die Diversifizierung des Geschäftsmodells ermöglicht es, auf veränderte Bedingungen flexibel zu reagieren.

Resilienz:

Investitionen in Klimaresilienz stärken die Fähigkeit, klimabedingte Risiken zu bewältigen und die langfristige Nachhaltigkeit zu sichern. Die Analyse zeigt, dass neben erheblichen Risiken auch bedeutende Chancen bestehen, um durch Innovation und Anpassung einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen. .

SUSS wird die ermittelten Maßnahmen mit den bereits bestehenden Maßnahmen (siehe ESRS E1-3) zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion von Risiken sowie zur Erschließung von Chancen abgleichen und im Bedarfsfall Anpassungen vornehmen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die strategische Widerstandsfähigkeit von SUSS zu verbessern.

Angabe ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

(ESRS E1-2 § 24; § 25 i.V.m. ESRS 2 MDR-P) Mit der Richtlinie zum Thema Klimaschutz, bekräftigt SUSS sein Engagement, zur globalen Klimaneutralität beizutragen, seine Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig die Einhaltung aller für SUSS relevanten Umweltthemen sicherzustellen.

Konzepte	Policy/Beschreibung
1. Policy	Richtlinie zum Thema Klimaschutz
2. Zielsetzung und Inhalt	Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Übergang zu Netto-Null-Emissionen (Scope 1 und 2) sind zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von SUSS. Emissionen (Scope 1-3) werden gemäß GHG-Protokoll regelmäßig erfasst und extern verifiziert. SUSS ist nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert und verpflichtet sich zu kontinuierlicher Verbesserung. Scope-3-Emissionen werden entlang der Wertschöpfungskette analysiert. Zielsetzung: Netto-Null-Emissionen bis 2030 für Scope 1 und Scope 2. Derzeit werden gezielte Reduktionsmaßnahmen im Bereich Scope 3 entwickelt, ein konkretes Ziel besteht noch nicht.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieser Richtlinie adressiert SUSS die in ESRS E1 i.V.m ESRS 2 SBM-3 48a, b, c beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.
4. Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung und des Fortschritts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem ESG-Team sowie dem Qualitätsmanagement. Die operative Steuerung liegt federführend bei den relevanten Fachabteilungen der Scope 1-3-Kategorien. Diese Stellen sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die festgelegten Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt werden und alle relevanten ESG- und Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt werden. Der Vorstand überprüft regelmäßig die Fortschritte und trifft strategische Entscheidungen, um die Klimaziele zu erreichen.
5. Anwendungsbereich der Richtlinie	Diese Richtlinie gilt für alle Geschäftsbereiche und globalen Standorte von SUSS. Sie umfasst: – Scope 1-Emissionen: Direkte Emissionen aus Quellen, die von SUSS kontrolliert werden, wie die Verbrennung von Brennstoffen in eigenen Anlagen und Fahrzeugen. – Scope 2-Emissionen: Indirekte Emissionen durch den Verbrauch von eingekaufter Elektrizität, Wärme und Kälte. – Scope 3-Emissionen: Wesentliche indirekte Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette
6. Verantwortliche Ebene der Policy	Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt beim Vorstand von SUSS.
7. Verweis auf Standards	ISO 14001, ISO 50001
8. Einbindung der Interessenträger	SUSS ist im aktiven Austausch mit wichtigen Interessenträgern, um eine umfassende Teilnahme an den Emissionsminderungsmaßnahmen sicherzustellen. Zu den relevanten Interessenträgern gehören: – Mitarbeitende: Sie werden geschult und ermutigt, nachhaltige Praktiken anzuwenden und die Emissionsminderungsmaßnahmen zu unterstützen. – Lieferanten: Sie werden in die Wesentlichkeitsanalyse von Scope 3 einbezogen, um gemeinsam Strategien zur Emissionsminderung zu entwickeln. – Investoren und Kunden: Sie werden transparent über die Fortschritte von SUSS bei der Reduzierung von THG-Emissionen informiert.
9. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Richtlinie wird allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben und Ziele in allen Bereichen von SUSS umgesetzt werden.

Angabe ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

(ESRS E1-3 § 28; § 29 a,b i.V.m. MDR-A § 68) SUSS setzt die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimakonzepten um:

Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1-Emissionen) entstehen an den Standorten überwiegend durch die stationäre Verbrennung von Erdgas und Heizöl sowie durch die Verwendung von Kühlmitteln. SUSS arbeitet kontinuierlich an einer effektiveren Nutzung und prüft derzeit Möglichkeiten für emissionsärmere Energieträger. Hierzu wurde im vergangenen Geschäftsjahr ein entsprechendes Konzept für den Standort Sternenfels erarbeitet. Bereits im Oktober 2025 erfolgte am Standort in den Niederlanden die Umstellung auf emissionsarme Energieträger. Bis 2030 sollen alle Standorte über eine solche Versorgung verfügen. SUSS sieht darin einen maßgeblichen Hebel zur Dekarbonisierung auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen bis 2030 in Scope 1 und 2. Darüber hinaus soll die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge weiter ausgebaut werden und die Fahrzeugflotte sukzessive auf Elektromobilität umgestellt werden. Hierbei wurden 2025 am Standort Sternenfels weitere fünf Ladesäulen installiert, sodass insgesamt zehn Ladesäulen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurde die Elektrifizierung der Fahrzeuge in der Konzernflotte weiter vorangetrieben. Durch diese Maßnahme erwartet SUSS eine Reduzierung der Scope 1-Emissionen.

Die Aktivitäten zur Minderung der Scope 2-Emissionen beziehen sich derzeit schwerpunktmäßig auf die Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie auf den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. An allen drei Produktionsstandorten werden stetig Lösungen gesucht, um die Energieeffizienz zu steigern. Insbesondere im Bereich der Produktion wird der Einsatz von nutzungsabhängigen intelligenten LED-Beleuchtungssteuerungen fortlaufend geprüft und – wenn sinnvoll – umgesetzt. Für die Gebäude und vorwiegend für die Reineräume und Produktionsbereiche an den Produktionsstandorten werden regelmäßig Investitionen, beispielsweise in moderne Elektro- und Klimaanlage, getätigt, um die Energie- und Kosteneffizienz zu steigern. An den deutschen Produktionsstandorten, sowie am Standort Eindhoven (Niederlande) beziehen wir 100 % Grünstrom. Im Oktober 2025 hat SUSS einen neuen Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan) bezogen. Seit April 2024 hatte SUSS am bisherigen Hauptstandort in Hsinchu (Taiwan) 100 % Grünstrom beziehen können. Am Produktionsstandort Zhubei ist die Zielerreichung derzeit aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit erneuerbarer Energien, eingeschränkter Beschaffungsoptionen, sowie regulatorischer und infrastruktureller Rahmenbedingungen nur eingeschränkt möglich. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen wird regelmäßig bewertet und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten werden Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien umgesetzt. SUSS ist im Geschäftsjahr 2025 der Initiative TRE100, die Unternehmen mit

Standorten in Taiwan auf dem Weg zu einer vollständigen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien begleitet, als ein Gründungsmitglied beigetreten. Mit diesem Schritt wird das klare Bekenntnis zu einer nachhaltigen Energieversorgung am taiwanesischen Standort unterstrichen. Ziel ist es, den Grünstromanteil am neuen Standort in Zhubei auf 100 % Grünstrom zu erhöhen.

An den deutschen Produktionsstandorten Garching und Sternenfels wurde im Jahr 2025 erfolgreich ein Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 eingeführt und auditiert. Es wurden Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Einsparung von CO₂e-Emissionen festgelegt, von denen einige bereits teilweise umgesetzt oder in die Langfristplanung für Gebäudemaßnahmen an den Standorten übernommen wurden. Auch hier sehen wir einen Dekarbonisierungshebel für SUSS. Im Jahr 2025 stiegen die Scope 2-Emissionen in Folge des Umzugs an den neuen Standort in Zhubei und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Grünstrom an diesem Standort. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erwartet SUSS in den nächsten Jahren eine Reduzierung der Scope-2-Emissionen.

Am Standort Sternenfels wurde im Jahr 2025 eine Photovoltaikanlage installiert. Da am Standort Sternenfels bereits Grünstrom bezogen wird, hat diese Maßnahme keine Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz. Die Maßnahme senkt allerdings den

externen Stromverbrauch am Standort. Darüber hinaus wurde eine Dachsanierung abgeschlossen. Durch die verbesserte Wärmedämmung wird künftig ein geringerer Energiebedarf für das Heizen erwartet.

In den kommenden Jahren werden Neuinvestitionen in die Gebäudetechnik anhand von Laufzeit, Alter und Verbrauch sowie Amortisationszeit auf die Ökonomie und Ökologie überprüft.

Angesichts der Herausforderungen der Dekarbonisierung ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Halbleiterbranche von entscheidender Bedeutung, um Fortschritte zu erzielen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Zusammenarbeit mit dem weltweiten Industrieverband für die Zulieferketten der Nano- und Mikroelektronikerhersteller SEMI (Semiconductor Equipment and Materials International) intensiviert und möchten uns zukünftig in verschiedenen Arbeitsgruppen engagieren mit dem Ziel, die Dekarbonisierung in der Halbleiterbranche voranzutreiben und Best Practices zu erarbeiten.

Alle Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sollen bis spätestens 2030 abgeschlossen worden sein.

Die aufgrund der bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen erzielten Reduktionen können nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden. Die insgesamt erreichten Reduktionen in den

Bereichen Scope 1 und 2 im Vergleich zum Basisjahr 2022, sowie die erwarteten Emissionsreduktionen können jedoch den Angaben in ESRS E1-4 § 34 f, entnommen werden.

(ESRS E1-3 AR § 21) Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen hängt zu einem Teil auch von der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Ressourcen ab. Ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten kann für die Durchführung der Maßnahmen bei SUSS von entscheidender Bedeutung sein. Hierzu zählen die Finanzierung von Anpassungen an Angebots- und Nachfrageänderungen oder damit verbundene Zukäufe sowie erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E).

Parameter und Ziel

Angabe ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

(ESRS E1-4 § 33 i.V.m. MDR-M § 77; MDR-T § 80)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die von SUSS gesetzten Metriken und Ziele, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen.

Für die Festlegung jener Ziele wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse

erfolgte auf der Grundlage des Dialogs mit Interessenträgern (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2).

Die Ziele stützen sich nicht auf wissenschaftsbasierte Erkenntnisse. Seit ihrer Festlegung wurden sie nicht angepasst; entsprechend gab es auch keine Änderungen an den zugrunde liegenden Messmethoden.

Die Zielerreichungen werden durch die jeweilig zuständigen Fachabteilungen systematisch geprüft.

Mit Ausnahme des Ziels Netto-Null in Scope 1 und 2 handelt es sich bei den in der folgenden Tabelle dargestellten Zielwerten um Jahresziele. Aus diesem Grund wird für diese Kennzahlen kein Bezugswert aus früheren Perioden angegeben. Der Bezugswert entspricht jeweils dem Zielwert des Berichtsjahres.

Bisher wurden Trendanalysen oder Analysen signifikanter Veränderungen ausschließlich für das Ziel Netto-Null in Scope 1 und 2 durchgeführt.

Kennzahl in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt	Methoden, signifikante Annahmen und Umfang der Kennzahl	Definitionen und Beschreibungen der Kennzahl	Zusammenhang Kennzahl (Zielwert) mit Ziel des Konzepts	Zielwert (Zieljahr)	Bezugswert (Bezugsjahr)	Erreichter Wert 2025	Erzielte Leistung im Vergleich zum Bezugsjahr
Scope 1 und 2 (marktbezogen)	Konzernweit; SUSS orientiert sich bei der Zielfestlegung am European Green Deal, welcher vorsieht, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird	Reduzierung der Scope 1 und 2 (marktbezogen) Emissionen im Vergleich zum Basisjahr von mindestens 90%. Das Ambitionsniveau orientiert sich am Netto-Null-Standard der Science Based Targets Initiative (SBTi), erfüllt diesen jedoch nicht vollständig, da kein Scope-3-Ziel definiert wurde und keine offizielle SBTi-Validierung vorliegt	Verringerung der Scope 1 und 2 Emissionen zum Erreichen des Netto-Null-Ziels	Netto-Null (2030)	4.482 Tonnen CO ₂ e (2022)	1.820 Tonnen CO ₂ e	- 2.662 Tonnen CO ₂ e zum Basisjahr
Gewichtsbasierte Angaben für Scope 3.1	Konzernweit; Die Erfassung der Gewichtsangaben erfolgt mit einem unternehmens-internen Software-Tool	Anteil aller Bestellungen, die über eine Gewichtsangabe zur Emissionsberechnung herangezogen werden (in %)	Erhöhung der Genauigkeit der Bemessung der Scope 3.1 Emissionen	>70% (2025)		74,4%	Ziel wurde um 4,4 Prozentpunkte übertroffen
Energieverbrauchsintensität	Alle deutschen Standorte; SUSS orientiert sich bei der Zielfestlegung am European Green Deal, welcher vorsieht, die Energieeffizienz innerhalb der EU zu steigern	Der Gesamtenergieverbrauch für das aktuelle Geschäftsjahr (in MWh) für Deutschland im Verhältnis zum Jahresumsatz des Geschäftsjahrs	Effizienzsteigerung und hieraus resultierende Energieverbrauchsreduktion	-5% zum Vorjahr		-1,8%	Ziel wurde um 3,2 Prozentpunkte verfehlt
Emissionsfreie Fahrzeuge in der Flotte	Konzernweit; SUSS orientiert sich bei der Zielfestlegung am European Green Deal, welcher vorsieht, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird	Prozentualer Anteil emissionsfreier Fahrzeuge (BEV) an der gesamten Fahrzeugflotte	Erhöhung der emissionsfreien Fahrzeuge zur Reduzierung von Scope 1 Emissionen	≥26% (2025)		19,0%	Ziel wurde um 7 Prozentpunkte verfehlt

(ESRS E1-4 § 34 a-d) Das Ziel (siehe ESRS E1-4 § 33) im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde im Jahr 2022 aktualisiert. Es zielt auf die Reduzierung des konzernweiten CO₂e-Ausstoßes in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 auf Netto-Null- Emissionen bis zum Jahr 2030 ab. Zusätzlich hat SUSS im Jahr 2025 damit begonnen, Reduktionspotenziale in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Dieser Prozess soll im Jahr 2026 weiter vertieft werden.

Der Basiswert kann in Bezug auf die abgedeckten Aktivitäten als repräsentativ angesehen werden.

(ESRS E1-4 § 34 e; E1-1 § 16 a) Die Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind aktuell nicht auf wissenschaftlichen Standards der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt und wurden auch nicht anhand eines sektoralen Dekarbonisierungspfad abgeleitet. Steigende Umsätze wirken sich potenziell negativ auf die Treibhausgasemissionen der Bereiche

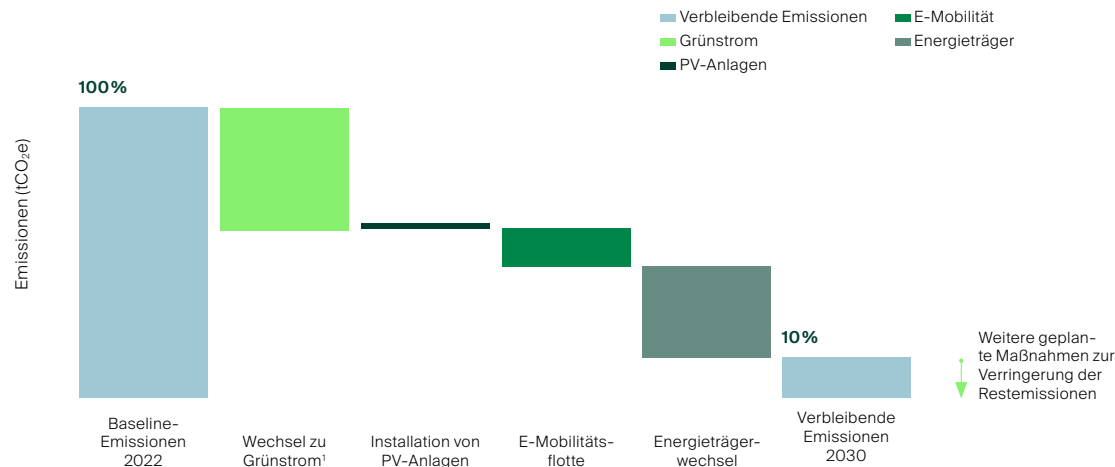
eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Logistikleistungen sowie Nutzungsphase aus. Verschiebungen zu einer stärkeren Nachhaltigkeitsregulatorik werden sich auf Kundenanforderungen auswirken und potenziell eher zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen der einzelnen Produkte in der Nutzungsphase führen.

(ESRS E1-4 § 34 f, AR 30 a, c, AR31) Die Dekarbonisierungshebel, sowie die Maßnahmen zu deren Umsetzung befinden sich im Abschnitt ESRS E1-3.

Emissionseinsparungen Scope 1 und 2:

Die untenstehende Grafik stellt die CO₂e-Reduktionshebel mit dem Basisjahr 2022 dar. Ziel ist die Erreichung von Netto-Null-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2030

Roadmap zur CO₂e-Reduzierung bis 2030



1 In der Roadmap wird ein Grünstrombezug von 100% am Produktionsstandort in Taiwan bis 2030 angenommen. Die tatsächliche Erreichung dieses Ziels hängt – wie in E1-3 § 28 beschrieben – maßgeblich von den regulatorischen sowie infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Taiwan ab.

Berücksichtigung von Klimaszenarien bei der Festlegung der Dekarbonisierungshebel

Zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat SUSS bei der Validierung seiner Wesentlichkeitsanalyse 2025 die Erkenntnisse aus der Klimaszenarioanalyse berücksichtigt (Siehe ESRS E1SBM-3).

Die ermittelten Dekarbonisierungshebel wurden mit der Klimaszenarioanalyse abgeglichen, wobei ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C steht.

Angabe ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

(ESRS E1-5 § 37, AR 34) Unseren Energiebedarf decken wir hauptsächlich über Strom, Gas und Heizöl ab. Seit Oktober 2025 haben wir zusätzlich am Standort Sternenfels eine PV-Anlage installiert, mit der wir selbst erneuerbaren Strom erzeugen. Im Jahr 2025 betrug unser Energieverbrauch 15.214 MWh. Dieser ergibt sich aus der Verwendung von Strom, Gas und Heizöl im eigenen Betrieb. Im Berichtsjahr ist der Energieverbrauch in MWh um 29,7% gestiegen. Hauptgrund hierfür ist vor allem der Umzug und die Neueröffnung des neuen Produktionsstandortes in Taiwan und die gestiegene Auslastung der Produktion in Sternenfels.

SUSS ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission nicht in einem

klimaintensiven Sektor tätig. Entsprechend entfallen die Punkte 1-5 in der nachfolgenden Tabelle.

in MWh	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	5.883	4.895
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	38,7 %	41,7 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen	13	73
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,1 %	0,6 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	9.318	6.766
Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	61,2 %	57,7 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	9.311	6.766 ¹
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	7	0
Gesamtenergieverbrauch	15.214	11.734

¹ Der Wert der Vorjahresperiode wurde aufgrund eines festgestellten Darstellungsfehlers angepasst.

In den Ländern, in denen der spezifische Strommix des jeweiligen Energieversorgers verfügbar war, wurde dieser für die Berechnungen zugrunde gelegt. Sofern keine spezifischen vertraglichen Vereinbarungen über die Herkunft der Energie vorlagen, wurde der Strombezug gemäß dem konservativen Ansatz vollständig nicht-erneuerbaren Quellen zugeordnet. Dies betrifft die Länder Südkorea, Japan, Singapur sowie China. Im Vergleich zum Vorjahr war im Geschäftsjahr 2025 der gesamte spezifische Strommix für den Standort Taiwan verfügbar.

Angabe ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

(ESRS E1-6 § 44 a-d; § 46; § 47; § 48; § 49; § 50; § 51; § 52; § 53) Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Analyse der wesentlichen Scope 3-Kategorien durchgeführt. Hierbei gab es keine Änderungen der wesentlichen Kategorien im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024.

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr 2022	2024	2025	% 2025/2024	2030	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope 1-Treibhausgasemissionen						
Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.450	1.083	1.289	19,0%	n/a	n/a
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	n/a	0%	0%	0%	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	3.524	5.513	56,4%	n/a	n/a
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	3.032	408	531	30,1%	n/a	n/a
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	372.970	521.735	39,9%	n/a	n/a
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	87.373	42.327 ¹	-51,6%	n/a	n/a

¹ Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden Stammdaten überarbeitet. Hierbei wurden Werkstoffe, Warengruppen und Gewichte einzelner Materialien spezifiziert. Für Scope 3.1 ergab sich im Berichtsjahr eine Änderung bei der Erstellung aufgrund einer verbesserten Datengrundlage. Eine rückwirkende Neuberechnung der Treibhausgasemissionen in Scope 3.1 für das Vorjahr 2024 war nicht durchführbar.

Fortsetzung ↓

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr 2022	2024	2025	% 2025/2024	2030	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
3.2 Investitionsgüter	n/a	2.562	7.484	192,1%	n/a	n/a
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	422	1.431	239,1%	n/a	n/a
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	7.482 ²	10.512	40,5%	n/a	n/a
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	396	n/a	n/a	n/a	n/a
3.6 Geschäftsreisen	n/a	2.613	2.374	-9,1%	n/a	n/a
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	n/a	2.841	3.051	7,4%	n/a	n/a
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.9 Nachgelagerter Transport	n/a	38	43	13,2%	n/a	n/a
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.11 Verwendung verkaufter Produkte ³	n/a	268.976	454.150	68,8%	n/a	n/a
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	266	363	36,5%	n/a	n/a
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.14 Franchise	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3.15 Investitionen	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	377.577	528.537	40,0%	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	374.460	523.555	39,8%	n/a	n/a

2 Der Wert des Vorjahres wurde nachträglich korrigiert, indem bisher nicht berücksichtigte Transporte geschätzt wurden. Die Differenz zwischen der in 2024 angegebenen Zahl und der korrigierten Vergleichszahl liegt bei +2.892 Tonnen CO₂e.

3 Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Emissionsfaktor an die aktuell gängige Marktpraxis angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein lebenszyklusbasierter Emissionsfaktor angewendet, der anders als im Vorjahr die Emissionen aus der vorgelagerten Stromversorgungskette miteinbezieht. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert angepasst. Die Differenz zwischen der in 2024 angegebenen Zahl und der korrigierten Vergleichszahl liegt bei +54.335 Tonnen CO₂e.

THG-Intensität pro Nettoerlös	2024	2025	% 2025/2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	845	1.050	24,3%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	838	1.040	24,1%

Die verwendeten Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der Treibhausgasemissionen verwendet wurden, werden nachfolgend dargestellt:

Die Berechnung der globalen Klimabilanz nach dem GHG-Protokoll wird seit dem Jahr 2021 von der DEKRA Assurance Services GmbH verifiziert. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen werden Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken (z. B. DEFRA 2025, Ecoinvent V3.12) verwendet. Alle Treibhausgasemissionen wurden nach dem Ansatz der operativen Kontrolle ermittelt. Alle im Konsolidierungskreis aufgeführten Standorte sind daher vollständig in die Berechnung einbezogen.

- **Scope 1:** Die Aktivitätsdaten stammen größtenteils aus Zählerständen und Versorgungsrechnungen. Einige der Daten liegen bereits in aggregierter Form vor und stammen aus internen Systemen (z. B. Kraftstoffverbrauch aus der Finanzbuchhaltung, Informationen aus dem Facility

Management). Die Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank DEFRA 2025. Ein Teil des Verbrauchs wurde auf der Grundlage der Vorjahreswerte geschätzt, da die Verbrauchswerte für Dezember 2025 zum Zeitpunkt der Berechnung noch nicht vorlagen. Der Anstieg der Emissionen ist vor allem auf einen witterungsbedingt gestiegenen Wärmebedarf sowie Neuinstallation von Gebäudetechnik zurückzuführen.

- **Scope 2:** Die indirekten Emissionen aus zugekauftem Strom und Wärme wurden nach der marktbezogenen Methode berechnet, indem die geschätzten oder tatsächlichen Verbrauchsdaten mit lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert wurden. Die Verbrauchsdaten für den Strombezug stammen unter anderem aus Zählerablesungen, Abrechnungen der Energieversorger sowie Nebenkostenabrechnungen. Für einige kleinere Standorte lagen zum Zeitpunkt der Berechnung nicht alle Rechnungen vor. In diesen Fällen wurden die Daten geschätzt. Für die standortbasierte Methode wurden die indirekten Emissionen berechnet, indem die jeweiligen Verbrauchsdaten mit dem länderspezifischen Emissionsfaktor (Ecoinvent 3.12) des Strommixes multipliziert wurden. Emissionen aus vorgelagerten Prozessen werden gemäß Scope 3 (Kategorie 3.3) bilanziert und sind nicht Bestandteil der Scope-2-Emissionen. Der Anstieg der Scope 2-Emissionen ist in erster Linie auf den gestiegenen Gesamtenergiebezug zurückzuführen (siehe hierzu auch ESRS E1-5).

- **Scope 3:** Diese Emissionen wurden für das Jahr 2025 für neun wesentliche Kategorien ermittelt.
 - **3.1. Erworbene Waren und Dienstleistungen:** Die Aktivitätsdaten liegen in aggregierter Form vor und stammen aus Softwaresystemen. Die Emissionen in Scope 3.1 basieren auf internen Unternehmensdaten. Die Berechnung erfolgte vorzugsweise auf Basis des Gewichts der Produkte. Falls kein Gewicht vorhanden war, erfolgte die Berechnung auf Basis der Ausgaben für die eingekauften Waren und Dienstleistungen. Die Zuordnung der Emissionsfaktoren erfolgte bevorzugt auf Ebene der eingesetzten Rohstoffe. War dies nicht möglich, wurde die jeweils passende Produktgruppe verwendet. Die Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Datenbanken (DEFRA 2025, Ecoinvent V3.12).
 - **3.2 Investitionsgüter:** Die Aktivitätsdaten liegen in aggregierter Form vor und stammen aus Softwaresystemen. Die Berechnung der indirekten Emissionen von Investitionsgütern erfolgt anhand einer ausgabenbasierten Methode. Die verwendeten Emissionsfaktoren aus der DEFRA 2025 Datenbank basieren auf umweltbezogenen Input-Output-Modellen, die Aussagen über die Emissionen in CO₂e pro Geldeinheit auf Sektorebene ermöglichen. Nach der Zuordnung werden die Nettoausgaben mit den Emissionsfaktoren multipliziert, wobei davon ausgegangen wird, dass die Auszüge aus den Softwaresystemen 100 % der Investitionsgüter abdecken. Die Emissionsfaktoren wurden

zuvor um Steuern, Inflation und Währung bereinigt. Der Anstieg der Emissionen begründet sich in den getätigten Investitionsausgaben am neuen Standort Taiwan.

• **3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):**

Die Aktivitätsdaten entsprechen den Angaben von Scope 1 und 2. Die Berechnung der nicht in Scope 1 oder 2 enthaltenen Emissionen aus Brennstoffen und Energie (vorgelagerte Emissionen) erfolgt durch Multiplikation der geschätzten oder tatsächlichen Verbrauchsdaten pro Standort mit den Emissionsfaktoren der jeweiligen Brennstoffart oder des jeweiligen Stroms (länderspezifischer Strommix). Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus den DEFRA 2025 und Ecoinvent V3.12 Datenbanken. Der Anstieg der Scope 3.3-Emissionen begründet sich vor allem im gestiegenen Gesamtenergiebezug, sowie der Herkunft und Zusammenstellung der Energiemengen.

- **3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb:** Die Aktivitätsdaten stammen zum Teil aus Emissionsberichten der Logistikdienstleister. Für alle anderen Transporte wurden die Entfernungen von der DEKRA mittels EcoTransIT geschätzt. Das transportierte Gewicht ist in den Stammdaten hinterlegt; sofern kein Gewicht vorlag, wurde dieses mittels eines Durchschnittsgewichtes geschätzt. Die Transportemissionen werden berechnet, indem die Aktivitäten mit dem Emissionsfaktor (DEFRA 2025) multipliziert werden. Für

einzelne Transporte lagen bereits aggregierte Emissionswerte vor. Sofern Primärdaten der Dienstleister verfügbar waren, wurde der zugrunde liegende Berechnungsansatz auf Konformität mit dem GHG-Protokoll überprüft. Entsprechend dieser den Anforderungen, wurden die ausgewiesenen CO₂e-Werte aus den jeweiligen Berichten übernommen.

- **3.6 Geschäftsreisen:** Die Aktivitätsdaten stammen aus internen Tools und Systemen der SUSS (z. B. SAP) sowie aus Abrechnungen von Reiseunternehmen. Die Emissionen aus Geschäftsreisen werden berechnet, indem die Verbrauchsdaten mit dem Emissionsfaktor (DEFRA 2025) des jeweiligen Verkehrsmittels multipliziert werden. Für Hotelübernachtungen werden, sofern verfügbar, länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Für einzelne Posten liegen die Emissionen bereits als Gesamtemissionen vor. Wann immer Primärdaten der Dienstleister verfügbar waren, wurde der Berechnungsansatz auf Übereinstimmung mit dem GHG-Protokoll überprüft. War dies der Fall, wurden die CO₂e-Ergebnisse aus diesen Berichten verwendet.
- **3.7 Pendelnde Arbeitnehmer:** Die Aktivitätsdaten stammen aus einer Umfrage zum Mobilitätsverhalten aus dem Jahr 2025. Hieraus werden Hochrechnungen auf alle Mitarbeitenden der SUSS durchgeführt. Die Emissionsfaktoren stammen aus der DEFRA-Datenbank 2025 und der Ecoinvent Datenbank in der Version V3.12. Die Emissionen aus dem Pendlerverhalten wurden berechnet, indem die

Aktivitäten pro Position mit dem Emissionsfaktor des jeweiligen Verkehrsmittels multipliziert wurden.

- **3.9 Nachgelagerter Transport:** Die Aktivitätsdaten stammen aus dem SAP System. Die Tonnenkilometer wurden für jede Lieferung separat nach den unterschiedlichen Transportarten berechnet. Die zugrunde liegenden Entfernungen wurden von DEKRA mit EcoTransIT geschätzt. Die Tonnenkilometerwerte für alle Transportwege wurden dann für jeden Standort summiert und mit dem entsprechenden Emissionsfaktor aus der DEFRA 2025 Datenbank multipliziert.
- **3.11 Verwendung verkaufter Produkte:** Die Aktivitätsdaten stammen aus einem von SUSS definiertem Nutzungsszenario. Unter der Annahme eines stündlichen Verbrauchs, Nutzungsprofilen und einer Produktlebensdauer, die sich aus repräsentativen Maschinen ableiten lassen, wurde der Gesamtstromverbrauch für die gesamte Lebensdauer jedes Produkts ermittelt. Anschließend wurde der Verbrauch mit dem globalen Stromemissionsfaktor aus der Ecoinvent V3.12 Datenbank multipliziert. Die Erhöhung der Emissionen im Scope 3.11 ist auf die Anzahl und Art der verkauften Anlagen und des jeweiligen Energieverbrauchs bezogen auf die gesamte Produktlebensdauer zurückzuführen.
- **3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:** Die Zusammensetzung der Maschinen basiert auf der detaillierten Analyse einer untersuchten Referenzanlage, die repräsentativ für alle weiteren betrachteten Anlagen ist.

Auf Grundlage dieser strukturellen Aufschlüsselung wurde das Gesamtgewicht pro Maschine auf die einzelnen Rohstoffe verteilt. Das jeweilige Gewicht wurde dann mit dem entsprechenden Emissionsfaktor (Ecoinvent V3.12) für jeden Rohstoff multipliziert.

Der Anteil der Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden, lag 2025 bei 11,2%.

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Analyse der wesentlichen Scope 3-Kategorien durchgeführt. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über alle Kategorien mit einer Begründung für ausgeschlossene Scope 3-Kategorien:

Scope 3-Kategorie	Wesentliche Kategorie	Begründung
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Ja	
3.2 Investitionsgüter	Ja	
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Ja	
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Ja	
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Nein	Keine wesentlichen Mengen; diese Kategorie wird jährlich überprüft
3.6 Geschäftsreisen	Ja	
3.7 Pendelnde Arbeitnehmer	Ja	
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Nein	Für das Berichtsjahr 2025 nicht wesentlich; diese Kategorie wird jährlich überprüft
3.9 Nachgelagerter Transport	Ja	
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Nein	Die verkauften Produkte werden nicht weiterverarbeitet.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Ja	
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Ja	
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Nein	Für das Berichtsjahr 2025 nicht relevant; diese Kategorie wird jährlich überprüft
3.14 Franchise	Nein	Für das Berichtsjahr 2025 nicht relevant; diese Kategorie wird jährlich überprüft
3.15 Investitionen	Nein	Für das Berichtsjahr 2025 nicht wesentlich; diese Kategorie wird jährlich überprüft

Die Treibhausgasbilanz von SUSS umfasst Treibhausgase, die Teil des Kyoto-Protokolls sind. Diese Gase werden in CO₂-Äquivalent (CO₂e) umgerechnet.

(ESRS E1-6 § 55; AR 55) Der Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (In Mio. €)	2025	2024
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0	0
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	503,2	446,7

EU-Taxonomie

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu vollziehen. Um den Übergang zu einem emissionsneutralen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftssystem zu unterstützen, haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat den sogenannten Green Deal beschlossen, der eine Reihe von Maßnahmen bündelt. Eine dieser Maßnahmen ist die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung (EU) 2020/852), die ein EU-weites Klassifizierungssystem für die Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten und ihren Beitrag zur Umgestaltung des

Wirtschaftssystems beurteilt. Dabei wird auch der neue delegierte Rechtsakt der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) 2026/73) herangezogen. Ziel der Taxonomie-Verordnung ist es, einen einheitlichen Berichtsrahmen zu schaffen, in dem Unternehmen darlegen, welche Tätigkeiten sie ausführen, wie diese Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele des Green Deal beitragen und ob sich Unternehmen bemühen, einen zunehmenden Teil ihrer Wirtschaftsaktivitäten in Übereinstimmung mit den Zielen der Taxonomie-Verordnung zu bringen.

Dieses Rahmenwerk, definiert insgesamt sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz (**CCM** – Climate Change Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (**CCA** – Climate Change Adaptation);
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (**WTR** – Water);
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (**CE** – Circular Economy)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (**PPC** – Pollution Prevention and Control);
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (**BIO** – Biodiversity and Ecosystems)

Wirtschaftstätigkeiten, die das Potenzial haben, eines der Umweltziele zu unterstützen, werden als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezeichnet. Der Anteil der taxonomiefähigen

Aktivitäten, der tatsächlich ökologisch nachhaltig ist, wird als taxonomiekonform bezeichnet. Für den Nachweis der Taxonomiekonformität erfordert die Berichterstattung drei wesentliche Schritte:

- Der erste Schritt ist die Identifikation der prinzipiell taxonomiefähigen Tätigkeiten. Diese werden in den Anhängen I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 sowie in der sie ergänzenden Delegierten Verordnung (EU) 2023/3851 der EU-Kommission definiert.
- Im zweiten Schritt wird eine Überprüfung vorgenommen, ob die Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten.
- Folgend wird in einem dritten Schritt überprüft, ob die Wirtschaftstätigkeit so ausgeführt wird, dass die Erreichung der anderen Ziele nicht beeinträchtigt wird („Do No Significant Harm“-Prinzip (DNSH)).
- Den Abschluss bildet die Überprüfung, ob die Wirtschaftsaktivitäten unter Einhaltung sozialer und Governance-Mindestanforderungen (Mindestschutz) ausgeführt werden.

Erst wenn eine Tätigkeit alle drei Anforderungen erfüllt, handelt es sich um eine sogenannte taxonomiekonforme Tätigkeit.

Die Wirtschaftstätigkeiten werden für Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ermittelt. SUSS berichtet die entsprechenden KPI seit 2021 gemäß den

Anforderungen des Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Zur Zuordnung bestehen Prozesse für Umsatz sowie für CapEx und OpEx in Bezug auf taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten. Die hierfür erforderlichen Daten werden aus den relevanten Fachabteilungen erhoben und konsolidiert.

Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

SUSS überprüft jährlich, welche taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Konzern im Berichtsjahr vorlagen. Für den Umsatz zieht SUSS die im Vorjahr geleistete Analyse als Grundlage heran und validiert auf der Grundlage gegebenenfalls stattgefundenen Anpassungen des Geschäftsmodells, Veränderungen des Konsolidierungskreises oder Veränderungen der regulatorischen Anforderungen, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten im SUSS-Konzern vorgekommen sind. Hauptverantwortliche Fachbereiche sind hierbei ESG und Controlling.

Folgende Tätigkeiten wurden als relevant für den **KPI Umsatz** identifiziert.

Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Ziel 4):

- **CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten**
- **CE 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung**
- **CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen**
- **CE 5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern**

Weiterhin hat das Experten-Team folgende Tätigkeiten als relevant für den **KPI CapEx** identifiziert.

Beitrag zum Klimaschutz (Ziel 1)

- **CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen**
- **CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten**
- **CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden**
- **CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamteffizienz von Gebäuden**
- **CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien**
- **CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden**

Beitrag zur Kreislaufwirtschaft (Ziel 4)

- **CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Folgenden Tätigkeiten hat das Experten-Team im Rahmen der Geschäftsaktivitäten von SUSS als relevant für den **KPI OpEx** identifiziert:

Beitrag zum Klimaschutz (Ziel 1)

- **CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten**
- **CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamteffizienz von Gebäuden**

Beitrag zur Kreislaufwirtschaft (Ziel 4)

- **CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Für das Berichtsjahr 2025 werden die verpflichtenden Kennzahlen zu den ermittelten taxonomiefähigen Aktivitäten offengelegt.

Bei der Analyse in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten haben sich folgende Änderungen zur Einschätzung gegenüber dem Vorjahr ergeben: Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Methodik zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten erweitert. Erstmals wurden die Wirtschaftstätigkeiten CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten bei Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben und CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen beim Umsatz in die Taxonomiebewertung einbezogen. Grundlage hierfür war eine vertiefte Analyse des Geschäftsmodells sowie eine präzisierte Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Einklang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Wirtschaftstätigkeit CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien erstmals bei

den Investitionsausgaben berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2025 weist SUSS zudem die Wirtschaftstätigkeit CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden im Rahmen der Investitionsausgaben gesondert aus. Damit folgt SUSS der entsprechenden Klarstellung der Europäischen Union zur Zuordnung und Berichterstattung dieser Tätigkeit im Kontext der EU-Taxonomie.

Die Wirtschaftstätigkeit CCM 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur Persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik wurde nicht mehr untersucht. Im Rahmen einer erneuten fachlichen Prüfung der Taxonomiefähigkeit sowie einer Präzisierung der Abgrenzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten wurde festgestellt, dass die von SUSS ausgeübten Tätigkeiten, die in der EU-Taxonomie für diese Wirtschaftstätigkeit definierten Kriterien nicht erfüllen. Die SUSS MicroTec ReMan GmbH hat im Berichtsjahr ihren operativen Geschäftsbetrieb eingestellt. Daher wurden für die Wirtschaftstätigkeit CE 5.4 Verkauf von Gebrauchtwagen weniger Umsätze ausgewiesen als im Vorjahr.

Aufgrund der Überprüfung des Tätigkeitsspektrums wurden die ausgewiesenen Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI aus dem Vorjahr entsprechend angepasst.

Ermittlung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten

Wesentlicher Beitrag pro Wirtschaftsaktivität

Code	Wirtschaftsaktivität im Sinne der EU-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei SUSS
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag werden bei einem Teil der Fahrzeuge erfüllt.
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Ausrüstung in eigenen und/oder geleasten Gebäuden. Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag werden erfüllt.
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (inkl. Instandhaltung und Wartung). Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag werden erfüllt.
CCM 7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von eigenen und/oder geleasten Gebäuden. Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag werden erfüllt.
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Photovoltaikanlagen und der dazugehörigen technischen Ausstattung. Die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag werden erfüllt.

Für die Wirtschaftstätigkeiten CE 1.2, CE 5.1, CE 5.2, CE 5.4 und CCM 7.7 wird der wesentliche Beitrag nicht erfüllt.

Keine signifikante Beeinträchtigung anderer Umweltziele („DNSH“)

Umweltziel 1

Eine vollständige Erfüllung der DNSH-Kriterien für das Umweltziel Klimaschutz liegt für die Wirtschaftstätigkeiten CE 1.2, CE 5.1, CE 5.2 und CE 5.4 im Berichtsjahr nicht vor. Entsprechend werden die genannten Wirtschaftstätigkeiten im Berichtsjahr ausschließlich als taxonomiefähig, nicht jedoch als taxonomiekonform ausgewiesen.

Umweltziel 2

Zur Vermeidung einer wesentlichen Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ sieht die EU-Taxonomie die Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen zur Identifizierung wesentlicher physischer Klimarisiken sowie die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen bei ermitteltem Risiko vor.

Eine solche Analyse wurde für alle Produktionsstandorte im Jahr 2025 auf Basis von Klimarisikodaten eines externen Datenanbieters durchgeführt. Die SUSS-Produktionsstandorte unterliegen keinen wesentlichen physischen Klimarisiken.

Umweltziel 3-6

SUSS kann die Nachweise für die Einhaltung der DNSH-Kriterien teilweise nicht erbringen oder nicht zweifelsfrei individuellen

Geschäftsvorfällen zuordnen. Entsprechend kann SUSS keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausweisen.

Einhaltung des Sozialen Mindestschutzes

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Mindeststandards zur Erfüllung der Taxonomie-Anforderungen gemäß Artikel 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 wurde für folgende Themengebiete überprüft, dass keine Verstöße oder negative Beeinträchtigungen vorliegen:

- Menschenrechte, inklusive Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte;
- Korruption/Bestechung;
- Besteuerung;
- Fairer Wettbewerb

Die Einhaltung der Vorgaben zum Sozialen Mindestschutz wird durch die bestehenden Strukturen des Compliance-Management-Systems vollständig abgedeckt.

Gegen SUSS wurden im Berichtsjahr keine Sanktionen wegen eines Verstoßes gegen die vier oben genannten Bereiche verhängt. Entsprechend hat SUSS im Jahr 2025 die Kriterien des sozialen Mindestschutzes erfüllt.

Datenerhebung

Die im Rahmen der EU-Taxonomie veröffentlichten Zahlen wurden analog zum Finanzbericht auf der Grundlage der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und umfassen ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften. Verbundene Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, sowie at equity bilanzierte Unternehmen sind nicht Bestandteil der Berichterstattung.

Zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Ermittlung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI wird jede relevante wirtschaftliche Tätigkeit eindeutig abgegrenzt und einer einzelnen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Umsätze sowie Investitions- und Betriebsausgaben werden jeweils nur einmal und ausschließlich derjenigen Wirtschaftstätigkeit zugewiesen, der sie wirtschaftlich eindeutig zuzuordnen sind. Überschneidungen zwischen Wirtschaftstätigkeiten werden im Rahmen der Datenerhebung und -konsolidierung geprüft und ausgeschlossen.

Umsatz

Die Umsatzerlöse des SUSS-Konzerns, wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung des SUSS-Konzerns ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahlen dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben sind im Konzernanhang zum Konzernabschluss unter Buchstabe E) erläutert. Für die Ermittlung des taxonomiefähigen Umsatzes wurde der Konzernumsatz analysiert und nach Produktgruppen differenziert.

Der Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes am Konzernumsatz betrug 100 %. Für das Berichtsjahr 2025 weist SUSS keinen taxonomiekonformen Umsatz aus, da die oben genannten Anforderungen kumulativ erfüllt sein müssen.

Hintergrundinformationen zum Umsatz KPI

Es wurden Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, potenziell taxonomiefähig für das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ sind. Hierzu gehören unter CE 1.2 die Herstellung von Lösungen für die Halbleiterindustrie und unter CE 5.1 sowie CE 5.2 die gesamten Leistungen des Kundenservice für Reparatur und Wartung der Maschinen. Die gesamten betroffenen Wirtschaftstätigkeiten sind CE 1.2, CE 5.1, CE 5.2 und CE 5.4. SUSS hat im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 503.180 TEUR taxonomiefähigen Tätigkeiten zuweisen können (Vorjahr: 446.654 TEUR). Die Veränderung im Zähler ergab sich im Wesentlichen aus der erstmaligen Berücksichtigung der Wirtschaftstätigkeiten CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten von 453.401 TEUR (Vorjahr: 401.433 TEUR) und CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen in Höhe von 27.487 TEUR (Vorjahr: 22.844 TEUR). SUSS hat im Berichtsjahr keine ökologisch nachhaltige Anleihe oder Schuldverschreibung begeben, um taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu finanzieren.

Investitionsausgaben (CapEx)

Die Investitionsausgaben des SUSS-Konzerns entsprechen der Summe der Zugänge zum Anlagevermögen im Berichtsjahr, wie sie der Entwicklung des Konzern-Anlagevermögen im Anlagepiegel 2025 des Konzernabschlusses entnommen werden können. Sie stellen den Nenner des KPI dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben gelten wie im Konzernanhang dargestellt. In den Zähler des KPI wurden solche Zugänge zum Anlagevermögen aufgenommen, die bei der Bewertung der einzelnen Ausgaben einer taxonomiefähigen Tätigkeit zugeordnet werden konnten. Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben an den gesamten Investitionsausgaben betrug 75,1%. Für das Berichtsjahr 2025 weist SUSS taxonomiekonforme Investitionsausgaben in Höhe von 2,4% aus.

Hintergrundinformationen zum CapEx KPI

Für die Identifikation des taxonomiefähigen Anteils an den gesamten Investitionsausgaben wurden die Zugänge im Sachanlagenvermögen und die Aktivierung von Nutzungsrechten für Gebäude und Fuhrpark sowie den immateriellen Vermögensgegenständen herangezogen. Aufgrund von veränderten Bilanzierungsgrundsätzen von Demo Tools ergibt sich für das Berichtsjahr unter CE 1.2 ein auszuweisender Zugang im Sachanlagevermögen. Zu dem wesentlichen CapEx zählt im Berichtsjahr entsprechend unter CCM 7.7 die Aktivierung eines Nutzungsrechts an einem neuen Gebäude am Standort in Taiwan und in diesem Zuge die getätigten Investitionen in technische Anlagen und Equipment.

Es wurden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ leisten. Die betroffenen Wirtschaftstätigkeiten sind CCM 6.5, CCM 7.3, CCM 7.4, CCM 7.5, CCM 7.6, CCM 7.7 und CE 1.2. SUSS hat im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 77.285 TEUR getätigt (Vorjahr: 9.800 TEUR). Die Veränderung im Zähler ergab sich im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden von 43.713 TEUR (Vorjahr: 2.141 TEUR) und CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Demo Tools in Höhe von 11.835 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR).

Betriebsausgaben (OpEx)

Die im Folgenden dargestellten Anteile beziehen sich auf Aufwendungen nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschungs- und Entwicklungsleistungen und für den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Jahr 2025 liegt bei 97,7% der gesamten Betriebsausgaben. Für das Berichtsjahr 2025 weist SUSS taxonomiekonforme Betriebsausgaben aus in Höhe von 0,4%.

Hintergrundinformationen zum OpEx-KPI

Es wurden Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, welche im Wesentlichen der taxonomiefähigen Tätigkeit unter CE 1.2 direkten nicht kapitalisierten Kosten in Form von Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie CCM 7.3 und CCM 7.5 Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur von Lüftungs- und Klimaanlage zuzuordnen sind. In der Analyse konnten Aufwendungen im Zusammenhang mit den Zielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ ermittelt werden. Es wurden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ leisten. Die betroffenen Wirtschaftstätigkeiten sind CCM 7.3, CCM 7.5 und CE 1.2.

Der Nenner für den OpEx-KPI beläuft sich auf 48.259 TEUR (Vorjahr: 41.324 TEUR). Die Veränderung im Zähler ergab sich im Wesentlichen aus der erstmaligen Berücksichtigung der Wirtschaftstätigkeiten CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsleistungen von 46.954 TEUR (Vorjahr: 40.091 TEUR).

Für den Umsatz-KPI, den CapEx-KPI und den OpEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiekonformität je Wirtschaftstätigkeit folgendermaßen:

	Umsatz-KPI	CapEx-KPI	OpEx-KPI
CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	0,0%	0,0%	0,0%
CE 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	0,0%	n/a	n/a
CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen	0,0%	n/a	n/a
CE 5.4 Verkauf von Gebrauchtwaren	0,0%	n/a	n/a
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	n/a	0,0%	n/a
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	n/a	1,5%	0,3%
CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	n/a	0,1%	n/a
CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	n/a	0,7%	0,1%
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	n/a	0,1%	n/a
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	n/a	0,0%	n/a

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr (N) (zusammenfassende KPI)

KPI	2025				Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen											
	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomie-konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonfor-me Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1)	Anteil taxonomie-konformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	
Text	EUR k	%	EUR k	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	EUR k	%	
Umsatz	503.180	100,0%	0	0,0%				0,0%					0,0%	0	0,0%	
CapEx	77.285	75,1%	1.853	2,4%	2,4%	0,0%		0,0%			2,4%		0,0%	0	0,0%	
OpEx	48.259	97,7%	169	0,4%	0,4%	0,0%		0,0%			0,4%		0,0%	0	0,0%	

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldete KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		Umsatz												
Geschäftsjahr (N)		2025												
		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
Text		%	EUR k	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	90,1%	0	0,0%				0,0%					0,0%	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	4,3%	0	0,0%				0,0%					0,0%	
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	5,5%	0	0,0%				0,0%					0,0%	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	0,2%	0	0,0%				0,0%					0,0%	
Summe der Konformität nach Ziel								0,0%						
KPI-Gesamtwert (Umsatz/CapEx/OpEx)		100,0%	0	0,0%				0,0%			0,0%	0,0%	0,0%	

Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldete KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		CapEx												
Geschäftsjahr (N)		2025												
		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes/der CapEx/ der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
Text		%	EUR k	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	15,3%	0	0,0%				0,0%					0,0%	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5, CCA 6.5	0,7%	0	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3, CCA 7.3	1,6%	1.191	1,5%	1,5%	0,0%					1,5%		93,9%	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4, CCA 7.4	0,1%	88	0,1%	0,1%	0,0%					0,1%		100,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5, CCA 7.5	0,7%	505	0,7%	0,7%	0,0%					0,7%		100,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6, CCA 7.6	0,1%	69	0,1%	0,1%	0,0%					0,1%		100,0%	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7, CCA 7.7	56,6%	0	0,0%	0,0%	0,0%							0,0%	
Summe der Konformität nach Ziel					2,4%	0,0%		0,0%						
KPI-Gesamtwert (Umsatz/CapEx/OpEx)		75,1%	1.853	2,4%	2,4%	0,0%		0,0%			2,4%	0,0%	3,2%	

Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldete KPI (Umsatz/CapEx/OpEx)		OpEx												
Geschäftsjahr (N)		2025												
		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten												
Wirtschaftstätigkeiten	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes/ der CapEx / der OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen Umsatzes, CapEx, OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	
Text		%	EUR k	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%	
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	97,3%	0	0,0%				0,0%					0,0%	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3, CCA 7.3	0,3%	150	0,3%	0,3%	0,0%					0,3%		93,9%	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5, CCA 7.5	0,1%	19	0,1%	0,1%	0,0%					0,1%		100,0%	
Summe der Konformität nach Ziel					0,4%	0,0%		0,0%						
KPI-Gesamtwert (Umsatz/CapEx/OpEx)		97,7%	169	0,4%	0,4%	0,0%		0,0%			0,4%	0,0%	0,4%	

ESRS S 1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

(ESRS S1 § 13 a, b i.V.m. ESRS 2 SBM-3 § 48a, b, c) SUSS ist ein Anbieter von Schlüsseltechnologien und ist in der globalen Halbleiterindustrie tätig. Als Lösungsanbieter unterstützen wir unsere Kunden bei der Produktion von Großserien, in der Fertigung kleiner Stückzahlen und bei Laboranwendungen. Unser größter Markt ist das Advanced Backend der Halbleiterindustrie. In diesem wettbewerbsintensiven, schnelllebigen und von Internationalität und Innovationen geprägten Umfeld, müssen unsere Arbeitskräfte ebenso innovativ wie flexibel agieren. Sie müssen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Kunden aus verschiedensten Ländern und Kulturkreisen interagieren und sich in einem hochdynamischen Umfeld orientieren. Dies verlangt von unseren Arbeitskräften ein hohes Maß an Motivation und Einsatzbereitschaft, zumal der Konzern aktuell wächst.

Seit 2024 liegt ein besonderes Augenmerk auf der Organisationsentwicklung in Deutschland sowie den ausländischen Gesellschaften. Besonders wichtig ist der Produktionsstandort Taiwan, der heute bereits einen erheblichen Anteil zur Wertschöpfung im Konzern beiträgt. Unser Ziel ist es, eine Unternehmenskultur zu entwickeln, in der sich die Beschäftigten über Ländergrenzen hinweg als Teil einer diversen Organisation verstehen. Dieser Fokus zeigt sich unter anderem in den drei Säulen der im Jahr 2025 neu definierten HR-Strategie „Talent & People Management“, „Diversity“ und „Kultur & Change Management“.

Im Berichtsjahr 2024 wurde damit begonnen, die Strukturen in der gesamten Organisation an das bestehende und zukünftig erwartete Wachstum anzupassen. Es wurden differenzierte Rollen definiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Teams wird diverser: hybride, multinationale und cross-funktionale Modelle werden für SUSS zunehmend wichtig. Uns ist bewusst, dass dieser Prozess nur gelingen kann, wenn alle SUSS-Beschäftigten gemeinsam einen Rahmen schaffen, in dem sie sich auf der Basis von fundiertem Know-how und langjährigen Erfahrungen, neue Fertigkeiten und Fähigkeiten aneignen. Zudem ist es wichtig, einen vertrauensvollen und sicheren Raum zu schaffen, um Innovationen zu treiben

und eine positive Fehlerkultur zu entwickeln, die zu neuen Erkenntnissen und weiterem persönlichem und organisationalem Wachstum führen. SUSS hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften ermittelt, die sich aus den oben genannten strategischen Rahmenbedingungen, wie hohem Wettbewerbsdruck, zunehmender Internationalisierung sowie anhaltendem Innovationsdruck, ergeben.

Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den ESRS S1-Unterthemen:

Beschreibung	Unterunterthema	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unterthema Arbeitsbedingungen				
Eine dauerhaft geringe Mitarbeiterzufriedenheit führt zu Demotivation sowie physischen und psychischen Belastungen.	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit - Angemessene Entlohnung - Sichere Beschäftigung - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 	Tatsächliche negative Auswirkung aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Mittel- und langfristig
Ein Mangel an Weiterbildungs- oder Trainingsressourcen führt zu Know-how-Defiziten bei den Mitarbeitenden. Diese Defizite führen zu Demotivation und Überforderung.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen und Kompetenzentwicklung 	Tatsächliche negative Auswirkung aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Mittel- und langfristig
Unzureichende Sicherheitsstandards beim Umgang mit Chemikalien, Strom und technischen Anlagen in der Produktion führen zu Verletzungen und Arbeitsunfällen und damit zu einem Anstieg der krankheitsbedingten Ausfalltage sowie einer sinkenden Mitarbeiterzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschutz und Sicherheit 	Tatsächliche negative Auswirkung aus Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Gute Arbeitsbedingungen (etwa flexible Arbeitszeitmodelle wie Homeoffice, Teilzeit oder Gleitzeit) stärken die Mitarbeiterbindung, steigern die Zufriedenheit und erhöhen die Attraktivität als Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte.	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit - Sichere Beschäftigung - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 	Tatsächliche positive Auswirkung aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Hohe Sicherheitsstandards beim Umgang mit Chemikalien, Strom und technischen Anlagen tragen zum physischen Wohlbefinden der Mitarbeitenden bei und senken die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsunfällen.	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsschutz und Sicherheit 	Tatsächliche positive Auswirkung aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Standorte mit geringer regionaler Attraktivität oder hoher Wettbewerbslage (z.B. Sternenfels, Garching) erschweren die Personalgewinnung und können das Unternehmenswachstum hemmen.	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Beschäftigung 	Risiko aus Strategie und Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	Mittel- und langfristig
Ein struktureller Fachkräftemangel kann bei wachsender Auftragslage dazu führen, dass Umsatzpotenziale nicht realisiert werden und das Wachstum begrenzt bleibt.	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Beschäftigung 	Risiko aus Strategie und Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Ressourcenintensive Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeitender.	<ul style="list-style-type: none"> - Sichere Beschäftigung 	Risiko aus Strategie und Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Hohe Mitarbeiterzufriedenheit steigert Effizienz, Innovationskraft und Produktqualität, reduziert Fehler und stärkt so die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum von SUSS	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitszeit - Angemessene Entlohnung - Sichere Beschäftigung - Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig

Fortsetzung ↓

Beschreibung	Unterunterthema	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unterthema Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle				
Mangelnde Inklusion oder wahrgenommene Diskriminierung aufgrund individueller Merkmale (z.B. Herkunft, Geschlecht, Religion) kann als Verletzung grundlegender Menschenrechte empfunden werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Vielfalt 	Tatsächliche negative Auswirkung aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Mangelnde Inklusion und Spannungen in diversen Teams können zu erhöhter Fluktuation führen und die Bindung qualifizierter Fachkräfte gefährden.	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Vielfalt 	Risiko aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig
Das Ausbilden eigener Nachwuchskräfte senkt die Abhängigkeit von externem Fachkräfteangebot, fördert unternehmenseigene Kompetenzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen und Kompetenzentwicklung 	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Mittel- und langfristig
Individuell gestaltete Lernpfade, Mentoring und digitale Weiterbildungsformate fördern die Qualifikation und Bindung von Mitarbeitenden, steigern die Effizienz, Innovationskraft und Prozessqualität und stärken langfristig das Unternehmenswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen und Kompetenzentwicklung 	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurz-, mittel- und langfristig

(ESRS S1 § 14 a i.V.m. ESRS 2 SBM-3) Der SUSS-Konzern unterscheidet bei den Arbeitskräften des Unternehmens zwischen Arbeitnehmern – auch Mitarbeitende genannt – (Personen, die in einem direkten Arbeitsverhältnis zu SUSS stehen) und Fremd-arbeitskräften (dazu gehören Selbständige und Leiharbeitende), die dem Konzern ihre Arbeitskraft für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellen. Für die Abgrenzung der berichtspflichtigen Mitarbeitenden wird die Definition von Arbeitnehmern gemäß HGB herangezogen. Damit sind Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten, duale Studierende und Diplomanden in der

folgenden Berichterstattung nicht enthalten. Diese ausgeschlossenen Personengruppen sind jedoch durch die Angaben unter ESRS S1-4 (Maßnahmen) und ESRS S1-1 (Konzepte) abgedeckt und werden bei den relevanten Kennzahlen berücksichtigt.

(ESRS S1 § 14 b i.V.m. ESRS 2 SBM-3) Die negativen Auswirkungen sind weder weitverbreitet noch systemisch und stehen nicht mit individuellen Vorfällen im Zusammenhang.

(ESRS S1 § 14 c i.V.m. ESRS 2 SBM-3) Für die Arbeitskräfte des Unternehmens gelten die beiden oben genannten positiven Auswirkungen in unterschiedlichem Ausmaß. Gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit sind für alle Arbeitskräfte von Bedeutung, wohingegen der sichere Umgang mit Chemikalien, Strom und technischen Anlagen nur für die Arbeitskräfte in den Produktionsreinhäusern und Applikationsreinhäusern an den beiden Standorten in Deutschland und dem Standort in Taiwan von Relevanz sind. Arbeitskräfte in Verwaltungsfunktionen sind hiervon nicht betroffen.

(ESRS S1 § 14 d, § 16 i.V.m. ESRS 2 SBM-3) Die wesentlichen Risiken und Chancen im Bereich Arbeitsbedingungen gelten hauptsächlich für SUSS-Mitarbeitende, können aber auch in Einzelfällen, beispielsweise bei einem angestrebten Übergang zur Festanstellung bei SUSS für Leiharbeitende gelten. So kann eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit das Verlangen einzelner Leiharbeitender stärken, eine Festanstellung bei SUSS anzustreben. Damit würde SUSS-Fachkräfte gewinnen und halten, die vorher nicht fest im Konzern angestellt waren. Entsprechend gilt das Risiko eines Verlusts von Fachkräften bei einer geringen Mitarbeiterzufriedenheit. Die Chancen im Bereich Aus- und Weiterbildung betreffen vornehmlich die Mitarbeitenden von SUSS. Die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte zielt vorwiegend auf junge Mitarbeitende, am Anfang ihres Berufswegs, ab. Weiterbildung und Qualifikation ist altersunabhängig und auch regional gibt es hier keine Personengruppe, die besonders betroffen wäre.

(ESRS S1 § 14 e i.V.m. ESRS 2 SBM-3) SUSS sieht derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben.

(ESRS S1 § 14 f, g i.V.m. ESRS 2 SBM-3) Im Rahmen der Tätigkeiten von SUSS besteht insgesamt kein erhebliches Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit.

(ESRS S1 § 15 i.V.m. ESRS 2 SBM-3) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde besprochen, welche Personengruppen im Konzern besonders von den jeweiligen negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Einen separaten Prozess zur Identifikation von möglicherweise besonders betroffenen Personengruppen im Konzern gibt es derzeit nicht. Die oben genannten wesentlichen negativen Auswirkungen gelten in unterschiedlichem Ausmaß für die Arbeitskräfte des Unternehmens. Negative Auswirkungen wie eine geringe Mitarbeiterzufriedenheit oder unzureichende Weiterbildung betreffen alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Negative Auswirkungen durch Verletzungen von Sicherheitsstandards entstehen vor allem in der Produktion und produktionsnahen Arbeitsbereichen. Die stärkere Gefährdung ergibt sich aus dem Aufgabenbereich. Mangelnde Inklusion und wahrgenommene Diskriminierung treten als individuelle Erfahrungen unserer Arbeitskräfte auf.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabe ESRS S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

(ESRS S1-1 § 17, § 19) SUSS will durch ein attraktives Arbeitsumfeld gute Arbeitskräfte gewinnen und im Konzern halten. Um wesentliche Auswirkungen zu steuern, sind konzernweit verschiedene Policies, interne Richtlinien sowie Compliance-Mechanismen zur Umsetzung von gesetzlichen Standards etabliert worden. Sie unterstützen die Zusammenarbeit an allen Standorten weltweit und steuern die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken. Diese Regeln gelten für alle Arbeitskräfte des Unternehmens. SUSS interne Richtlinien und Policies sind über das Intranet für alle Arbeitskräfte weltweit abrufbar bzw. werden über lokale Self Service Portale ab dem Eintritt in die Organisation zur Verfügung gestellt.

Der Konzern hat eine Inklusionsrichtlinie und eine Social Policy, welche sich auf die Bereiche Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle bezieht.

Konzepte	Policy/Beschreibung
1. Policy	Social Policy
2. Zielsetzung und Inhalt	SUSS verpflichtet sich, die Rechte aller Arbeitskräfte des Unternehmens zu achten und eine verantwortungsvolle Arbeitsumgebung zu fördern. Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Regelt die Zusammenarbeit und Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden - Orientierungsrahmen für Verhalten der Mitarbeitenden - Förderung der Diversität und Chancengleichheit - Festschreibung von Zielen und Maßnahmen in den wesentlichen Themen
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Social Policy bezieht sich auf die für SUSS wesentlichen Unterthemen Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit und Gleichbehandlung für alle.
4. Überwachungsprozess	Die VP Global Human Resources stellt sicher, dass die strategischen Ziele dieser Social Policy in konkrete Maßnahmen und operative Pläne überführt werden und überwacht die Umsetzung.
5. Anwendungsbereich der Richtlinie	Die Policy ist bindend für die SUSS MicroTec SE und alle ihre Tochtergesellschaften weltweit.
6. Verantwortliche Ebene der Policy	Die operative Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Social Policy liegt bei der VP Global Human Resources.
7. Einbindung der Interessenträger	Die Interessenträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen, welche maßgeblich für die Inhalte Social Policy ist.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Richtlinie wird allen Mitarbeitenden Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben und Ziele in allen Bereichen der SUSS umgesetzt werden.

Fortsetzung ↓

Konzepte	Policy/Beschreibung
1. Policy	Inklusionsrichtlinie
2. Zielsetzung und Inhalt	Inklusion in Gesellschaft und Arbeitswelt, Chancengleichheit und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sowie respektvolle Zusammenarbeit sind bei SUSS eine besondere Verpflichtung. Menschen mit Behinderungen verdienen besondere Wertschätzung und Unterstützung. Deshalb ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen innerhalb von SUSS besonders zu berücksichtigen. Ziel: Menschen mit Behinderungen erhalten die Unterstützung des Konzerns.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Inhalte der Inklusionsrichtlinie beziehen sich auf das Risiko, die Chancen und die negative Auswirkung im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle.
4. Überwachungsprozess	Die VP Global Human Resources stellt sicher, dass die Inklusionsrichtlinie gelebt wird und überwacht die Umsetzung.
5. Anwendungsbereich der Richtlinie	Deutschlandweit
6. Verantwortliche Ebene der Policy	Die operative Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Inklusionsrichtlinie liegt bei der VP Global Human Resources.
7. Einbindung der Interessenträger	Die Interessenträger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen, welche maßgeblich für die Inhalte der Inklusionsrichtlinie ist.
8. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Die Richtlinie wird allen Mitarbeitenden Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben und Ziele in allen Bereichen der SUSS umgesetzt werden.

Darüber hinaus gelten für die Mitarbeitenden der Verhaltenskodex und die Hinweisgeberrichtlinie. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner, in welchem von unseren Geschäftspartnern die Beachtung der nationalen Arbeitsrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gefordert wird. Der Kodex adressiert darüber hinaus die Themen Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit und modernen Sklavenhandel. Wir verweisen zudem auf das Kapitel ESRS G1, wo diese Kodizes näher beschrieben sind.

(ESRS S1-1 § 20 a, b, c, § 21) Wie in unserem Verhaltenskodex beschrieben, messen wir unser Handeln an der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (UN) sowie an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wesentliche Rahmenwerke, an denen wir uns hierbei orientieren, sind die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die „Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). SUSS hat verschiedene Meldewege etabliert und weist die Mitarbeiter in Schulungen auf die Meldewege bei vermuteten Verstößen und Verletzungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten hin. Erster Ansprechpartner ist immer die Führungskraft, alternativ kann über lokale Betriebsräte oder gewählten Mitarbeitervertretungen sowie die HR Business Partner oder die Compliance Beauftragte eine Meldung abgegeben

werden. Zudem besteht der fest etablierte Prozess einer Meldung über die Whistleblowing Hotline.

Die unter ESRS S1-2 aufgelisteten Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Verfahren und Kanäle in Bezug auf Auswirkungen können zudem genutzt werden, um Missstände zu adressieren. Über die oben genannten Maßnahmen hinaus gibt es keinen allgemeinen Ansatz, um Maßnahmen festzusetzen, die Abhilfe bei Auswirkungen auf Menschenrechte schaffen sollen.

(ESRS S1-1 § 22) Wie im Verhaltenskodex veröffentlicht, akzeptiert SUSS die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt deren Einhaltung. Zudem adressieren die Social Policy und der Verhaltenskodex explizit die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

(ESRS S1-1 § 23) Es gibt im Konzern verschiedene Arbeitsschutzrichtlinien, je nach Art des Arbeitsplatzes, welche unter das Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement fallen.

(ESRS S1-1 § 24 a) Zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung und der Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion gibt es keine separate Richtlinie. Diese Ziele sind Teil der Social Policy. Im Verhaltenskodex ist zudem klar dargelegt, dass wir keine Diskriminierung dulden. Bei SUSS gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung und so werden Einstellungen, die

Entlohnung, Beförderungen oder Weiterbildungsmaßnahmen nach persönlicher Leistungsfähigkeit und Eignung vorgenommen, unabhängig vom Alter, Geschlecht oder anderen sozialen Kategorien. Wir behandeln alle Arbeitskräfte, egal ob Teilzeit, Vollzeit oder Leiharbeitnehmende, fair und in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen.

(ESRS S1-1 § 24 b) Die folgenden Gründe für nicht tolerierte Diskriminierungen werden im Verhaltenskodex explizit genannt: unterschiedliche ethnische Herkunft, Kultur, Religion, Alter, politische, soziale oder gewerkschaftliche Betätigung, Behinderung, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, sexuelle Identität oder sexueller Ausdruck, Weltanschauung und Geschlecht.

(ESRS S1-1 § 24 c) Für den Konzern bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von bestimmten Personengruppen. Grundsätzlich gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften in den Ländern, in denen SUSS Tochterunternehmen unterhält.

(ESRS S1-1 § 24 d) Ein im Konzern angewandtes Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern sind verpflichtende Schulungen zum Verhaltenskodex, in welchem Themen wie Gleichbehandlung und Diskriminierung adressiert werden.

Angabe ESRS S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

(ESRS S1-2 § 27 a, b) Eine offene und ehrliche Feedbackkultur wird bei SUSS vielfältig gelebt. Den Mitarbeitenden stehen verschiedene direkte und indirekte Formate zur Verfügung – sowohl zum persönlichen als auch zum anonymisierten Feedback. Zu den direkten Formaten gehören beispielsweise die jährlichen Gespräche mit den Vorgesetzten sowie die quartalsweisen All-Hands-Meetings mit dem Vorstand. Indirekt können Mitarbeitende Feedback über die Betriebsräte oder die Pulse-Checks abgeben. Über die Whistleblowing Hotline können sowohl die Arbeitskräfte des Unternehmens als auch jeder andere Interessensvertreter eine Meldung abgeben. Die Sichtweisen der Arbeitskräfte des Unternehmens fließen an verschiedenen Stellen in Entscheidungen oder Tätigkeiten ein, mit denen die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen bewältigt werden sollen. Alle Anliegen und Vorschläge der Mitarbeitenden werden in den passenden Foren diskutiert. Vorschläge werden beispielsweise von Mitarbeitenden bei den quartalsweisen Mitarbeiterbefragungen eingereicht und für alle Arbeitskräfte zur Abstimmung gestellt. Bei hohem Interesse wird der Vorschlag an die Fachabteilungen zur Prüfung und Umsetzung weitergeleitet.

Zusammenarbeit mit den gewählten Betriebsräten: Zwei Mal im Jahr beraten sich die Mitglieder des Vorstands und der Betriebsrat der SUSS MicroTec SE. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stehen unter anderem Themen wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Mitarbeiterzufriedenheit. Ziel der gemeinsamen Erörterungen ist es, den gewählten Arbeitnehmervertretern strategische Entscheidungen dazulegen und zu erklären sowie Rückmeldungen von den Arbeitskräften aufzunehmen. Der Austausch ist ein wichtiger Kanal für die Vermittlung der Strategie durch den Betriebsrat an die Mitarbeitenden und soll das Verständnis für die unternehmerischen Entscheidungen verbessern. Des Weiteren gibt es monatliche Treffen zwischen den Betriebsräten und den Geschäftsführern, der deutschen Tochtergesellschaften. In den Niederlanden finden diese Treffen quartalsweise statt.

Zwischen diesen turnusmäßigen Treffen finden turnusmäßige Abstimmungen zwischen dem Betriebsrat, der Geschäftsführung der einzelnen Gesellschaften und dem Bereich „HR Business Partner & Administration“ statt, die dazu dienen, Anregungen der Mitarbeitenden zu diskutieren und geplante Initiativen abzustimmen.

Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, sich mit ihren Anliegen und Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation an den Betriebsrat zu wenden. Sie können gemeinsam mit den von ihnen gewählten Interessenvertretern entscheiden, ob sie sich mit ihrem

Anliegen persönlich oder anonymisiert an das Management von SUSS wenden wollen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen in den Niederlanden und dem lokalen Management ist vergleichbar strukturiert.

Die folgenden regelmäßigen Formate bestehen:

All-Hands-Meeting: Einmal im Quartal lädt der Vorstand alle Arbeitskräfte weltweit zu sogenannten „All-Hands-Meetings“ ein, um über die aktuelle Unternehmenssituation und zukünftig geplante Entwicklungen zu informieren und Fragen der Mitarbeitenden zu beantworten. Die Meetings finden virtuell statt, so haben auch Mitarbeitende, die gerade zu Dienstreisen unterwegs sind oder mobil arbeiten, die Chance an diesem Format teilzunehmen.

Mitarbeiter-Jahresgespräche: Auch wenn im Rahmen der Mitarbeiter-Jahresgespräche die Mitarbeitenden und deren persönliche Leistungen im zurückliegenden Berichtszeitraum sowie zukünftige Entwicklungsimpulse im Mittelpunkt stehen, haben Mitarbeitende im Rahmen dieser Gespräche die Möglichkeit, sowohl ihrer Führungskraft als auch zur allgemeinen Entwicklung des Konzerns und zur Unternehmenskultur ein Feedback zu geben.

Touch-Point: Mit sogenannten Touch-Point-Gesprächen hat der Bereich HR Business Partner zunächst an den deutschen Standorten ein Feedback-Format während der Probezeit etabliert. Zusätzlich zu den zwei performance-bezogenen Probezeitgesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden lädt ein verantwortlicher HR-Business Partner die neueingetretenen Mitarbeitenden zu einem Review auf die Onboarding Phase ein. In diesem Format bitten wir aktiv um das Feedback unserer neuen Kollegen und Kolleginnen und erhalten als Konzern so wertvolle Hinweise auf Entwicklungspotentiale. Das Format hat sich in den deutschen Gesellschaften bewährt und soll im Rahmen der Prozessharmonisierung auch auf alle internationalen Gesellschaften ausgerollt werden.

Pulse-Check: Zusätzlich zu drei stets wiederkehrenden Standardfragen werden in dieser Umfrage einzelne Aspekte herausgegriffen, die sich als akut wichtige Themen herauskristallisieren. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, weichen die drei Standardfragen auch international nicht ab. Die Befragung wird in allen Gesellschaften der SUSS zeitgleich durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir die Pulse Checks um eine Mitarbeiterbefragung ergänzt, mit der wir weltweit bei unseren Mitarbeitenden um Feedback zur aktuellen Stimmung zu den verschiedensten Themenbereichen gefragt haben. Im Jahr 2025 fand keine große Mitarbeiterbefragung statt. Aus den Pulse-Checks wird der Employee Engagement Score, eine im Jahr 2024 neu eingeführte Kennzahl, ermittelt.

(ESRS S1-2 § 27 c) Die operative Verantwortung liegt im Wesentlichen bei der Vice President Global Human Resources.

(ESRS S1-2 § 27 d) Neben dem für alle Mitarbeitenden gültigen Verhaltenskodex, gibt es aktuell keine darüberhinausgehende globale Vereinbarung im Konzern, welche mit den Arbeitnehmervertretern im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte des Unternehmens geschlossen wurde.

(ESRS S1-2 § 27 e) Die unter 27b aufgelisteten Maßnahmen und Formate sind nach unserer Ansicht ausreichend und wirksam, um die Sichtweisen und Meinungen der Arbeitskräfte des Unternehmens in die Entscheidungen des Managements einzubeziehen. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten, wurde beispielsweise 2024 eine umfassende weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, zudem gibt es die vierteljährlichen Pulse-Checks für indirektes Feedback.

(ESRS S1-2 § 28) Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist dem Konzern wichtig. Wir haben die in Deutschland für Unternehmen unserer Größe gesetzlich vorgesehene Schwerbehindertenvertretung eingerichtet. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeitenden offen. Im Dialog mit der Schwerbehindertenvertretung können diese Mitarbeitenden ihre Sichtweisen in den Konzern einbringen. Bisher hat SUSS keine weiteren Schritte unternommen, um zusätzliche Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte des Unternehmens zu gewinnen,

die besonders anfällig für negative Auswirkungen durch Diskriminierung und/oder marginalisiert sein könnten. Grundsätzlich stehen den Arbeitskräften des Unternehmens für diese Zwecke auch die unter ESRS S1-2 § 27 a, b genannten Kommunikationsmittel zur Verfügung.

Angabe ESRS S1-3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

(ESRS S1-3 § 32 a) SUSS fordert seine Arbeitskräfte auf, die Kanäle für die Mitarbeiterkommunikation auch für Hinweise und Anregungen zu nutzen. Werden negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, beispielsweise in Folge einer Mitteilung festgestellt, so werden je nach Art des Einzelfalls, die entsprechende Person oder Abteilung im Konzern eingebunden (siehe hierzu auch ESRS S1-3 § 32c). Die Definition und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen sowie die Beteiligung von Betroffenen erfolgt dabei auf Basis von individuellen Fallentscheidungen, die zwischen den Meldenden, den Adressaten der Meldung und der Abteilung HR abgestimmt werden. Abhilfemaßnahmen werden, je nach Schwere der negativen Auswirkung, auch mit dem Vorstand abgestimmt.

Aufgrund der individuellen Fallkonstellationen gibt es keine zentralisierte Nachverfolgung der Wirksamkeit der gegebenenfalls im Anschluss an eine Meldung eingeleiteten Abhilfemaßnahmen.

Die wirksame Abhilfe zu schaffen, liegt in der Zuständigkeit der jeweils betroffenen Führungskraft in Zusammenarbeit mit der HR-Abteilung.

(ESRS S1-3 § 32 b) Alle unter ESRS S1-3 § 27 a, b beschriebenen Verfahren ermöglichen es unseren Mitarbeitenden, Lob, Bedenken oder Kritik zu äußern. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden folgende Kanäle zur Verfügung:

Die lokalen Betriebsräte bzw. gewählten Mitarbeitervertretungen: Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit sich vertraulich mit ihren Anliegen an die gewählten Vertreter zu wenden und gegebenenfalls um eine anonymisierte Bearbeitung zu bitten. Meldungen an den Betriebsrat sind so lange vertraulich zu behandeln, wie es die Umstände erlauben. Die Betriebsräte geben bei strenger Vertraulichkeit lediglich den Sachverhalt wieder, ohne die Person zu nennen, über welche eine entsprechende Meldung eingesteuert wurde.

Die eigene Führungskraft: Nicht nur im Rahmen von turnusmäßigen Mitarbeitergesprächen entspricht es dem Leadership Verständnis bei SUSS, dass sich die Mitarbeitenden mit kritischem Feedback und Bedenken an ihre jeweilige Führungskraft wenden können.

HR Business Partner: Die Rolle des HR Business Partners versteht sich als Sparring Partnerschaft und Unterstützungsfunktion

sowohl für die jeweiligen Führungskräfte als auch für alle Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden sind deshalb ausdrücklich eingeladen, sich im Fall von Bedenken, bei der Suche nach Unterstützung in individuellen Belangen oder auch Konfliktsituationen zwischen Führungskraft und Teammitglied oder zwischen Mitarbeitenden an ihre zuständigen HR Business Partner zu wenden.

Compliance-Beauftragte: Über den direkten Kontakt zur Compliance Beauftragten können Mitarbeitende und auch dritte Personen – auf Wunsch auch anonym – Meldungen abgeben und Bedenken äußern.

Whistleblowing-Hotline: Im Intranet steht leicht auffindbar ein Whistleblower-Portal zur Verfügung, über das sich alle Mitarbeitenden ohne Sanktionen befürchten zu müssen, an die zuständige Position des Compliance Management wenden können. In einer konzernweiten Richtlinie haben wir den Umgang mit Meldungen über die Whistleblowing-Hotline geregelt. Diese Richtlinie ist den Arbeitskräften des Unternehmens über das Intranet zugänglich. Um die Vertraulichkeit bzw. die Anonymität der einzelnen Person bei Meldungen über die Whistleblowing-Hotline zu gewährleisten, nutzt der Konzern ein Softwaresystem eines Drittanbieters, in dem auch die Daten gespeichert werden und nicht auf SUSS IT Systemen laufen. Weitere Details hierzu finden sich auch im Abschnitt ESRS G1-1.

Überlastungsanzeige: Mit dem Instrument gibt es für alle Angestellten in Deutschland die Möglichkeit, eventuelle Arbeitsüberlastung – sei es temporär oder auch strukturell – zu adressieren und gemeinsam mit den Führungskräften und HR nach Lösungen zu suchen und die konkrete Arbeitssituation zu verbessern.

(ESRS S1-3 § 32 c) Die beschriebenen Verfahren wenden Prozesse an, in denen die Rückmeldungen der Mitarbeitenden erfasst und entsprechend ausgewertet werden. In welcher Form und von welcher Abteilung die eingegangenen Meldungen weiterbearbeitet werden, hängt von der Art und der Schwere des gemeldeten Vorfalls ab. Je nach Art der Meldung wird beispielsweise die Compliance Beauftragte, der Betriebsrat, die Geschäftsführung der einzelnen Ländergesellschaften oder die direkte Führungskraft informiert. Diese leiten nach entsprechender Abstimmung weitere Schritte ein. Die präferierte Vorgehensweise aus der Sicht von SUSS ist immer der offene Dialog mit dem Unternehmen bzw. den entsprechenden Unternehmensvertretern.

(ESRS S1-3 § 32 d) SUSS ermutigt die Arbeitskräfte grundsätzlich zu einem offenen Dialog mit dem Konzern. Die Kultur einer offenen Kommunikation wird vom Vorstand vorgelebt und in den unterschiedlichen Formaten, welche von den Fachabteilungen umgesetzt werden, unterstützt. In den gängigen Formaten und Foren der internen Kommunikation werden die Mitarbeitenden u. a. über die Möglichkeiten einer Meldungsabgabe informiert. Grundsätzlich sind die Formate der internen Kommunikation so gewählt,

dass alle Arbeitskräfte von den Inhalten Kenntnis nehmen können. Sei es durch eine virtuelle Teilnahme oder Aufzeichnungen, die im Nachgang zu Verfügung stehen. Die meisten Mitarbeitenden in der Fertigung haben firmeneigene Laptops, über die sie sich außerhalb der Reinnräume Zugang z. B. zu diesen Informationen verschaffen können. Einige wenige Mitarbeitende ohne Dienstgeräte können während der Arbeitszeit, über firmeneigene Geräte auf die Informationsquellen zugreifen.

(ESRS S1-3 § 32 e) Die über die verschiedenen Kanäle im Konzern vorgebrachten Hinweise werden in den entsprechenden Fachabteilungen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Vorstand, verfolgt. Die Hinweise werden, wenn nötig, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Interessenträgern bearbeitet und es wird gemeinsam nach geeigneten Maßnahmen zur Problembeseitigung gesucht. Einen standardmäßig ablaufenden Überwachungsprozess oder eine speziell benannte Person zur Überwachung der Problemlösungen gibt es nicht. Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Führungsperson beziehungsweise der zuständigen Fachabteilung (z. B. Rechtsabteilung), die für die Einleitung der Problemlösung und auch die entsprechende Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist. Die Problemlösung erfolgt soweit möglich im Dialog und in Abstimmung mit den entsprechenden Interessenträgern, beispielsweise durch Feedbackgespräche mit den betroffenen Mitarbeitenden. Der Konzern bewertet die Vorgehensweise bei Meldungen über die verschiedenen Kanäle als wirkungsvoll, da jedem Mitarbeitenden

unterschiedliche Meldewege zur Verfügung stehen. Es gibt aktuell keine standardisierte Vorgehensweise, um die Wirksamkeit der bereitgestellten Kanäle im Hinblick auf Interessenträger sicherzustellen.

(ESRS S1-3 § 33) Bereits beim Onboarding neuer Arbeitskräfte stellt SUSS diesen das gesamte Spektrum der Kanäle der internen Kommunikation vor und weist die Mitarbeitenden auf die Meldewege hin. Durch regelmäßige direkte elektronische Einladungen an die Mitarbeitenden zur Teilnahme an den oben beschriebenen Austauschformaten schafft SUSS immer wieder Aufmerksamkeit für die verschiedenen Formate. Da diese Kanäle von den Mitarbeitenden aktiv genutzt werden, geht SUSS davon aus, dass die Strukturen und Verfahren bekannt und auch geeignet sind, um die Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen.

Der Konzern schützt Einzelpersonen gegen Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen. Wir haben diese Verpflichtung in der Hinweisgeberrichtlinie und im Verhaltenskodex geregelt und bekennen uns dazu. In der allen Beschäftigten zugänglichen Hinweisgeberrichtlinie als auch im Verhaltenskodex wird beschrieben, wie die Vertraulichkeit bei entsprechenden Meldungen gewahrt und die meldende Person vor Repressalien geschützt wird. Der Eingang von Meldungen bei der Compliance Beauftragten oder über das Whistleblowing System zeigen, dass das System bei den Arbeitskräften des Unternehmens bekannt ist und entsprechendes Vertrauen genießt.

Angabe ESRS S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

(ESRS S1-4 § 38 a-c) In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden im Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen zu mindern und die positiven Auswirkungen zu unterstützen. Von positiven Auswirkungen möchte der Konzern profitieren, die negativen Auswirkungen gilt es durch diese aufgelisteten Maßnahmen zu minimieren. Die aufgeführten Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt.

Arbeitsbedingungen

Die Attraktivität des Arbeitgebers und besonders die Mitarbeiterzufriedenheit haben eine direkte Auswirkung auf das Wohlbefinden und damit indirekt auch auf das Arbeitsverhalten der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden verbringen viele Stunden am Arbeitsplatz und engagieren sich für den Konzern, entsprechend wirkt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit positiv auf jeden einzelnen Mitarbeitenden aus.

Launch einer gemeinsamen SUSS Unternehmens- und Wertekultur

SUSS möchte ein angenehmes Arbeitsumfeld für seine Mitarbeitenden schaffen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden dauerhaft zu steigern. Wesentlich beitragen dazu soll die Einführung der konzernweiten „One SUSS Culture“. Die hierin festgelegten vier Core Values sind das Fundament der Strategie 2030: Sie prägen, wie wir lernen, entscheiden, zusammenarbeiten und wachsen.

Unser Ziel ist es, Eigenverantwortung, Offenheit und Teamgeist zu fördern und als „One SUSS“ über Rollen und Standorte hinweg gemeinsam zu wachsen – heute und in Zukunft. Die HR-Strategie ist Teil der „One SUSS Culture“ und stellt speziell auf die eigenen Mitarbeitenden und deren Zufriedenheit, Gesundheit und berufliche Entwicklung ab.

Führungskräftetrainings

Eine positive Führungskultur trägt wesentlich zur Attraktivität von SUSS als Arbeitgeber bei. Um alle Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung die notwendige Sicherheit zu geben, stets in Übereinstimmung mit den Werten des Konzerns zu agieren und auch um ein starkes Netzwerk zwischen den Führungskräften zum Gedankenaustausch und regelmäßigem Peer-Group Feedback zu schaffen, nimmt jede Führungskraft am eigens konzipierten Leadership-Training teil, sobald diese das erste Mal Führungsverantwortung übernimmt oder in dieser Rolle neu in den Konzern

eintritt – unabhängig von der Führungsebene. Das Training wird von Follow-up-Trainings ergänzt, um eine stetige Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Feedback-Systeme

Die bereits unter ESRS S1-2 § 27b beschriebenen Kanäle zur Kommunikation (All-Hands-Meetings, Mitarbeiter-Jahresgespräche, Touch-Point Gespräche und Pulse-Checks) wurden zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation der Mitarbeitenden mit dem Konzern etabliert. Darüber hinaus sind unmittelbare Gesprächsformate zwischen Führungskräften und deren Teams bzw. dem einzelnen Mitarbeitenden und die 2025 neu eingeführten 360 Grad Feedbackgespräche, wichtige Möglichkeiten für Mitarbeitende Feedback zu geben und zu erhalten.

Zusammenarbeit mit den gewählten Betriebsräten

Der Betriebsrat bietet allen Mitarbeitenden in Deutschland und den Niederlanden die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation an das Gremium zu wenden. Die Mitarbeitenden können gemeinsam mit den von ihnen gewählten Interessenvertretern entscheiden, ob sie sich mit ihrem Anliegen persönlich oder anonymisiert an das Management von SUSS wenden wollen. Die Zusammenarbeit der Mitarbeitervertretung mit dem lokalen Management am Standort Taiwan folgt denselben Grundsätzen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Im Falle von Langzeiterkrankungen initiiert HR für die betroffenen Angestellten in Deutschland das vom Gesetzgeber vorgesehene betriebliche Eingliederungsmanagement.

Exit Interviews

So wie der Onboarding-Prozess ist auch der Offboarding-Prozess strukturiert und standardisiert. Hierzu wurden die sogenannten Exit-Interviews eingeführt. Für alle Angestellten in Deutschland, die sich entschließen, den Konzern zu verlassen, spricht der für den Unternehmensbereich zuständige HR Business Partner die Einladung aus, in einem abschließenden Exit-Interview gemeinsam auf die Beschäftigungszeit zurückzublicken und ein deziertes Feedback zur Unternehmenskultur, Führung und Arbeitsweise zu geben. Durch die geplante konzernweite Einführung einer neuen Softwareplattform soll der gesamte On- und Offboardingprozess auch global umgesetzt werden.

Vermeidung von Arbeitsunfällen durch gezielte Schulungen

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen wird bei SUSS aktiv unterstützt durch organisatorische Maßnahmen, die teilweise über die hohen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Mitarbeitende in den Bereichen Produktion, Logistik und Applikation sind dabei größeren Risiken ausgesetzt als andere Mitarbeitende. Mit einem arbeitsmedizinischen Dienst, klaren Prozessen und der kontinuierlichen Erfassung und Analyse von Arbeitsunfällen soll die Wahrscheinlichkeit von Unfällen reduziert werden.

In den regelmäßigen Führungskräftebildungen werden die Führungskräfte zudem sensibilisiert, auf die physische und psychische Gesunderhaltung ihrer Mitarbeitenden im Arbeitsprozess zu achten. Dazu gehören beispielsweise eine entsprechende Arbeitsplatzausstattung, die Ermutigung, die angebotenen Gesundheitschecks wahrzunehmen, eine Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeitenden bei der Erhaltung ihrer Gesundheit, und die Schaffung einer Arbeitsatmosphäre, in der Mitarbeitende sinnefüllt ihr Potential entfalten können und in gegenseitigem Respekt gemeinsam an der Erreichung der Firmenziele arbeiten.

An allen SUSS Standorten durchlaufen die Arbeitskräfte während des Onboardings ein obligatorisches Training zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Zur allgemeinen Gesundheitsvorsorge bietet SUSS darüber hinaus an verschiedenen Standorten weitere Maßnahmen.

Hohe Sicherheitsstandards beim Umgang mit Chemikalien, Strom und technischen Anlagen

Grundlegende Regeln für das Verhalten in den Reinräumen und Applikationslaboren werden in speziellen Handbüchern und Arbeitsanweisungen geregelt, welche für Mitarbeitende, die in der Reinraumumgebung arbeiten, verpflichtend anzuwenden sind. Ein weiterer wichtiger Bestandteil z. B. zur Aufklärung der Mitarbeitenden und zur Vermeidung von Unfällen hierbei ist zudem das Interne Management System (IMS) Handbuch. Das Handbuch

beschreibt das IMS für Qualität, Arbeitssicherheit, Umwelt und Energie bei SUSS und wird im unternehmensspezifischen Kapitel Kundenzufriedenheit und Produktqualität näher beschrieben. Die Funktionalität des IMS wird durch einen akkreditierten Zertifizierer (ISO 9001, 14001) jährlich überwacht und in einem festgelegten Zyklus zertifiziert.

Seit Mai 2024 haben wir eine standortübergreifende, verantwortliche Elektrofachkraft, welche eine zentrale Rolle bei der Arbeitssicherheit im Umgang mit elektrischen Anlagen und Geräten einnimmt. In dieser Funktion soll sie eine sichere Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden im elektrotechnischen Bereich gewährleisten. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen, Schulungen und Unterweisungen sowie die Sicherstellung und Überwachung der geltenden Vorschriften. Des Weiteren wurde eine weitere Fachkraft speziell für die Arbeitssicherheit eingestellt.

Flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Durch flexible und individuelle Arbeitszeitmodelle, wie beispielsweise Teilzeit, mobiles Arbeiten oder Gleitzeit, ermöglicht der Konzern den Arbeitskräften in Deutschland, einer Anstellung nachzugehen, die ihren aktuellen privaten Lebensumständen entgegenkommt. An den internationalen Standorten gibt es unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und Arbeitskultur analoge Regelungen. In Taiwan gibt es eine Gleitzeitregelung mit

Kernzeiten aber keine Arbeitszeitkonten. Home-Office ist auch an den internationalen Standorten möglich. Es gibt keine standardisierte Regelung, sondern die Vorgaben richten sich nach Absprachen mit dem Vorgesetzten.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der allgemeinen Leistungsfähigkeit ist ein wichtiges Thema.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden Elternzeit sowie Unterstützung bei der Pflege naher Angehöriger im Rahmen der sozialen und gesetzlichen Vorgaben an. Dazu bieten wir vielfältige Arbeitszeitmodelle, um den Mitarbeitenden so viel Flexibilität wie möglich zu gewährleisten. SUSS gewährt allen Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung, dies gilt auch für Führungskräfte. Deshalb ermöglichen wir als Arbeitgeber wo immer möglich, dass Beschäftigte in dem für sie passenden Teilzeitmodell in Bezug auf Umfang und Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit arbeiten. Auch in diesen Fällen gelten die allgemeinen Gleitzeitregelungen sowie der Rahmen zum mobilen Arbeiten.

Sichere Beschäftigung und angemessene Entlohnung

Es ist SUSS an allen Standorten weltweit ein Anliegen, den Beschäftigten das Gefühl sicherer Arbeitsverhältnisse zu geben, um sie zu befähigen sich frei von Existenzangst mit ihrem Wissen und ihrem Engagement in die ständige Weiterentwicklung von SUSS als attraktivem Arbeitgeber einzubringen. Deshalb bieten wir in

den einzelnen Geschäftseinheiten vom ersten Tag an überwiegend unbefristete Arbeitsverträge an.

Ergänzend zur Stammbesellschaft beschäftigt SUSS an den einzelnen Standorten Mitarbeitende im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, meist um auftragsbezogene Mehrarbeit leisten zu können aber auch als Teil der Rekrutierungsstrategie, um Vakanzen zeitnah zu besetzen. Insbesondere in diesen Fällen ist es uns ein Anliegen, den Beschäftigten in Absprache mit dem Personaldienstleister im Anschluss an den temporären Arbeitseinsatz ein unbefristetes Arbeitsverhältnis direkt mit der SUSS anzubieten.

Eine individuell als gerecht empfundene Vergütung für die erbrachte Arbeitsleistung trägt ebenfalls zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Ergänzend zur vertraglichen Vergütung bietet SUSS verschiedene Zusatzleistungen an, die sich zwar von Land zu Land unterscheiden, aber am jeweiligen Standort grundsätzlich allen Mitarbeitenden zugänglich sind. In Deutschland können Mitarbeitende beispielsweise den bereits unter ESRS S1 2 §27a, b beschriebenen eGym Wellpass erwerben oder am Jobrad Leasingprogramm teilnehmen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Ein Arbeitsumfeld, welches von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt ist und welches allen Menschen die gleichen Chancen zur persönlichen Entfaltung und fachlichen Weiterbildung bietet, steigert die Motivation und die Zufriedenheit der

Arbeitskräfte und kann sich langfristig positiv auf die Effizienz und Produktivität der Mitarbeitenden auswirken. Um Diskriminierungen entgegenzuwirken, stellt der Konzern im Verhaltenskodex klare Regeln für den Umgang der Arbeitskräfte miteinander auf.

Vergütungssystem

SUSS verfolgt eine Entlohnungspolitik, die unabhängig von persönlichen Eigenschaften, auf Basis der Qualifikation und gegebenenfalls der Berufserfahrung basiert. Die Einhaltung dieser Vergütungsgrundsätze wird in Deutschland durch die Betriebsräte jährlich überwacht.

Verhaltenskodex

Bereits im Onboarding werden alle Arbeitskräfte mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht, welcher unser Selbstverständnis im Umgang miteinander regelt, und mittels weltweit gültiger Compliance Trainings (E-Learning) für ein Verhalten in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen sensibilisiert. Der Verhaltenskodex ist insgesamt in vier für SUSS wesentliche Sprachen übersetzt. Somit haben alle Mitarbeitenden einen sprachlich barrierefreien Zugang zu dem Text. Eine Prozessbeschreibung, was bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex erfolgt inklusive der Benennung der prozessverantwortlichen Manager, ist im jeweiligen lokalen Employee Self Service (ESS) und im Intranet für jede Arbeitskraft sichtbar abgelegt bzw. wird den Mitarbeitenden im Rahmen des Onboardings ausgehändigt.

Inklusion und Bereitstellung von Hilfsmitteln

Wir gewährleisten, dass alle Arbeitskräfte – egal ob mit körperlichen oder sonstigen Einschränkungen – Zugang zu notwendigen Hilfsmitteln und unterstützenden Technologien haben, die für die Ausführung der entsprechenden Tätigkeit notwendig sind. Diese Hilfen müssen laut Inklusionsvereinbarung dem individuellen Hilfsbedarf der schwerbehinderten Beschäftigten entsprechen. Unsere Prozesse sind darauf ausgelegt, Menschen mit Behinderung in unsere Teams zu integrieren. Wir arbeiten eng mit der Inklusionsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung zusammen, die sich auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung spezialisiert haben. Vor allem in Deutschland, wo diese Gremien standortübergreifend in Garching und Sternenfels seit einigen Jahren existieren, ist dies ein wertvoller Beitrag. Wir analysieren regelmäßig unsere Fortschritte in der Integration von Menschen mit Behinderung. Mitarbeiterfeedbacks helfen uns hier ebenso wie die Ausschüsse der Gremien.

Gewinnung und Förderung weiblicher Nachwuchskräfte

Bei SUSS gibt es eine innerbetriebliche Förderung von Frauen für Führungspositionen.

Für das Berichtsjahr 2025 wurde erstmals die weltweite Quote von Frauen in Führungspositionen im SUSS-Konzern ermittelt und eine Zielquote festgelegt.

Bisher gibt es bei SUSS weder Bewerbungen von Kandidaten noch Mitarbeitende, die sich als „Divers“ identifizieren. Gleichwohl haben alle Instanzen im Konzern ein Augenmerk darauf, dass sich alle Arbeitskräfte bei SUSS wertgeschätzt und respektiert fühlt.

(ESRS S1-4 § 38 d) Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand von verschiedenen Kennzahlen und deren Zielerreichung gemessen. Die wichtigsten Kennzahlen hierzu sind der Employee Engagement Score zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit sowie die Anzahl der Arbeitsunfälle als Kennzahl im Bereich Arbeitssicherheit.

(ESRS S1-4 § 39) Im Nachgang der Wesentlichkeitsanalyse Ende 2023 sowie den Validierungen in den Jahren 2024 und 2025 wurden die aus Unternehmenssicht notwendigen und angemessenen Maßnahmen definiert, um die negativen Auswirkungen zu managen. Die Abstimmung hierzu fand mit den Spezialisten der verschiedenen Fachbereiche statt, die auch an der Wesentlichkeitsanalyse teilgenommen haben. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen werden im Anschluss daran mit dem Vorstand abgestimmt und anschließend mit der Umsetzung begonnen. Zudem fließen die Rückmeldungen der Mitarbeitenden aus den All-Hands-Meetings und den anderen Kanälen der Übermittlung von Beschwerden direkt oder indirekt in die Definition von Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen ein. Wobei nicht jede geäußerte Beschwerde unmittelbar zu einer

Maßnahme führen muss, die jeweilige Entscheidung hierzu liegt beim Vorstand und den entsprechenden Führungskräften.

(ESRS S1-4 § 40) In Bezug auf die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden im Konzern verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu mindern und die Chancen zu nutzen. Die Summe der Maßnahmen zielt darauf ab, die Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte des Unternehmens und das Unternehmen zu managen. Für die Wirksamkeit einiger Maßnahmen werden Zielvorgaben berücksichtigt, welche in diesem Bericht unter ESRS S1-5 beschrieben werden.

Arbeitsbedingungen

Alle wesentlichen Risiken bei den Arbeitsbedingungen greifen ineinander und befassen sich mit den Themen Personalknappheit und den Möglichkeiten der weltweiten Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Um diesen Risiken zu begegnen wurden verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeitender eingeleitet. Wenn es nicht gelingt, durch die angestoßenen und geplanten Maßnahmen die Arbeitgeberattraktivität und auch die Bekanntheit von SUSS bei Fachkräften im High-Tech-Bereich zu steigern, kann sich dies negativ auf das geplante Wachstum auswirken. Die Maßnahmen zur Minderung der Risiken überschneiden sich teilweise mit den unter ESRS S1-4 § 38 a-c genannten Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen und werden nicht wiederholt. Die aufgeführten Maßnahmen sind dauerhaft

angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt.

Aufbau einer systematischen Personalentwicklung und des Bereichs Aus- und Weiterbildung

In ihrer beruflichen Entwicklung werden die Mitarbeitenden bei SUSS im Rahmen von Mitarbeiter-Jahresgesprächen unterstützt, deren Inhalt es ist, den Fokus auf Karrierepfade und Karriereplanung zu legen und daraus abgeleitet zielgerichtete Qualifikationsbedarfe zu ermitteln. Dies wird aktuell konzernweit systematisiert und standardisiert, um den Mitarbeitenden aller Gesellschaften in den kommenden Jahren standortübergreifende Karrieren zu ermöglichen und die gemeinsame Wissensbasis weltweit zu erweitern. Für angehende Führungskräfte gibt es eine verpflichtende Teilnahme am bereits beschriebenen Führungskräftetraining.

Für viele, insbesondere technische, Tätigkeiten bei SUSS ist ein hohes Maß an speziellem Know-how notwendig. Sollte es dem Unternehmen nicht gelingen, die Mitarbeitenden entsprechend ihres Einsatzbereiches ausreichend zu schulen, kann dies negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben, was zu Überforderung oder Demotivation führen kann. Das angestrebte Wachstum kann möglicherweise nicht erreicht werden, weil nicht ausreichend viele Mitarbeitende umfassend geschult werden konnten. Aus diesem Grund hat der Konzern bereits 2024 begonnen, den Fokus auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

zu legen. Die Personalabteilung wurde um Experten auf diesem Gebiet verstärkt und ein eigener Funktionsbereich in der HR-Abteilung etabliert. Zudem wurde das Schulungsangebot ausgeweitet und das Budget für Aus- und Weiterbildung sukzessive erhöht, was den klaren Fokus des Konzerns auf das Thema Aus- und Weiterbildung verdeutlicht. Neue Mitarbeitende bekommen ein unternehmensspezifisches-Training im Rahmen des Onboarding-Prozesses. Zur kontinuierlichen Qualifikation dieser Mitarbeitenden sind bei SUSS, je nach Ausbildungsziel und Kenntnisstand, verschiedene Lernmethoden und Tools im Einsatz.

Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender

SUSS verfolgt eine Vergütungsstrategie, mit der wir hochqualifizierte Spezialisten und Spezialistinnen für den Konzern gewinnen und halten können. Insbesondere an regional möglicherweise eher weniger attraktiven Standorten und Standorten mit hoher Wettbewerbsintensität der Arbeitgeber ist dies ein wichtiges Mittel. Das SUSS-interne Mitarbeiterempfehlungsprogramm soll bestehenden Mitarbeitenden einen finanziellen Anreiz bieten, bei offenen Stellen, Vorschläge für qualifizierte Kandidaten einzubringen. In einem technologisch anspruchsvollen Umfeld, in dem SUSS aktiv ist, kommt der Rekrutierung und Bindung hochqualifizierter Mitarbeitenden eine besondere Bedeutung zu. Wir bieten überwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gehaltsstruktur, die anhand von Benchmarks, z. B. im Rahmen von Neueinstellungen, bewertet wird. Dies ist notwendig, um im intensiven Wettbewerb um Fachkräfte, geeignete Mitarbeitende zu finden.

Hochschulmarketing und Recruiting-Messen

SUSS war auch im Jahr 2025 auf zahlreichen Job- und Hochschulmessen präsent, um frühzeitig das Interesse von Studierenden, Auszubildenden und weiteren potenziellen Kandidaten für einen Einstieg bei SUSS zu wecken und vielversprechende Talente für den Konzern zu gewinnen. Das Hochschul- und Nachwuchsmarketing wurde in den letzten Jahren gezielt weiter ausgebaut. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Universitäten (z. B. TU München, Hochschule München, Hochschule Pforzheim, KIT – Karlsruher Institut für Technologie). Besonders von der Kooperation mit Universitäten und Instituten im Umfeld von Sternenfels versprechen wir uns die Gewinnung von Nachwuchskräften mit starker regionaler Bindung. Diese Maßnahmen beschränkten sich im Berichtsjahr auf Deutschland.

Neben den klassischen Studentenevents und Hochschulmessen nahmen wir 2025 auch verstärkt an Early-Talent-Veranstaltungen teil. Dazu gehörten mehrere Events in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, die sich gezielt an Schülerinnen und Schüler im Bereich Ausbildung richteten. Um den weiblichen Nachwuchs gezielt in unserem technologiegeprägten Umfeld zu fördern, nehmen wir bereits seit mehreren Jahren am Girls Day in Deutschland teil. Zusätzlich haben wir mehrere interne Exkursionstage für Studierende an unseren Standorten in Sternenfels und Garching organisiert. Diese ermöglichten den Teilnehmenden einen direkten Einblick in unseren Konzern, unsere Technologien und

mögliche Karrierewege bei SUSS. Es ist geplant, das Hochschulmarketing in vergleichbarem Umfang fortzuführen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt.

Vielfalt und Unternehmenskultur – Fokusthemen in der HR-Strategie 2030

Mangelnde Inklusion und Spannungen in diversen Teams können zu erhöhter Fluktuation führen und die Bindung qualifizierter Fachkräfte gefährden. Um diesem entgegenzuwirken und die voranschreitende Internationalisierung von SUSS zu unterstützen, wurden in der konzernweit gelaunchten „One SUSS-Strategie“ im HR-Bereich die Themen Vielfalt und Unternehmenskultur aufgenommen. Als international agierende Organisation ist es für eine erfolgreiche Organisationsentwicklung und Marktpositionierung notwendig, möglichst vielfältige Erfahrungen, Mentalitäten und Verhaltensmuster in die Gesamtorganisation zu integrieren.

Vielfalt bei der Rekrutierung

Bereits bei der Rekrutierung von Fach- und Führungskräften legen wir Wert auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowohl mit Blick auf die Gesamtorganisation als auch in den jeweiligen Berufsgruppen, soweit dies die Verfügbarkeit und Qualifikation der potenziellen Arbeitskräfte zulässt. Die Ausgrenzung einzelner

Personen oder Personengruppen kann sich negativ auf die eigene, aber auch die Motivation anderer Personen auswirken und die Bindung an den Konzern schwächen. Als globaler Konzern können und wollen wir es uns nicht leisten, bei der Auswahl unserer Mitarbeitenden beispielsweise zwischen Alter, Geschlecht oder Herkunft und Religion zu unterscheiden. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Weiterentwicklung und der Entlohnung im Konzern, auch hier spielt an allen Standorten weltweit allein die persönliche Eignung und Qualifikation eine Rolle. Eine weitere wichtige Dimension ist die Altersstruktur. Einerseits sind wir auf junge, gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen, die die Zukunft des Konzerns gestalten, gleichzeitig sind die jahrelangen Berufserfahrungen älterer Mitarbeitender ein wichtiges Fundament. Deshalb achten wir insbesondere in Deutschland bereits bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden auf eine gemischte Altersstruktur. In Deutschland waren zudem zum 31.12.2025 Mitarbeitende aus 49 verschiedenen Nationen tätig (Vorjahr 46).

(ESRS S1-4 § 41) Um sicher zu stellen, dass die eigene Geschäftstätigkeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat, beziehungsweise der Konzern zeitnah Kenntnis von möglichen negativen Einflüssen erhält, wird der regelmäßige und offene Dialog mit den Mitarbeitenden und Mitarbeitervertretern gesucht.

(ESRS S1-4 § 43) Für das Management der wesentlichen Auswirkungen gibt es kein festgelegtes Budget. Je nach wesentlicher Auswirkung kann der finanzielle Bedarf sowie der aufzubringende Zeitaufwand zur Umsetzung der Maßnahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Die Führungskräfte sind bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Vorstand.

Der Konzern hat keine speziellen Maßnahmen ergriffen, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die Arbeitskräfte des Unternehmens abzumildern, da es nach heutigem Erkenntnisstand und entsprechend der Unternehmensplanung keine direkten negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens geben wird.

Angabe ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

(ESRS S1-5 § 44 a-c i.V.m. MDR-T § 80; MDR-M § 77) Um die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für unsere Arbeitskräfte des Unternehmens zu managen sowie die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen nachzuvollziehen, erheben wir verschiedene Kennzahlen, mit entsprechenden Zielvorgaben.

Für die Festlegung jener Ziele wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf der Grundlage des Dialogs mit Interessenträgern ([siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2](#)).

Die Ziele stützen sich nicht auf wissenschaftsbasierte Erkenntnisse. Es handelt sich um Jahresziele, die jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt werden. Seit ihrer Festlegung wurden sie nicht angepasst; entsprechend gab es auch keine grundsätzlichen Änderungen an den zugrunde liegenden Messmethoden. Vorgenommene Änderungen der Methodik werden an entsprechender Stelle im Bericht erläutert.

Die Zielerreichungen werden durch die jeweilig zuständigen Fachabteilungen systematisch geprüft. Die Messung der Kennzahlen wurde nicht durch eine andere externe Stelle als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle validiert.

In der folgenden Tabelle handelt es sich jeweils um Jahresziele, aus diesem Grund ist für keine der Kennzahlen ein Bezugswert aus früheren Perioden angegeben. Der Bezugswert ist identisch mit dem jeweiligen Zielwert für das Berichtsjahr.

Bislang wurde keine Analyse von Trends oder signifikanten Veränderungen vorgenommen.

Kennzahl in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt	Methoden, signifikante Annahmen und Umfang der Kennzahl	Definitionen und Beschreibungen der Kennzahl	Zusammenhang Kennzahl (Zielwert) mit Ziel des Konzepts	Zielwert 2025	Erreichter Wert 2025	Erzielte Leistung im Vergleich zum Bezugswert
Employee Engagement Score (EES)	Standardisierte Mitarbeiterbefragung, konzernweite Betrachtung	EES wird berechnet als: Prozentualer Anteil der Weiterempfehlung von SUSS als Arbeitsgeber im Verhältnis zu der Anzahl der Teilnehmenden der Umfrage	Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Aspekt im Personalmanagement und kann durch die Ermittlung des EES gemessen werden.	> 50 % (Q4)	34,5% (Q4)	Ziel wurde um 15,5 Prozentpunkte verfehlt
Quote der Arbeitsunfälle ¹	ESRS konforme Methode, konzernweite Betrachtung	Anzahl Arbeitsunfälle der angestellten Beschäftigten ohne Wegeunfälle	SUSS setzt hohe Standards im Hinblick auf Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz.	0	3,44	Ziel wurde um 3,44 verfehlt
Fluktuationsquote	ESRS konforme Methode, konzernweite Betrachtung	Die Fluktuationsquote berechnet sich aus dem Quotienten der Anzahl der angestellten Beschäftigten, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben (Kündigung, Entlassung, Ruhestand, Tod, Auslaufen eines befristeten Vertrages) und der Gesamtzahl der angestellten Beschäftigten.	Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Aspekt im Personalmanagement. Die Fluktuationsquote ist ein weiterer Indikator für die Zufriedenheit und Verweildauer der Mitarbeitenden im Unternehmen.	≤ 10%	14,1%	Ziel wurde um 4,1 Prozentpunkte verfehlt
Schulungsstunden	Fachliche Weiterbildungen werden berücksichtigt, ohne verpflichtende Compliance und IT Schulungen, konzernweite Betrachtung	Anzahl Schulungsstunden/ Anzahl Mitarbeitende	Als Unternehmen in einem technologisch hochspezialisierten Marktsegment benötigen wir stets passgenau qualifizierte Mitarbeitende. Aus diesem Grund ist eine Mindestanzahl an Schulungsstunden wichtig, für die fachliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden.	> 15 h	17,6 h	Ziel wurde um 2,6 Schulungsstunden übertroffen
Frauenanteil in Führungspositionen	Konzernweite Betrachtung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands	Prozentualer Anteil der weiblichen Führungskräfte weltweit in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands	Für eine erfolgreiche Organisationsentwicklung sollen möglichst viele unterschiedliche Erfahrungen, Mentalitäten und Verhaltensmuster in der Gesamtorganisation vertreten sein. Deshalb legen wir Wert auf ein angemessenes Geschlechterverhältnis.	> 35%	30,0%	Ziel wurde um 5 Prozentpunkte verfehlt

¹ Die Datenbasis (Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bzw. arbeitsbedingter Verletzungen) wurde 2025 geändert. Es werden nun alle arbeitsbedingten Verletzungen, die eine anschließende Abwesenheit von mindestens einem vollen Tag (inklusive Wochenende und Feiertagen) zur Folge haben oder erheblich sind, in die Betrachtung miteinbezogen. Wegeunfälle werden nicht mitgezählt, die Vorjahreszahl wurde im Hinblick auf die Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

(ESRS S1-5 § 47) Es gibt kein gesondertes Verfahren, um die oben genannten Ziele festzulegen. Die oben aufgelisteten Ziele wurden im Rahmen beziehungsweise im Nachgang zur Wesentlichkeitsanalyse bzw. deren Validierung in enger Abstimmung mit dem Vorstand aus den wesentlichen Themen abgeleitet und erarbeitet. Eine direkte Beteiligung der Arbeitskräfte des Unternehmens bei der Festlegung der Ziele, Zielgrößen und Maßnahmen hat nicht stattgefunden, sondern indirekt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit den Vertretern und Führungskräften der verschiedenen Fachabteilungen.

Die Erreichung der Ziele wird einmal im Jahr anhand der erreichten zugehörigen Zielgrößen nachverfolgt und analysiert. Der Employee Engagement Score wird quartalsweise erhoben und ausgewertet. Derzeit werden die Mitarbeitenden sowohl bei der Nachverfolgung als auch der Ermittlung von Erkenntnissen aus den Kennzahlen nicht eingebunden. Bei der Festlegung jährlicher Ziele, werden belastbare Erkenntnisse und Rückschlüsse, ob und wie sich die Maßnahmen positiv oder negativ auf die einzelnen Ziele und die entsprechenden Zielgrößen auswirken, nach unserer Ansicht erst nach einem gewissen Zeitraum, bei einem Monitoring über mehrere Jahre, möglich sein.

Angabe ESRS S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

(ESRS S1-6 § 50 a, b i.V.m. ESRS 2 BP-2 § 13a, c) Im Folgenden beschreiben wir die wesentlichen Merkmale der Arbeitnehmer.

In der nachstehenden Tabelle werden Informationen über die Anzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht gegeben. Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zum 31. Dezember 2025 betrug 1.591 Personen (2024 angepasst: 1.528 Personen), angegeben als Kopfzahl. Alle Vorjahreszahlen, die im Zusammenhang mit der Anzahl der Arbeitnehmer stehen sowie die daraus berechneten KPIs wurden rückwirkend angepasst, da im Jahr 2025 die Definition der Arbeitnehmer angepasst wurde, um sie an die im Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE verwendeten Definition von Arbeitnehmern gemäß HGB anzugleichen. Im Zuge der Anpassung wurde die Anzahl der Arbeitnehmer um 49 Personen (Auszubildende, Werkstudenten, duale Studierende und Praktikanten) reduziert.

Angabe S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	2025	2024 angepasst
Nach Geschlecht		
Männlich	1.286	1.245
Weiblich	305	283
Divers ¹	0	0
Keine Angabe	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.591	1.528

¹ In einigen Ländern mit SUSS-Standorten besteht die Möglichkeit, dass Personen rechtmäßig einen Geschlechtseintrag vornehmen lassen können, der nicht „männlich“ oder „weiblich“ ist. Diese Personen werden in dieser und den folgenden Tabellen als „Divers“ erfasst.

Beschäftigte nach Ländern (mit mehr als 50 Beschäftigten, >10% der Beschäftigten)	2025	2024 angepasst
Deutschland	913	888
Taiwan	424	385

Beschäftigte nach Art des Vertrags	2024 angepasst				
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer zum 31.12.	283	1.245	0	0	1.528
Zahl der dauerhaft beschäftigten Arbeitnehmer	266	1.189	0	0	1.455
Zahl der befristet beschäftigten Arbeitnehmer	17	56	0	0	73
Zahl der Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden	12	26	0	0	38
Zahl der Vollzeitbeschäftigten ¹	207	1.156	0	0	1.363
Zahl der Teilzeitbeschäftigten ¹	76	89	0	0	165

¹ freiwillige Angabe

Beschäftigte nach Art des Vertrags	2025				
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer zum 31.12.	305	1.286	0	0	1.591
Zahl der dauerhaft beschäftigten Arbeitnehmer	290	1.258	0	0	1.548
Zahl der befristete beschäftigten Arbeitnehmer	15	28	0	0	43
Zahl der Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden	1	5	0	0	6
Zahl der Vollzeitbeschäftigten ¹	223	1.197	0	0	1.420
Zahl der Teilzeitbeschäftigten ¹	82	89	0	0	171

¹ freiwillige Angabe

(ESRS S1-6 § 50 c)

	2025		2024 angepasst ¹	
	Anzahl	Fluktuationsquote in %	Anzahl	Fluktuationsquote in %
Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	225	14,1 %	204	13,4 %

¹ Bei der Berechnung wurden 149 Mitarbeitende, die durch die Entkonsolidierung der SUSS MicroOptics S.A. im Januar 2024 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, nicht berücksichtigt.

(ESRS S1-6 § 50 d i) Die im Bericht angegebenen Personalzahlen werden als Kopfzahl (Headcount) ermittelt.

(ESRS S1-6 § 50 d ii) Bei den Angaben zu ESRS S1-6 handelt es sich um Stichtagsangaben zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres.

(ESRS S1-6 § 50 f) Die Gesamtzahl der Angestellten zum Stichtag 31. Dezember 2025 findet sich in diesem zusammengefassten Lagebericht im Bereich Grundlagen des Konzerns im Unterkapitel Mitarbeitende.

Angabe ESRS S1-9: Diversitätskennzahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene im SUSS-Konzern.

(ESRS S1-9 § 66)

	2025		2024 angepasst	
	Absolut	in %	Absolut	in %
Arbeitnehmer der obersten Führungsebene	20	100%	17	100%
davon weiblich	6	30,0%	6	35,3%
davon männlich	14	70,0%	11	64,7%
davon divers	0	0%	0	0%
davon keine Angaben	0	0%	0	0%
Arbeitnehmer nach Altersklassen				
davon < 30 Jahre	228	14,3%	245	16,0%
davon 30-50 Jahre	963	60,6%	878	57,5%
davon > 50 Jahre	400	25,1%	405	26,5%

Angabe ESRS S1-10: Angemessene Entlohnung

(ESRS S1-10 § 69) SUSS zahlt allen Arbeitskräften eine angemessene Entlohnung und hält sich an allen Standorten weltweit an die gesetzlichen Mindestlöhne beziehungsweise die lokalen Referenzwerte.

Angabe ESRS S1-11: Soziale Absicherung

(ESRS S1-11 § 74) In allen Gesellschaften hält SUSS sich an die gesetzlichen Regelungen zum sozialen Mindestschutz seiner Arbeitskräfte in Bezug auf die Absicherung im Fall von Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, bei Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit, bei Elternurlaub sowie im Hinblick auf den Ruhestand. Der Umfang des jeweiligen gesetzlichen Schutzes gegen die Lebensereignisse kann von Land zu Land abweichen.

(ESRS S1-11 § 75) In Taiwan genießen nur Mitarbeitende mit der taiwanesischen Staatsangehörigkeit sowie deren Ehepartner Sozialschutz gegen Arbeitslosigkeit. In Singapur haben nur Mitarbeitende mit der singapurischen Staatsangehörigkeit sowie „permanent residents“ einen Sozialschutz im Ruhestand. Die SUSS-Mitarbeitenden in Singapur haben keinen Sozialschutz gegen Arbeitslosigkeit.

Angabe ESRS S1-12: Menschen mit Behinderungen

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über den Anteil der Beschäftigten mit Behindertenstatus bei SUSS. Die Werte für die Vorperiode sind aufgrund von Nachmeldungen sowie der rückwirkenden Erfassung nunmehr aller Länder angepasst worden.

	2025		2024 angepasst	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Arbeitnehmer mit Behinderungen (oder Gleichstellung)	33	2,1%	33	2,2%

Angabe S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der jährlichen Leistungsbeurteilungen und der absolvierten Schulungsstunden bei SUSS. Die Vorjahreswerte der Leistungsbeurteilungen wurden aufgrund eines festgestellten Berechnungsfehlers

angepasst. Im Rahmen einer erneuten Prüfung der Datenauswertung wurde eine fehlerhafte Berechnungsgrundlage identifiziert und entsprechend korrigiert.

Es gibt im Konzern keine weltweit vordefinierte Anzahl von Leistungsüberprüfungen pro Mitarbeitendem. Es ist jedoch angestrebt, dass jeder Mitarbeitende, der die Probezeit erfolgreich abgeschlossen hat, einmal im Jahr im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs mit der Führungskraft eine individuelle Leistungsbeurteilung erhält.

(ESRS S1-13 § 83)

	2025		2024 angepasst	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen	1.282	80,6%	1.231	80,6%
davon weiblich	242	79,3%	225	79,5%
davon männlich	1.040	80,9%	1.006	80,8%
davon divers	0	0,0%	0	0%
davon keine Angabe	0	0,0%	0	0%
Leistungsüberprüfungen je Arbeitnehmer ¹	0,81		0,81	
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Arbeitnehmer ²	17,6h		22,2h	
für weibliche Arbeitnehmer ³	16,4h		19,9h	
für männliche Arbeitnehmer ³	17,9h		22,7h	
für diverse Arbeitnehmer	0h		0h	
für Arbeitnehmer ohne Geschlechtsangabe	0h		0h	

1 es gibt keine weltweite Zielvorgabe zu diesem Wert

2 nur fachliche Weiterbildungen, ohne verpflichtende IT und Compliance Schulungen

3 Die Geschlechteraufteilung interner Schulungsstunden, die in Deutschland (geschlechtsneutral) über eine bestimmte Software erfasst wurden, wurde über den Schlüssel „Geschlechterverteilung aller Mitarbeitenden in Deutschland“ teilweise geschätzt. Diese Schätzung der Geschlechterquote bezieht sich auf rund 43% der absolvierten Schulungsstunden in Deutschland.

Angabe ESRS S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Bei SUSS sind alle angestellten Beschäftigten durch das SUSS interne Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt.

Die Anzahl der Ausfalltage der Vorperiode wurde aufgrund eines festgestellten Anwendungsfehlers im Hinblick auf die ESRS-Definition der Kennzahl angepasst. Rückwirkend wurden volle Ausfalltage, inklusive Wochenenden und Feiertagen sowie alle Arbeitsunfälle, ab mindestens einem vollen Ausfalltag gezählt (vorher ab drei vollen Ausfalltagen), Wegeunfälle werden nun nicht mehr berücksichtigt.

(ESRS S1-14 § 88)

	2025	2024 angepasst
Prozentsatz der Arbeitskräfte, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden (Arbeitnehmer)	100%	100%
Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen (Arbeitnehmer)	0	0
Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen (sonstige Arbeitskräfte)	0	0
Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen (Arbeitnehmer)	0	0
Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen (sonstige Arbeitskräfte)	0	0
Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle (Arbeitnehmer)	11	4
Quote Arbeitsunfälle	3,44	1,31
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen (Arbeitnehmer)	59	38

Angabe ESRS S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

(ESRS S1-15 § 93) In der folgenden Tabelle wird angegeben, inwieweit die Arbeitnehmer bei SUSS im Berichtszeitraum Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen hatten und davon Gebrauch gemacht haben. Seit dem Jahr 2025 haben nun auch Angestellte in China einen gesetzlichen Anspruch auf familienbedingten Urlaub, was zu einer Erhöhung der Quote gegenüber dem Vorjahr führt.

	2025	2024 angepasst
Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben (in %)	99,1%	94,3%
Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	84 (5,3%)	56 (3,9%)
Männlich (in %)	4,7%	3,8%
Weiblich (in %)	7,9%	4,4%
Divers (in %)	0%	0%
Keine Angabe (in %)	0%	0%

Angabe ESRS S1-16: Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Nachfolgenden stellt SUSS das prozentuale Verdienstgefälle zwischen seinen weiblichen und männlichen angestellten Beschäftigten dar.

(ESRS S1-16 § 97 a, b) Die folgende Tabelle gibt die geschlechterspezifischen Verdienstgefälle und das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson in Relation zum Median der jährlichen Gesamtvergütung der Beschäftigten wieder. In den angepassten Zahlen des Jahres 2024 wurden rückwirkend auch die variablen Nebenleistungen für die Mitarbeitenden in Deutschland in die Betrachtung miteinbezogen.

	2025	2024 angepasst
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (in %)	7,4%	12,5%
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson ¹ zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	21,1 fache	19,0 fache

1 inklusive LTI und STI

Wir veröffentlichen jährlich weitere Informationen zur Vergütung, besonders der Leitungs- und Kontrollorgane im Vergütungsbericht nach §162 Aktiengesetz, der auf der Website www.suss.com im Bereich „Investor Relations“, im Abschnitt „Corporate Governance“ veröffentlicht ist.

Angabe ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

(ESRS S1-17 § 103 a-c) In der nachfolgenden Tabelle gibt SUSS die Zahl der arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden sowie schwerwiegende Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der Arbeitskräfte des Unternehmens sowie alle damit verbundenen wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen für den Berichtszeitraum an.

	2025	2024 angepasst
Im Berichtszeitraum gemeldete Fälle von Diskriminierung ¹	4	0
davon Zahl der Beschwerden über interne Meldewege	4	0
davon Zahl der Beschwerden über nationale Kontaktstellen	0	0
Summe der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0 €	0 €

1 Einschließlich Belästigung

Es wurden im Berichtsjahr 2025 keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen gezahlt (Vorjahr 0 €).

(ESRS S1-17 § 104) Die folgende Tabelle gibt an, welche schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, zum Beispiel in Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit im Konzern festgestellt wurden und die Höhe der aufgrund solcher Verletzungen verhängten Sanktionen.

	2025	2024 angepasst
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens des Unternehmens im Berichtszeitraum	0	0
davon verstießen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0	0
Summe der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum (in €)	0 €	0 €

Im SUSS-Konzern sind im Berichtsjahr keine Verletzungen von Menschenrechten bekannt geworden. Es wurden keinen Geldstrafen aufgrund von Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte verhängt.

ESRS S 2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

(ESRS S2 i.V.m. ESRS 2 §17a)

Die Wesentlichkeitsbeurteilung, die in der in ESRS 2 SBM-3 beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen wurde, hat die folgenden negativen und positiven Auswirkungen ergeben:

Beschreibung	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen			
Arbeitende in der Lieferkette von SUSS können menschenunwürdigen Bedingungen, fehlendem Arbeitsschutz oder Ausbeutung ausgesetzt sein, was zu körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen führt und grundlegende Menschenrechte verletzt.	Tatsächliche negative Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
Durch die Anwendung unseres Supplier Code of Conduct („Verhaltenskodex für Geschäftspartner“) sowie durch Befragungen und Audits bei Geschäftspartnern tragen wir zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Achtung der Menschenrechte in der vorgelagerten Lieferkette bei.	Tatsächliche positive Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig

SUSS hat einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickelt, der die Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit mit Lieferanten bildet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite www.suss.com im Bereich „Einkauf und Beschaffung“ veröffentlicht.

(ESRS S2 i.V.m. ESRS 2 § 17b,e) Im Geschäftsjahr 2025 hat sich SUSS Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gesetzt. In der folgenden Tabelle handelt es sich um Jahresziele, aus diesem Grund ist für die Kennzahl kein Bezugswert aus früheren Perioden angegeben. Der

Bezugswert ist identisch mit dem jeweiligen Zielwert für das Berichtsjahr.

Bislang wurde keine Analyse von Trends oder signifikanten Veränderungen vorgenommen.

Kennzahl in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt	Methoden, signifikante Annahmen und Umfang der Kennzahl	Definitionen und Beschreibungen der Kennzahl	Zielwert 2025	Erreichter Wert 2025	Erzielte Leistung im Vergleich zum Bezugsjahr
Verhaltenskodex für Geschäftspartner	Weltweit; Alle produktionsrelevanten Lieferanten werden durch ein Lieferantenmanagement-Tool dazu aufgefordert, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu akzeptieren	Anteil der durch Lieferanten akzeptierten Verhaltenskodizes gemessen am Rechnungsvolumen 2025	≥ 65%	67,0%	Ziel wurde um 2 Prozentpunkte übertroffen
Abstrakte Risikoanalyse	Weltweit; Abstrakte Risikoanalyse wurde mit Hilfe von einem Lieferantenmanagement-Tool durchgeführt	Durchgeführte abstrakte Risikoanalyse aller produktionsrelevanten Lieferanten mit Einkaufsvolumen > 10.000€ im Jahr 2024	100%	82,5%	Zielwert wurde um 17,5 Prozentpunkte verfehlt

(ESRS S2 i.V.m. ESRS 2 § 17c) Zur Erreichung seiner Ziele sowie zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Lieferkette stützt sich SUSS auf seinen Verhaltenskodex für Geschäftspartner. In diesem Kodex dokumentiert SUSS unter anderem seine Erwartungen an Lieferanten hinsichtlich verantwortungsvoller Arbeitspraktiken innerhalb der Lieferkette.

hat SUSS im Geschäftsjahr 2025 eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt.

So wurde die bereits im Vorjahr begonnene Kontaktaufnahme mit bestehenden Lieferanten zur Einholung der Bestätigung des Verhaltenskodexes konsequent fortgeführt.

Zudem hat SUSS seine abstrakte Risikoanalyse im Vergleich zum Vorjahr auf eine größere Anzahl von Lieferanten ausgeweitet, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Dabei wurde der überwiegende Anteil der produktionsrelevanten Lieferanten mit einem

jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 10.000 € im Jahr 2024 berücksichtigt. Als zentrale Risikomerkmale wurden die geografische Lage und die Branche des jeweiligen Lieferanten berücksichtigt.

Darüber hinaus führte SUSS im Geschäftsjahr 2025 Potenzialanalysen durch, welche auch die Themen Menschenrechte und Umweltschutz beinhalten. Diese tragen dazu bei, die Umsetzung entsprechender Anforderungen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz bei den Geschäftspartnern zu fördern.

(ESRS S2 i.V.m. ESRS 2 § 17d) Zur Erreichung seiner Ziele sowie zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Lieferkette

ESRS G1 Unternehmensführung

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

(ESRS G1 i.V.m. ESRS 2 SBM-48 a, b, c)

Beschreibung	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Korruption und Bestechung			
Verstöße gegen beispielsweise Export-, Wettbewerbs-, Korruptions- oder Arbeitsschutzgesetze können zu Strafzahlungen oder Ausschluss von Märkten führen.	Risiko aus Geschäftsmodell	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig
Unternehmenskultur			
Eine gelebte Unternehmenskultur im Rahmen von Veränderungsprozessen stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und das Engagement der Mitarbeitenden.	Potentielle positive Auswirkung aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Mittelfristig
Ein unzureichendes Management der Informationssicherheit kann zum Verlust von Betriebsgeheimnissen, innovationsbezogenen Informationen oder geschäftsinternem Know-how führen. Dies kann wirtschaftliche Schäden verursachen, Wettbewerbsnachteile mit sich bringen und zu Rechtsverstößen im Umgang mit sensiblen Kundendaten führen.	Risiko aus Strategie	Eigener Geschäftsbereich	Kurzfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken			
Das Ausbleiben langfristiger Partnerschaften mit Lieferanten, die faire Arbeitsbedingungen gewährleisten, kann zu Verstößen gegen Sozialstandards in der Lieferkette führen. Dies birgt das Risiko von Reputationsschäden, Unterbrechungen in der Beschaffung sowie negativen Auswirkungen auf das Vertrauen von Stakeholdern und die unternehmerische Resilienz.	Risiko aus Strategie	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Langfristig

Angabe ESRS G1-1 Unternehmenskultur gemäß ESRS 2 MDR-A

SUSS setzt die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken um. Die Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt. Regelmäßige Dialogformate wie Mitarbeitergespräche, Feedbackrunden und All-Hands-Meetings stärken die Transparenz und Beteiligung aller Mitarbeitenden konzernweit. Ergänzend fördern konzernweite Schulungen für Führungskräfte in Change-Management, Kommunikation und wertorientierter Führung eine aktive und unterstützende Gestaltung der Unternehmenskultur.

In Bezug auf Informationssicherheit gibt es konzernweit technische Schutzmaßnahmen wie Verschlüsselung, Multi-Faktor-Authentifizierung und restriktive Zugriffsrechte, die durch regelmäßige Awareness-Schulungen zum sicheren Umgang mit Daten ergänzt werden. Der Konzern verfügt über verbindliche Vorgaben zur mobilen Arbeit, zur Passwortsicherheit sowie zu Meldewegen für Sicherheitsvorfälle. Kontinuierliches Monitoring, regelmäßige Audits und Penetrationstests gewährleisten die frühzeitige Identifikation und Behandlung von Risiken. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem konzernweiten Sicherheitshandbuch dokumentiert.

Angabe ESRS G1-1 Unternehmenskultur gemäß ESRS 2 MDR-T § 80; MDR-M § 77

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über Metrik und Ziel im Zusammenhang mit Unternehmenskultur. Für die Festlegung des Ziels wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf der Grundlage des Dialogs mit Interessenträgern (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2).

SUSS hat im Berichtsjahr erneut die unternehmensspezifische Kennzahl „Compliance Trainings“ erhoben. Das Ziel stützt sich

nicht auf wissenschaftsbasierte Erkenntnisse. Seit seiner Festlegung wurde es nicht angepasst; entsprechend gab es auch keine grundsätzlichen Änderungen an der zugrunde liegenden Messmethode.

Die Zielerreichung wird durch die jeweilig zuständigen Fachabteilungen systematisch geprüft. Die Messung der Kennzahl wurde nicht durch eine andere Stelle als dem Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung validiert.

In der folgenden Tabelle handelt es sich um ein Jahresziel, aus diesem Grund ist für die Kennzahl kein Bezugswert aus früheren Perioden angegeben. Der Bezugswert ist identisch mit dem jeweiligen Zielwert für das Berichtsjahr.

Bislang wurde keine Analyse von Trends oder signifikanten Veränderungen vorgenommen.

Kennzahl in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt	Methoden, signifikante Annahmen und Umfang der Kennzahl	Definitionen und Beschreibungen der Kennzahl	Zusammenhang Kennzahl (Zielwert) mit Ziel des Konzepts	Zielwert 2025	Erreichter Wert 2025	Erzielte Leistung im Vergleich zum Bezugswert
Teilnahmequote Compliance und IT Security	Konzernweite Betrachtung für die Compliance Schulungen; die Produktionsstandorte Deutschland und Taiwan sowie die USA für die IT Security Schulungen; Toolgestützte Erhebung	Teilnahmequote wird ermittelt als Durchschnitt der prozentualen Anteile der Compliance und IT Security Schulungen und beinhaltet alle aktiv Beschäftigten, ausgenommen sind Mitarbeitende in Elternzeit, Langzeitkranke, sowie für Compliance Schulungen Mitarbeitende, die im Dezember und für IT-Security Schulungen Mitarbeitende die nach dem 1. Oktober des Berichtsjahres eingestellt wurden. Das Trainingsangebot im Bereich IT-Security wurde im Berichtsjahr erweitert. Als abgeschlossen gilt die IT Security Schulung, wenn Mitarbeitende die Schulung mindestens im Umfang des Vorjahres absolviert haben.	Die Schulungsinhalte unterstützen SUSS dabei, relevante Compliance- und IT-Security Themen an die Mitarbeitenden zu vermitteln und zu trainieren.	100%	90,0%	Ziel wurde um 10,0 Prozentpunkte verfehlt

Angabe ESRS G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung gemäß ESRS 2 MDR-P

(ESRS G1-1 §7 i.V.m. ESRS 2 MDR-P)

1. Policies

SUSS hat ein konzernweites Governance- und Compliance-Rahmenwerk etabliert, das insbesondere aus der Compliance Management-Policy, dem Verhaltenskodex für Mitarbeitende, dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie der Hinweisgeberrichtlinie besteht. Diese Policies definieren jeweils spezifische, verbindliche Anforderungen an rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln innerhalb des Konzerns sowie entlang der Wertschöpfungskette und bilden gemeinsam die Grundlage der Unternehmenskultur und der Corporate Governance von SUSS.

2. Zielsetzung und Inhalte

Compliance Management Policy

Ziel ist die Prävention, frühzeitige Erkennung und angemessene Behandlung von Compliance-Verstößen sowie die systematische Reduktion von Compliance-Risiken.

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Ziel ist die Sicherstellung von Integrität, Transparenz und gesetzeskonformem Verhalten aller Mitarbeitenden sowie der Schutz der Unternehmensreputation.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Ziel ist die Sicherstellung rechtmäßigen, ethischen und nachhaltigen Handelns entlang der Lieferkette, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie faires Geschäftsgebaren.

Hinweisgeberrichtlinie

Ziel ist die frühzeitige Aufdeckung von Fehlverhalten durch sichere, vertrauliche und anonyme Meldewege.

3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen

Durch die Umsetzung der Richtlinien adressiert SUSS die in ESRS G1 i.V.m. ESRS 2 SBM-§ 48 a, b, beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

4. Überwachungsprozess

Die Überwachung der Einhaltung der Governance- und Compliance-Policies erfolgt über das Compliance Management System von SUSS und basiert auf den Grundsätzen Prävention, Erkennung und Reaktion. Sie umfasst risikobasierte Analysen, Schulungen, interne Kontrollen, Audits, strukturierte Berichtswege sowie definierte Eskalations- und Sanktionsprozesse.

- In Bezug auf den Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden zusätzlich Audits und Compliance-Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt.

- In Bezug auf die Hinweisgeberrichtlinie stellt die Compliance-Beauftragte die Funktionsfähigkeit und den Schutz der Hinweisgebenden sicher.

5. Anwendungsbereich der Richtlinien

Die Compliance Management Policy und der Verhaltenskodex für Mitarbeitende gelten weltweit für SUSS und betreffen alle Mitarbeitenden unabhängig von Funktion oder Hierarchie sowie alle relevanten Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner richtet sich explizit an Lieferanten, Dienstleister und Auftragnehmer und ist entlang der gesamten Lieferkette einzuhalten.

Die Hinweisgeberrichtlinie richtet sich neben Mitarbeitenden auch an externe Dritte und gilt weltweit.

6. Verantwortliche Ebene der Policies

Der Vorstand von SUSS trägt die Gesamtverantwortung für alle Governance- und Compliance-Policies. Der Aufsichtsrat überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die zentrale Compliance-Organisation unter Leitung der Compliance-Beauftragten, die direkt an den Vorstand berichtet und bei Bedarf durch ein Compliance-Komitee unterstützt wird.

7. Verweise auf Standards

Die Governance- und Compliance-Policies von SUSS orientieren sich insbesondere an:

- der Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO),
- den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten und
- einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner orientiert sich außerdem an Umwelt- und Energiemanagementstandards wie DIN EN ISO 14001, ISO 50001.

8. Einbindung der Interessenträger

Die Interessen relevanter Interessenträger, insbesondere Mitarbeitende, Geschäftspartner, Kunden, Investoren und Behörden, werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Einbindung erfolgt durch Kommunikation, Schulungen, vertragliche Verpflichtungen, Audits sowie über formalisierte Melde- und Beschwerdekanäle.

- Lieferanten werden zusätzlich durch Audits und vertragliche Verpflichtungen eingebunden.
- Externe Dritte können Hinweise über das Hinweisgebersystem einreichen.

9. Verfügbarkeit der Richtlinien für

Interessenträger

Zentrale Grundsätze der Governance- und Compliance-Policies sind öffentlich über die Website von SUSS zugänglich. Ergänzende Richtlinien werden den jeweils relevanten Zielgruppen über geeignete interne oder externe Kanäle zur Verfügung gestellt.

- Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende ist öffentlich im Bereich „Unternehmen“ und unter dem Abschnitt „Nachhaltigkeit“ auf der Website von SUSS verfügbar
- Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist öffentlich im Bereich „Einkauf und Beschaffung“ der Website von SUSS zugänglich.
- Die Compliance Management Policy ist als internes Steuerungsdokument ausgestaltet; wesentliche Inhalte sind im Verhaltenskodex abgebildet.
Die Hinweisgeberrichtlinie ist intern über das Intranet verfügbar; externe Meldekanäle sind öffentlich zugänglich.

(ESRS G1-1 § 9) Die Reputation von SUSS in der Geschäftswelt wird maßgeblich durch unser Verhalten im Geschäftsleben mitbestimmt. Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängen. SUSS will sich als Konzern um einen fairen Umgang bemühen und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln.

- **Aufbau der Unternehmenskultur:** Der Aufbau der Unternehmenskultur erfolgt durch die klare Festlegung von Grundwerten und Verhaltensstandards, die unter anderem im Verhaltenskodex definiert sind. Führungskräfte spielen eine zentrale Rolle, indem sie als Vorbilder agieren und sicherstellen, dass Unternehmenswerte und Prinzipien in allen Arbeitsprozessen gelebt werden. Die Unternehmensrichtlinien von SUSS enthalten klare Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Konzern setzt auf transparente Geschäftspraktiken und fordert von seinen Mitarbeitenden höchste ethische Standards. Der Verhaltenskodex basiert auf international anerkannten Standards zur Korruptionsbekämpfung, insbesondere den von den Vereinten Nationen geforderten Prinzipien der Transparenz, Integrität und des fairen Wettbewerbs.
- **Weiterentwicklung der Unternehmenskultur:** Die Unternehmenskultur wird kontinuierlich weiterentwickelt, indem Feedback von internen und externen Interessenträgern berücksichtigt wird. SUSS ist bestrebt, eine offene Unternehmenskultur zu fördern, in der Mitarbeitende ermutigt werden, Bedenken oder kritische Themen anzusprechen. Dies wird auch explizit im Verhaltenskodex adressiert.
- **Förderung der Unternehmenskultur:** Die Förderung der Unternehmenskultur erfolgt durch ein breites Spektrum an Maßnahmen, darunter Schulungen zu Compliance und ethischem Verhalten, Programme zur Förderung von Vielfalt

und Inklusion sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements der Mitarbeitenden.

- **Bewertung der Unternehmenskultur:** Die Bewertung der Unternehmenskultur erfolgt durch systematische Überwachung und Analysen, wie beispielsweise durch interne Überprüfungen, Mitarbeiterbefragungen und Berichte zu gemeldeten Verstößen.

(ESRS G1-1 § 10 a, c) Für Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen können unsere Mitarbeitenden und/oder Dritte (z. B. Lieferanten) weltweit folgende Kanäle nutzen:

- Vertrauliche Whistleblowing-Hotline (per Telefon oder E-Mail)
- Anonymes Whistleblowing-Tool:
<https://suss.grc-cloud.de/Meldung>

Hinweise auf Compliance-Vorfälle werden in einem definierten und objektiven Prozess untersucht. Alle gemeldeten Regelverstöße werden im Rahmen des CMS systematisch aufgearbeitet und, sofern angemessen und notwendig, sanktioniert. Wir nehmen alle in gutem Glauben gemeldeten Hinweise ernst und untersuchen jedes tatsächliche Fehlverhalten eingehend.

Nach Eingang eines Hinweises wird dieser innerhalb der Konzernmeldestelle geprüft. Der Eingang des Hinweises wird dokumentiert und der Hinweisgeber erhält spätestens nach sieben Arbeitstagen

eine Eingangsbestätigung. Bei Nutzung des Hinweisgeber-Tools erfolgt die Eingangsbestätigung anonym innerhalb des Tools.

Betroffene erhalten so früh wie möglich die Gelegenheit zur Stellungnahme. Es gilt stets die Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils. Die Konzernmeldestelle hält Kontakt zum Hinweisgeber und bittet ihn gegebenenfalls um weiterführende Informationen.

Die Compliance-Beauftragte führt eine risikobasierte Erstbeurteilung durch und leitet angemessene Folgemaßnahmen ein. Im gesamten weiteren Verlauf des Verfahrens wird die gebotene Vertraulichkeit sichergestellt. Informationen zum gemeldeten Sachverhalt werden ausschließlich nach dem „Need-to-know-Prinzip“ weitergegeben. Das entsprechende Betriebsrats-Gremium wird umgehend informiert, sofern der Sachverhalt dies erfordert. Im Rahmen des Hinweisgeber-Tools erfolgt die Kommunikation mit den Hinweisgebern anonym innerhalb des Tools.

Zum Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz werden die Hinweise für die Bearbeitung der Hinweise soweit möglich in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form bearbeitet. Einem Hinweisgeber drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung, sofern er das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzt. Darüber hinaus verfolgt SUSS das Ziel, dass Hinweisgeber bestmöglich vor negativen Einflüssen wie Mobbing,

öffentlicher Bloßstellung oder anderen Formen von Repressalien geschützt werden. In jedem Einzelfall prüfen wir, welche Mittel zur Aufklärung geeignet, erforderlich und angemessen sind.

In einer konzernweiten Richtlinie haben wir den Umgang mit Meldungen über die Whistleblowing-Hotline geregelt. Diese Richtlinie ist der eigenen Belegschaft über das Intranet zugänglich. Die Mitarbeitenden der Konzernmeldestelle werden aktuell nicht speziell geschult.

(ESRS G1-1 § 10 e) Alle Konsequenzen müssen verhältnismäßig sein, d. h. jede Folgemaßnahme muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Dazu kann die Einleitung einer internen Untersuchung, die Verweisung an eine andere zuständige Unternehmensfunktion, der Abschluss des Verfahrens mangels Beweise oder die erforderliche Abgabe an eine zuständige Behörde zur weiteren Untersuchung zählen. Der Hinweisgebende erhält grundsätzlich spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung mit einer Begründung. Eine solche Rückmeldung ist ausnahmsweise ausgeschlossen, wenn dadurch laufende interne Untersuchungen oder Rechte der von dem Hinweis betroffenen Personen beeinträchtigt sind.

(ESRS G1-1 § 10 g) Die Schulungspolitik von SUSS zum Thema Geschäftsethik umfasst jährliche Compliance-Schulungen, die unter anderem den Umgang mit Korruption und Bestechung behandeln. Diese Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden

des Unternehmens und werden als E-Learning-Module angeboten. Neben der Compliance Schulung, die an die gesamte Belegschaft weltweit adressiert ist, wurde auch ein Trainingssystem implementiert, um einzelne Mitarbeitergruppen zielgenauer und risikobasierter schulen zu können. Die Schulungsinhalte decken die relevanten Compliance-Themen umfassend ab und sind zum größten Teil in fünf verschiedenen Sprachen verfügbar, um eine maximale Reichweite und Abdeckung zu gewährleisten.

(ESRS G1-1 § 10 h) Zu den Funktionen, die besonders für Korruption oder Bestechung anfällig sind, gehören Funktionen, die in ihrer täglichen Arbeit in direktem Kontakt zu externen Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern oder Behörden stehen und dadurch einem erhöhten Korruptions- und Integritätsrisiko ausgesetzt sind. Dies betrifft insbesondere Funktionen in Vertrieb, Einkauf, Projektmanagement sowie alle Rollen, die über die Auswahl, Vergabe oder Verhandlung von Aufträgen und Verträgen entscheiden oder daran maßgeblich beteiligt sind.

Angabe ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten gemäß ESRS 2 MDR-A

SUSS setzt die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken um. Die Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt. Zur Vermeidung von Verstößen gegen Sozialstandards und zur Stärkung der Lieferantenbeziehungen werden

Nachhaltigkeits- und Sozialanforderungen konzernweit vertraglich verankert und regelmäßig überprüft. Transparente, faire Zahlungspraktiken sowie langfristige Partnerschaften fördern Vertrauen und Stabilität. Ergänzend tragen weltweit durchgeführte Lieferantenbewertungen und Audits zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards bei und unterstützen die Resilienz der gesamten Lieferkette.

Angabe ESRS G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten

(ESRS G1-2 § 14) Zum Berichtszeitpunkt verfügt SUSS über keine formalisierte Richtlinie zur Vermeidung von Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten. Die Einhaltung vereinbarter Zahlungsziele erfolgt derzeit auf operativer Ebene im Rahmen der bestehenden Finanz- und Einkaufsprozesse. Der Konzern setzt auf eine systemgestützte Rechnungsverarbeitung und transparente Kommunikation bei möglichen Zahlungsverzögerungen. Eine systematische Priorisierung von KMU erfolgt jedoch nicht.

(ESRS G1-2 § 15a) SUSS adressiert das Risiko von Verstößen gegen Sozialstandards in der Lieferkette durch einen auf langfristige und verantwortungsvolle Lieferantenbeziehungen ausgerichteten Ansatz. Ziel ist es, stabile Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen und weiterzuentwickeln, die faire Arbeitsbedingungen gewährleisten und anerkannte Sozialstandards einhalten, um Risiken für den Konzern sowie negative Auswirkungen auf betroffene Stakeholder zu vermeiden oder zu

mindern. Die Einhaltung der weltweit gültigen Menschenrechte hat für SUSS große Bedeutung und wir sehen dies als Voraussetzung für erfolgreiche Geschäftsaktivitäten. Wir erkennen die universal geltenden Menschenrechte auf Grundlage der UN-Menschenrechtscharta an und übernehmen Verantwortung innerhalb unseres Konzerns und in unserer Lieferkette. Bei der Zusammenarbeit mit den Lieferanten achten wir darauf, dass keine Menschenrechte verletzt oder Erscheinungsformen der modernen Sklaverei wie Kinderarbeit oder Menschenhandel zugelassen werden. Wir erwarten ausdrücklich von unseren unmittelbaren Lieferunternehmen (Tier-1), dass sie ihre eigenen Sorgfaltspflichten wiederum bei deren nächsten Lieferunternehmen (Tier-2) wahrnehmen.

(ESRS G1-2 § 15 b) Bei der Auswahl von neuen Lieferanten werden aktuell die folgenden Nachhaltigkeitskriterien überprüft:

- Einhaltung des Verhaltenskodex
- ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) Zertifizierung
- Erhebung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2
- Benennung eines Nachhaltigkeitsmanagers

Die Kriterien werden in den Lieferantenauswahlprozess einbezogen.

Bei potenziell kritischen Neulieferanten werden vor einer möglichen Auftragserteilung Erstaudits durchgeführt sowie die Bonität und Compliance überprüft. Hiermit könnte SUSS die Reduzierung von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden positiv beeinflussen.

Alle direkten Lieferanten, die möglicherweise Materialien mit potenziellen Konfliktmineralien liefern, werden kontaktiert und gebeten, mithilfe eines toolbasierten Templates die Schmelzen der Mineralien zu ermitteln und mitzuteilen. Sollten Hinweise auf einen Rohstofflieferanten auftauchen, der mit Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung in Verbindung steht, wird umgehend reagiert. SUSS setzt sich dafür ein, dass dieser Lieferant den betreffenden Rohstofflieferanten sorgfältig prüft und gegebenenfalls aus der Lieferkette entfernt.

SUSS fordert von seinen Hauptlieferanten die Akzeptanz des Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder die Bestätigung, dass ein vergleichbarer eigener Kodex angewendet wird. Ziel von SUSS ist es, auf diese Weise mindestens 65 % des gesamten produktbezogenen Rechnungsvolumens durch einen akzeptieren oder gleichwertigen Kodex abzudecken. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 6 Potentialanalysen bei Lieferanten durchgeführt. Bei diesen Bewertungsverfahren werden die Eignung, Qualitätäsfähigkeit und Leistungsfähigkeit potenzieller neuer Lieferanten überprüft; sie beinhalten auch die Themen Menschenrechte und Umweltschutz.

Angabe ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

SUSS setzt die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken um. Die Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben werden ein integriertes Compliance-Management-System mit regelmäßigen Risikoanalysen sowie verbindliche Verhaltenskodizes zu Korruptionsprävention, fairem Wettbewerb, Exportkontrolle und Arbeitsschutz konzernweit umgesetzt. Ergänzend finden verpflichtende Schulungen für alle Mitarbeitenden weltweit statt, und ein anonymes Hinweisgebersystem ermöglicht die Meldung von Verstößen. Durch interne und externe Audits sowie klare Verantwortlichkeiten, einschließlich der Benennung eines Compliance Officers, wird die Wirksamkeit des Systems fortlaufend überprüft. Ein strukturiertes Sanktions- und Eskalationsmanagement sowie umfassende Dokumentations- und Kontrollmechanismen sichern die nachhaltige Umsetzung der Compliance-Anforderungen.

Angabe ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

(ESRS G1-3 § 18 a) SUSS verfügt über definierte Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung.

Präventiv wirken der Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden des SUSS-Konzerns weltweit gilt, sowie der Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Darüber hinaus hat der Konzern ein Corporate-Governance-System installiert, das stetig weiterentwickelt wird. Die Struktur des Systems wurde in einer entsprechenden Compliance Management Policy verschriftlicht. In diesem Zusammenhang wurde auch eine weltweit gültige Hinweisgeberrichtlinie in den Sprachen Deutsch und Englisch erstellt. Ziel des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden jährlich verpflichtend an Compliance-E-Learnings teilnehmen, die insbesondere auch Inhalte zu Korruption und Bestechung umfassen. Eine zentrale Rolle kommt der Internen Revision zu, die als unabhängige Instanz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung der bestehenden Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen regelmäßig überprüft. Die Interne Revision führt risikobasierte Prüfungen durch, die auch korruptionsrelevante Prozesse und Geschäftsbereiche umfassen. Festgestellte Schwachstellen oder Verstöße werden dokumentiert, adressiert und dem Management in geeigneter Form berichtet. Die Umsetzung empfohlener Maßnahmen wird nachverfolgt. Mitarbeitende in Führungspositionen übernehmen eine Vorbildfunktion und stellen sicher, dass die Unternehmensgrundsätze eingehalten und kommuniziert werden. Sie sind zudem erste Anlaufstelle für Mitarbeitende, die rechtliche oder ethische Fragen haben. So wird sichergestellt, dass die relevanten Richtlinien nicht nur zugänglich sind, sondern auch verstanden werden, einschließlich ihrer Auswirkungen auf das tägliche Handeln.

(ESRS G1-3 § 18 b) Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Compliance und das Compliance-Management-System (CMS). Der Aufsichtsrat prüft die Angemessenheit und die Wirksamkeit des vom Vorstand eingerichteten Systems. Die Umsetzung des CMS erfolgt durch die zentrale Compliance-Organisation, die durch die zentral eingerichtete Funktion der Compliance-Beauftragten geleitet wird. Die Compliance-Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand.

SUSS führt regelmäßig Compliance-Risikobewertungen durch. Hierbei wird durch einen bestimmten Kreis von Mitarbeitenden weltweit eine Risikobewertung (einschließlich Korruptions- und Bestechungsrisiken) in Bezug auf ihren lokalen Arbeitsbereich vorgenommen. Die Risikobewertung erfolgt durch Fragebögen. Die Risikobewertung wird von einer externen Anwaltskanzlei unterstützt, die bei der Auswertung der Ergebnisse der Risikoanalyse behilflich ist.

Es gibt verschiedene Schutzmechanismen, die eingeführt sind: Es ist generell nach dem 4-Augen-Prinzip zu verfahren, das heißt jedes Dokument ist generell von zwei dazu berechtigten Personen zu unterschreiben. Freigabeprozesse unterliegen bestimmten Freigabestufen nach definierten Wertschwellen.

(ESRS G1-3 § 20) Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden, einschließlich der Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, zur Verfügung gestellt. Er ist Bestandteil des

Compliance-E-Learning-Programms. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diesen Kurs zu absolvieren und den Verhaltenskodex innerhalb des Programms zu akzeptieren.

(ESRS G1-3 § 21 a) Die Compliance Beauftragte ist verantwortlich für Planung, Konzeption und Durchführung von Compliance-Schulungen für die Belegschaft. Dabei erläutert sie die Compliance-Erwartungen von SUSS, überwacht die Teilnahme und stellt die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die Anforderungen des DCGK sicher. Die Compliance Beauftragte/die Compliance Abteilung wird fallbezogen von weiteren Fachabteilungen unterstützt und kann externe Experten wie Rechtsanwälte hinzuziehen.

Der Schulungsplan umfasst ein E-Learning für die gesamte weltweite Belegschaft sowie Zielgruppentraining für Funktionen, die einem erhöhten Compliance-Risiko ausgesetzt sein könnten.

Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des E-Learnings allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt und muss von allen Beschäftigten akzeptiert werden.

Die folgende Tabelle stellt die Einzelheiten zu den Schulungen im Laufe des Jahres dar.

Beschreibung	Alle Mitarbeitenden ¹ weltweit
Abdeckungen der Schulungen	
Geschulte Personen insgesamt	1.583
Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	100 %
Schulungsmethode und Dauer	
E-Learning	1 Stunde
Häufigkeit	
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich
Behandelte Themen	
Definition Korruption	Abgedeckt
Bestechung und Bestechlichkeit	Abgedeckt
Typische Korruptionsdelikte	Abgedeckt
Unzulässige Vorteile	Abgedeckt

¹ ausgenommen sind Mitarbeitende in Elternzeit, Langzeitkranke, sowie Mitarbeitende die im Dezember des Berichtsjahres eingestellt wurden.

Zum Jahresende lag die Quote der absolvierten Schulungen bei allen Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 bei 95,7 %.

Die Schulungsprogramme decken alle Mitarbeitenden ab. Im Geschäftsjahr 2025 wurde damit begonnen, Funktionen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, durch zusätzliche Compliance

E-Learnings zu schulen. Im kommenden Berichtsjahr werden die risikobehafteten Funktionen separat ausgewiesen.

(ESRS G1-3 § 21 c) Alle Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nehmen verpflichtend an den Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung teil.

Beschreibung	Organe ¹
Abdeckungen der Schulungen	
Geschulte Personen insgesamt	8
Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	100%
Schulungsmethode und Dauer	
E-Learning	1 Stunde
Häufigkeit	
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Jährlich
Behandelte Themen	
Definition Korruption	Abgedeckt
Bestechung und Bestechlichkeit	Abgedeckt
Typische Korruptionsdelikte	Abgedeckt
Unzulässige Vorteile	Abgedeckt

¹ Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Um zu berechnen, wie viele Beschäftigte und wie viele Organe in einem Berichtsjahr an dem E-Learning teilgenommen haben, werden die Teilnahmen über eine Compliance-E-Learning-Software erfasst.

Angabe ESRS G1-4: Korruptions- und Bestechungsfälle

(ESRS G1-4 § 24 a)

Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung	2025
Anzahl der Verurteilungen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 €

Angabe ESRS G1-4 Korruption und Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-T § 80; MDR-M § 77)

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über Metrik und Ziel im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Für die Festlegung des Ziels wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf der Grundlage des Dialogs mit Interessenträgern (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2).

Das Ziel stützt sich nicht auf wissenschaftsbasierte Erkenntnisse. Seit seiner Festlegung wurde es nicht angepasst; entsprechend gab es auch keine grundsätzlichen Änderungen an der zugrunde liegenden Messmethode.

Die Zielerreichung wird durch die jeweilig zuständigen Fachabteilungen systematisch geprüft. Die Messung der Kennzahl wurde nicht durch eine andere Stelle als dem Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung validiert. In der folgenden Tabelle handelt es sich um ein Jahresziel, aus diesem Grund ist für die Kennzahl kein Bezugswert aus früheren Perioden angegeben. Der Bezugswert ist identisch mit dem jeweiligen Zielwert für das Berichtsjahr.

Bislang wurde keine Analyse von Trends oder signifikanten Veränderungen vorgenommen.

Kennzahl in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt	Methoden, signifikante Annahmen und Umfang der Kennzahl	Definitionen und Beschreibungen der Kennzahl	Zusammenhang Kennzahl (Zielwert) mit Ziel des Konzepts	Zielwert 2025	Erreichter Wert 2025	Erzielte Leistung im Vergleich zum Bezugswert
Teilnahmequote Compliance Trainings in Bezug auf Korruption und Bestechung	Konzernweite Betrachtung; Toolgestützte Erhebung	Teilnahmequote wird ermittelt als prozentualer Anteil aller aktiv Beschäftigten. Ausgenommen sind Mitarbeitende in Elternzeit, Langzeitkranke, sowie Mitarbeitende, die im Dezember des Berichtsjahres eingestellt wurden.	Die Schulungsinhalte unterstützen SUSS dabei, relevante Korruptions- und Bestechungsthemen an die Mitarbeitenden zu vermitteln und zu trainieren.	100%	95,7%	Ziel wurde um 4,3 Prozentpunkte verfehlt

Angabe ESRS G1-6: Zahlungspraktiken

(ESRS G1-6 § 33 a) Die durchschnittliche Zeit, in der SUSS eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist begleicht, lag im Berichtsjahr bei allen über das ERP-System SAP abgewickelten Zahlungen bei 26,9 Tagen.

(ESRS G1-6 § 33 b) Die Standardzahlungsbedingungen für Produkte liegen bei 60 Tagen netto oder 14 Tagen mit 3% Skonto. Die Standardzahlungsbedingungen kamen bei 72,9% aller über das ERP-System SAP abgewickelten Zahlungen zur Anwendung. Die Ermittlung dieses Anteils wurde an die Definition gemäß ESRS angepasst. Auf Basis der entsprechend angepassten Berechnungsmethodik beträgt die vergleichbare Vorjahreskennzahl 70,1%. Im Geschäftsjahr 2025 wurde in Bezug zu Standardzahlungsbedingungen nicht in verschiedene Lieferantenkategorien unterschieden. Standardzahlungsbedingungen wurden in Übereinstimmung mit der branchenüblichen Praxis festgelegt und sind in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen detailliert beschrieben. Die sonstigen Zahlungsbedingungen sind individuell mit Lieferanten vereinbart.

(ESRS G1-6 § 33 c) Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist ein Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug anhängig.

(ESRS G1-6 § 33 d) Für die Berechnung der unter Punkt a) geforderten Informationen haben wir den Durchschnitt der benötigten Zeit (in Tagen) der Rechnungen verwendet, die zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 31. Dezember 2025 ausgestellt wurden. Es wurden alle an SAP angebotenen Gesellschaften berücksichtigt.

Kundenzufriedenheit und Produktqualität

Neben den in den generischen ESRS-Standards definierten Themen und Angabepflichten hinaus, haben wir bei SUSS die Aspekte Kundenzufriedenheit und Produktqualität als im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert. Die folgenden Angaben orientieren sich an den Berichtsanforderungen des ESRS 2.

Governance

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für diese Angaben verweisen wir auf das entsprechende Kapitel ESRS 2 GOV-1.

Strategie

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

SUSS unterhält Kundenbeziehungen, die oftmals seit mehreren Jahrzehnten bestehen. Diese verbinden SUSS unmittelbar mit den Produktionsprozessen der führenden Chip-Hersteller der Halbleiterindustrie und platzieren die Anlagen in der internationalen Spitzenforschung im Bereich der Halbleiterentwicklung. In diesem Umfeld ist herausragende Produktqualität nicht nur ein Differenzierungsmerkmal, sondern auch ein Garant für langfristige Kundenzufriedenheit.

Für SUSS stehen die Themen Kundenzufriedenheit und Produktqualität daher in direktem Zusammenhang und bilden strategische Bausteine für den Erfolg. Aus diesem Grund werden die Themen im Folgenden gemeinsam betrachtet.

Durch den Fokus auf innovative Lösungen und den hohen Qualitätsstandard stärkt SUSS das Vertrauen der Kunden in die Zuverlässigkeit und Innovationskraft des Konzerns. Dies spiegelt sich direkt in einer stabilen Kundenbindung wider und hat einen positiven Einfluss auf das gesamte Geschäftsmodell.

Die Kundenstruktur von SUSS wurde bereits im Abschnitt ESRS 2 SBM-1 erläutert. Die Anlagen von SUSS adressieren unterschiedliche Teilmärkte, in denen die Marktposition des Konzerns

sehr unterschiedlich sein kann. In allen Anwendungsszenarien sind gute Kundenbeziehungen für den Erfolg des Konzerns von großer Bedeutung.

SUSS baut auf nachhaltiges Kundenvertrauen durch Integrität, offene Kommunikation und Zuverlässigkeit, um langfristige Kundenbindungen und nachhaltigen Erfolg zu sichern. Mit Lieferanten gehen wir langfristig ausgelegte, kooperative Partnerschaften ein, um sicherzustellen, dass alle Produkte termingerecht und in höchster Qualität geliefert werden. Die Produktion folgt speziellen und dennoch standardisierten Abläufen. Dafür legt SUSS Qualitätsmerkmale wie Performancekriterien und Sicherheitsfunktionen fest und prüft deren Einhaltung. Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeitende sind ein zentraler Bestandteil der Qualitätsstrategie und tragen maßgeblich zur Sicherung der Produktqualität bei. SUSS setzt auf den Einsatz modernster Technologien, strenge Qualitätskontrollen und optimierte Produktionsprozesse, um erstklassige Produkt- und Servicequalität zu gewährleisten. Kontinuierliche Verbesserungsprogramme und internationale Zertifizierungen, wie ISO 9001 und ISO 14001, bestätigen das Engagement für höchste Standards und stärken das Vertrauen der Kunden sowie den guten Ruf des Konzerns. Im Rahmen der stetigen Verbesserungen werden interne Audits durchgeführt. Dabei wird die Umsetzung der einzelnen Prozesse anhand der Prozessleistungen erfragt.

Kundenzufriedenheit und Produktqualität beeinflussen die gesamte Wertschöpfungskette von SUSS. Insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, also im Rahmen der Produktnutzung, spielen sie eine wesentliche Rolle. Hierzu zählt auch der Vertriebsansatz, bei dem Service- und Wartungskomponenten zunehmend den Verkauf der Anlagen ergänzen.

Die in ERSR 2 geforderten Angaben, insbesondere zur Beschreibung der wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, der Märkte und Kundengruppen, der Anzahl der Mitarbeitenden sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen (ERSR 2 SBM-1 § 40 a i-iv), wurden bereits in ERSR 2 ausführlich beschrieben.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Angabe im Zusammenhang mit ERSR 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell von SUSS sind die Standpunkte der Interessenträger, insbesondere die der Kunden, von zentraler Bedeutung. Im Rahmen des integrierten Managementsystems sowie gezielter Stakeholderbefragungen wurden die Erwartungen, Interessen und Sichtweisen relevanter Stakeholder ermittelt und bewertet. Diese Befragungen dienen als Grundlage für die Analyse der nachgelagerten Wertschöpfungskette und liefern wertvolle Erkenntnisse über die wesentlichen Anliegen unserer Interessengruppen. Ein

kontinuierlicher Dialog mit den Kunden ist dabei von entscheidender Bedeutung, um die Kundenzufriedenheit nachhaltig zu steigern und das Produktangebot gezielt weiterzuentwickeln.

Die wichtigste Interessenträgergruppe im Zusammenhang mit Produktqualität und Kundenzufriedenheit sind die Kunden, die vor allem aus Unternehmen der Halbleiterindustrie sowie aus Forschungseinrichtungen bestehen. Diese Kunden sind für die Marktstellung und Innovationsentwicklung des Konzerns von entscheidender Bedeutung. Ihre Anforderungen und Rückmeldungen fließen kontinuierlich in die strategische Planung und Prozessoptimierung mit ein.

Die Einbeziehung der Kunden erfolgt aktiv und kontinuierlich, da sie als eine der zentralen Interessenträgergruppen gilt. Hierbei handelt es sich sowohl um internationale Unternehmen der Halbleiterbranche als auch um Forschungseinrichtungen, die die Produkte und Dienstleistungen von SUSS in ihren Prozessen einsetzen. Die Einbindung der Kunden wird zusätzlich durch verschiedene Maßnahmen strukturiert und organisiert sowie über lokale Vertriebs- und Serviceniederlassungen abgebildet. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen Kundenumfragen wie der „Customer Satisfaction Survey 2025“, persönliche Meetings auf verschiedenen Ebenen und Workshops. Der Zweck der Kundenintegration besteht darin, spezifische Anforderungen und Erwartungen frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf einzugehen. Dies umfasst insbesondere die Verbesserung der

Produktqualität, die Steigerung der Kundenzufriedenheit und die Weiterentwicklung der Produkte. Diese Maßnahmen dienen der langfristigen Stärkung der Kundenbindung und der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit von SUSS. Die Ergebnisse der Einbindung werden systematisch ausgewertet und bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Beschreibung	IRO	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Ein schnell reagierender Service und eine hohe zuverlässige Fehlerbeseitigung führt zu einer hohen Kundenzufriedenheit und -loyalität.	Positive Auswirkungen aus Geschäftsmodell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
Wettbewerbsfähige Lieferzeiten bzw. die Einhaltung von zugesagten Lieferterminen führen zu Kundenzufriedenheit	Positive Auswirkungen aus Geschäftsmodell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
Die Erfüllung der Kundenerwartungen im Hinblick auf Qualität/Zuverlässigkeit/Performance einer Anlage sorgt für eine hohe Kundenzufriedenheit und -loyalität.	Positive Auswirkungen aus Geschäftsmodell	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mittelfristig
Eine niedrige Kundenzufriedenheit sorgt für schlechtere Aussichten bei zukünftigen Vergabeentscheidungen bei diesem Kunden sowie durch geringere Weiterempfehlung auch bei anderen Kunden und führt insgesamt zu geringeren Umsätzen/Ergebnissen und zu einer schlechteren Marktsituation.	Risiko aus Strategie	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig
Die kontinuierliche Bereitstellung hochwertiger Produkte und Services eröffnet die Chance, durch gesteigerte Kundenloyalität die Umsatzentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit von SUSS positiv zu beeinflussen.	Chance aus Strategie	Eigener Geschäftsbetrieb	Kurzfristig

Die positiven und negativen Auswirkungen wurden durch Stakeholderbefragungen im Vertrieb und Produktmanagement ermittelt, die als Proxy für die nachgelagerten Wertschöpfungsketten dienen.

Im Rahmen des Integrierten Managementsystems werden die potenziellen Auswirkungen, Risiken sowie Chancen auf die Kundenzufriedenheit und Produktqualität kontinuierlich überwacht und bewertet.

Die Kundenzufriedenheit und die Qualität unserer Produkte sind wesentliche Aspekte für das langfristige Wachstum und den Erfolg von SUSS. Da diese beiden Themen untrennbar miteinander verbunden sind, betrachten wir sie stets in ihrem Zusammenspiel. Zufriedene Kunden tragen signifikant zu der Geschäftsentwicklung bei und hohe Produktqualität ist entscheidend für die Differenzierung von Wettbewerbern. Daher betrachten wir dieses Thema als wesentlich.

Richtlinien im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und Produktqualität

Angabe im Zusammenhang mit ESRs 2 MDR-P

Vorhandene Richtlinien im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und Produktqualität

(ESRS 2 MDR-P § 65 a, b, c, f) SUSS nutzt ein Handbuch zum integrierten Managementsystem (IMS), welchem Prozesse in den Bereichen Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit zusammengefasst sind.

Konzepte	Policy/Beschreibung
1. Policy	Handbuch zum integrierten Managementsystem (IMS)
2. Zielsetzung und Inhalt	Das Handbuch dient als zentrale Referenz für alle Mitarbeitenden und trägt dazu bei, dass gesetzliche Vorgaben, regulatorische Anforderungen sowie Kundenanforderungen systematisch erfüllt werden. Es unterstützt zudem kontinuierliche Verbesserungen in der SUSS Organisation und fördert eine nachhaltige und effiziente Arbeitsweise. Zielsetzung: Das Ziel ist es, eine einheitliche Struktur für das integrierte Managementsystem bereitzustellen, die sowohl Qualitäts- als auch Umwelthanforderungen nach den Normen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001 abdeckt. Das Dokument dient als Regel- und Nachschlagewerk für alle Mitarbeitenden, unterstützt die Durchführung interner und externer Audits und stellt sicher, dass die relevanten Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung klar definiert und nachvollziehbar sind.
3. Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Umsetzung dieses Handbuchs adressiert SUSS die in den Angaben Kundenzufriedenheit und Produktqualität i.V.m ESRs 2 SBM-3 beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.
4. Überwachungsprozess	Die Überwachung des IMS wird durch jährliche externe TÜV-Audits im Rahmen der ISO-Zertifizierungen 9001, 14001 und 50001 sowie fortlaufend durch interne Audits des Qualitätsmanagements sichergestellt. Im Fokus stehen dabei zentrale Geschäftsprozesse wie Einkauf, Facility Management, Produktion und Logistik, die auf die Einhaltung der Qualitätsanforderungen von SUSS geprüft und auf Optimierungspotenziale hin analysiert werden.
5. Anwendungsbereich der Richtlinie	Diese Richtlinie gilt für alle Standorte, Geschäftsbereiche und Prozesse der SUSS weltweit. Sie verbindet Prozesse, welche für das Unternehmen wesentlich sind. Die einheitliche Struktur vereint Qualitätsanforderungen (Schwerpunkt: ISO 9001), Umwelthanforderungen (Schwerpunkt: ISO 14001) und Energiemanagement (Schwerpunkt: ISO 50001) in einem zentralen übergreifenden System. Ausgeschlossen sind externe Partner und Lieferanten, die jedoch im Rahmen unseres Lieferantenmanagements zur Einhaltung vergleichbarer Standards verpflichtet werden sollen.
6. Verantwortliche Ebene der Policy	Die Verantwortungen im integrierten Management, die Bestimmung des Umfelds unserer Tätigkeiten, übergreifende Zielsetzungen und die Kontrolle des Managementsystems sind Aufgaben des Top Managements der SUSS. Es kann durch andere Managementebenen erweitert werden und stellt sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Befugnisse für relevante Rollen innerhalb der SUSS-Gruppe zugewiesen, bekannt gemacht und verstanden werden.
7. Verweis auf Standards	ISO 9001-Zertifizierung, ISO 14001-Zertifizierung, ISO 50001-Zertifizierung
8. Einbindung der Interessenträger	Die Perspektiven der wichtigsten Interessenträger werden durch direkte Einbindung in die Entwicklung des Handbuchs berücksichtigt. Mitarbeitende erhalten regelmäßige Schulungen, Kunden werden durch enge Zusammenarbeit und kontinuierlichen Austausch zur Produktqualität eingebunden, einschließlich ihrer Einbeziehung über Agenteninterviews mit Senior Vice President Global Sales, Vice President Service und Senior Vice President Business Unit ABS. Lieferanten müssen nachhaltige sowie ethische Standards erfüllen.
9. Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger	Das Handbuch wird allen Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben und Ziele in allen Bereichen der SUSS umgesetzt werden.

Maßnahmen

Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und Produktqualität

(ESRS 1 AR2 b i.V.m. ESRS 2 MDR-A § 68 a, c, d) Um eine hohe Kundenzufriedenheit und Produktqualität sicherzustellen, hat SUSS im Geschäftsjahr 2025 eine Vielzahl von Maßnahmen implementiert. Ein zentraler Bestandteil ist die Durchführung proaktiver Qualitätskontrollen sowie eine gezielte Kundenkommunikation. Hierzu nutzen wir laufende Kundenbefragungen, etablierte Beschwerdekanaäle sowie formelle Instrumente wie die „Customer Satisfaction Survey 2025“ und regelmäßige Review-Meetings. Diese Maßnahmen ermöglichen es uns, frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen, systematisch Feedback auszuwerten und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Um die Qualität entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, haben wir klare Anforderungen an unsere Lieferanten definiert. Der geltende Rahmenvertrag verpflichtet alle Lieferanten zur Einhaltung definierter Qualitätsstandards, einschließlich eines Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001 bzw. eines entsprechenden Implementierungsplans. Zusätzlich ist der Nachweis einer ISO 14001-Zertifizierung oder das Ausfüllen eines ESH-Fragebogens (Environment, Safety, Health) erforderlich. Durch laufende Lieferantenkontrollen und -evaluierungen stellen wir

sicher, dass diese Vorgaben erfüllt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ein weiterer zentraler Maßnahmenbereich ist die kontinuierliche Überprüfung unserer Produkt- und Dienstleistungsinformationen, um deren Präzision und Kundennähe sicherzustellen. Ergänzend schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig, um potenzielle Schwachstellen bereits während der Entwicklungsphase zu identifizieren und Konstruktionsfehler präventiv zu vermeiden. Dadurch steigern wir nicht nur die Produkt-, sondern auch die Dienstleistungsqualität.

Die Maßnahmen zur Lieferantenbewertung werden durch unser jährliches Supplier Evaluation System ergänzt. Darin beurteilen wir unsere Lieferanten anhand von fünf Kriterien – Qualität, Logistik, Einkauf, Vertragswesen und Nachhaltigkeit – und leiten daraus gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Lieferantenperformance ab.

Die aufgeführten Maßnahmen sind dauerhaft angelegt und werden mindestens jährlich im Rahmen der strategischen und operativen Planung überprüft und weiterentwickelt.

(ESRS 1 AR2 b i.V.m. ESRS 2 MDR-A § 68 b) Die genannten Maßnahmen in ESRS 1 AR2 b i.V.m. ESRS 2 MDR-A § 68 a, c, d betreffen, bis auf eine Ausnahme alle die nachgelagerte Wertschöpfungskette und die Interessengruppe Kunden. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Qualitätsstandards bei Lieferanten betreffen zusätzlich zu den Kunden auch die Interessengruppe Lieferanten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

(ESRS 1 AR2 b i.V.m. ESRS 2 MDR-A § 69) Es entstanden in der Berichtsperiode keine erheblichen operativen Ausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit der Umsetzung der in Angabe ESRS 1 AR2 b i.V.m. ESRS 2 MDR-A § 68 a, c, d erläuterten Maßnahmen.

**Angabe im Zusammenhang mit ESRs2 MDR-T
Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten
und Maßnahmen durch Zielvorgaben im
Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und
Produktqualität**

(ESRS 1 AR2 b i.V.m. ESRS 2 MDR-M § 77; ESRS 2 MDR-T § 80)

Im Mittelpunkt der kontinuierlichen Verbesserung und der Sicherung von Kundenzufriedenheit wurde das nachfolgende Ziel definiert. Es handelt sich um ein Jahresziel, weshalb für die Kennzahl kein Bezugswert aus früheren Perioden angegeben ist. Der

Bezugswert ist identisch mit dem jeweiligen Zielwert für das Berichtsjahr.

Bislang wurde keine Analyse von Trends oder signifikanten Veränderungen vorgenommen.

Das Ziel ist als relatives Ziel formuliert, das sich auf die gesamte Anzahl der befragten Kunden im Rahmen von Service Einsätzen bezieht.

Das Ziel wurde auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse entwickelt und adressiert die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte Servicequalität und Kundenzufriedenheit. Es dient der Steuerung der damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auf der Grundlage des Dialogs mit Interessenträgern (siehe Abschnitt ESRS 2 SBM-2). Seit ihrer Festlegung wurde das Ziel nicht angepasst; entsprechend gab es auch keine Änderungen an den zugrunde liegenden Messmethoden. Die Zielerreichung wird jährlich durch die zuständige Fachabteilung überprüft.

Kennzahl in Bezug auf wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt	Methoden, signifikante Annahmen und Umfang der Kennzahl	Definitionen und Beschreibungen der Kennzahl	Zusammenhang Kennzahl (Zielwert) mit Ziel des Konzepts	Zielwert 2025	Erreichter Wert 2025	Erzielte Leistung im Vergleich zum Bezugsjahr
Customer Satisfaction Index (CSI) Service	Weltweit, CSI spiegelt die Servicequalität wider; Alle Kunden, bei denen ein Service Einsatz stattgefunden hat, werden über ein Umfragetool befragt.	Der Customer Satisfaction Index (5-Sterne-Bewertung) misst die Zufriedenheit mit dem Service anhand einer Skala von 1 bis 5 Sternen.	Die kontinuierliche Verbesserung und Sicherung der Kundenzufriedenheit ist wichtig, um das Unternehmenswachstum zu steigern.	85%	92,0%	Ziel wurde um 7 Prozentpunkte übertroffen

Anhang

Anhang I: Angabe ESRS 2 IRO-2.56

In der folgenden Tabelle werden die Angabepflichten aufgelistet, die auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden.

Angabepflicht	Seite
ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	57
ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	57
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	59
ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	62
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	64
ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	66
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	66
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	67
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	71
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	73
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75
ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	78
ESRS E1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	64
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	80
ESRS E1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	82
ESRS E1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75

Fortsetzung ↓

Angabepflicht	Seite
ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	83
ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakonzepten	85
ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	86
ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	88
ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	90
ESRS S1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	71
ESRS S1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	105
ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	108
ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	112
ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	113
ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	115
ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	121
ESRS S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	123
ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen	125
ESRS S1-10 – Angemessene Entlohnung	125
ESRS S1-11 – Soziale Absicherung	125
ESRS S1-12 – Menschen mit Behinderungen	125
ESRS S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	126

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Angabepflicht	Seite
ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	127
ESRS S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	127
ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	128
ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	128
ESRS G1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	59
ESRS G1 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	75
ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	131
ESRS G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	136
ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	137
ESRS G1-4 – Korruptions- und Bestechungsfälle	139
ESRS G1-6 – Zahlungspraktiken	140
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	141
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	141
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	142
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	143
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS 2 MDR-P Vorhandene Richtlinien im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und Produktqualität	144
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS 2 MDR-A Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und Produktqualität	145
Unternehmensspezifischer Standard – ESRS 2 MDR-T Ziele im Zusammenhang mit Kundenzufriedenheit und Produktqualität	146

Anhang II: Angabe ESRS 2.56 EU Datapoint Index

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Ja	60
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	60
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	66
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Ja	80
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht wesentlich	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Ja	87
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	88
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Ja	90
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Ja	90
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Ja	111
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	111

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Ja	111
ESRS S1-1 Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Ja	111
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Ja	114
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	127
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Ja	127
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	128
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Ja	128
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Ja	128
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17 ⁸	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Ja	129
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18 ⁸	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	129
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 ⁸			Delegierte ⁸ Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	129
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Fortsetzung ↓

Abgabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Ja	139
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Ja	139

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

6 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

7 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

8 SUSS nutzt für das Geschäftsjahr 2025 eine in der Verordnung (EU) 2025/1416 vorgesehene Übergangsregelung und wendet den Standard ESRS S2 nur in dem dort zulässigen reduzierten Umfang an.

Chancen- und Risikobericht des SUSS-Konzerns

Zu unserer unternehmerischen Zielsetzung gehören das frühzeitige und erfolgreiche Erkennen von Chancen sowie die Identifikation und angemessene Bewertung von Risiken und die adäquate Reaktion darauf. Unser Risikomanagement zielt darauf ab, den Unternehmenswert von SUSS langfristig und nachhaltig zu sichern und zu steigern.

Chancen und Risiken definieren wir wie folgt:

- Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die kurz-, mittel- oder langfristig zu einer für den Konzern positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.
- Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die kurz-, mittel- oder langfristig zu einer für den Konzern negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Analyse und Beurteilung der Chancen und Risiken des Konzerns ist Gegenstand fortlaufender Betrachtungen durch den Vorstand und das operative Management-Team im konzerninternen

Risikomanagementsystem, in dem die Risiken erfasst werden. Auf der Grundlage eines chancenorientierten, gleichzeitig aber risikobewussten Managements ist es jedoch nicht unser Ziel, alle potenziellen Risiken grundsätzlich zu vermeiden. Vielmehr streben wir ein ausgewogenes Verhältnis von Risikovermeidung, -reduzierung und kontrollierter Risikoakzeptanz an. Das Bewusstsein für Risiken sollte nicht die Fähigkeit beeinträchtigen, Chancen zu erkennen und zur Wertsteigerung des Unternehmens im Sinne seiner Aktionäre zu nutzen.

Chancen des Konzerns

Die globale Geschäftstätigkeit von SUSS in einem dynamischen Marktumfeld eröffnet ständig neue Chancen, die unser angestrebtes Wachstum unterstützen und vorantreiben können. Das Erkennen und Nutzen dieser Chancen gehört daher zu den wichtigen Bestandteilen unserer Unternehmensstrategie. SUSS ist mit Produktions-, Verkaufs- und Serviceniederlassungen in allen relevanten Märkten vertreten und arbeitet darüber hinaus mit externen Handelspartnern zusammen. Durch Innovationen, wachsende Märkte, eine internationale Präsenz und eine starke Serviceorientierung bieten sich uns Chancen, weltweit neue Kunden zu gewinnen, Kooperationen einzugehen und am Wachstum der Industriemärkte in den bedeutenden und aufstrebenden Volkswirtschaften zu partizipieren. Die hier beschriebenen Chancen gelten für den gesamten SUSS-Konzern.

Marktbezogene Chancen

Für SUSS können sich Chancen aus der allgemeinen Entwicklung des Marktes für Halbleiterausüstung und der speziellen Marktsegmente, in denen unsere Lösungen eingesetzt werden, ergeben.

Wir entwickeln individuelle Prozesslösungen für unsere Kunden und bauen dafür komplexe Anlagen. Die von uns bedienten Märkte der Halbleiter-Equipment-Industrie unterliegen einem stetigen Wandel, der durch die Art der Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie, aber auch durch die Entwicklungen der Industrieanwendungen, beispielsweise im Bereich der Robotik, der IoT-Anwendungen oder im Automotive-Sektor beeinflusst wird. Grundsätzlich ist von einem allgemeinen Wachstum der globalen Halbleiterindustrie in den kommenden Jahren auszugehen. Die Experten der Yole Group schätzen, dass die globale Halbleiterindustrie in den kommenden Jahren mit einer jährlichen Wachstumsrate von 6,8% wachsen wird und im Jahr 2030 mehr als eine Billion US-Dollar an Umsatz generieren wird. Wir gehen davon aus, dass die steigende Zahl der produzierten Halbleiter, die zunehmende Komplexität von Mikrochips und technische Trends wie die Integration unterschiedlicher Halbleiter in ein Paket (Chiplet-Architektur, 2.5D/3D-Integration) sich ebenso positiv auf die Nachfrage nach Halbleiter-Equipment auswirken wird.¹

¹ Quelle: YOLE: \$1 trillion by 2030: the semiconductor devices industry is on track (2025)

Die Lösungen von SUSS werden in speziellen Anwendungsfeldern innerhalb der Halbleiterwertschöpfungskette eingesetzt. Auch in den von uns adressierten Bearbeitungsschritten gehen wir in den kommenden Jahren von einer zunehmenden Nachfrage der Chiphersteller nach unseren aktuellen und im Entwicklungsstadium befindlichen Prozesslösungen aus. Das durchschnittliche jährliche Marktwachstum bis 2030, das wir mit unserem Portfolio bedienen können, beziffern wir auf rund 7%.²

Der Ausbau der Infrastruktur zur Herstellung von Mikrochips für KI-Anwendungen war seit Mitte 2023 ein wesentlicher Treiber der Entwicklung der Nachfrage in unserem Segment Advanced Backend Solutions. Hier kommen unsere temporären Bonding-Lösungen und unser UV-Projektionscanner bei führenden Herstellern sogenannter High-Bandwidth-Memory-Chips (HBM) und im führenden Packaging-Prozess von KI-Chipmodulen zum Einsatz. Indirekt wirkt sich der Kapazitätsaufbau für KI-Chipmodule auch auf die Nachfrage nach unseren Reinigungslösungen für Fotomasken aus, weil führende Speicherchiphersteller und Auftragsfertiger in zusätzliche Frontend-Lithographie-Kapazitäten investieren müssen. Das zukünftige Marktpotenzial für die Halbleiterindustrie, das durch wachsende KI-Infrastruktur entsteht, wird im Wesentlichen von der weiteren Adaption von KI-Anwendungen im Alltag und im beruflichen Umfeld abhängen.

² Quelle: [YOLE: \\$1 trillion by 2030: the semiconductor devices industry is on track \(2025\)](#)

Experten von Yole beurteilen KI-Anwendungen bis 2030 weiterhin als wesentlichen Wachstumstreiber für die Halbleiterindustrie.

Eine weitere marktbezogene Chance kann das sogenannte Hybrid-Bonding sein – eine Bonding-Technologie, die in den kommenden Jahren in deutlich mehr Volumenprozessen bei der Herstellung von besonders leistungsfähigen Logik- und Speicherchips angewendet werden dürfte. Durch unsere Partnerschaft mit einem spezialisierten Zulieferer bieten wir unseren Kunden eine voll integrierte Lösung an. Wir kombinieren dabei die hochpräzise Chip-Platzierungstechnologie unseres Partners und die etablierte Kompetenz von SUSS bei der Oberflächenreinigung und -aktivierung in einem Cluster. Zusätzlich wollen wir ein eigenständiges Modul zur Oberflächenvorbereitung anbieten, um Kunden zu adressieren, die modulare Lösungen bevorzugen. Ebenso zählen eine eigene Lösung für Wafer-to-Wafer-Hybrid-Bondlösungen sowie eine Kombinationslösung, die Wafer-to-Wafer- und Die-to-Wafer-Hybrid-Bonden in einer Anlage vereint, zu unserem Portfolio. Damit bieten wir unseren Kunden die größte Bandbreite an heterogenen Integrationsanwendungen.

In unserer Produktlinie Coating Systems sind wir derzeit als einziger Anbieter in der Lage, Kunden mit drei Belackungsverfahren aus einer Hand zu bedienen: Spin Coating, Spray Coating und Inkjet. Das Inkjet-Printverfahren, bei dem wir in den kommenden Jahren von einem zunehmenden Einsatz in der Halbleiterherstellung für Wafer- und Panel-Applikationen ausgehen, reduziert

durch den gezielten Materialauftrag den Verbrauch von Prozessmaterialien deutlich und verbessert damit die Ökobilanz unserer Kunden. Aus ökonomischer Sicht ermöglicht die Technologie unseren Kunden, bestehende Prozesse kosteneffizienter zu betreiben und neue Prozesskombinationen zu etablieren.

Im Segment Photomask Solutions arbeiten wir unterdessen intensiv daran, unsere führende Position in der Fotomaskenreinigung für High-End-Anwendungen durch die Entwicklung einer neuen Anlagengeneration zu festigen. Im Mid-End-Segment, für das ebenfalls ein Marktwachstum erwartet wird, wollen wir durch die Einführung einer neuen Lösung unser Portfolio erneuern und unseren Marktanteil deutlich ausbauen. Ebenso wollen wir das Knowhow der Fotomaskenreinigung auf den noch nicht durch uns adressierten Markt der Wafer-Reinigung übertragen. Wir entwickeln dabei eine besonders nachhaltige Lösung, die gefährliche Chemikalien, die bislang zur Entfernung organischer Polymermaterialien verwendet werden, verringern oder idealerweise ersetzen soll. Für unsere Kunden sollen sich damit die Umweltverträglichkeit im Produktionsprozess verbessern und die Kosten deutlich reduzieren.

Um neue Entwicklungen im Markt frühzeitig wahrzunehmen, ist uns der direkte und regelmäßige Kontakt zu Kooperationspartnern, Kunden und potenziellen Neukunden sehr wichtig. Wir sind daher auf allen relevanten Messen und Technologieforen der internationalen Halbleiterindustrie in Asien, Nordamerika und

Europa vertreten. Wir nutzen diese Plattformen, um die neuesten Technologien unserer Produktlinien vorzustellen und technologische Fortschritte und Neuentwicklungen frühzeitig zu identifizieren.

Unternehmensstrategische und operative Chancen

Für SUSS können Chancen aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie und dem operativen Geschäft entstehen.

Neben den vorgestellten Marktchancen ergeben sich aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie und dem operativen Geschäft vielseitige Opportunitäten, um unser Unternehmen weiterzuentwickeln und insbesondere unsere Profitabilität langfristig zu verbessern.

Die Unternehmensstrategie von SUSS zielt darauf ab, durch eine Fokussierung auf relevante Lösungen und einen modularen Plattform-Ansatz die Entwicklungszeiten zu verkürzen und den Übergang zum Kleinserienfertiger voranzutreiben. Im Zuge der erfolgreichen Umsetzung entstehen Chancen für SUSS. Konkret arbeiten wir daran, die Gemeinsamkeiten unserer Anlagen zu erhöhen. Dadurch können wir die Effizienz in der Fertigung verbessern, die Einbindung von externen Produktionspartnern erleichtern und damit insgesamt die Skalierbarkeit unseres Geschäfts erhöhen. Dieser plattformbasierte Ansatz wird seit 2023 für die Entwicklung neuer Anlagengenerationen genutzt. Das Pilotprojekt ist die Entwicklung der nächsten Imaging-Lösungen, also die

nächste Generation der Mask-Aligner und UV-Projektionsscanner, deren Markteinführung für 2026 vorgesehen ist. Weitere Produkteinführungen, die für die kommenden Jahre geplant sind, werden auf der Modularisierungsstrategie basieren. Auf Basis unseres Plattformansatzes arbeiten wir intensiv daran, strategische Lieferanten und Fertigungsdienstleister in Europa und Asien zu identifizieren und mit der Herstellung von Modulen, die wir in unsere Anlagen integrieren können, zu beauftragen. Dadurch erhöhen wir unsere Fertigungskapazität und steigern die Flexibilität bei branchentypischen Nachfrageschwankungen. Alle Lösungen, die auf der modularen Plattformstrategie basieren, sollen zukünftig eine bessere Margenstruktur aufweisen als Anlagen, die heute angeboten werden.

Eine weitere Maßnahme, um die Profitabilität von SUSS langfristig zu steigern, ist die weitere Fokussierung des Produktportfolios. Innerhalb unserer Produktlinien, also Photomask Solutions, Imaging Systems, Coating Systems und Bonding Systems, bieten wir manuelle, halbautomatische und automatische Lösungen an. Damit erreichen wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Kunden – dazu zählen marktführende Hochvolumen-Chiphersteller, Kleinserienfertiger, Forschungsinstitute und Universitäten. Wir setzen innerhalb unseres Portfolios Prioritäten und konzentrieren uns zunehmend auf Anlagen, die in höheren Stückzahlen hergestellt werden. In den kommenden Jahren werden Lösungen, die keine strategische Relevanz für SUSS mehr haben, aus dem Portfolio ausscheiden. Im Zuge der Fokussierung haben wir auch

die Entscheidung getroffen, das Gebrauchtmachinesgeschäft mit Wirkung zum 31. Juli 2025 einzustellen. Damit fokussieren wir uns zukünftig auf die Entwicklung und Herstellung von neuen, innovativen Lösungen für die Halbleiterindustrie.

Zur Bedienung des angestrebten, weiteren Umsatzwachstums haben wir im Jahr 2025 einen größeren Produktionsstandort in Zhubei (Taiwan) bezogen. Dort mieten wir langfristig ein mehrstöckiges Gebäude an, das – verglichen mit dem bisherigen Standort in Taiwan – eine Verdoppelung der lokalen Fertigungskapazitäten ermöglichen soll. Über dieses Projekt hinaus evaluieren wir permanent die Möglichkeit, unsere Kapazitäten für Produktion sowie für Forschung und Entwicklung zu erhöhen.

Der Umsatzanstieg der vergangenen Jahre und die Absicht, den Wachstumskurs auch zukünftig fortzusetzen, sorgt dafür, dass die installierte Basis, also die Anzahl der bei unseren weltweiten Kunden installierten Anlagen, kontinuierlich steigt. Für diese Anlagen im Feld bieten wir Service-Verträge, Garantieverlängerungen, Ersatzteile und Upgrades an. Durch ein noch konsequenteres Management dieser wachsenden, installierten Basis wollen wir den Umsatzanteil des margenstarken Service-Geschäfts in den kommenden Jahren deutlich steigern.

Mitarberspezifische Chancen

Für SUSS können Chancen durch seine gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden entstehen.

Wir verstehen uns als mittelständisch geprägtes und global tätiges Unternehmen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag an der Entwicklung und der Produktion unserer Lösungen arbeiten und die Geschäftstätigkeit von SUSS unterstützen, eröffnen mit ihrem Wissen und ihren spezifischen Fähigkeiten Chancen für SUSS. Daher ist es unser Ziel, neue motivierte Mitarbeitende für das Unternehmen zu gewinnen, sie im Unternehmen weiter zu qualifizieren und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

Um die Einbindung aller Mitarbeitenden zu verbessern und eine gute und bedarfsgerechte Entwicklung sicherzustellen, legen wir in unserer Unternehmenskultur großen Wert darauf, allen Mitarbeitenden die Chancen zu eröffnen, ihre Potenziale zu entwickeln.

Trotz unserer Unternehmensgröße sind flache Hierarchien für uns wichtig, weil sie unseren Mitarbeitenden kurze Kommunikationswege und schnelle Entscheidungsprozesse ermöglichen. Unsere Unternehmenskultur in Verbindung mit unserer internationalen Ausrichtung machen SUSS aus unserer Sicht zu einem attraktiven Arbeitgeber. Dabei überprüfen wir laufend, wie wir das Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden verbessern können. Ein Instrument, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erfassen und

auf Veränderungen reagieren zu können, ist der Employee Engagement Score, den wir im Abschnitt „Erläuterung des konzerninternen Steuerungssystems“ beschreiben.

Weiterhin tragen wir durch eine attraktive Vergütung, die individuellen Einsatz für SUSS fördert, dazu bei, dass wir weiterhin trotz eines zunehmenden Fachkräftemangels motivierte Mitarbeitende gewinnen. Unser Vergütungssystem beinhaltet für einen Teil unserer Mitarbeitenden, insbesondere für Führungskräfte, eine variable Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung richtet. Die Ziele werden jährlich neu definiert und basieren auf finanziellen und nicht-finanziellen Kennzahlen. Zusätzlich werden mit den Mitarbeitenden persönliche, auf die übergeordneten Unternehmensziele abgestimmte Ziele vereinbart. Durch die Einbindung der Unternehmensziele in die individuelle Vergütung setzen wir einen finanziellen Anreiz, aktiv zur Zielerreichung beizutragen.

Als weltweit agierendes Technologieunternehmen ist SUSS darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden neue Produktentwicklungen gezielt vorantreiben, um so den Bedürfnissen unserer Kunden Rechnung zu tragen. Wir fördern eine Innovationskultur im Unternehmen und setzen dabei entsprechende Anreize. Wenn die Erfindung eines Mitarbeitenden für SUSS relevant ist, bezahlt SUSS im Rahmen des Rechteabkaufs den Erfinder. Sobald ein Patent erteilt wurde und wir die Erfindung nutzen, gewähren wir die Erfindervergütung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Unsere internationale Präsenz ermöglicht es uns, weltweit die bestqualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten für SUSS zu finden und für uns zu gewinnen.

Chancen durch Unternehmenskäufe und den Erwerb von Unternehmensteilen

Für SUSS können Chancen aus dem Kauf von Unternehmen und dem Erwerb von Unternehmensteilen entstehen.

Neben der Weiterentwicklung eigener Technologien sieht SUSS grundsätzlich auch die Chance, das Unternehmen durch die Akquisition neuer Geschäftsfelder und Technologien zu stärken. Wir beobachten das Branchenumfeld kontinuierlich und sondieren Akquisitionsmöglichkeiten von Unternehmen oder Geschäftsbereichen, die strategisch zu SUSS sowie zu unserem bestehenden Lösungsportfolio passen.

Dabei analysieren wir potenzielle Beteiligungen und Unternehmen mit dem Ziel, diese schnell und ohne Verlust an Profitabilität in den Konzern integrieren zu können. Im Zentrum stehen Lösungsportfolios, die unser bestehendes Angebot sinnvoll ergänzen oder unsere Marktposition weiter festigen, ohne dem eingeschlagenen Kurs der Fokussierung zu widersprechen. Darüber hinaus eröffnen Akquisitionen, insbesondere durch den Zukauf spezialisierter Unternehmen oder Unternehmensteile, den Zugang zu technologischen Kompetenzen, innovativen Produkten sowie spezifischem Forschungs- und Entwicklungs-Know-how,

das zeitnah in den Konzern integriert und für die Beschleunigung oder Weiterentwicklung unserer Produkt-Roadmaps genutzt werden kann.

Strategisch kann durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen die Wettbewerbsfähigkeit von SUSS langfristig zusätzlich abgesichert werden. Der Zukauf bereits etablierter Expertise kann die Marktstellung stärken, während der Erwerb wachstumsstarker Geschäftsfelder zur Diversifizierung des Lösungsportfolios beiträgt und die Resilienz von SUSS gegenüber konjunkturellen sowie industrieyyklischen Schwankungen erhöht.

Insgesamt können Unternehmenszukäufe bei erfolgreicher Integration und gezielter Weiterentwicklung der erworbenen Lösungen eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Wertsteigerung bilden. SUSS hat bereits in der Vergangenheit Unternehmen und Unternehmensteile erfolgreich übernommen und weiterentwickelt.

Chancen aus der zunehmenden geografischen Diversifikation der Kundenbasis **Für SUSS können Chancen aus der zunehmenden geografischen Diversifikation unserer Kunden entstehen.**

Seit einigen Jahren lässt sich beobachten, dass unsere Kunden neue Standorte in Märkten eröffnen, die bisher nicht im Fokus ihrer Produktionsaktivitäten standen. Dazu gehören beispielsweise die USA, Japan und die Europäische Union, die jeweils eigene

Förderprogramme für die Industrie aufgelegt haben. Aber auch in Südostasien lässt sich eine fortschreitende, regionale Diversifikation feststellen. Neue Investitionen werden zunehmend auch außerhalb der bisher stärksten regionalen Märkte, nämlich Taiwan, Korea und China, getätigt. Zusätzliche Kapazitäten entstehen beispielsweise in Japan, Singapur oder Malaysia. Die fortschreitende geografische Diversifikation der Kundenbasis in der Halbleiterindustrie kann für SUSS zusätzliche Chancen eröffnen.

Weil industrieführende Halbleiterhersteller ihre Fertigungskapazitäten in Nordamerika, Europa und asiatischen Ländern außerhalb der bestehenden Fertigungszentren auf- und ausbauen, steigt der Bedarf an moderner Produktionsausrüstung über verschiedene geografische Standorte hinweg. Dies ermöglicht eine breitere regionale Umsatzverteilung und reduziert zugleich die Abhängigkeit von einzelnen Märkten oder Kundenregionen. Die Anpassung globaler Lieferketten, industriepolitische Initiativen und Förderprogramme sowie steigende Investitionen in die regionale Halbleiterfertigung können für zusätzliche Absatzpotenziale in mehreren Weltregionen gleichzeitig sorgen. Mit seiner globalen Aufstellung, Produktionsstandorten in Europa und Asien sowie mit eigenen Vertriebs- und Service-Niederlassungen in den wichtigsten Absatzmärkten der Halbleiterindustrie kann SUSS nachhaltig von der regionalen Diversifikation profitieren.

Insgesamt kann die zunehmende geografische Diversifikation der Kunden dazu beitragen, die Resilienz des Geschäftsmodells

zu stärken, zyklische Schwankungen einzelner Märkte abzufedern und nachhaltiges Wachstum in einem sich weiter globalisierenden, zugleich aber regional differenzierenden Halbleitermarkt zu unterstützen.

Gesamtbetrachtung der Chancen

SUSS zeichnet sich durch eine hohe Innovationskraft sowie eine starke Positionierung in der globalen Halbleiterindustrie aus. Dank der klaren strategischen Fokussierung ist das Unternehmen in der Lage, sein bestehendes Lösungsportfolio in enger Abstimmung mit den Kunden und ausgerichtet auf kommende technologische Anforderungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. SUSS ist in den adressierten Märkten und Prozessschritten gut positioniert. Strategisch und operativ wurde das Unternehmen durch eine konsequente Fokussierung des Portfolios, die Implementierung einer modularen Plattformstrategie und den Ausbau der Fertigungskapazitäten in Taiwan gezielt auf das erwartete weitere Wachstum ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund ist SUSS zuversichtlich, die sich bietenden Chancen dank der hohen Innovationsfähigkeit der Mitarbeitenden und der starken Ertragskraft des Unternehmens erfolgreich zu nutzen und das Unternehmen nachhaltig, auch mit neuen regionalen Schwerpunkten, weiterzuentwickeln.

Risikomanagement

Grundprinzipien des Risikomanagements³

SUSS verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS) einschließlich des Compliance-Management-Systems (CMS) und über ein Internes Kontrollsystem (IKS). Des Weiteren ist bei SUSS eine Interne Revision etabliert. Bei der Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems wie auch des internen Revisionssystems wurden die Geschäftstätigkeit und die Risikolage des SUSS-Konzerns berücksichtigt. Die Systeme werden regelmäßig weiterentwickelt, verbessert und gegebenenfalls an Veränderungen angepasst. Die genannten und implementierten Systeme werden regelmäßig hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit vom Vorstand und vom Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat beurteilt.

Der Vorstand hat die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Managementsysteme eingerichtet und überprüft diese regelmäßig. Die Instrumente hierfür sind eine interne Überwachung, Prüfung durch die Interne Revision und/oder externe Instanzen sowie Ergebnisse aus Prüfungshandlungen hinsichtlich des Risikomanagementsystems. Die Ergebnisse solcher Prüfungen werden regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

³ Hinweis: Bei diesen Angaben handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit der obengenannten Governance-Systeme hinweisen.

Dessen ungeachtet gibt es Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System, auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SUSS MicroTec SE beschäftigt sich ebenfalls regelmäßig mit den vom Vorstand implementierten Corporate Governance-Systemen und überprüft deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Im Folgenden beschreiben wir das Risikomanagementsystem (RMS), das Compliance-Management-System (CMS), das interne Kontrollsystem (IKS) und das Interne Revisionssystem (IRS) bei SUSS.

Beschreibung und wesentliche Merkmale des konzernweiten Risikomanagementsystems

Zur Erkennung und Steuerung von Risiken sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist das Risikomanagementsystem Bestandteil der Unternehmensführung. Das Risikomanagementsystem bei SUSS basiert auf dem international anerkannten

COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Treadway Commission). Der Risikokonsolidierungskreis entspricht im Wesentlichen dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Das Risikomanagementsystem umfasst neben dem Risikomanagement auch das Compliance-Management-System. Das Risikofrüherkennungssystem zur frühzeitigen Identifikation bestandsgefährdender Risiken ist ebenfalls Bestandteil des konzernweiten Risikomanagementsystems. Neben kurzfristigen und operativen Risiken befasst sich das Risikomanagement bei SUSS mit langfristigen und strategischen Entwicklungen, die sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können. Dazu zählen auch ESG-Risiken, also Risiken im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialbelangen sowie der Unternehmensführung.

Die Organisation des Risikomanagementsystems orientiert sich an der funktionalen und hierarchischen Struktur des Konzerns. Der Risikomanagementbeauftragte berichtet direkt an die Finanzvorständin des Konzerns und stellt dem Vorstand mindestens alle drei Monate ein Update der Risikolage zur Verfügung. Quartalsweise werden die im Risikofrüherkennungssystem neu identifizierten und die bestehenden Risiken in den Sitzungen des eingerichteten Risikomanagementkomitees besprochen. Dabei wird überprüft, ob alle relevanten Risiken erfasst und geeignete Gegenmaßnahmen definiert wurden. Neben der regelmäßigen Risikoberichterstattung sind Prozesse eingerichtet, die eine anlassbezogene und unverzügliche Meldung wesentlicher neuer oder

veränderter Risiken an den Vorstand sicherstellen (anlassbezogene Risikoberichterstattung).

Das Risikomanagementkomitee besteht aus den Führungskräften, die für Geschäfts- und Funktionsbereiche verantwortlich sind, und dem Vorstand. Die Aufgabe des Komitees ist, unter anderem die von den Risikoverantwortlichen identifizierten Risiken und Gegenmaßnahmen zu diskutieren und zu überprüfen. Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat werden die Ergebnisse in der Regel quartalsweise, jedoch mindestens einmal jährlich präsentiert.

Das Risikomanagementsystem von SUSS wird zusätzlich zu den jährlichen internen Überprüfungen von Zeit zu Zeit mit Unterstützung externer Experten, letztmals im Jahr 2023, hinsichtlich Verbesserungspotenzialen analysiert. Dabei wurden unter anderem die Struktur des Systems sowie die Risikoidentifikation und die Risikobewertung beleuchtet. Bei der externen Überprüfung wurde bestätigt, dass das implementierte Risikomanagementsystem den regulatorischen Anforderungen entspricht. Ebenso wurden Vorschläge und Anregungen zur Weiterentwicklung identifiziert, die wir aufgenommen und auf unsere Organisation entsprechend angepasst und umgesetzt haben.

Wichtiger Bestandteil zur Risikofrüherkennung ist das Qualitätsmanagement des Konzerns. An den großen Produktionsstandorten in Deutschland liegt eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001

vor, die ein zuverlässiges, prozess- und systemorientiertes Qualitätsmanagement bestätigt. Klar strukturierte und eindeutig dokumentierte Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements sorgen für Transparenz und sind bei den meisten Produktionskunden eine Voraussetzung für die erfolgreiche Vermarktung unserer Anlagen und Lösungen.

Risikoidentifikation

Im Rahmen eines strukturierten Prozesses werden vierteljährlich sämtliche von den Risikoverantwortlichen identifizierte Risiken erfasst und bewertet. Dabei unterstützt der Risikomanagementbeauftragte die Risikoverantwortlichen. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden mit Hilfe einer speziellen Software verwaltet. Die Aufbereitung der entsprechenden Informationen erfolgt durch den Risikomanagementbeauftragten. Wesentliche Risiken, Trends in der Risikoentwicklung, Maßnahmen und deren Wirkung sowie aktuelle Fragestellungen werden im Rahmen der regelmäßigen vierteljährlichen Sitzungen des Risikomanagementkomitees diskutiert und kritisch gewürdigt. Die Ergebnisse des Gesamtprozesses werden von dem Risikomanagementkomitee verabschiedet. Anschließend werden Risikoberichte erstellt, in denen die Risiken dargestellt werden.

Plötzlich auftretende Risiken sind darüber hinaus unverzüglich an den Vorgesetzten, an das zentrale Risikomanagement des Konzerns und anschließend an den Vorstand zu melden. Nach Eingang der Meldung erfolgt eine zeitnahe Bewertung des Risikos

hinsichtlich potenzieller Auswirkungen. Abhängig von der Bewertung werden Gegenmaßnahmen ergriffen, Verantwortlichkeiten festgelegt sowie ein Monitoring eingerichtet.

Für alle Risikoverantwortlichen im Konzern werden bei Bedarf Workshops veranstaltet, die neben der Retrospektive vor allem auf zukünftige Entwicklungen eingehen. Außerdem dienen die Workshops dazu, die konzernweit einheitliche Bewertungsmethodik sicherzustellen, was insbesondere bei neuen Mitarbeitenden, die als Risikoverantwortliche in das Risikomanagement einbezogen werden, sehr wichtig ist.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt zunächst durch die Angabe der maximalen geschätzten Schadenshöhe, sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Auf dieser Grundlage wird der Risikowert durch Einbeziehung einer Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt, wobei die Bewertung der Risiken mittels einer einfachen Normalverteilung oder einer Dreiecksverteilung erfolgt. Für jedes Risiko werden eine oder mehrere Gegenmaßnahmen definiert, die bei der (Netto-) Risikobewertung berücksichtigt und ebenfalls in der Software erfasst werden. Unter Berücksichtigung dieses Maßnahmeneffekts werden alle Risiken mit einem Nettowert dargestellt. Die Angabe des Risikowerts bezieht sich jeweils auf den Zeitraum der kommenden 12 beziehungsweise 24 Monate.

Die identifizierten Risiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix in drei verschiedene Risikoschweregrade eingeordnet, die sowohl die mögliche Schadenshöhe als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen. Die festgelegten Risikoschweregrade (Höhe der Auswirkung) werden von Zeit zu Zeit überprüft. Nach der letzten Anpassung werden Risiken derzeit ab einer Schadenshöhe von 20 Mio. € – gemessen an der Höhe der Ergebnisauswirkung und/oder des Liquiditätsabflusses – als „bestandsgefährdend“ angesehen.

Die Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Grad der Auswirkung bestimmt, welcher Risikoschweregrad aus Konzernsicht als wesentlich zu betrachten ist. Hierbei wird unterschieden zwischen geringen Risiken, mittleren Risiken und hohen Risiken.

Entsprechend dieser Methode zur Risikobewertung werden nur die mittleren und hohen Risiken als wesentlich eingestuft.

Risikobewertung

Schadenshöhe		Eintrittswahrscheinlichkeit				
		sehr gering	gering	mittel	hoch	sehr hoch
		0% bis ≤5%	< 5% bis ≤10%	< 10% bis ≤50%	< 25% bis ≤50%	< 50% bis ≤100%
bestandsgefährdend	> 20 Mio. €	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch
schwerwiegend	> 5 Mio. € bis ≤20 Mio. €	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel
bedeutend	> 2,5 Mio. € bis ≤ 5 Mio. €	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
moderat	> 0,5 Mio. € bis ≤ 2,5 Mio. €	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
vertretbar	0 € bis ≤ 0,5 Mio. €	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

■ gering ■ mittel ■ hoch

Risikohandhabung

Je nach Art des Risikos und der Höhe der Bewertung werden abgestufte Maßnahmen der Risikovermeidung bzw. Risikominderung getroffen. Dabei orientiert sich das Risikomanagement stets an einem chancenorientierten, unternehmerischen Umgang mit Risiken.

Die Risikoabwendung und Umsetzung von Gegenmaßnahmen werden konsequent durchgeführt und nachverfolgt. Die Risikoverantwortlichen beziehungsweise die Berichtseinheiten sind zur Entwicklung und Umsetzung von Abwehrstrategien gegen

erkannte Risiken verpflichtet. Für das Risikomanagement binden Sie je nach Bedarf weitere Organisationseinheiten ein.

Aus der weltweiten Tätigkeit in der Hochtechnologie ergeben sich allgemeine und spezifische Risiken für das Unternehmen. Der Vorstand hat zur Überwachung von Risiken in geeigneter Weise Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand des SUSS-Konzerns gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Compliance-Management-Systems (CMS)⁴

Mit der Implementierung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems (CMS) bildet SUSS die Grundlage zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und selbst gewählten Verhaltensstandards. Das CMS zielt darauf ab, Regelverstöße innerhalb des Konzerns systematisch vorzubeugen, sie im Eintrittsfall aufzudecken und festgestellte Verstöße entsprechend zu sanktionieren.

Grundlage des CMS sind unsere konzernweit implementierten Compliance-Grundsätze. Diese beinhalten insbesondere Regelungen zu Gleichbehandlung und Schutz (z. B. Arbeitssicherheit, Verantwortung innerhalb der Lieferkette), Respekt und Integrität (z. B. Antikorruption, fairer Wettbewerb, Außenwirtschaftsrecht), Transparenz und Zuverlässigkeit (z. B. Berichterstattung und Kommunikation, ordentliche Buchführung, Datenschutz) und Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.

Das CMS wird regelmäßig auf Vollständigkeit, Relevanz und erforderliche Anpassungen analysiert. Bei der im Jahr 2025 erneut durchgeführten Compliance-Risikoanalyse wurde auch beleuchtet, ob und welcher konkrete Bedarf für die Weiterentwicklung

des CMS besteht und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Die Durchführung der Risikoanalyse wurde im Jahr 2025 durch Nutzung interner Ressourcen durchgeführt und von einem externen Dienstleister unterstützt. Die Empfehlungen aus der durchgeführten Risikoanalyse werden kontinuierlich im Rahmen der internen Planung zur Weiterentwicklung des CMS berücksichtigt und umgesetzt.

Zuständig für die Umsetzung des CMS ist die zentrale Compliance-Organisation, die von der zentral eingerichteten Funktion der Compliance-Beauftragten geführt wird. Die Compliance-Beauftragte berichtet direkt an den Vorstand. Teil der Compliance-Organisation ist auch ein Compliance-Komitee, das aus relevanten Schlüsselfunktionen besteht und eine Plattform darstellt, um Compliance-Themen im Hinblick auf die Weiterentwicklung verschiedener Aspekte des Systems wie beispielsweise Aktualisierung von Richtlinien funktionsübergreifend zu diskutieren.

Mitarbeitende und externe Dritte haben über ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem und über weitere Meldekanäle die Möglichkeit, wahlweise anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hinweise auf Compliance-Vorfälle werden in einem definierten und objektiven Prozess untersucht. Alle gemeldeten Regelverstöße werden im Rahmen des CMS systematisch aufgearbeitet und, sofern angemessen und notwendig, sanktioniert.

Unsere Compliance-Grundsätze werden im Rahmen verpflichtender Trainings weltweit geschult.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems (IKS)⁴

Ziel des IKS ist es, eine ordnungsgemäße Durchführung von Geschäftstätigkeiten, eine transparente Finanzberichterstattung und die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und interner Anforderungen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden potenzielle Risiken identifiziert, bewertet und interne Kontrollen eingeführt, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Unser Internes Kontrollsystem umfasst Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der operativen Prozesse gewährleisten. Neben dem Bilanzierungshandbuch des SUSS-Konzerns sind zahlreiche Richtlinien und Arbeitsanweisungen für operative Unternehmensbereiche vorhanden, in denen einzelne Prozessschritte, Rollen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen definiert sind. Um Risiken zu minimieren, werden möglichst viele manuelle Kontrollen auf systembasierte Kontrollen umgestellt. Das IKS bei SUSS wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt.

Das IKS basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Hier

⁴ Hinweis: Bei diesen Angaben handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

werden Kontrollen in spezifischen Risikokontrollmatrizen für jeden Prozess innerhalb des Geltungsbereichs dokumentiert. Das IKS ist seit dem Frühjahr 2024 zusammen mit dem Risikomanagement in einer Funktion gebündelt. Die Prüfung des IKS bzw. der internen Kontrollen hinsichtlich Design und Effektivität erfolgt zum einen durch den IKS-Verantwortlichen oder zunehmend durch die Kontroll- und Prozessverantwortlichen und zum anderen im Rahmen der einzelnen Audits durch die Interne Revision.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der externen Finanzberichterstattung, d. h. bei dem Konzernabschluss, dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht, zu minimieren. Es dient im ersten Schritt der Identifikation und Bewertung sowie weiterhin der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken im Rechnungslegungsprozess und dem Ziel der Regelungskonformität der externen Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses soll gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken in der Finanzberichterstattung ein mit hinreichender

Sicherheit regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster Lagebericht erstellt werden.

Die Konzernabschlusserstellung wird durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt, die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen beinhaltet. In diesem Sinne sieht das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen in Form von regelmäßigen Stichproben- und Plausibilitätskontrollen, diverse risiko-, prozess- oder inhaltlich orientierte Kontrollen in den Unternehmensbereichen, die Einrichtung von Funktionstrennungen und vordefinierten Genehmigungsprozessen, die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sowie streng reglementierte Zugriffsregelungen in unseren IT-Systemen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte.

Die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems wird im Rahmen der Abschlussprüfung zum Jahresende durch den Abschlussprüfenden überprüft. Weiterhin werden ausgewählte rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen getestet und deren Wirksamkeit beurteilt. Darüber hinaus werden rechnungslegungsbezogene Aspekte der eingesetzten IT-Systeme geprüft.

Die SUSS MicroTec SE nutzt ein konzernweit gültiges Bilanzierungshandbuch zur einheitlichen Regelung von Bilanzierungsgrundsätzen. Das Bilanzierungshandbuch basiert auf den IFRS-Rechnungslegungsstandards wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und wird von allen Konzerngesellschaften beim Rechnungslegungsprozess zugrunde gelegt. Durch transparente und strukturierte Vorgaben für alle Mitarbeitenden soll das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringert werden. Den Tochtergesellschaften sind bestimmte Berichtspflichten und -umfänge zwingend vorgegeben. Die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen wird durch die zentralen Abteilungen Finanzen und Controlling überwacht.

Die Buchhaltung der Tochtergesellschaften erfolgt lokal und wird durch externe Buchführungsfirmen beziehungsweise Steuerberatungsgesellschaften unterstützt. Die Konzernebene überprüft die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der von den Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüssen. Die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Zugriffsberechtigungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die Verantwortung für die Einrichtung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der SUSS MicroTec SE, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems beurteilt.

Dem Vorstand liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hinweisen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der SUSS MicroTec SE beschäftigt sich ebenfalls regelmäßig mit den vom Vorstand implementierten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und beurteilt im Rahmen der Aufbau- und Funktionsprüfung diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Revisions-systems (IRS)⁵

Der Zweck der Internen Revision der SUSS MicroTec SE ist es, unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen zu erbringen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Die Interne Revision unterstützt SUSS bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten

⁵ Hinweis: Bei diesen Angaben handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Ansatz die Effektivität der Kontrollen und interner Prozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Durchführung der Revisionsprüfungen erfolgt in Anlehnung an die Standards der Internen Revision, die das Institute of Internal Auditors (IIA) sowie das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) herausgegeben haben.

Die Revisionspläne werden auf der Grundlage eines risikobasier-ten Ansatzes erstellt. Bei der Durchführung der Audits werden bei Bedarf externe Dienstleister zur Unterstützung hinzugezogen, beispielsweise wenn spezielle Fachkenntnisse oder Sprachkenntnisse erforderlich sind. Im vergangenen Geschäftsjahr 2025 wurden Prüfungen diverser Tochtergesellschaften und einzelner konzerninterner Prozesse durchgeführt. Zudem fanden Nachfolgeprüfungen zur Verifizierung der Bearbeitung von Feststellungen aus früheren Audits statt. Über Feststellungen aus den internen Audits wird regelmäßig an den Gesamtvorstand sowie an den Prüfungsausschuss berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat informiert.

Risiken des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die für den Konzern relevanten Risiken fortlaufend analysiert und aktualisiert. Die Konzernrisiken

sind vier übergeordneten Risikokategorien zugeordnet. Die vier übergeordneten Risikokategorien umfassen:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzielle Risiken
- Rechtliche Risiken, Compliance-Risiken, soziale Risiken und Governance-Risiken

Innerhalb der Risikokategorien betrachten wir einzelne Risiken. Die Beschreibung der Risiken erfolgt dabei zusammengefasst nach Kategorie. Risiken, die mindestens mit dem Schweregrad „mittel“ bewertet wurden, sind in einem eigenen Abschnitt innerhalb der jeweiligen Kategorie als Einzelrisiko unter einer eigenen Überschrift dargestellt. Für alle Risiken, die als „niedrig“ bewertet wurden, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung in der der Erläuterung der jeweiligen Risikokategorie. Die Risiken der SUSS MicroTec SE entsprechen im Wesentlichen denen des SUSS-Konzerns.

Strategische Risikokategorie

Als Risiken in der strategischen Risikokategorie analysieren wir das Wettbewerbsumfeld, die Risiken aus der Kundenstruktur, Risiken aus dem Industriezyklus, Risiken durch die Auswirkungen des Klimawandels sowie Risiken des politischen und wirtschaftlichen Umfelds (geopolitische Risiken).

Unter den Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld fassen wir das internationale Wettbewerbsumfeld und Wettbewerbsbedingungen. Neue oder veränderte Entwicklungen in den Kernmärkten von SUSS können zu einer Anpassung unserer Unternehmensstrategie führen. Im Jahr 2025 ergaben sich keine konkreten Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld, die unser Geschäft wesentlich beeinflussen könnten. Wir beobachten kontinuierlich Wettbewerbs-, Markt- und Brancheninformationen, um etwaige Veränderungen im Wettbewerbsumfeld frühzeitig erkennen und entsprechend reagieren zu können.

SUSS beliefert eine große Zahl an Kunden aus der globalen Halbleiterindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Allerdings gibt es Kunden, die für sich genommen in einem Geschäftsjahr mehr als zehn Prozent zum Konzernumsatz beitragen (siehe Anhang (38) **Segmentberichterstattung** – Sonstige Erläuterungen zur Segmentberichterstattung). Unsere Fertigungskapazitäten sind vorrangig auf unsere Schlüsselkunden ausgerichtet. Wenn diese Kapazitäten allerdings nicht von unseren Kunden ausgelastet würden, besteht das Risiko, dass freie Kapazitäten nicht kurz- oder mittelfristig für andere Kunden genutzt werden können. Durch den regelmäßigen Austausch mit den ausgewählten Schlüsselkunden über ihren Anlagenbedarf minimieren wir das Risiko. In bestimmten Anwendungsmärkten hat SUSS nur wenige Kunden. Eine Reduktion der Aufträge von bestehenden Kunden oder der Ausfall eines wichtigen Kunden könnte einen weiteren Ausbau des Geschäfts auf diesen

spezifischen Märkten verhindern und zu einem Verlust der Marktanteile führen.

Die Risiken aus der Veränderung des globalen Klimas können langfristig gesehen auch unser Unternehmen betreffen. Insbesondere bei zunehmender Hitze oder Unwettern können unter anderem höhere Instandhaltungskosten für Gebäude, höhere Energiekosten oder Kosten für Anpassungsmaßnahmen entstehen. Wir führen regelmäßig Energieaudits an unseren Produktionsstandorten durch, auch, um herauszufinden, wie sich Gebäude an extreme Wetterbedingungen anpassen lassen.

Als Ausrüster der globalen Halbleiterindustrie können für SUSS Risiken durch geopolitische Spannungen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entstehen. Aufgrund der starken internationalen Vernetzung der Halbleiter-Lieferketten können auch lokale Konflikte oder geopolitische Spannungen in der Form von Einschränkungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs bis hin zu kriegerischen Konflikten den Zugang zu einzelnen Absatzmärkten und Kunden von SUSS beeinträchtigen. Beispielsweise nimmt Taiwan in der globalen Halbleiterindustrie aufgrund seines bedeutenden Marktanteils bei fortschrittlichen Halbleitern eine Schlüsselstellung ein. Veränderungen am gegenwärtigen politischen Status von Taiwan können daher zu erheblichen Auswirkungen auf die globale Halbleiterindustrie führen, von denen auch SUSS betroffen wäre. Als eine Reaktion auf geopolitische Risiken hat SUSS eine Strategie entwickelt, die es uns erlaubt,

die Produktion unserer Lösungen im Bedarfsfall an andere Standorte zu verlagern und dort entsprechende Lieferketten aufzubauen. Ökonomische Risiken in der Form einer regionalen oder globalen Abkühlung des Wirtschaftswachstums haben ebenfalls das Potenzial, durch eine geringere Nachfrage nach Halbleitern auch die Entwicklung von SUSS negativ zu beeinflussen.

Zum Bilanzstichtag waren die Risiken in der Kategorie strategische Risiken als „gering“ bewertet.

Operative Risikokategorie

In der Kategorie „Operative Risiken“ betrachten wir Risiken, die mit unserer operativen Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen. Zum Bilanzstichtag waren für den SUSS-Konzern drei Risiken mit „mittel“ bewertet. Weitere Risiken, die wir in dieser Kategorie betrachten und in den nachfolgenden Absätzen zunächst beschreiben, sind Lieferantenrisiken, das Risiko zu geringer Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bzw. Entwicklungserfolgen, das Risiko einer unzureichenden Datensicherheitszertifizierung, Risiko des Verlusts von Know-how, Risiken durch den Fachkräftemangel, Risiko von Fehlzeiten durch Verletzungen von Mitarbeitenden und das Risiko der Unterauslastung der Produktion.

SUSS ist bei einzelnen Komponenten von Schlüssellieferanten abhängig. Um dieses Risiko weiter zu reduzieren, wurde der strategische Einkauf personell weiter ausgebaut, um zusammen mit unseren Engineering-Experten alternative Bezugsquellen zu

erschließen (Dual Sourcing). Eine zuverlässige und effektive Versorgungskette für Materialien, Komponenten und Bauteile ist essenziell für unsere Produktion. Lieferengpässe sowie Kapazitätsbeschränkungen aus der Versorgungskette könnten nicht nur zu Produktionsengpässen und Lieferverzögerungen führen, sondern auch zusätzliche Kosten verursachen. SUSS schätzt das Risiko aktuell und aufgrund der ergriffenen Gegenmaßnahmen insgesamt als gering ein. Eine plötzlich auftretende Veränderung im geopolitischen Umfeld kann jedoch das Potenzial haben, die Risikoeinschätzung erheblich zu verändern.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit beziehen wir Waren und Leistungen von Lieferanten im In- und Ausland. Dabei besteht das Risiko, dass es bei Lieferanten oder vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zu Verstößen gegen menschenrechtliche oder arbeitsrechtliche Standards kommt. Bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte können für SUSS negative Folgen entstehen. Dazu gehören eine negative Wahrnehmung der Kunden, Geschäftspartner und Investoren, aber auch rechtliche Nachteile durch den Verstoß gegen gesetzliche Sorgfaltspflichten sowie wirtschaftliche Nachteile durch die Auswahl und Qualifikation neuer Lieferanten. Wir versuchen mit einem angemessenen Lieferantenmanagement bei der Auswahl und bei der Bewertung von Lieferanten und Kontrollen die Risiken aus der Lieferkette zu minimieren.

Wir sind in einer hochinnovativen Branche tätig. Durch zu geringe die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und diesbezügliche Aufwendungen kann die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Marktposition gefährdet sein. Für SUSS besteht das Risiko, die Relevanz als Lösungsanbieter für seine Kunden verlieren. Zu niedrige Aufwendungen für Forschung und Entwicklung können dazu führen, dass technologische Entwicklungen und veränderte Kundenanforderungen nicht rechtzeitig erkannt und adressiert werden. Wir haben uns unter anderem deshalb ein ambitioniertes Ziel von 11% für unsere Forschungs- und Entwicklungskostenquote gegeben, das wir langfristig bis 2030 erreichen wollen.

Aufgrund von veränderten Anforderungen an die Zertifizierung unserer Informationssysteme besteht für SUSS ein Risiko, dass Kunden Aufträge zurückstellen oder keine weiteren Aufträge an SUSS vergeben. Wir arbeiten aktuell daran, die Anforderungen der Zertifizierungen umzusetzen und den Zertifizierungsprozess anzustoßen.

Unsere Mitarbeitenden sind eine wertvolle Ressource und viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über umfangreiches Spezialwissen. Es besteht das Risiko, dass Wissen und Know-how verloren gehen, wenn langjährige Mitarbeitende das Unternehmen verlassen. Um dem Risiko entgegenzuwirken, haben wir ein Programm gestartet, in dem wir kritische Positionen

identifizieren, den Wissenstransfer gestalten und für alle kritischen Positionen einen Prozess der Nachfolgeplanung etablieren.

SUSS ist auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Aufgrund des demografischen Wandels und eines zunehmenden Wettbewerbs um qualifiziertes Personal besteht das Risiko, dass offene Stellen nicht oder nicht kurzfristig mit geeignetem Personal besetzt werden können. Um dem Risiko zu begegnen, setzen wir unterschiedliche Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung ein. Dazu gehörte auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität von SUSS durch Aus- und Weiterbildungsprogramme und Vorteile für Mitarbeitende.

Wir haben an drei Standorten in Deutschland und Taiwan Produktionsstätten, deren Auslastung von der Entwicklung der Nachfrage und der Auftragseingänge abhängt. Aufgrund von veränderten Kundenbedürfnissen und Marktschwankungen besteht das Risiko, dass vorhandene Produktionskapazitäten nicht ausgelastet werden können. Entsprechend sinkt die Fixkostendeckung. Möglichen Unterauslastungen begegnen wir durch den Einsatz von flexiblen Arbeitskapazitäten, mit denen wir die Produktionskapazitäten an das Auftragsvolumen anpassen können.

Es könnten durch Arbeitsunfälle und Verletzungen von Mitarbeitenden Ausfallzeiten entstehen. Ausfälle können zu Verzögerungen bei der Produktion führen, was wiederum die

Geschäftsentwicklung von SUSS beeinflussen kann. Wir haben aktuell eine sehr niedrige Unfallrate. Durch Schulungen und Unterweisungen, die wir bedarfsgerecht je nach Einsatzbereich innerhalb des Unternehmens anpassen, arbeiten wir aktiv daran, Ausfallzeiten durch Verletzungen gering zu halten.

Neben diesen Risiken, die zum Bilanzstichtag als „gering“ bewertet waren, wurden die folgenden drei Risiken als „mittel“ bewertet.

Risiko durch den Ausfall der IT

SUSS ist von der Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit seiner IT-Systeme abhängig. Ein Ausfall der IT-Systeme oder wesentlicher Subsysteme durch kriminelle Handlungen oder Cyberkriminalität kann die Geschäftsprozesse erheblich beeinflussen und zu Produktionsausfällen, Datenverlust und Schäden an der IT-Infrastruktur führen. Zur Begrenzung dieses Risikos investieren wir in eine gut ausgebaute IT-Infrastruktur und sind der Meinung, dass wir ausreichende Vorkehrungen getroffen haben, um Datenmanipulationen, Datenverluste oder Datenmissbrauch zu vermeiden. Zudem investieren wir regelmäßig in neue Hard- und Software, um den Ausfall von IT-Systemen und Softwarelösungen möglichst gering zu halten. Mit Virenschernern und Virenschutzprogrammen, die laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden, schützen wir unsere IT-Systeme vor Zugriffen und Beschädigungen von außen. Dennoch können wir im Einzelfall

Datenmanipulation, Datenverlust, Informationsabfluss sowie Datenmissbrauch nicht ausschließen. Es ist auch denkbar, dass neue Viren, Ransomware oder Trojaner, die von unseren Sicherheitsprogrammen nicht erkannt werden, in unsere IT-Systeme eindringen könnten. Verschärft wird das Problem durch die zunehmende Nutzung von mobilen Endgeräten wie Notebooks oder Smartphones, die auf unser Firmennetzwerk zugreifen. Um das Risiko fremder Zugriffe auf unser Firmennetzwerk möglichst gering zu halten, ist eine konzernweit geltende Richtlinie in Kraft, die den Umgang mit mobilen Endgeräten regelt. Zusätzlich schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig im Umgang mit Unternehmensinformationen und im Hinblick auf mögliche Bedrohungen und Cyberisiken. Trotz der Gegenmaßnahmen können Auswirkungen auf die Entwicklung von SUSS nicht ausgeschlossen werden.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos wurde zum Bilanzstichtag mit „gering“ bewertet. Die Schadenshöhe wurde als „schwerwiegend“ eingeschätzt. Insgesamt wurde das Risiko als „mittel“ bewertet.

Produktions- und Qualitätsrisiken

Es können Risiken aus der Produktqualität entstehen. Die Produkte von SUSS werden durch ein umfassendes Risiko- und Qualitätsmanagement regelmäßig analysiert, kontrolliert und optimiert.

Trotzdem besteht aufgrund der wachsenden Komplexität der Anlagen das Risiko, dass Qualitätsmängel erst bei Inbetriebnahme und Prozessqualifizierung identifiziert werden und in der Folge Haftungsrisiken für SUSS entstehen.

Weiterhin können Verzögerungen bei der Produktion, vor allem bei neu entwickelten Anlagen, dazu führen, dass Kunden Aufträge zurückziehen oder stornieren. Zusätzlich können Kunden, wenn die gelieferte Lösung nicht die vertraglichen Leistungsparameter erfüllt, auf eine Nachbesserung oder Rücknahme der Anlage bestehen. Die Verzögerung der Inbetriebnahme von Anlagen und eine geringe Maschinenverfügbarkeit bei unseren Kunden kann zu einer sinkenden Kundenzufriedenheit führen. Es besteht auch das Risiko, dass SUSS Folgeaufträge entgehen könnten. Entsprechend entstehen für SUSS Produktions- und Qualitätsrisiken. Als Reaktion richten wir bei Bedarf eine abteilungsübergreifende Taskforce ein, um die Ursachen der Mängel im engen Austausch mit unseren Kunden zu analysieren und aufzulösen.

Es besteht das Risiko, dass die Belüftungssysteme für unsere Reinraumproduktionsflächen in Sternenfels, Garching und Zhubei (Taiwan) ausfallen. Da wir unsere Lösungen an allen Standorten unter Reinraumbedingungen fertigen, müssen wir beim Ausfall der Belüftungssysteme die Arbeit einstellen. Durch den Ausfall der Produktionskapazitäten besteht das Risiko von

Lieferterminverschiebungen beziehungsweise dem Risiko, dass sich Kunden an Konkurrenten wenden. Durch vorausschauende Wartung versuchen wir, die Einsatzbereitschaft der Belüftungssysteme hochzuhalten und Ausfälle zu vermeiden.

Es besteht das Risiko, dass es durch einen Ausfall der Strom- und Wärmeversorgung zu Betriebsunterbrechungen kommt. Auch hier besteht das Risiko, dass aufgrund der Unterbrechung der Produktion Lieferverschiebungen entstehen, die in der Folge zu einer Verschlechterung der Kundenbeziehung führen können. Hier haben wir Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management ergriffen, um Ausfälle so gut wie möglich abzufedern und verlorene Zeit aufzuholen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Produktions- und Qualitätsrisiken wurde aggregiert betrachtet und ist zum Bilanzstichtag als „gering“ bewertet. Die aggregierte Schadenshöhe wurde als „schwerwiegend“ eingestuft. Insgesamt werden die Risiken als „mittel“ eingestuft.

Risiko durch Katastrophen (Naturkatastrophen)

Es besteht ein Risiko von Betriebsunterbrechungen aufgrund von Naturkatastrophen. Diese werden als Einzelrisiken an allen Standorten bewertet, im Risikomanagement aggregiert betrachtet und dargestellt. Dem Risiko einer Betriebsunterbrechung durch Feuer und Wasser (Starkregen, Überflutung) sind alle drei Produktionsstandorte von SUSS ausgesetzt. Das Erdbebenrisiko tritt

insbesondere an unseren Standorten in Taiwan und Japan auf. Im Falle einer Betriebsunterbrechung durch ein Großschadensereignis besteht für SUSS das Risiko, dass sich Kunden aufgrund von Lieferterminverschiebungen bzw. mangelnder Lieferfähigkeit an Wettbewerber wenden. Dies könnte zu Verlusten von Auftragsengängen und Umsatzrückgängen führen. Direkte Schäden an Gebäuden und Ertragsausfälle durch Betriebsunterbrechungen sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt. Zudem werden regelmäßig Sicherheitsbegehungen durchgeführt. Da SUSS über mehrere Standorte verfügt, die gegebenenfalls Ausfälle der Produktionskapazitäten kompensieren können, wird die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts als gering eingeschätzt.

Wie auch bei den Produktions- und Qualitätsrisiken besteht das Risiko, dass es durch einen Ausfall der Strom- und Wärmeversorgung zu Betriebsunterbrechungen und Lieferverzögerungen kommt. Die Maßnahmen aus dem Business Continuity Management greifen auch hier. Das Risiko durch Katastrophen wurde aggregiert für alle Standorte betrachtet. Die gesamte Schadenshöhe der Risiken wurde daher als „schwerwiegend“ bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit als „sehr gering“. Insgesamt wurde das Risiko damit als „mittel“ bewertet.

Finanzielle Risiken

Innerhalb der Kategorie der finanziellen Risiken wurde zum Bilanzstichtag einzig das Fremdwährungsrisiko gemeldet und als

„mittel“ bewertet. Weitere Angaben zu finanziellen Risiken sind Ziffer (35) des Konzernanhangs zu entnehmen.

Fremdwährungsrisiko

Generell können Schwankungen am Währungsmarkt die Liquidität und das Unternehmensergebnis von SUSS sowohl negativ als auch positiv beeinflussen. Die Wertveränderung des Euro, insbesondere im Vergleich zum US-Dollar, kann die erzielbaren Margen beeinflussen. Eine Aufwertung des Euro im Vergleich zum US-Dollar würde sich negativ auswirken. SUSS wickelt nur in sehr geringem Umfang Geschäfte in asiatischen Währungen (japanischer Yen, taiwanesischer Dollar, Singapur-Dollar, südkoreanischer Won und chinesischer Renminbi) ab. Die in Japan, Taiwan, Singapur, Südkorea und China ansässigen Tochtergesellschaften weisen jedoch in Euro und US-Dollar dotierte Forderungen gegen Kunden und anderen SUSS-Gesellschaften aus. Je nach Umfang und Fälligkeit können aus der Bewertung dieser Forderungen in der jeweiligen Landeswährung Währungsverluste im Konzern entstehen.

SUSS ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der internationalen Ausrichtung Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Derzeit werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Währungssicherung eingesetzt. Das Währungsrisiko wird überwiegend durch natürliches Hedging begrenzt, indem gegenläufige Zahlungsströme in derselben Fremdwährung berücksichtigt werden. Hauptsächlich betrifft dies US-Dollar-Geschäfte, bei

denen Umsätze und entsprechende Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen einander teilweise ausgleichen. Das verbleibende Risiko ergibt sich aus Wechselkursfluktuationen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als „mittel“ bewertet und die Schadenshöhe als „moderat“. Insgesamt war das Risiko zum Bilanzstichtag als „mittel“ bewertet.

Rechtliche Risiken, Compliance-Risiken, soziale Risiken und Governance-Risiken

In dieser Risikokategorie werden das Risiko aus Verstößen gegen Gesetze und Regularien (inklusive Nachhaltigkeitsregularien), das Risiko aus unethischem Verhalten (Compliance-Risiken), das Risiko aus veränderten Export- und Zollrahmenbedingungen sowie der Verlust von Know-how und Schutz von geistigem Eigentum bewertet.

SUSS ist bei seiner Geschäftstätigkeit den regulatorischen Anforderungen in verschiedenen Ländern unterworfen. Verstöße gegen die anzuwendenden Gesetze und Regularien können zu Sanktionen wie beispielsweise Bußgeldern, Steuernachzahlungen, Haftungsansprüchen oder Einschränkungen der Geschäftstätigkeit führen, welche die Entwicklung von SUSS beeinflussen können. Die Rechtsabteilung unterstützt, bei Bedarf mit Hilfe externer Rechtsberater, SUSS weltweit dabei, Verstöße durch ein effektives Compliance-Management-System, regelmäßige

Schulungen der Mitarbeitenden, interne Kontrollen sowie die Überwachung relevanter rechtlicher Entwicklungen zu vermeiden.

Es besteht das Risiko, dass individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Führungskräften oder dem Management als unethisches Geschäftsverhalten rechtlich, finanziell oder in Bezug auf die Reputation negative Folgen für SUSS hat. Sollte SUSS ein unethisches Verhalten nachgewiesen werden, könnte dies zum Verlust von Aufträgen oder zur Beendigung von Kundenbeziehungen führen. SUSS hat ein Compliance-Management-System eingerichtet, das unter anderem darauf abzielt, nachhaltiges rechtmäßiges Handeln von Führungskräften und Mitarbeitenden sicherzustellen. Zur Vorbeugung von Risiken werden regelmäßige, für alle Mitarbeitenden verpflichtende Compliance-Schulungen durchgeführt.

Wir liefern unsere Lösungen an Kunden weltweit. Aufgrund unserer internationalen Geschäftstätigkeit entstehen Risiken, die sich aus veränderten Rahmenbedingungen für den Export oder Import unserer Lösungen ergeben. Hierzu zählen besonders Verschärfungen oder Erweiterungen von Exportkontrollvorschriften, Sanktionsvorschriften, Zölle oder Embargos. Die veränderten Anforderungen, wie sie zuletzt beispielsweise von den Vereinigten Staaten von Amerika eingesetzt wurden, können zu Verzögerungen und Einschränkungen von Lieferungen sowie steigenden

Genehmigungserfordernissen führen. Um die negativen Auswirkungen aus veränderten Rahmenbedingungen für den Export frühzeitig zu erkennen, beobachtet SUSS mit Unterstützung externer Berater Veränderungen an den Rahmenbedingungen und versucht durch organisatorische Maßnahmen die Lieferfähigkeit in Übereinstimmung mit den Vorschriften und den Anforderungen unserer Kunden sicherzustellen.

Für SUSS bestehen Risiken aus unzureichendem Schutz von geistigem Eigentum und Informationssicherheit. Der Konzern ist auf den wirksamen Schutz und die Durchsetzung der Schutzrechte von geistigem Eigentum (Intellectual Property, IP) sowie auf die Sicherheit vertraulicher Daten angewiesen, um seine technologischen Entwicklungen, Produkte und Prozesse zu schützen. Verletzungen der Informationssicherheit sowie von IP-Rechten (Patente, Know-how oder Marken) durch Dritte können die Entwicklung von SUSS negativ beeinflussen. Darüber hinaus können unzureichende Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit zu Datenverlust, Systemausfällen, Cyberangriffen oder unbefugtem Zugriff auf vertrauliche Informationen führen.

Der Konzern begegnet diesen Risiken durch den Schutz von IP-Rechten, Verschlüsselung sensibler Daten, IT-Sicherheitsrichtlinien, interne Kontrollen und regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden. Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verletzungen von IP-Rechten oder Sicherheitsvorfälle auftreten, was Auswirkung auf die Entwicklung von SUSS haben könnte.

Zum Bilanzstichtag war kein Einzelrisiko in der Kategorie rechtliche Risiken, Compliance-Risiken, soziale Risiken und Governance-Risiken als „hoch“ oder „mittel“ bewertet.

Gesamteinschätzung

Zum Bilanzstichtag wurden im SUSS-Konzern keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Die identifizierten Risiken werden durch das implementierte Risikomanagementsystem fortlaufend überwacht und, soweit möglich, durch geeignete Maßnahmen begrenzt. Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung und Darstellung der beschriebenen Risiken. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtrisikolage nicht wesentlich verändert. Der Fortbestand des Unternehmens ist unter Substanz- und Liquiditätsgesichtspunkten nicht gefährdet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. Januar 2026 hat SUSS bekanntgegeben, dass die Vorstandsverträge von Burkard Frick (Vorstandsvorsitzender, CEO) bis zum 31. Dezember 2030 und Dr. Cornelia Ballwießer (Finanzvorständin, CFO) bis zum 30. Juni 2028 verlängert wurden.

Im Februar 2026 hat SUSS einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 115,0 Mio. € abgeschlossen, das sich mit 85 Mio. € auf eine revolvingende Barkreditlinie und mit 30 Mio. € auf eine Avalkreditlinie aufteilt. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Der neue Konsortialkreditvertrag unterstützt das angestrebte Wachstum bis 2030, indem er bei Bedarf zusätzlichen finanziellen Handlungsspielraum schafft. Er kann außerdem zur Stärkung der Liquidität in Phasen branchentypischer konjunktureller Schwankungen eingesetzt werden.

Der am 28. Februar 2026 in Folge der Angriffe Israels und der Vereinigten Staaten ausgebrochene militärische Konflikt in Vorderasien („Irakkrieg“ oder „Nahostkrieg“) hat derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den SUSS-Konzern. Weitere Auswirkung sind abhängig von der Entwicklung sowie der Intensität des Konflikts und insbesondere von der Entwicklung der Energiepreise, der Transportkosten und der allgemeinen Nachfrage nach Halbleitern. Weitere Details sind im Prognosebericht dargestellt.

Prognosebericht

Der Internationale Währungsfonds erwartet in seiner Prognose aus dem Januar 2026, dass die Weltwirtschaft gemessen am BIP im Jahr 2026 erneut um 3,3 % wachsen wird. Positiv wirken sich vor allem in Nordamerika und Asien die laufenden Investitionen in die technische Infrastruktur, vor allem für KI-Anwendungen, aus. Die größten Risiken für den weltweiten Wachstumsausblick sind dabei vor allem Unsicherheiten aus handelspolitischen Spannungen und Veränderungen, die anhaltenden globalen geopolitischen Spannungen und lokale politische Konflikte, die unklare Entwicklung der Produktivitätsgewinne durch Künstliche Intelligenz und damit der Nachfrage nach KI-Infrastruktur sowie die angespannte fiskalpolitische Situation vieler Volkswirtschaften. Entsprechend ist für das Jahr 2026 von einer weltweit uneinheitlichen wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen. In der für SUSS besonders wichtigen Region Asien (Emerging and Developing Asia) geht der IWF für das Jahr 2026 von einem Wirtschaftswachstum von 5,0 % aus. In China wird mit einem BIP-Wachstum von 4,5 % gerechnet. Für die USA liegt die erwartete Wachstumsrate des BIP bei 2,4 % nach 2,1 % im Jahr 2025. Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem leichten Rückgang des BIP-Wachstums um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 % nach 1,4 % im Jahr 2025.

Abgesehen von der globalen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst vor allem die Entwicklung der Halbleiterindustrie und die

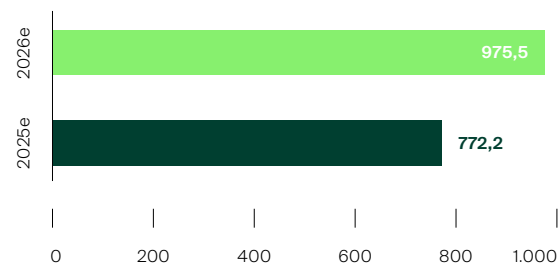
Entwicklung der Halbleiterproduktion den Geschäftsverlauf von SUSS. Nachfolgend gehen wir auf die verschiedenen Branchendynamiken ein, die wir als maßgeblich für unsere weitere Geschäftsentwicklung erachten.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen Entwicklung des Marktes für Halbleiter und Wafer-Fab-Equipment¹

Die Wachstumsraten für den Halbleitermarkt und Wafer-Fab-Equipment-Markt können voneinander abweichen. Für das Wachstum der Equipment-Branche ist zu berücksichtigen, dass durch Effizienzgewinne, Durchsatz- und Yield-Steigerungen sowie durch den Trend zu größeren Wafer-Durchmessern und quadratischen Substraten Abweichungen von der Entwicklung des gesamten Halbleitermarktes möglich sind. Das gilt ebenso für die Entwicklung neuer Verfahren und Anwendungen sowie den Aufbau

von Fertigungskapazitäten in Regionen außerhalb der bisherigen Zentren der Halbleiterindustrie in Fernost.

Ausblick auf die Umsatzentwicklung des Halbleitermarkts
in Mrd. USD



Quelle: WSTS, 2. Dezember 2025

Der Zusatz „e“ hinter einer Jahreszahl kennzeichnet einen Erwartungs-/Schätzwert

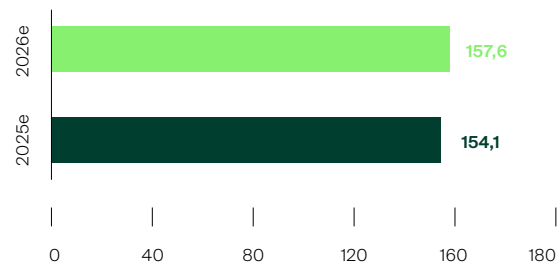
¹ Quellen: WSTS: Global Semiconductor Market Approaches USD 1 Trillion in 2026 (2025)

YOLE: \$1 trillion by 2030: the semiconductor devices industry is on track (2025)

McKinsey: Hiding in plain sight: The underestimated size of the semiconductor industry (2026)

Für die kommenden Jahre erwarten die Branchenexperten von WSTS ein weiteres Wachstum der Halbleiterbranche. So soll sich das Wachstum des Marktvolumens im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr beschleunigen. WSTS rechnet mit einem Anstieg von 26,3% (Vorjahr: 22,5%) auf ein Gesamtvolumen von 975,5 Mrd. USD. Ein wesentlicher Grund für das erwartete Wachstum ist die weiterhin hohe Nachfrage im Bereich der Logik- und Speicheranwendungen, vor allem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Infrastruktur für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz. Für dieses auch für SUSS wichtige Marktsegment innerhalb der Halbleiterindustrie rechnet WSTS im Jahr 2026 mit einem Wachstum von 32,1% im Bereich der Logik-Anwendungen und 39,4% im Bereich der Speicheranwendungen. Für die mittelfristige Zukunft bis 2030 variiert die von Experten erwartete Größe des Halbleitermarktes teilweise deutlich. So rechnen etwa die Branchenexperten von Yole mit einem Volumen der globalen Halbleiterindustrie von 1.000 Mrd. USD im Jahr 2030, während eine Analyse von McKinsey zu dem Schluss kommt, dass der globale Halbleitermarkt im gleichen Zeitraum auf 1.600 Mrd. USD wachsen wird.

Ausblick auf die Umsatzentwicklung des Wafer-Fab-Equipment-Marktes in Mrd. USD



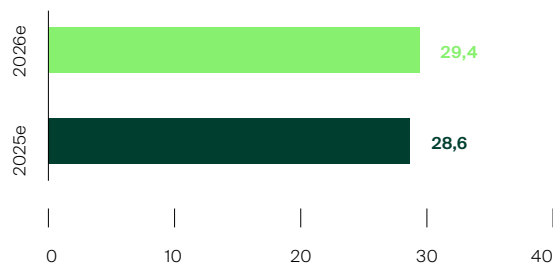
Quelle: Yole Group, 29. Juli 2025

Der Zusatz „e“ hinter einer Jahreszahl kennzeichnet einen Erwartungs-/Schätzwert

Die guten Aussichten für die Entwicklung des Halbleitermarktes sollen sich auch positiv auf die Entwicklung des Marktes für Wafer-Fab-Equipment auswirken. Die Branchenanalysten der Yole Group erwarten für das Jahr 2026 ein Marktwachstum von 2,3% auf 157,6 Mrd. USD. Damit liegen die Wachstumsaussichten in diesem für uns wichtigen Markt deutlich unter der Wachstumsrate des Vorjahres, die 9,8% betrug. Das stärkste Wachstum sollen im Jahr 2026 weiterhin vor allem die für SUSS wichtigen Subsegmente der Speicheranwendungen (DRAM, NAND) und des Advanced Packaging aufweisen.

Treiber sind anhaltende Investments in die bereits etablierten Technologieknoten und ein deutliches Wachstum im Backend der Halbleiterfertigung. Insbesondere die steigende Komplexität der Halbleiter für KI-Anwendungen und eine erhöhte Nachfrage nach Halbleitern in Endgeräten und im Automotive-Bereich sollen die wesentlichen Treiber der Entwicklung sein. Die Lösungen von SUSS kommen in allen diesen Trendbereichen zum Einsatz.

Ausblick auf die Umsatzentwicklung des Marktsegments Wafer-Fab-Equipment – Service und Support in Mrd. USD



Quelle: Yole Group, 29. Juli 2025

Der Zusatz „e“ hinter einer Jahreszahl kennzeichnet einen Erwartungs-/Schätzwert

Ein weiterer wichtiger Indikator für SUSS ist die Entwicklung des Marktsegments Service und Support. Wir bieten unseren Kunden Upgrades, Ersatzteile, Wartungsverträge und Garantiepakete an und wollen den Umsatzanteil des Service-Geschäfts am Konzernumsatz in den kommenden Jahren kontinuierlich steigern.

Für das Marktsegment Service und Support erwartet Yole im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,9% auf 29,4 Mrd. USD. Damit wird auch in diesem Teilmarkt im Jahr 2026 das Wachstum deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 13,4% liegen.

SUSS adressiert mit seinen Lösungen einzelne Prozessschritte in der Halbleiterindustrie, die für sich genommen eigene Marktsegmente darstellen können. Über den Zeitraum fest vereinbarter Bestellungen hinaus weisen die Marktdaten für unsere relevanten Teilmärkte – neben der methodisch schwierigen Zuordnung unserer Segmente und Produktlinien – oftmals ein erhebliches Maß an Unsicherheit auf. Veränderte Schwerpunktsetzungen unserer Kunden können zu einer veränderten Marktdynamik führen. Daher ist neben den allgemeinen Indikatoren der Marktentwicklung unser Auftragsbestand die wichtigste Grundlage für die Prognose der erwarteten Entwicklung von SUSS.

Prämissen der Prognose

SUSS hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Auftragsbestand von 266,8 Mio. € zum 31. Dezember 2025 beendet. Die überwiegende Mehrheit dieses Auftragsbestands ist zur Produktion und Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr 2026 vorgesehen. Die Visibilität in Form bestehender Aufträge ist damit geringer als in den zwei Vorjahren. Ein Grund dafür ist, dass sich unsere Lieferzeiten durch verbesserte Produktionsprozesse und eine gestiegene Fertigungskapazität deutlich verkürzt haben. Unsere Kunden nutzen die höhere Flexibilität und platzieren Aufträge in der Regel so spät wie möglich. Entsprechend sichert der aktuelle Auftragsbestand die Auslastung unserer Produktionskapazitäten für das erste Halbjahr 2026. Darüber hinaus werden wir voraussichtlich die Mehrheit der Aufträge, die wir bis Ende Juni 2026 entgegennehmen, noch im gleichen Jahr umsetzen können.

Aussagen zu unserer erwarteten Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung basieren daher auf dem Produkt- und Kundenmix des Auftragsbestands und auf Annahmen für den Erhalt weiterer Aufträge, die wir aufgrund intensiver Gespräche mit unseren Kunden, der erwarteten Marktentwicklungen und unserer eigenen Planung zum jetzigen Zeitpunkt treffen.

Insgesamt rechnen wir für das Jahr 2026 mit einer verbesserten Nachfrage nach unseren Produkten und Servicedienstleistungen in den für uns relevanten Märkten. Die Umsetzung der Kundenprojekte und damit die Umsatzrealisierung wird sich dabei je

nach Zeitpunkt der Auftragserteilung und Lieferzeit der Anlage auf die Jahre 2026 und 2027 verteilen. Im Segment Advanced Backend Solutions gehen wir davon aus, dass sich die Auftragslage im Vergleich zu 2025, als wir Bestellungen im Wert von 274,5 Mio. € erhielten, spürbar verbessern wird. Während wir für unser Backend-Lithografiegeschäft, also für die Produktlinien Imaging und Coating Systems, eher mit einer Seitwärtsbewegung beziehungsweise mit einem leichten Anstieg rechnen, gehen wir bei den Bonding-Lösungen von einer deutlichen Belebung aus. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Nachfrage nach unseren Bonding-Lösungen, insbesondere nach temporären Bondern und Debondern, unter dem Niveau der zwei Vorjahre, weil unsere Speicherchip- und Packaging-Kunden den Fokus darauf gelegt haben, die zahlreichen gelieferten Anlagen aus dem initialen Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit KI-Applikationen voll auszulasten. Weitere, angekündigte Kapazitätssteigerungen unserer Kunden dürften nun wieder zu einer Nachfrageerhöhung gegenüber 2025 führen, auch wenn das Niveau der Jahre 2023 und 2024 voraussichtlich nicht zu erreichen ist. Im Segment Photomask Solutions gehen wir ebenfalls davon aus, dass der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahreswert von 79,8 Mio. € zunehmen wird. Mit positiven Impulsen rechnen wir aufgrund von allgemeinen Kapazitätssteigerungen, der Vorbereitung unserer Kunden auf die neueste Frontend-Lithografie-Technologie und durch die Markteinführung unserer neuen Reinigungslösungen für High-End- und

Mid-End-Anwendungen. Über beide Segmente hinweg gehen wir außerdem von einem höheren Auftragsvolumen für Serviceleistungen, Ersatzteile und Upgrades aus.

Die jüngste Eskalation der Spannungen im Nahen Osten beobachten wir – wie alle geopolitischen Auseinandersetzungen – genau und fortlaufend. Die aktuell von diesem Konflikt unmittelbar betroffenen Länder sind für uns keine wesentlichen Absatzmärkte. Auch unsere Produktion und unsere Logistik sind unabhängig von den Seehandelsrouten, die seit dem Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden können. Dennoch können sich die Auswirkungen der aktuellen Krise sowohl direkt, beispielsweise in der Form von höheren Energiepreisen, Frachtkosten oder Währungsschwankungen, als auch indirekt, beispielsweise durch eine Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen Nachfrage nach Halbleitern, auf die Entwicklung von SUSS auswirken. Die Risiken für die Entwicklung der Weltwirtschaft und den globalen Halbleitermarkt sind abhängig von der Dauer und der Entwicklung der Intensität des Konflikts.

Wie auch in den Vorjahren können unerwartete Anpassungen an bestehenden Handelsregularien oder neue Handelsbeschränkungen Auswirkungen auf unsere Lieferkette haben. Ein längeres Anhalten oder eine plötzliche Intensivierung bestehender Konflikte, vor allem des Irankriegs, haben ebenfalls das Potenzial, die

Entwicklung zu beeinflussen. Weiterhin können die Risiken und Chancen, wie sie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben sind, die Entwicklung von SUSS beeinflussen.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung von SUSS – Prognose 2026

Unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt dieser Prognose bekannten Rahmendaten und Entwicklungen gehen wir für das Gesamtjahr 2026 von einem Umsatz in der Bandbreite von 425 bis 485 Mio. € aus. Entsprechend rechnen wir, bezogen auf den Mittelpunkt der Prognosespanne, im Geschäftsjahr 2026 mit einem Umsatzrückgang von 9,6%. Der wesentliche Grund für die erwartete Entwicklung ist der rückläufige Auftragseingang im Geschäftsjahr 2025, der bei einem gleichzeitigen Rekordumsatz zu einem geringeren Auftragsbestand zum Jahresende 2025 führte. Wie hoch der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2026 tatsächlich ausfällt, wird maßgeblich vom Auftragseingang in der ersten Jahreshälfte und von der Frage abhängen, welcher Anteil dieser Aufträge noch im gleichen Jahr an unsere Kunden ausgeliefert und im Umsatz realisiert werden kann. Unsere Produktionskapazitäten haben wir angesichts des abschmelzenden Auftragsbestands bereits seit dem Sommer 2025 angepasst, müssen bei entsprechender Nachfragebelebung jedoch die Flexibilität bewahren, sie kurzfristig wieder zu erhöhen.

Generell können substanzielle Projektverschiebungen oder Auftragsstornierungen durch unsere Kunden – mit denen wir derzeit nicht rechnen – die Umsatzerwartung beeinflussen. Weitere oder erneute Verschärfungen von Handelssanktionen, wie etwa Zölle oder sonstige regulatorische Maßnahmen, die den Export unserer Anlagen in wichtige Absatzmärkte erschweren, können die Zielerreichung ebenfalls beeinträchtigen. Andererseits können der Abbau von Handelshindernissen und die Stabilisierung des Investitionsklimas die Entwicklung von SUSS auch positiv beeinflussen.

Die Bruttomarge erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 in einer Bandbreite von 35 bis 37 % und gehen somit, gemessen an der Bruttomarge des Geschäftsjahres 2025, eher von einer Seitwärtsbewegung aus. Positive Impulse aus dem Produkt- und Kundenmix sind nicht zu erwarten, weil sich die Struktur des Portfolios im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich ändert. Zu beachten ist, dass der bei der Prognoseaufstellung noch unbekannt Mix des Auftragseingangs der ersten Jahreshälfte 2026 die unterjährige Profitabilität sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Einmaleffekte und Zusatzaufwand bei der Montage von Anlagen und die temporär erhöhte Ramp-up-Unterstützung unserer Kunden für bereits installierte Tools dürften 2026 nicht in gleichem Umfang wie im Jahr 2025 auftreten. Stattdessen ist zu erwarten, dass sich die geringere Gesamtleistung als im Jahr 2025 negativ auf die Fixkostendeckung auswirkt. Insgesamt rechnen wir damit, dass sich die genannten Effekte neutralisieren.

Bei der Marge des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gehen wir für das Geschäftsjahr 2026, das wir insgesamt als Übergangsjahr betrachten, von einem Rückgang aus und erwarten auf Jahressicht eine Bandbreite von 8 bis 10 %. Der wesentliche Grund für den erwarteten Margenrückgang ist das sinkende Umsatzvolumen bei gleichzeitiger Zunahme der Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Wir haben bereits im Jahr 2025 kurzfristig realisierbare Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet und werden auch 2026 den hohen Kostenfokus beibehalten. So gehen wir bei den Vertriebs- und Verwaltungsaufwendungen nur von einer geringfügigen Steigerung der Kostenbasis aus. Ausgenommen von unseren Einsparungsinitiativen bleibt der Bereich Forschung und Entwicklung, um die zahlreichen Entwicklungsprojekte für anstehende Produkteinführungen, auf denen das zukünftige Wachstum von SUSS basiert, planmäßig fortzusetzen. Deshalb rechnen wir mit weiter steigenden Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

Prognose 2026

Leistungsindikatoren	Prognose 2026	Ergebnis 2025
Umsatz	425-485 Mio. €	503,2 Mio. €
Bruttomarge	35-37 %	35,7 %
EBIT-Marge	8-10 %	13,1 %

Das Segment Advanced Backend Solutions wird auch im Geschäftsjahr 2026 den größeren Teil zum Konzernumsatz beitragen. Basierend auf einem Auftragsbestand von 185,4 Mio. € zum Jahresbeginn 2026 und auf Aufträgen, die wir insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2026 erhalten und im gleichen Jahr noch umsetzen und im Umsatz realisieren können, gehen wir von einem Umsatzrückgang um rund 10 % aus (2025: 349,7 Mio. €). Bei der Bruttomarge (2025: 33,0 %) erwarten wir durch eine geringere Belastung aufgrund von Einmaleffekten und durch einen höheren Umsatzanteil des Service-Geschäfts eine leichte Verbesserung gegenüber dem abgelaufenen Jahr. Bei der EBIT-Marge (2025: 8,2 %) gehen wir durch das geringere Umsatzvolumen dagegen von einer Seitwärtsbewegung aus.

Im Segment Photomask Solutions lag der Auftragsbestand in Folge des rückläufigen Auftragseingangs zum 31. Dezember 2025 bei 81,4 Mio. €. Trotz einiger Aufträge, die wir für die erste Jahreshälfte 2026 erwarten und im gleichen Jahr noch umsetzen wollen, rechnen wir auch in diesem Segment mit einem Umsatzrückgang

von etwa 10 % gegenüber dem Vorjahreswert von 153,4 Mio. €. Bei der Bruttomarge (2025: 40,6 %) und der EBIT-Marge (2025: 28,1 %) rechnen wir auf Basis des geringeren Geschäftsvolumens im Geschäftsjahr 2026 jeweils mit einem Rückgang.

In Bezug auf die Vermögens- und Finanzlage erwartet SUSS die folgende Entwicklung: Die Investitionen werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich unter dem Niveau von 2025 liegen, das durch den Aufbau des neuen Produktionsstandorts in Zhubei (Taiwan) deutlich erhöht war. Aufgrund eines sinkenden operativen Ergebnisses (EBIT) wird auch der Konzernjahresüberschuss geringer ausfallen. Eine signifikante Veränderung der Vermögenslage und der Finanzlage erwarten wir auf Basis derzeitiger Erkenntnisse nicht.

Für den Jahresüberschuss der SUSS MicroTec SE rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 aufgrund der beschriebenen Sondereffekte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem hohen Jahresüberschuss führten, mit einem sehr deutlichen Rückgang.

Zukunftsgerichtete Angaben

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Angaben und Prognosen zum SUSS-Konzern, zu ihren Tochterunternehmen sowie zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Geschäftsverlauf von SUSS beeinflussen können. Alle Einschätzungen einschließlich der Prognosen basieren auf Annahmen, die wir auf Basis aller uns zum derzeitigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder weitere Risiken, Ungewissheiten oder sonstige Faktoren eintreten, so kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine Gewähr für die Aussagen und Prognosen kann deshalb nicht übernommen werden.

Garching, 27. März 2026

gezeichnet

Burkhardt Frick

Vorstandsvorsitzender/CEO

Dr. Cornelia Ballwießer

Finanzvorständin/CFO

Dr. Thomas Rohe

Vorstand Operations/COO

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	183
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	184
Konzernbilanz (IFRS)	185
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	187
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	189
Anhang zum IFRS-Konzernabschluss 2025	190
Erläuterungen zur IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	217
Erläuterungen zu den Aktiva	224
Erläuterungen zu den Passiva	232
Finanzinstrumente und finanzielles Risikomanagement	259
Sonstige Angaben	267
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	278

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Umsatzerlöse	(4)	503.180	446.654
Umsatzkosten		-323.810	-269.825
Bruttoergebnis vom Umsatz		179.370	176.829
Vertriebskosten		-27.762	-27.403
Forschungs- und Entwicklungskosten	(10)	-46.954	-39.973
Verwaltungskosten		-43.157	-32.482
Sonstige betriebliche Erträge	(5)	9.105	3.784
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-4.730	-6.141
Operatives Ergebnis (EBIT)		65.872	74.614
Finanzerträge		1.704	3.216
Finanzaufwendungen		-1.807	-466
Finanzergebnis	(7)	-103	2.750
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (vor Steuern)		65.769	77.364
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(8)	-16.248	-25.675
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)		49.521	51.689

in Tsd. €	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Ergebnis aus nicht-fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	(3)	-3.414	58.285
Jahresüberschuss		46.107	109.974
davon SUSS MicroTec-Aktionäre		46.107	109.974
davon nicht beherrschende Anteile		0	0
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (unverwässert)	(9)	2,59	2,70
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten (verwässert)		2,59	2,70

¹ die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst siehe Abschnitt D)

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd. €	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Jahresüberschuss	46.107	109.974
Posten, die in späteren Perioden nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-45	1.213
Steuereffekte	24	-90
Sonstiges Ergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-21	1.123
Posten die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		
Fremdwährungsanpassung		
in der laufenden Periode entstandene Gewinne und Verluste	-7.973	1.436
abzüglich Umbuchungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	-4.518
Summe Fremdwährungsanpassung	-7.973	-3.082
Sonstiges Ergebnis nach Steuern für Posten, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden	-7.973	-3.082
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-7.994	-1.959
Gesamtergebnis	38.113	108.015
davon SUSS MicroTec-Aktionäre	38.113	108.015
davon nicht beherrschende Anteile	0	0

¹ die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst siehe Abschnitt D)

Konzernbilanz (IFRS)

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 rückwirkend angepasst	01.01.2024 rückwirkend angepasst ¹
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	3.469	4.616	5.499
Geschäfts- oder Firmenwert	(11)	18.372	18.631	18.494
Sachanlagen	(12)	96.142	33.815	31.129
Sonstige Vermögenswerte	(13)	1.128	845	511
Latente Steueransprüche	(8)	1.649	697	684
Langfristige Vermögenswerte		120.760	58.604	56.317
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	(14)	171.617	210.672	165.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	37.789	26.991	28.828
Vertragliche Vermögenswerte	(16)	58.669	48.936	35.271
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(17)	971	1.204	1.009
Wertpapiere		0	0	9.895

Aktiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 rückwirkend angepasst	01.01.2024 rückwirkend angepasst ¹
Steuererstattungsansprüche	(18)	5.828	67	123
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19)	98.697	136.239	38.114
Sonstige Vermögenswerte	(20)	13.117	17.037	10.779
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(3)	0	0	33.864
Kurzfristige Vermögenswerte		386.688	441.146	323.568
Bilanzsumme		507.448	499.750	379.885

¹ die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst (siehe Abschnitt D)

Konzernbilanz (IFRS)

zum 31. Dezember 2025

Passiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 rückwirkend angepasst	01.01.2024 rückwirkend angepasst ¹
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(21)	19.116	19.116	19.116
Rücklagen	(21)	306.142	265.768	161.049
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(21)	-9.776	-1.781	178
Eigenkapital		315.482	283.103	180.343
Eigenkapital Aktionäre der SUSS MicroTec SE		315.482	283.103	180.343
Langfristige Schulden				
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	1.851	1.800	1.584
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen	(24)	1.596	2.184	1.190
Rückstellungen	(23)	396	429	255
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	(26)	2.742	4.063	5.313
Finanzschulden aus Leasingverpflichtungen	(26)	42.502	5.708	6.267
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	1.656	1.467	254
Vertragliche Verbindlichkeiten	(29)	746	820	342
Passive latente Steuern	(8)	22.669	22.169	12.675
Langfristige Schulden		74.158	38.640	27.880

Passiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 rückwirkend angepasst	01.01.2024 rückwirkend angepasst ¹
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	(27)	4.685	3.796	7.092
Steuerschulden	(31)	18.380	20.578	11.825
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	(26)	1.295	1.266	1.249
Finanzschulden aus Leasingverpflichtungen	(26)	3.088	2.258	2.349
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(28)	16.376	17.473	9.113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.204	34.740	29.232
Vertragliche Verbindlichkeiten	(29)	45.179	95.368	94.224
Sonstige Verbindlichkeiten	(30)	3.601	2.528	3.590
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(3)	0	0	12.988
Kurzfristige Schulden		117.808	178.007	171.662
Bilanzsumme		507.448	499.750	379.885

¹ die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst siehe Abschnitt D)

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Jahresüberschuss		46.107	109.974
Anpassung Gewinn/Verlust für die Überleitung zum Operativen Cash-Flow			
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)		3.414	-58.285
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(11)	1.778	1.601
Abschreibungen auf Sachanlagen	(12)	10.026	6.220
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		602	172
Veränderung der Wertberichtigung auf das Vorratsvermögen		-508	8.229
Veränderung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-109	37
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	(37)	-4.627	1.053
Veränderung des Vorratsvermögens		28.399	-53.271
Veränderung vertragliche Vermögenswerte		-9.916	-13.631
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-11.356	1.791
Veränderung der übrigen Vermögenswerte		3.870	-6.787

in Tsd. €	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Veränderung der Pensionsrückstellungen		92	229
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-11.051	5.523
Veränderung der vertraglichen Verbindlichkeiten		-49.730	1.146
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen		391	10.667
Veränderung der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten		-8.383	17.894
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-1.001	32.562
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		0	929
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit - gesamt		-1.001	33.491
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-20.568	-6.846
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-1.003	-718
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	0

¹ die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst siehe Abschnitt D)

Fortsetzung auf der nächsten Seite ↓

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Fortsetzung ↓

in Tsd. €	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	9.895
Cashflow aus der Investitionstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten		-21.571	2.331
Cashflow aus der Investitionstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten	(37)	-3.441	69.522
Cashflow aus der Investitionstätigkeit - gesamt	(37)	-25.012	71.853
Tilgung von Bankdarlehen	(26)	-1.250	-1.250
Tilgung von Miet- und Leasingverbindlichkeiten	(26)	-3.210	-2.844
Veränderung der übrigen Finanzverbindlichkeiten		-7	17
Auszahlung für Dividenden	(21)	-5.735	-3.823
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit - fortgeführte Aktivitäten	(37)	-10.202	-7.900
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit - nicht fortgeführte Aktivitäten		0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-10.202	-7.900
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-1.327	38
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-37.542	97.482

in Tsd. €	Anhang	01.01.2025- 31.12.2025	01.01.2024- 31.12.2024 rückwirkend angepasst ¹
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		136.239	38.757
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		98.697	136.239
(davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der nicht fortgeführten Aktivitäten)		0	0
(davon nicht verfügbare Zahlungsmittel)		629	0
Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten enthält:			
Zinszahlungen während der Periode		-1.221	-249
Zinseinnahmen während der Periode		1.663	3.209
Steuerzahlungen während der Periode		-24.672	-7.105

1 rückwirkend angepasst

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes übriges Eigenkapital			
				versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	Steuereffekte	Fremdwährungs- anpassungen	Eigenkapital der Aktionäre der SUSS MicroTec SE
Stand 31.12.2023	19.116	55.822	101.502	-3.278	638	2.817	176.617
Anpassungen nach IAS 8			3.727				3.727
Stand 01.01.2024	19.116	55.822	105.229	-3.278	638	2.817	180.343
Jahresüberschuss			109.974				109.974
Sonstiges Ergebnis ¹				1.213	-90	-3.082	-1.959
Gesamtergebnis			109.974	1.213	-90	-3.082	108.015
Gezahlte Dividenden			-3.823				-3.823
Effekt aus dem Verkauf Tochterunternehmen			-1.432				-1.432
Stand 31.12.2024 rückwirkend angepasst	19.116	55.822	209.948	-2.065	548	-265	283.103
Stand 31.12.2024 wie ursprünglich dargestellt	19.116	55.822	206.590	-2.065	548	-265	279.746
Stand 01.01.2025 rückwirkend angepasst	19.116	55.822	209.948	-2.065	548	-265	283.103
Jahresüberschuss			46.107				46.107
Sonstiges Ergebnis				-45	24	-7.973	-7.994
Gesamtergebnis			46.107	-45	24	-7.973	38.113
Gezahlte Dividenden			-5.735				-5.735
Stand 31.12.2025	19.116	55.822	250.320	-2.110	572	-8.238	315.482

¹ Beinhaltet einen Umgliederungseffekt in Höhe von TEUR 1.432 aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens

Anhang zum IFRS- Konzernabschluss 2025

der SUSS MicroTec SE für das Geschäftsjahr 2025

(1) Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die SUSS MicroTec SE (das „Unternehmen“ oder die „Gesellschaft“) mit Sitz in 85748 Garching bei München, Deutschland, Schleißheimer Str. 90 (Amtsgericht München, HRB 235132), und ihre Tochtergesellschaften bilden einen international tätigen Konzern (nachfolgend: „der Konzern“), der Produkte im Bereich der Mikrosystemtechnik und der Mikroelektronik entwickelt, fertigt und vertreibt.

Die Produktion verteilt sich auf die Standorte Garching und Sterrenfels in Deutschland, Eindhoven in den Niederlanden sowie Zhubei und Hsinchu in Taiwan.

Vertrieben werden die Produkte des Unternehmens sowohl über die Produktionsstandorte selbst als auch zusätzlich über Vertriebsgesellschaften in den USA, in Frankreich, Großbritannien, Frankreich, Japan, China, Singapur, Südkorea und in den Niederlanden. In Ländern, in denen der Konzern nicht selbst vertreten ist, wird der Vertrieb im Wesentlichen über Handelsvertretungen abgewickelt.

(2) Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

A) Grundlage der Darstellung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den zugehörigen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Gesellschaft ist eine Societas Europaea (SE) und unterliegt deutschem Recht. Nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie ist nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards zur Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, verpflichtet und muss gemäß § 315e HGB die dort genannten zusätzlichen Anforderungen des HGB bei der Erstellung des Konzernabschlusses bzw. des Konzernlageberichts

entsprechend beachten. Der Konzernlagebericht wurde nach den Vorschriften des § 315 HGB erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Anforderungen der IFRS wurden erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SUSS-Konzerns. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführungsannahme aufgestellt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 werden dem Unternehmensregister elektronisch übermittelt und dort offengelegt.

B) Erstmalig angewandte Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2025 hat die SUSS MicroTec SE den nachfolgenden neuen Standard erstmalig angewendet:

Standardänderungen ohne wesentliche Auswirkungen

Standardänderungen	Anwendungs- pflicht
IAS 21 Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025

Aus der Erstanwendung dieses geänderten Standards ergibt sich für die SUSS MicroTec SE kein wesentlicher Effekt auf den Konzernabschluss.

C) Veröffentlichte, aber noch nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB hat nachfolgende Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 nicht verpflichtend ist, und deren Übernahme in europäisches Recht teilweise noch aussteht.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standardänderungen/neue Standards	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 1 1	01.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 21 Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Siehe nachfolgende Ausführungen
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027 ¹	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

¹ Das Endorsement-Verfahren der EU ist noch ausstehend.

IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt folgende wesentliche neue Anforderungen ein:

- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragsteuern-Kategorie und die Aufgegebene-Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ darzustellen.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen (sogenannte Management-defined Performance Measures, MPMS) werden in einer gesonderten Anhangangabe im Abschluss angegeben.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen. Darüber hinaus ändert sich die Darstellung der Zins- und Steuerzahlungen in der Kapitalflussrechnung.

Zurzeit bewertet der Konzern die möglichen Auswirkungen des neuen Standards, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen MPMS.

D) Auswirkungen aus rückwirkenden Anpassungen bzw. Berichtigungen und rückwirkenden Änderungen gemäß IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern)

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Korrekturen für das Vorjahr vorgenommen, die im Folgenden dargestellt sind. Die Auswirkungen aus diesen rückwirkenden Anpassungen bzw. Änderungen gemäß IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern) auf den Konzernabschluss der SUSS MicroTec SE führen zu Anpassungen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024, der Konzernbilanz zum 31.12.2024, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2024, der Kapitalflussrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und die damit in Zusammenhang stehenden Anhangangaben zum Vorjahr und werden im Folgenden erläutert.

Änderungen ohne Ergebnisauswirkungen im Jahr 2024

Leistungen an Mitarbeitende, die geldwerte Vorteile sowie Eigenanteile von Mitarbeitenden darstellen, wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Entsprechend den Vorschriften von IAS 19 werden diese Leistungen nunmehr als Personalaufwand erfasst.

Zur Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr entsprechend angepasst und die Auswirkung in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Anpassungen betreffen ausschließlich die Darstellung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und haben weder Auswirkungen auf die Konzernbilanz und das Konzerneigenkapital noch auf das Ergebnis je Aktie (weder verwässert noch unverwässert).

in Tsd. €	01.01.2024 –31.12.2024 (nach Anpassungen)	Umgliederung	01.01.2024 –31.12.2024 (berichtet)
Umsatzkosten	–267.549	250	–267.799
Bruttoergebnis vom Umsatz	178.598	250	178.348
Vertriebskosten	–27.403	93	–27.496
Forschungs- und Entwicklungskosten	–39.973	84	–40.057
Verwaltungskosten	–33.646	372	–34.018
Sonstige betriebliche Erträge	3.694	–799	4.493
Operatives Ergebnis (EBIT)	75.129	0	75.129

Garantierückstellungen wurden bisher ausschließlich als kurzfristige Schulden ausgewiesen und der Anteil mit einer Fristigkeit von über einem Jahr nicht gesondert unter den langfristigen Schulden gezeigt. Weiterhin waren bei den kurzfristigen Schulden in der Position „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Fremdleistungen enthalten, die in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umzugliedern waren. In den sonstigen Verbindlichkeiten waren Personalaufwandsverpflichtungen enthalten, die in die finanziellen Verbindlichkeiten umzugliedern waren.

Fällige Anzahlungsanforderungen, deren Anspruch unbedingt ist, müssen als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gezeigt werden. Dies führt zu einer Umgliederung der vertraglichen Vermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zum anderen zu einer Bildung von vertraglichen Verbindlichkeiten.

Der Ausweis wurde in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 (1. Januar 2024) sowie zum 31. Dezember 2024 zur besseren Vergleichbarkeit angepasst und ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Tsd. €	31.12.2024 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2024 (berichtet)	31.12.2023/ 01.01.2024 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2023 (berichtet)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.613	11.752	14.861	28.543	10.858	17.685
Vertragliche Vermögenswerte	50.019	-8.871	58.890	33.575	-1.663	35.238
Langfristige Schulden	178.777	429	178.348	26.975	255	26.720
Rückstellungen	429	429	0	255	255	0
Kurzfristige Schulden	182.082	-429	182.511	166.140	-255	166.395
Rückstellungen	3.796	-429	4.225	7.092	-255	7.347
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.473	-605	18.078	9.113	-307	9.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.740	3.194	31.546	29.232	2.122	27.110
Vertragliche Verbindlichkeiten	102.324	2.881	99.443	97.897	9.195	88.702
Sonstige Verbindlichkeiten	2.528	-2.589	5.117	3.590	-1.815	5.405
Bilanzsumme	503.754	2.881	500.873	378.927	9.195	369.732

Die Anpassungen betreffen ausschließlich die Darstellung in der Konzernbilanz sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung und haben weder Auswirkungen auf das Konzern-Eigenkapital, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch auf das Ergebnis je Aktie (weder verwässert noch unverwässert).

Änderungen mit Ergebnisauswirkungen im Jahr 2024

Bilanzierung von Verträgen mit Kunden (IFRS 15)

Bisher wurden Umsatzerlöse für die Installation von Maschinen und Upgrades zeitpunktbezogen bilanziert. Auf Basis einer vertieften Analyse der zugrunde liegenden Kundenverträge erfolgt die Umsatzrealisierung der Installationsleistungen von Anlagen und Upgrades zeitraumbezogen, sofern die Kriterien des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) für diese Bilanzierungsform erfüllt sind. Im Rahmen dieser Analyse wurde zudem die Aufteilung der Transaktionspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen (Produktion und Lieferung der Maschine und Installation der Maschine) überprüft und entsprechend angepasst.

Bei der Korrektur der Höhe der Umsatzerlöse ergeben sich gegenläufige Effekte aus der Anpassung des Transaktionspreises sowie der Umstellung auf eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung bei der Installationsleistung bzw. bei Upgrades. Unter den Vorräten ausgewiesene Umsatzkosten wurden rückwirkend ausgebucht.

Aus der rückwirkenden Anpassung ergeben sich folgende Veränderungen der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 1. Januar 2024 sowie auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten in Tsd. € dargestellt:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023/ 01.01.2024
Vorräte	-4.354	-2.062
Vertragliche Vermögenswerte	-1.064	1.712
Gewinnrücklage	1.103	2.384
Passive latente Steuer	435	939
Kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	-6.956	-3.673
Umsatzerlöse	507	-
Umsatzkosten	-2.292	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	504	-
Konzernjahresüberschuss	-1.281	-

Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen (IFRS 2)

Im Geschäftsjahr wurden die vertraglichen Regelungen insbesondere im Hinblick auf den Erdienungszeitraum (vesting period) der LTI-Tranchen überprüft. Anders als bisher wird sowohl die dreijährige Performanceperiode als auch die einjährige Sperrfrist als Erdienungszeitraum angesehen, während bisher die Einschätzung bestand, dass die Gewährung der virtuellen Aktien und damit das Gewährungsjahr als rechtsanspruchs begründend anzusehen ist. Die Aufwandserfassung erfolgt nach IFRS 2 zeitanteilig über den jeweiligen Erdienungszeitraum (vesting period) und damit jeweils über die gesamte Performance- und Sperrfristperiode. Dies wurde rückwirkend angepasst.

Aus der rückwirkenden Anpassung ergeben sich folgende Veränderungen der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 1. Januar 2024 sowie auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten dargestellt:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023/ 01.01.2024
Gewinnrücklage	1.239	405
Rückstellung für anteilsbasierte Vergütungen	-1.727	-485
Passive latente Steuern	488	159
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	-	-78
Verwaltungskosten	1.164	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-329	-
Konzernjahresüberschuss	835	-

Bewertung von Vorratsvermögen

In den Vorjahren wurde bei der Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ein Wertabschlag als pauschale Wertminderungs-routine angewendet. Diese Vorgehensweise wurde im Geschäftsjahr 2025 angepasst. Wertminderungen werden nun unter Zugrundelegung des jeweiligen Nettoveräußerungswerts ermittelt.

Aus der rückwirkenden Anpassung ergeben sich folgende Veränderungen der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 1. Januar 2024 sowie auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten dargestellt:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023/ 01.01.2024
Vorräte	1.055	1.039
Gewinnrücklage	757	745
Passive latente Steuern	298	294
Umsatzkosten	16	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-
Konzernjahresüberschuss	12	-

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten nach IFRS 9

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses – ECL) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte neu beurteilt. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne in den Vorperioden zugrunde gelegte Berechnungsparameter anzupassen waren.

Aus der rückwirkenden Anpassung ergeben sich folgende Veränderungen der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 1. Januar 2024 sowie auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2024. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten dargestellt.

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023/ 01.01.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378	285
Vertragliche Vermögenswerte	-19	-16
Gewinnrücklage	258	193
Passive latente Steuern	101	76
sonstige betriebliche Erträge	90	-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26	-
Konzernjahresüberschuss	65	-

Zusammenfassende Darstellung aller Änderungen

Aus den Änderungen ohne Ergebnisauswirkung und den Änderungen mit Ergebnisauswirkung ergeben sich zusammengefasst die folgenden Änderungen der Beträge in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 1. Januar 2024. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten dargestellt:

in Tsd. €	31.12.2023/01.01.2024 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2023 (berichtet)
Vorräte	165.685	-1.023	166.708
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.828	11.143	17.685
Vertragliche Vermögenswerte	35.271	33	35.238
Gewinnrücklage	161.049	3.726	157.323
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen	1.190	-485	1.675
Rückstellungen Garantie (langfristig)	255	255	0
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	254	-78	332
Passive latente Steuer	12.675	1.468	11.207
Rückstellungen (kurzfristig)	7.092	-255	7.347
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	9.113	-307	9.420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.232	2.122	27.110
kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	94.224	5.522	88.702
sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	3.590	-1.815	5.405

Für die Posten der Konzernbilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 ergeben sich aus allen oben dargestellten Änderungen zusammengefasst die folgenden Auswirkungen. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von der Veränderung betroffenen Posten dargestellt:

in Tsd. €	31.12.2024 (nach Anpassungen)	Anpassungen	31.12.2024 (berichtet)
Vorräte	210.672	-3.299	213.971
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.991	12.130	14.861
Vertragliche Vermögenswerte	48.936	-9.954	58.890
Gewinnrücklage	265.768	3.357	262.411
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen	2.184	-1.727	3.911
Rückstellungen Garantie (langfristig)	429	429	
Passive latente Steuer	22.169	1.322	20.847
Rückstellungen (kurzfristig)	3.796	-429	4.225
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	17.473	-605	18.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.740	3.194	31.546
kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	95.368	-4.075	99.443
sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	2.528	-2.589	5.117

Die Auswirkungen aus allen vorgenannten Anpassungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 stellen sich zusammenfassend wie folgt dar. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Änderungen betroffenen Posten dargestellt:

in Tsd. €	01.01.2024 – 31.12.2024 (nach Anpassungen)	Anpassungen	01.01.2024 – 31.12.2024 (berichtet)
Umsatzerlöse	446.654	507	446.147
Umsatzkosten	-269.825	-2.026	-267.799
Vertriebskosten	-27.403	93	-27.496
Forschungs- und Entwicklungskosten	-39.973	84	-40.057
Verwaltungskosten	-32.482	1.536	-34.018
sonstige betriebliche Erträge	3.784	-709	4.493
Operatives Ergebnis (EBIT)	74.614	-515	75.129
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-25.675	146	-25.821
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	51.690	-369	52.058
Konzernjahresüberschuss	109.974	-369	110.343

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie 2024 vermindert sich entsprechend dem angepassten Konzernjahresüberschuss für das Jahr 2024 um 0,02 € je Aktie und beträgt 2,70 € je Aktie.

Ausgehend vom angepassten Konzernjahresüberschuss resultieren aus den oben genannten Anpassungen folgende Umgliederungen in der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Änderungen betroffenen Posten dargestellt:

in Tsd. €	01.01.2024 – 31.12.2024 (nach Anpassungen)	Anpassungen	01.01.2024 – 31.12.2024 (berichtet)
Jahresüberschuss	109.974	–369	110.343
Veränderung des Vorratsvermögens	–53.271	2.276	–55.547
Veränderung vertragliche Vermögenswerte	–13.631	9.987	–23.618
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.791	–987	2.778
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.523	1.072	4.451
Veränderung der vertraglichen Verbindlichkeiten	1.146	–9.597	10.743
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	10.666	–2.236	12.902
Veränderung der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten	17.894	–146	18.040
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	33.490	0	33.490

Die Auswirkungen aus allen vorgenannten rückwirkenden Anpassungen auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Übersichtlichkeit halber werden lediglich die von den Änderungen betroffenen Zeilen und Spalten dargestellt:

in Tsd. €	31.12.2023/ 01.01.2024 Gewinnrücklagen	31.12.2023/ 01.01.2024 Konzerneigenkapital	31.12.2024 Gewinnrücklagen	31.12.2024 Konzerneigenkapital
Bilanzierung von Verträgen mit Kunden (IFRS 15)	2.384	2.384	1.103	1.103
Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen	405	405	1.239	1.239
Vorratsbewertung	745	745	757	757
IFRS 9	193	193	258	258

Die Korrekturen haben Auswirkungen auf die Vorjahresangaben der Abschnitte (4), (5), (6), (8), (9), (10), (14), (15), (16), (21), (23), (24), (27), (28), (29), (30), (32), (33), (37), (38) und (40).

E) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ermessenausübungen und Schätzungsunsicherheiten

Der Konzernabschluss erfüllt unter Beachtung der qualitativen Kriterien der Rechnungslegung sowie der anzuwendenden IFRS den Grundsatz des True and Fair View sowie der Fair Presentation. Bei der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einheitlich angewendet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Ermessensentscheidungen sowie die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Abschlussstichtag sowie auf die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen haben.

Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen beruhen auf den jeweils verfügbaren Informationen und werden fortlaufend überprüft. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten werden nachfolgend dargestellt.

Geschäfts- oder Firmenwert Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IFRS 3 wird der derivative Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt zudem, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag gegenübergestellt.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt einer dieser Werte den Buchwert, ist es nicht immer notwendig, beide Werte zu ermitteln. Diese Werte beruhen grundsätzlich auf abgezinsten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Es werden keine Wertaufholungen auf abbeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags ist mit wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen

prognostizierte Ergebnis wird unter anderem beeinflusst durch die Volatilität auf den Kapitalmärkten, Zinsentwicklungen, Wechselkursschwankungen sowie die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen grundsätzlich Fünf-Jahres-Planungen zugrunde, die auf genehmigten Finanzprognosen basieren. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen aus der Vergangenheit und beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung. Zahlungsströme jenseits der detaillierten Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert.

Zu den wesentlichen Annahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie des Nutzungswerts zählen insbesondere die zugrunde gelegten Wachstumsraten und die verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze (WACC). Änderungen dieser Annahmen oder der zugrunde gelegten Bewertungsmethodik können einen erheblichen Einfluss auf die ermittelten erzielbaren Beträge und damit auf die Höhe eines möglichen Wertminderungsaufwands für den Geschäfts- oder Firmenwert haben.

Die Testebene für den in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert ist das Segment Advanced Backend Solutions.

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Sie werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungsdauern für die wesentlichen Anlagekategorien sind nachstehend wiedergegeben:

Patente und Lizenzen	3–12 Jahre
Software	3–5 Jahre
Entwicklungskosten	3–5 Jahre

Entwicklungskosten im Rahmen der Produktentwicklung werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern alle Kriterien des IAS 38.57 a-f erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsleistungen umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten, einschließlich entwicklungsbezogener Gemeinkosten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die nicht die aufgeführten Ansatzkriterien erfüllen, werden in der Gewinn- und

Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Bisher als Aufwand verbuchte Entwicklungskosten werden nicht als Vermögenswert in einer Folgeperiode erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer liegen im SUSS-Konzern nicht vor.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte wurden gemäß IAS 38 überprüft und, sofern es notwendig war, angepasst.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Gebäude, Einbauten	10–40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4–20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre

Bei Anlagenabgängen werden die historischen Anschaffungskosten und zugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht und die Differenz zum Verkaufserlös als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Ertrag erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte wurden gemäß IAS 16 überprüft und, sofern es notwendig war, angepasst.

Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

SUSS überprüft Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes im Wert gemindert sein könnte und möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Sind solche Anhaltspunkte vorhanden, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam erfasst.

Da die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden ist, kann dies signifikanten Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztendlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen Zahlung eines Entgeltes für eine bestimmte Zeit dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren.

Die Leasingverträge des Konzerns umfassen Büro- und Produktionsflächen, IT-Ausstattung sowie Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt zwischen drei und zwanzig Jahre, teilweise mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Einzelne Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung bestimmter Preisindizes vor.

SUSS erfasst Vermögenswerte für das Nutzungsrecht sowie Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten, falls der zugrunde liegende Vermögenswert nicht von geringem Wert (kleiner 5 Tsd. €) ist. Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Verlängerungsoptionen werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn ihre Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird nach Abschluss des Leasingvertrags zum Beginn des Leasingverhältnisses (Commencement Date) zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts umfassen:

- a) den Betrag der anfänglichen Bewertung der Leasingverbindlichkeit (siehe IFRS 16.26),
- b) etwaige Leasingzahlungen, die am oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- c) anfängliche direkte Kosten, die dem Leasingnehmer entstanden sind, sowie
- d) eine Schätzung der Kosten, die dem Leasingnehmer für den Abbau und die Entfernung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder die Wiederherstellung des Standorts oder des Vermögenswerts entstehen, sofern diese Kosten nicht der Herstellung von Vorräten dienen.

Anschließend wird das Nutzungsrecht ab Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstands bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt. Hierfür wird ein inkrementeller Fremdkapitalzinssatz des jeweiligen Leasingnehmers verwendet. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinismethode. Sie wird im Falle von Änderungen oder Neubewertung des Leasingverhältnisses angepasst.

Vertragsvermögenswerte

Erfüllt SUSS vertragliche Leistungsverpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht, erfasst SUSS einen Vertragsvermögenswert. Vertragsvermögenswerte entstehen insbesondere, wenn SUSS zum Stichtag bereits Leistungen (z. B. Lieferung der Maschine, (teilweise) erbrachte Installations- oder Initialschulungsleistungen) übertragen hat, deren Fakturierbarkeit aber von der vollständigen Erbringung der vertraglich vereinbarten Gesamtleistung abhängt. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da die Realisierung innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus erwartet wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, sobald der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Umgliederung des entsprechenden Betrags vom Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen. Wertminderungen auf vertragliche Vermögenswerte für Bonitätsrisiken werden entsprechend der Bewertungsmethode für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ermittelt. Der Konzern nutzt eine Wertminderungsmatrix zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Einbringlichkeit der Forderungen. Die Wertminderungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitdauer sowie unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen bestimmt.

Vertragsvermögenswerte sind grundsätzlich nicht überfällig und werden daher regelmäßig der Kategorie „nicht fällig“ zugeordnet; hierfür wird eine Wertberichtigung von 0,10 % angesetzt.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der unfertigen Erzeugnisse sowie der Fertigerzeugnisse erfolgt jeweils zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Herstellungskosten der unfertigen bzw. fertigen Erzeugnisse beinhalten direkte Material- und Fertigungskosten sowie zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Anschaffungskosten erworbener Vorräte werden nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen ermittelt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als

geschätzter Verkaufserlös im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten zur Veräußerung notwendigen Kosten.

Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente wie Devisenkontrakte oder eingebettete Derivate.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erstmalig erfasst, wenn ein unbedingter Zahlungsanspruch auf Gegenleistung entstanden ist. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig erfasst, wenn SUSS Vertragspartei des jeweiligen Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert – es sei denn, es handelt sich um eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente – der eine finanzielle Verbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert, zuzüglich oder abzüglich der Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbar sind, bewertet, wenn es sich nicht um einen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten handelt. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente wird bei der Erstbewertung zum Transaktionspreis angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert eingestuft als bewertet zu:

- Fortgeführte Anschaffungskosten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

SUSS hält folgende finanzielle Vermögenswerte, die dem Kreditausfallmodell gemäß IFRS 9 unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerten
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet SUSS den vereinfachten Ansatz an, bei dem der Laufzeit-ECL („expected credit loss“) ohne Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos der Kunden bemessen wird.

Der Konzern nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen sowie möglicher zukunftsgerichteter Informationen zu erwarteten Kreditausfällen ermittelt. Die Wertberichtigungsquoten werden basierend auf einer historischen Analyse aller ausgeglichenen Forderungspositionen der

vergangenen fünf Jahre ermittelt, indem die gezahlten Forderungen den Forderungsverlusten je nach Fälligkeitsband gegenübergestellt werden.

Zusätzlich werden Einzelwertberichtigungen erfasst, sofern spezifische, kundenindividuelle Hinweise auf eine erhöhte Kreditausfallwahrscheinlichkeit vorliegen

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie die hieraus resultierenden Wertberichtigungen erfordern Ermessensentscheidungen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit, der Einbringlichkeit sowie der Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen. Die verwendeten Annahmen werden laufend überprüft. Tatsächliche Zahlungseingänge können von den erwarteten Kreditverlusten abweichen.

ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle gemessen (d. h. als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die dem Unternehmen gemäß dem Vertrag zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen). ECLs werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinst. Zukunftsbezogene Informationen werden entsprechend berücksichtigt, soweit entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Wertminderungsverluste, einschließlich der Aufhebung von Wertminderungsverlusten oder Wertminderungsgewinnen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Finanzverbindlichkeiten von SUSS umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, einschließlich Kontokorrentkredite.

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von ihrer Klassifizierung ab. Derzeit werden alle finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („FLAC“) zugeordnet.

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht

werden, und ansonsten durch Amortisation auf der Grundlage der Effektivzinsmethode.

Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls als kurzfristig.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein einklagbares Recht hat, die Beträge zu verrechnen, und wenn er beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit abzulösen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, mit einer maximalen Laufzeit von drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. (siehe Ziffer (32) **Finanzinstrumente**).

Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß IAS 19 („Employee Benefits“) bilanziert.

Beitragsorientierte Pläne („Defined Contribution Plans“) führen in der Regel nicht zu einer Rückstellungsbildung, da sich die Verpflichtung des Unternehmens auf die Zahlung von Beiträgen an den Versorgungsträger/Fonds beschränkt. Die Prämienzahlungen an die Versorgungsträger/Fonds werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Plans“) besteht die Verpflichtung des Unternehmens in der Gewährung der zugesagten Leistungen an aktive und frühere Arbeitnehmer. Leistungsorientierte Pläne führen in der Regel zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich bewerteten Planvermögens) wird mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf Basis von finanzmathematischen Gutachten. Die Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Erträge aus dem Planvermögen sowie die Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze) werden in voller Höhe im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst.

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende Aufwendungen und Erträge werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, Gehaltstrends sowie der Lebenserwartung. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren spiegeln die Zinssätze wider, die am Bilanzstichtag für hochwertige festverzinsliche Anlagen mit entsprechender Laufzeit erzielt werden.

Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen haben kann.

Falls hinreichende Anhaltspunkte vorliegen, die eine Anpassung erforderlich machen, werden diese Schätzungen entsprechend aktualisiert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn infolge eines zurückliegenden Ereignisses gegenwärtig eine gesetzliche oder eine faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe dieser Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Ausgaben. Sofern der Zinseffekt wesentlich ist, wird der Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme angesetzt; die Abzinsung erfolgt unter Verwendung eines Zinssatzes, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes berücksichtigt. Die Ermittlung der erforderlichen Schätzungen ist mit Ermessensentscheidungen verbunden.

Dies betrifft insbesondere Verpflichtungen aus vertraglich vereinbarten Garantien und Gewährleistungsansprüchen, drohenden Verlusten aus Kundenaufträgen sowie sonstigen rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen.

Gewährleistungsrückstellungen werden auf Grundlage historischer Erfahrungswerte unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ermittelt. Veränderungen des Umsatzvolumens oder der Zusammensetzung des Produktportfolios können sich entsprechend auf die Höhe der gebildeten Rückstellungen auswirken.

Rückstellungen für belastende Verträge mit Kunden werden gebildet, wenn die geschätzten Gesamtkosten eines Auftrags die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der laufenden Überwachung des Projektfortschritts sowie der Aktualisierung von Kosten- und Erlösschätzungen. Anpassungen erfolgen, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Nach IFRS 2 (anteilsbasierte Vergütung) wird zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. Die SUSS MicroTec SE bilanziert die langfristigen Bonusvereinbarungen (Long Term Incentives, LTI) für die Mitglieder des Vorstands als anteilsbasiertes Vergütungsmodell in Form von virtuellen Performance Shares mit Barausgleich. Der Erdienungszeitraum einer Tranche erstreckt sich über insgesamt vier Jahre und umfasst eine dreijährige Performanceperiode sowie eine einjährige Sperrfrist. Beginnt oder endet ein Vorstandsvertrag während des vierjährigen Erdienungszeitraums, ist dieser zeitanteilig anzupassen. Maßgeblich ist dabei die zum Beginn der Tranche gültige Vertragslaufzeit des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Der Auszahlungsbetrag des LTI-Programms einer Tranche wird anhand der Leistungskriterien bestimmt, die im zugrunde liegenden Vergütungssystem festgelegt werden. Im Vergütungssystem 2022 zählen dazu Return on Capital Employed (ROCE), Umsatzsteigerung, Nachhaltigkeitskriterien und der relative Total Shareholder Return (rTSR). Der rTSR wird ermittelt, indem die Outperformance der Aktie der SUSS MicroTec SE gegenüber definierter Vergleichsindizes über die dreijährige Performanceperiode gemessen wird.

Die Ermittlung der Outperformance der Aktie erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulationen, in denen sowohl die Entwicklung des Aktienkurses der SUSS MicroTec SE als auch die Entwicklung der jeweiligen Vergleichsindizes abgebildet werden. Die

Kursentwicklungen werden als logarithmische Wachstumsprozesse mit Normalverteilung unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen Aktie und Vergleichsindex modelliert. Die aus der TSR-Outperformance gegenüber den jeweiligen Vergleichsindizes abgeleiteten Auszahlungsfaktoren werden gleichgewichtet zur Bestimmung des finalen Auszahlungsfaktors herangezogen. Der (erwartete) Auszahlungsbetrag des LTI-Programms wird unter Berücksichtigung der spezifischen Regelungen des Vergütungsprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung der (erwarteten) Leistungskriterien und des simulierten Kurswerts der Aktie zum Ende der Performanceperiode ermittelt. Die Ermittlung der langfristigen Rückstellungen aus dem Long-Term-Incentive-Programm basiert im wesentlichen Umfang auf Planungs- und Prognoseannahmen. Diese betreffen insbesondere die Bewertung der mehrjährigen, aktienbasierten Vergütungsbestandteile und beruhen auf den zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen sowie auf Erwartungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien sowie des Aktienkurses. Änderungen dieser Annahmen können einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der erfassten Rückstellungen haben (siehe Ziffer (24) **(Langfristige) Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen**).

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden

der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Verbindlichkeiten, die sich aus Miet- und Leasingverträgen ergeben, werden gemäß IFRS 16 bewertet und angesetzt und der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Vertragliche Verbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten betreffen von Kunden erhaltene Anzahlungen für vereinbarte Verträge, die in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen, und noch nicht durchgeführte Leistungsversprechungen aus Kundenverträgen. Sie werden in der Höhe angesetzt, in der die Kundenzahlungen die vom Unternehmen erbrachten Leistungen übersteigen. Bei Erfüllung einer Leistungsverpflichtung gemäß IFRS 15 werden sie entsprechend ausgebucht.

Umsatzrealisierung

SUSS realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Beurteilung erfolgt nach dem prinzipienbasierten Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15:

- (1) Identifizierung des Vertrags,
- (2) Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen,
- (3) Bestimmung des Transaktionspreises,
- (4) Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen,
- (5) Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

Leistungsverpflichtungen

SUSS identifiziert die folgenden separierbaren Leistungsverpflichtungen in Verträgen mit Kunden, für die Umsatzerlöse jeweils gesondert erfasst werden, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über diese erlangt:

- Produktion und Lieferung von Maschinen
- Installation der Maschine und Initialschulung des Kunden
- Garantieverlängerung
- Wartungs- und Serviceleistungen
- Lieferung von Ersatzteilen
- Produktion von Upgrades
- Installation von Upgrades an der Maschine

Diese Leistungsverpflichtungen werden separat beurteilt und – soweit eigenständig – separat erfasst.

Transaktionspreis und Allokation

SUSS prüft, ob der Vertrag mehrere Zusagen enthält, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern – sofern vereinbart – die Auswirkungen variabler Gegenleistungen, das Vorhandensein einer signifikanten Finanzierungskomponente, nicht zahlungswirksame Gegenleistungen und an den Kunden zu zahlende Gegenleistungen.

Umsatzerlöse werden in Höhe der jeweiligen zugeordneten Transaktionspreise erfasst. Enthält ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Da keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise vorliegen, werden diese nach anerkannten Methoden geschätzt und die zugrunde liegenden Parameter

regelmäßig überprüft. SUSS verwendet hierzu die Kostenaufschlagsmethode. Dabei werden Einzelveräußerungspreise aus den erwarteten direkten und indirekten Kosten zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags ermittelt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Maschinen: Erlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsgewalt über die Maschine auf den Kunden übergeht. Abhängig von der jeweiligen Vertragskonstellation stellt dabei die Lieferung der Maschine einen Bestandteil der Leistungsverpflichtung dar. Sofern die Lieferung an den Bestimmungsort vereinbart ist, liegen transportbezogene Leistungen vor dem Übergang der Verfügungsmacht vor, welche unselbstständige Erfüllungshandlungen darstellen und zusammen mit der Produktion der Maschine eine einheitliche Leistungsverpflichtung darstellen. Sofern der Übergang der Verfügungsmacht regelmäßig mit der Übergabe an den vom Kunden benannten Frachtführer erfolgt, ist die Lieferung der Maschine dagegen nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung.

Umsatzerlöse aus der Installation der Maschine und Initialschulung des Kunden: Diese Leistung wird beim Kunden an einer bereits vom Kunden kontrollierten Maschine erbracht. Der Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung. Folglich werden die Erlöse zeitraumbezogen nach Leistungsfortschritt realisiert. Hierbei ermittelt sich der Leistungsfortschritt aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten

gesamten Auftragskosten und folgt damit im Wesentlichen der sogenannten Cost-to-Cost-Methode. Auftragserlös ist der Transaktionspreis.

Umsatzerlöse aus Garantieverlängerungen: SUSS bietet den Kunden eine Gewährleistung, welche den gesetzlichen Umfang übersteigt (d. h. eine verlängerte Gewährleistung nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung), an. Die verlängerte Gewährleistung bietet dem Kunden eine Art Versicherung, dass auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung Schäden, welche nachweislich nicht durch den Kunden herbeigeführt wurden, auf Kosten von SUSS repariert werden. Dies bedeutet, dass der Kunde den Nutzen aus dieser zusätzlichen Gewährleistung linear über den Zeitraum dieser Zusage erhält und konsumiert („stand ready-obligation“). In den Fällen, in denen eine verlängerte Gewährleistung vereinbart ist, wird der gesamte Transaktionspreis für den Verkauf der Maschine im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen „Produktion der Maschine“, „Installation der Maschine“ und „Garantieverlängerungen“ aufgeteilt.

Umsatzerlöse aus Wartungs- und Serviceleistungen: Umsatzerlöse werden zeitraumbezogen realisiert. Sofern die Leistungserbringung gleichmäßig erfolgt, werden die Umsatzerlöse linear über den jeweiligen Leistungszeitraum erfasst; andernfalls erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen: Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zeitpunktbezogen erfasst, sobald die Verfügungsgewalt an den Ersatzteilen auf den Kunden übertragen worden ist.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Upgrades: Für die Produktion und Lieferung eines Upgrades wird Umsatz grundsätzlich bei Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden erfasst, dies entspricht der Umsatzrealisierung beim Verkauf von Maschinen.

Umsatzerlöse aus der Installation von Upgrades: Bei der Installation eines Upgrades beim Kunden erfolgt die Erlösrealisierung zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt wird entsprechend der Installation einer Maschine inputbasiert auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt.

Die zeitraumbezogene Erlöserfassung basiert auf der Ermittlung des Leistungsfortschritts, der auf Schätzungen der insgesamt zur Vertragserfüllung erwarteten Kosten beruht. Maßgeblich sind insbesondere die erwarteten Gesamtkosten der Installation sowie Annahmen hinsichtlich technischer Ausführung und zeitlicher Abwicklung. Änderungen dieser Schätzungen beeinflussen die Höhe der in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten Umsatzerlöse.

Zudem wird fortlaufend geprüft, ob die erwarteten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarte Vergütung übersteigen; in diesem Fall wird der erwartete Verlust berücksichtigt.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die den Umsatzerlösen zuzuordnenden Herstellungs- und Anschaffungskosten der verkauften Erzeugnisse und Ersatzteile sowie Aufwendungen für Serviceleistungen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten auch Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf die Produktionsanlagen und die immateriellen Vermögenswerte sowie ggf. Wertminderungen auf Vorräte.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für Forschung und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge werden dem operativen Ergebnis zugeordnet.

Ertragsteuern

Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweils geltenden lokalen Steuergesetze, einschlägigen Rechtsprechung sowie maßgeblicher Verwaltungsauffassungen in den jeweiligen Steuerjurisdiktionen ermittelt. Aufgrund der Komplexität steuerlicher Regelungen können unterschiedliche Auslegungen durch Steuerpflichtige und Finanzbehörden entstehen. Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der

derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. gelten werden.

Ermessensentscheidungen ergaben sich aus der Ableitung des jeweiligen Realisationszeitpunktes von abzugsfähigen und zu versteuernden Differenzen. Mittels bestmöglicher Schätzungen dieser Zeitpunkte wurde der Anpassungseffekt aus der Steuersatzanpassung ermittelt.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 „Income Taxes“ nach der Liability-Methode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden und deren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche werden nur insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen die die temporären Differenzen oder Verlustvorträge genutzt werden können. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden insbesondere die geplanten operativen Ergebnisse, die Umkehrung bestehender temporärer Differenzen sowie weitere steuerliche Planungsannahmen berücksichtigt.

Da die künftige Geschäftsentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, beruhen die Bewertung latenter Steueransprüche sowie die Einschätzung steuerlicher Risiken auf Annahmen und

Schätzungen, die fortlaufend überprüft werden. Anpassungen erfolgen in der Periode, in der neue Erkenntnisse vorliegen.

Bilanzierung von Zuschüssen

Zuwendungen aus der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 („Accounting for Government Grants“) nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Sie werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden verrechnet, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

Zuschüsse, die sich auf aktivierungsfähige Vermögenswerte beziehen, werden auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten abgegrenzt und raterlich über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst.

Fremdwährungsbewertung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichende Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann am Berichtsstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs. Nicht monetäre Posten, werden mit dem

Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet und nicht mehr umbewertet.

Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst.

Ergebnis je Aktie (EPS – Earnings per Share)

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Gewinns aus fortgeführten Aktivitäten, des Gewinns aus nicht fortgeführten Aktivitäten beziehungsweise des Konzernjahresüberschusses, der jeweils den Aktionären der SUSS MicroTec SE zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des SUSS-Konzerns ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet.

Die der Ermittlung der internen Steuerungsgrößen zugrunde liegenden Daten werden aus dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss abgeleitet.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten

klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist, der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt und Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist.

SUSS klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden nicht mehr abgeschrieben.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Der zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswert beziehungsweise die Veräußerungsgruppe wird mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheit verbunden sein können.

Angaben im Anhang zum Konzernabschluss außerhalb von Ziffer (3) **Nicht fortgeführte Aktivitäten** beziehen sich auf fortgeführte Aktivitäten beziehungsweise auf nicht zur Veräußerung

gehaltene Vermögenswerte und mit ihnen in Verbindung stehende Verbindlichkeiten.

F) Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die SUSS MicroTec SE sowie alle Gesellschaften, bei denen nach dem Control-Prinzip unabhängig von der Beteiligungshöhe eine Beherrschungsmöglichkeit besteht, einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die SUSS MicroTec SE die Verfügungsgewalt hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen einer Gesellschaft zu partizipieren und diese Rückflüsse durch ihre Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden ebenso wie die Zwischenergebnisse eliminiert. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anteile an den dem Konzern zuzurechnenden Tochtergesellschaften mit dem entsprechenden neu bewerteten Eigenkapital verrechnet.

Umrechnung von Jahresabschlüssen in fremder Währung

Die Darstellungswährung des Konzerns, die der funktionalen Währung der Muttergesellschaft entspricht, ist Euro. Alle Angaben erfolgen in Tausend Euro, sofern nichts anderes vermerkt ist. Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen, die nicht den Euro als funktionale Währung haben, werden mit den jeweiligen Stichtagskursen in die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Durchschnittskursen umgerechnet.

Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital erfasst und dort als separate Komponente des Eigenkapitals im kumulierten übrigen Eigenkapital ausgewiesen. Während der Konzernzugehörigkeit im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfolgswirksam erfasst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

	2025		2024	
	Bilanz	G&V	Bilanz	G&V
1 EUR vs 1 USD	1,175	1,124	1,041	1,083
1 EUR vs 1 JPY	184,090	169,030	163,232	163,297
1 EUR vs 1 GBP	0,873	0,855	0,830	0,847
1 EUR vs 1 CHF	0,931	0,936	0,935	0,931
1 EUR vs 1 TWD	36,801	35,168	34,063	34,657
1 EUR vs 1 SGD	1,511	1,472	1,419	1,446
1 EUR vs 1 CNY	8,226	8,073	7,637	7,792
1 EUR vs 1 KRW	1.696,940	1.601,735	1.518,195	1.472,286

Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden folgende Tochtergesellschaften der SUSS MicroTec SE (Konzernobergesellschaft) einbezogen (Angabe zum Kapital der einzelnen Gesellschaften gemäß lokalem Recht in der Darstellungswährung Euro).

Für alle einbezogenen Unternehmen liegen Abschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zugrunde.

Von den inländischen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft hat die SUSS MicroTec REMAN GmbH, Oberschleißheim, die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt. Sämtliche Befreiungsvorschriften wurden in Anspruch genommen.

Die SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG (in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft) hat die gemäß § 264b HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt. Sämtliche Befreiungsvorschriften wurden in Anspruch genommen.

Die SUSS MicroTec SE stellt einen Konzernabschluss nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Gesellschaft/Sitz	gezeichnetes Kapital	Beteiligung	Konsolidierung
SUSS MicroTec SE, Garching	19.115.538,00	Holding	voll
SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG, Sternenfels	4.000.000,00	100 %	voll
SUSS MicroTec Photomask Equipment Beteiligungs-GmbH, Sternenfels	25.000,00	100 %	voll
SUSS MicroTec Ltd., Market Rasen, Vereinigtes Königreich	11.460,00	100 %	voll
SUSS MicroTec KK, Yokohama, Japan	162.963,77	100 %	voll
SUSS MicroTec S.A.S., Pierre Bénite, Frankreich	114.750,00	100 %	voll
SUSS MicroTec, Inc., Corona, USA	3.571.914,89	100 %	voll
SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd., Zhubei, Taiwan	1.358.673,50	100 %	voll
SUSS MicroTec Company Ltd., Shanghai, China	201.225,35	100 %	voll
SUSS MicroTec REMAN GmbH, Oberschleißheim	25.564,59	100 %	voll
SUSS MicroTec (Singapore) Pte. Ltd., Singapur	16.550,81	100 %	voll
SUSS MicroTec Korea Co. Ltd., Hwaseong City, Korea	29.464,80	100 %	voll
SUSS MicroTec Netherlands B.V., Eindhoven, Niederlande	10,00	100 %	voll

(3) Nicht fortgeführte Aktivitäten

Im Vorjahr wurde am 15. Januar 2024 der Geschäftsbereich MicroOptics bzw. die Tochtergesellschaft SUSS MicroOptics S.A. an Focuslight Technologies (HK) Investment Management Co. Ltd. veräußert und entkonsolidiert. Für die Übernahme aller Anteile an der SUSS MicroOptics S.A. wurde ein Kaufpreis von 58,1 Mio. € erzielt. Zudem wurde die konzerninterne Finanzierung in Höhe von 16,9 Mio. € abgelöst. Insgesamt sind dem Konzern mit dem Vollzug der Transaktion liquide Mittel in Höhe von 75,0 Mio. € zugeflossen. Der Gewinn aus dem Abgang war im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern) enthalten.

In der aktuellen Berichtsperiode fielen weitere Aufwendungen an, die mit der Veräußerung der SUSS MicroOptics S.A. im Zusammenhang standen. Nach Unstimmigkeiten über die Erfüllung bestimmter Offenlegungs- und Informationspflichten beim Closing hatte sich SUSS im zweiten Quartal 2025 zur abschließenden Beilegung der Angelegenheit mit der Erwerberin auf eine Ausgleichszahlung geeinigt.

Die Ergebnisse der nicht fortgeführten Aktivität stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	01.01.2025 -31.12.2025	01.01.2024 -15.01.2024
Umsatzerlöse	0	1.329
Andere Erträge	0	0
Aufwendungen	-3.441	-1.654
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (vor Steuern)	-3.441	-325
Steuern vom Einkommen und Ertrag	27	0
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	-3.414	-325
Abgangsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	0	59.006
Steuern von Einkommen und Ertrag	0	-396
Abgangsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	0	58.610
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	-3.414	58.285

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aus dem Konzern abgegangenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Abgangszeitpunkt (15. Januar 2024):

in Tsd. €	15.01.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	117
Sachanlagen	21.641
Vorräte (netto)	6.397
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.088
Flüssige Mittel	1.571
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	1.037
Insgesamt abgegebene Vermögenswerte	33.851
Pensionsrückstellungen	4.661
Finanzschulden aus Leasingverpflichtung IFRS16 (langfristig)	3.962
sonstige Verbindlichkeiten	235
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	583
Finanzschulden aus Leasingverpflichtung IFRS 16 (kurzfristig)	769
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.488
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.520
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	218
Insgesamt abgegebene Verbindlichkeiten	13.436
Abgehendes Reinvermögen	20.415
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-4.518
Kosten des Verkaufs	112
Gewinn aus dem Abgang	59.006
Verkaufspreis	75.015

Erläuterungen zur IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Maschinen und Anlagen	443.422	386.861
Upgrades	10.594	15.666
Ersatzteile	27.487	22.844
Serviceleistungen	21.502	21.236
Sonstige Umsatzerlöse	175	47
Umsatzerlöse	503.180	446.654

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 teilten sich wie folgt auf die Segmente auf (siehe Ziffer (38) Segmentberichterstattung):

in Tsd. €	Advanced Backend Solutions	Photomask Solutions	Zentrale Konzernfunktionen	2025 gesamt
Maschinen und Anlagen	308.816	134.606	0	443.422
Upgrades	7.832	2.762	0	10.594
Ersatzteile	20.947	6.540	0	27.487
Serviceleistungen	11.962	9.540	0	21.502
Sonstige Umsatzerlöse	175	0	0	175
Umsatzerlöse gesamt	349.732	153.448	0	503.180

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 ergab sich wie folgt:

in Tsd. €	Advanced Backend Solutions	Photomask Solutions	Zentrale Konzernfunktionen	2025 gesamt
EMEA	39.645	3.373	0	43.018
Nordamerika	35.794	10.230	0	46.024
Asien und Pazifik	274.293	139.845	0	414.138
Umsatzerlöse gesamt	349.732	153.448	0	503.180

Die Umsatzerlöse des Vorjahres 2024 teilten sich wie folgt auf die Segmente auf:

in Tsd. €	Advanced Backend Solutions	Photomask Solutions	Zentrale Konzernfunktionen	2024 gesamt
Maschinen und Anlagen	272.572	114.289	0	386.861
Upgrades	13.591	2.075	0	15.666
Ersatzteile	17.066	5.778	0	22.844
Serviceleistungen	12.629	8.607	0	21.236
Sonstige Umsatzerlöse	43	0	4	47
Umsatzerlöse gesamt	315.901	130.749	4	446.654

Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 ergab sich wie folgt:

in Tsd. €	Advanced Backend Solutions	Photomask Solutions	Zentrale Konzernfunktionen	2024 gesamt
EMEA	26.309	5.103	0	31.412
Nordamerika	23.769	1.960	0	25.729
Asien und Pazifik	265.823	124.312	4	390.139
Umsatzerlöse gesamt	315.901	130.749	4	446.654

(5) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Fremdwährungsgewinne	8.300	3.084
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (ECL)	264	90
Öffentliche Zuschüsse/Erstattungen	182	354
Versicherungsentschädigungen	180	0
Erträge aus Anlagenabgängen	74	1
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	19	3
Erträge aus Weiterbelastungen	11	144
Sonstiges	75	108
Sonstige betriebliche Erträge	9.105	3.784

Die Fremdwährungsgewinne entstanden im Wesentlichen aus der Stichtagsbewertung von finanziellen Vermögenswerten und -schulden in US-Dollar und Taiwan Dollar.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Fremdwährungsverluste	3.048	4.054
Sonstige Steuern	1.460	1.667
Zuführung von Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen und Vertragsvermögenswerte	146	154
Ausbuchung Forderungsverluste	29	35
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	22	27
Verluste aus Anlagenabgängen	21	1
Sonstiges	4	203
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.730	6.141

Die Fremdwährungsverluste entstanden im Wesentlichen aus der Stichtagsbewertung von finanziellen Vermögenswerten und -schulden in US-Dollar und Taiwan Dollar.

(7) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen sowie sonstigen Finanzaufwendungen und sonstigen Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge in Höhe von 1.704 Tsd. € (Vorjahr: 3.216 Tsd. €) resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen für Geldmarktanlagen. Die Finanzaufwendungen setzten sich folgendermaßen zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Zinsen für Bankverbindlichkeiten	166	156
Zinsen für Leasingverpflichtungen	1.439	200
Avalprovisionen	66	72
Sonstige Zins- und Finanzaufwendungen	136	38
Finanzaufwendungen	1.807	466

In den Zinsen aus Bankverbindlichkeiten sind unter anderem 71 Tsd. € (Vorjahr: 61 Tsd. €) enthalten, die auf zwei im Rahmen eines KfW-Förderprogramms gewährte Darlehen entfielen (Darlehensstand zum 31. Dezember 2025: 4.028 Tsd. €). Bankzinsen in Höhe von rund 48 Tsd. € (Vorjahr: 51 Tsd. €) entfielen auf die Bereitstellung des Konsortialkredits, der einen Kreditrahmen von 56 Mio. € umfasst (siehe Ziffer (26) Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten).

(8) Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand und seine Aufteilung in laufende und latente Steuern stellten sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025	2024
Laufender Steueraufwand	16.329	16.167
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand	-81	9.508
davon auf temporäre Differenzen	-452	9.480
Gesamtaufwand	16.248	25.675

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand. Dabei wurden folgende Steuersätze zugrunde gelegt:

Angenommener Steuersatz	2025	2024
Körperschaftsteuer	15,00%	15,00%
Solidaritätszuschlag	5,50%	5,50%
Gewerbesteuer	12,43%	12,43%
Kombinierter Steuersatz	28,25%	28,25%

Überleitungsrechnung:

in Tsd. €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	65.769	77.364
Erwartete Ertragsteuern	18.580	21.855
Abweichende Steuersätze	-752	-72
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	10	10
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	703	468
Ausländische Steuern	547	-95
Steueraufwand Vorjahre	448	134
Nichtaktivierung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-1.560	2.626
Inanspruchnahme wertberichtigter Verlustvorträge	-1.494	-295
Steuerfreie Erträge	-913	0
Berichtigungsbetrag gemäß §1 AStG	79	0
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-30	0
Sonstiges	631	1.044
Effektive Ertragsteuern	16.248	25.675

Der Überleitungsbeitrag vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand beträgt insgesamt -2.332 Tsd. € (Vorjahr: 3.820 Tsd. €).

Die latenten Steuerabgrenzungen ermittelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Aktiva		Passiva		Veränderung der DTA/DTL im Vergleich zum Vorjahr
	2025	2024	2025	2024	
Verbindlichkeiten	2.761	851	1.679	175	-406
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	577	560	0	0	-17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	156	2.374	4.631	-2.107
Vertragliche Vermögenswerte	0	0	14.915	15.997	-1.082
Kundenanzahlungen	0	0	45.848	36.405	9.443
Langfristige Rückstellungen	43	59	12	640	-612
Immaterielle Vermögenswerte	829	1.319	47	533	4
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	425	0	358	0	-67
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	2.064	2.064	0
Vorräte	41.619	36.258	0	10	-5.370
Sachanlagen	25	33	879	570	317
Sonstiges	0	64	0	11	53
Verlustvorträge	871	264	0	0	-607
Saldierung	-45.508	-38.868	-45.508	-38.868	0
Gesamt	1.649	697	22.669	22.169	-452

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 101.550 Tsd. € (Vorjahr: 101.807 Tsd. €). Davon verfallen im Zeitraum bis zum 31.12.2035 insgesamt 17.385 Tsd. €. Die restlichen Verlustvorträge in Höhe von 84.165 Tsd. € sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Mit Ausnahme für die SUSS MicroTec Netherlands B.V. wurden für die Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da im Konzern nicht davon ausgegangen wird, diese Verlustvorträge in absehbarer Zeit zu nutzen. In den Verlustvorträgen sind unter anderem gewerbsteuerliche Verlustvorträge der SUSS MicroTec SE in Höhe von 27.115 Tsd. € enthalten. Aktive latente Steuern der SUSS MicroTec SE auf die laufenden gewerbsteuerlichen Verluste in Höhe von 826 Tsd. € des Berichtsjahres wurden nicht gebildet. Die Verlustvorträge bleiben steuerrechtlich unter den Einschränkungen des § 10a GewStG und auf Basis der nationalen Steuergesetze auch weiterhin nutzbar. Die SUSS MicroTec Inc. hat zum 31.12.2025 Verlustvorträge in Höhe von 57.213 Tsd. €.

Die SUSS MicroTec Netherlands B.V. hat zum 31.12.2025 Verlustvorträge in Höhe von 17.223 Tsd. €. Auf Verlustvorträge in Höhe von 3.377 Tsd. € ist für die SUSS MicroTec Netherlands B.V. ein latenter Steueranspruch in Höhe von 871 Tsd. € gebildet worden, da der Konzern durch die Anwendung der internationalen OECD-Verrechnungspreisrichtlinien davon ausgeht, dass in diesem Umfang ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 2.123 Tsd. € (Vorjahr 1.708 Tsd. €) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Der erfolgsneutrale Steuereffekt auf das sonstige Ergebnis besteht im Jahr 2025 aus einem Steuerertrag in Höhe von 24 Tsd. € (Vorjahr: 90 Tsd. €) und resultiert aus der Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne.

Am 14.07.2025 hat der Gesetzgeber eine schrittweise Absenkung des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 15 % auf 10 % - beginnend im Jahr 2028 - beschlossen. Hieraus wird eine Entlastung der Körperschaftsteuer in Höhe von 30 Tsd. € erwartet. Die tatsächlichen Effekte können aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Ertragsentwicklung von den Erwartungen abweichen.

Zum 31. Dezember 2025 wurden aktive und passive latente Steuern saldiert, soweit sich die Steuerlatenzen in den Aufrechnungsfällen in derselben zukünftigen Periode realisieren und zum anderen die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde gegeben war.

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Die entsprechenden Verrechnungspreisanpassungen wurden gemeinsam bewertet, da sie inhaltlich und wirtschaftlich vergleichbar sind, beide gegenüber

der deutschen Finanzverwaltung wirksam werden, auf OECD Grundsätzen basieren und ein ähnliches Risikoprofil aufweisen. Die risikobasierte Prüfung der Einzelfälle erfolgte dennoch länderspezifisch. Da beide Sachverhalte einheitlich gegenüber der deutschen Finanzverwaltung wirksam werden, erfolgt eine Erwartungswertberechnung (IFRIC 23.11). Als potenzielle Auswirkung der bestehenden Unsicherheit erachten die Unternehmensleitung sowie die externen Berater eine steuerliche Verbindlichkeit in Höhe von 1.536 Tsd. € als den Erwartungswert.

Outside Basis Differences ergeben sich aus Unterschieden zwischen dem anteiligen Nettovermögen des Konzernunternehmens und dem steuerlichen Wertansatz von Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Differenzen:

IAS 12.81(f): Gesamtbetrag der temporären Differenzen aus Beteiligungen, für die keine latente Steuerverbindlichkeit angesetzt wurde (2.953 Tsd. €).

Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass sich die bestehenden Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden. Der Grund ist, dass diese Gewinne auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden.

(9) Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle fasst die Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie zusammen:

in Tsd. €	2025		2024	
	Gesamtbetrag	Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	Gesamtbetrag	Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern) Anteile der Aktionäre der SUSS MicroTec SE	49.521	2,59	51.689	2,70
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern) Anteil der Aktionäre der SUSS MicroTec SE	-3.414	-0,18	58.285	3,05
Jahresüberschuss Anteil der Aktionäre der SUSS MicroTec SE	46.107	2,41	109.974	5,75
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (Stück)	19.115.538		19.115.538	

In der dargestellten Berichtsperiode gab es keine Verwässerungseffekte.

(10) Sonstige Angaben zur IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 46.954 Tsd. € (Vorjahr: 39.973 Tsd. €). Wie im Vorjahr sind keine Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten. In den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sind vereinnahmte öffentliche Fördermittel in Höhe von 51 Tsd. € (Vorjahr: 3 Tsd. €) enthalten.

Personalaufwand

In der Gewinn- und Verlustrechnung des SUSS-Konzerns sind die im Folgenden dargestellten Personalaufwendungen enthalten:

in Tsd. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	110.970	96.653
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.647	10.894
Aufwendungen für Altersvorsorge	7.769	6.642
Anteilsbasierte Vergütungen	311	2.339
Personalaufwand	131.697	120.067

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung enthalten vor allem die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaftsbeiträge.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge beinhalten Pensionsaufwendungen aus betrieblichen Versorgungsplänen sowie Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Vom gesamten Personalaufwand in Höhe von 131.697 Tsd. € (Vorjahr: 120.067 Tsd. €) entfielen 58.194 Tsd. € (Vorjahr: 54.026 Tsd. €) auf die Umsatzkosten, 36.552 Tsd. € (Vorjahr: 31.087 Tsd. €) auf die Forschungs- und Entwicklungskosten, 17.251 Tsd. € (Vorjahr:

17.915 Tsd. €) auf die Vertriebskosten und 19.700 Tsd. € (Vorjahr: 17.039 Tsd. €) auf die allgemeinen Verwaltungskosten.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 202.225 Tsd. € (Vorjahr: 201.251 Tsd. €).

Erläuterungen zu den Aktiva

(11) Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Immaterielle Vermögenswerte

In Tsd. €	Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			
	01.01. 2025	Währungs- differenz	Zugänge	Umb- chun- gen/Umgliederun- gen	Abgänge	31.12. 2025	01.01. 2025	Währungs- differenz	Zugänge	Umb- chun- gen/Umgliederun- gen	Abgänge	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025
Immaterielle Vermögenswerte														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.667	-73	1.003	0	369	20.228	15.322	-65	1.743	0	5	16.995	4.345	3.233
2. Entwicklungskosten	29.533	319	0	0	29.852	0	29.533	319	0	0	29.852	0	0	0
3. Andere immaterielle Vermögenswerte	1.395	0	0	0	0	1.395	1.124	0	35	0	0	1.159	271	236
Summe	50.595	246	1.003	0	30.221	21.623	45.979	254	1.778	0	29.857	18.154	4.616	3.469
Geschäfts- oder Firmenwert	33.044	-259	0	0	0	32.785	14.413	0	0	0	0	14.413	18.631	18.372

Die SUSS MicroTec SE führte zum 31.12.2025 die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Der erzielbare Betrag wurde anhand des Nutzungswertes ermittelt. Die zu grundlegenden Annahmen, auf deren Basis SUSS den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt, beinhalten sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr eine langfristige Wachstumsrate von 1,5% sowie einen Abzinsungssatz (vor Steuern) von 18,14% (Vorjahr von 19,08%).

Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) definiert der Konzern die operativen Segmente. Für die Ermittlung des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden Zahlungsströme für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen sowie der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung und auf Marktannahmen. Für das Segment Advanced Backend Solutions, dem der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, ergibt sich für diesen Fünf-Jahres-Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 12,2% (Vorjahr: 8,8%). Die unterstellte Umsatzwachstumsrate wurde unter Berücksichtigung von Auftragsbestand, Preis- und Mengenannahmen sowie erwarteten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgeleitet und mit extern verfügbaren Brancheninformationen plausibilisiert. Die Margenentwicklung

berücksichtigt erwartete Effizienzsteigerungen und Kostenentwicklungen.

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cash-flow-Prognosen wird eine nachhaltige Umsatzsteigerungsrate von 1,5% p. a. angenommen. Zur Plausibilisierung der langfristigen Annahmen werden geeignete Forecasts aus der Halbleiterzulieferindustrie herangezogen. Er wird maßgeblich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt und reagiert insbesondere sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate sowie zum Abzinsungssatz.

Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Sie werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes zuzüglich einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegelt der Abzinsungssatz die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken wider, indem Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten berücksichtigt werden. Die Peer Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird, sofern erforderlich, angepasst.

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 18.372 Tsd. € (Vorjahr: 18.631 Tsd. €) entfällt in voller Höhe auf das Segment Advanced Backend Solutions. Ein Teil des Goodwills (2.366 Tsd. USD) wird in US-Dollar geführt und unterliegt daher Währungsschwankungen.

(12) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sachanlagen

In Tsd. €	Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	01.01. 2025	Währungs- differenz	Zugänge	Umb- chun- gen/U- mglie- derun- gen	Abgänge	31.12. 2025	01.01. 2025	Währungs- differenz	Zugänge	Umb- chun- gen/U- mglie- derun- gen	Abgänge	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025
1. Grundstücke, Gebäude, Einbauten	23.883	-30	4.968	7.722	9	36.534	8.503	-21	2.535	0	7	11.010	15.380	25.524
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.858	-146	14.409	2.702	201	27.622	5.896	-67	1.808	0	188	7.449	4.962	20.173
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.679	-325	1.212	-561	1.725	17.280	13.339	-164	1.392	0	1.696	12.871	5.340	4.409
4. Fahrzeuge	474	-5	25	0	38	456	382	-4	15	0	13	380	92	76
5. Anlagen im Bau	268	0	11.272	-9.863	168	1.509	0	0	0	0	0	0	268	1.509
6. Aktivierte Leasing-Gegenstände, Fuhrpark														
Technische Anlagen und Maschinen	335	-35	0	0	300	0	335	-35	0	0	300	0	0	0
Fuhrpark	26	-3	0	0	0	23	26	-3	0	0	0	23	0	0
7. Nutzungsrechte	17.073	-851	44.397	0	4.855	55.764	9.300	-493	4.275	0	1.769	11.313	7.773	44.451
Summe	71.596	-1.395	76.283	0	7.296	139.188	37.781	-787	10.025	0	3.973	43.046	33.815	96.142

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen vorgenommen, da keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorlagen.

Aus den kurzfristigen Vermögenswerten wurden Demonstrationsanlagen, die bisher zum Verkauf bestimmt waren, in Höhe von 9.690 Tsd. € in die Kategorie technische Anlagen und Maschinen umgebucht. Diese Anlagen werden nicht mehr aktiv vertrieben, sondern dauerhaft im eigenen Geschäftsbetrieb eingesetzt.

Im Sachanlagevermögen werden Nutzungsrechte für geleaste und gemietete Vermögenswerte ausgewiesen; der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2025 44.451 Tsd. € (Vorjahr: 7.773 Tsd. €).

in Tsd. €	Nutzungsrechte gesamt	davon Grundstücke, Gebäude, Einbauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge
Stand zum 01.01.2025	7.773	5.890	1.883
Zugänge zu Nutzungsrechten	44.397	43.713	684
Abgänge zu Nutzungsrechten	-4.855	-4.120	-735
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-4.275	-3.445	-830
Abgang Abschreibungen	1.770	1.043	727
Währungsdifferenz	-359	-353	-6
Stand zum 31.12.2025	44.451	42.727	1.723

Im Dezember 2024 wurde ein Mietvertrag für einen neuen Produktionsstandort in Taiwan mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet. Gemäß IFRS 16 erfolgte die bilanzielle Erfassung des Nutzungsrechts (Right-of-Use-Assets) sowie der Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum am 1. April 2025. Mit Übergabe der Immobilie wurde ein Zugang in Höhe von 39.898 T€ gebucht.

Im Vorjahr entwickelte sich der Buchwert der Nutzungsrechte wie folgt:

in Tsd. €	Nutzungsrechte gesamt	davon Grundstücke, Gebäude, inbauten	davon Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Stand zum 01.01.2024	8.552	6.225	2.327
Zugänge zu Nutzungsrechten	2.243	1.419	824
Abgänge zu Nutzungsrechten	-1.123	-804	-318
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2.845	-1.748	-1.098
Abgang Abschreibungen	952	804	148
Währungsdifferenz	-6	-6	0
Stand zum 31.12.2024	7.773	5.890	1.883

Zum 31. Dezember 2025 sind Immobilien mit einem Buchwert von 8.121 Tsd. € (Vorjahr: 8.248 Tsd. €) mit einer Grundschild zur Sicherung von Bankdarlehen (siehe Ziffer **(26) Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten**) belastet. Nach Tilgung des Darlehens wird diese als Eigentümergrundschild weitergeführt.

(13) Sonstige (langfristige) Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten geleistete Kautionen für angemietete Gebäude.

in Tsd. €	2025	2024
Kautionen	1.128	845
Sonstige langfristige Vermögenswerte	1.128	845

(14) Vorräte

Die Vorräte lassen sich wie folgt aufteilen:

in Tsd. €	2025	2024
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	92.211	94.435
Unfertige Erzeugnisse	70.673	88.091
Fertigerzeugnisse	31.992	66.715
Wertberichtigungen	-23.259	-38.569
Vorratsvermögen	171.617	210.672

in Tsd. €	2025	2024
Wertberichtigungen 01.01.	38.569	30.355
Wertminderungen	4.441	16.584
Wertaufholung	-3.060	-6.597
Verschrottung	-3.431	-1.773
Umglie- derung in das Anlagevermögen	-13.260	0
Wertberichtigungen 31.12	23.259	38.569

Der Betrag der Vorräte, der im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst wurde, beträgt 202.225 Tsd. € (Vorjahr: 201.251 Tsd. €).

Die Zuschreibungen resultieren aus einer Anpassung zuvor vorgenommener Wertminderungen infolge veränderter Einschätzungen hinsichtlich der Verwertbarkeit der Vorräte. Sowohl die Wertminderungen als auch die Wertaufholungen sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. In der Wertaufholung sind Effekte aus dem Verkauf von Vorräten enthalten, die in früheren Perioden wertberichtigt wurden.

Zudem waren im Vorjahr unter den Fertigerzeugnissen Demonstrationsanlagen und Evaluierungstools in Höhe von 16.325 Tsd. € enthalten. Im aktuellen Geschäftsjahr entfallen von den Fertigerzeugnissen 15.273 Tsd. € auf Evaluierungstools.

(15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Forderungen gegen Dritte	38.039	27.359
Wertberichtigungen	-250	-368
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.789	26.991

Von den nicht fälligen Forderungen wurde ein Prozentsatz von 0,10% wertberichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zugehörige Wertberichtigungen stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

in Tsd. €	nicht fällig	überfällig 1–180 Tage	überfällig 181–360 Tage	überfällig 361–720 Tage	überfällig > 720 Tage	Gesamt
Forderungen gegen Dritte	16.510	19.823	1.297	260	149	38.039
Wertberichtigungen	-17	-77	-50	-24	-82	-250
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.493	19.746	1.247	236	67	37.789

In der Tranche „überfällig 181–360 Tage“ sind Wertberichtigungen in Höhe von 12 Tsd. € für die überfälligen Forderungen 181–270 Tage und 38 Tsd. € für die überfälligen Forderungen 271–360 Tage enthalten.

Im Vorjahr stellten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zugehörige Wertberichtigungen nach Fälligkeiten wie folgt dar:

in Tsd. €	nicht fällig	überfällig 1–180 Tage	überfällig 181–360 Tage	überfällig 361–720 Tage	überfällig > 720 Tage	Gesamt
Forderungen gegen Dritte	9.593	15.245	1.422	511	588	27.359
Wertberichtigungen	-10	-62	-58	-46	-192	-368
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.583	15.183	1.363	465	396	26.991

In der Tranche „überfällig 181–360 Tage“ sind Wertberichtigungen in Höhe von 8 Tsd. € für die überfälligen Forderungen 181–270 Tage und 50 Tsd. € für die überfälligen Forderungen 271–360 Tage enthalten.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder.

in Tsd. €	2025	2024
Wertberichtigungen zum Beginn des Geschäftsjahres	368	304
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-264	-90
Zuführung	146	154
Wertberichtigungen zum Geschäftsjahresende	250	368

Der Konzern hat aufgrund von Erfahrungswerten abgeleitet, dass ein niedriges Ausfallrisiko besteht und sich dieses seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

(16) Vertragliche Vermögenswerte

Der Wert der vertraglichen Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Vertragliche Vermögenswerte	58.727	48.985
Wertberichtigungen	-59	-49
Vertragliche Vermögenswerte	58.669	48.936

Mit der Erfüllung der bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen wird innerhalb der kommenden zwölf Monate gerechnet.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden.

in Tsd. €	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.789	26.992
Vertragliche Vermögenswerte	58.669	48.936
Vertragssalden	96.458	75.928

Die vertraglichen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	2025	2024
Anfangsbestand vertraglicher Vermögenswerte zum 01.01.	48.936	35.271
Zugänge	57.991	47.380
Abgänge (Umbuchung in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	-48.259	-33.715
Endbestand vertraglicher Vermögenswerte zum 31.12.	58.669	48.936

(17) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten von 971 Tsd. € (Vorjahr: 1.204 Tsd. €) sind im Wesentlichen Lieferantenboni und Fördermittel für Energiemaßnahmen ausgewiesen.

(18) Steuererstattungsansprüche

Die Steuerforderungen in Höhe von 5.828 Tsd. € (Vorjahr: 67 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen in Höhe von 5.316 Tsd. € (Vorjahr 63 Tsd. €) Deutschland und in Höhe von 495 Tsd. € Taiwan.

(19) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 98.697 Tsd. € (Vorjahr: 136.239 Tsd. €) handelte es sich um Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten ab Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind. Die Veränderung zum Vorjahr wird in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

(20) Sonstige (kurzfristige) Vermögenswerte

Unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind folgende Positionen enthalten:

in Tsd. €	2025	2024
Geleistete Anzahlungen	4.685	7.452
Umsatzsteuer	4.523	4.651
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.361	4.457
Sonstiges	548	477
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	13.117	17.037

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen, im Wesentlichen für Lizenzen, Wartungsverträge oder Versicherungsbeiträge.

Erläuterungen zu den Passiva

(21) Eigenkapital Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der SUSS MicroTec SE betrug zum Bilanzstichtag unverändert 19.115.538,00 € (eingeteilt in 19.115.538 auf den Namen lautende und voll einbezahlte Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 €).

Jede Stückaktie ist mit einem Stimmrecht ausgestattet. Die Stückaktien sind nicht rückzahlbar und nicht konvertierbar. Dividenden können ausschließlich aus den ausschüttbaren Gewinnen gemäß handelsrechtlichem Jahresabschluss der SUSS MicroTec SE ausgeschüttet werden.

Das genehmigte Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 2.500 Tsd. € (Vorjahr: 2.500 Tsd. €).

Rücklagen

Die Rücklagen des Konzerns betragen zum 31.12.2025 306.142 Tsd. € (Vorjahr: 265.768 Tsd. €) und sind vor dem Hintergrund des positiven Konzernergebnisses 2024 unter

Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Dividendenausschüttung angestiegen.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Die Entwicklung des kumulierten übrigen Eigenkapitals stellte sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025	2024
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-2.065	-3.278
Fremdwährungsanpassungen	-265	2.817
Steuereffekte		
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	548	639
Stand zu Beginn der Periode	-1.782	178
Veränderungen vor Steuern		
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-45	1.213
Fremdwährungsanpassungen	-7.973	-1.902
Fremdwährungsanpassungen nicht fortgeführte Tätigkeiten	0	-1.180
Steuereffekte		
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	24	-90
Stand am Ende der Periode	-9.776	-1.781

Dividende

Die SUSS MicroTec SE hat in den Geschäftsjahren 2025 und 2024 folgende Dividenden beschlossen und ausbezahlt:

in Tsd. €	2025	2024
0,30 € je dividendenberechtigter Aktie (Vorjahr: 0,20 €)	5.735	3.823

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie beschlossen und entsprechend eine Dividendensumme von 5.735 Tsd. € ausbezahlt

Vorstand und Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE werden in der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,04 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendensumme von 765 Tsd. €. Der Vorschlag orientiert sich an der Dividendenpolitik der Gesellschaft, die in Abschnitt (33) Finanzielles Risikomanagement unter der Überschrift „Kapitalrisikomanagement“ beschrieben ist und berücksichtigt § 254 AktG.

Die Entwicklung des gesamten Konzerneigenkapitals ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargelegt.

(22) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Unternehmen gewährt verschiedene Versorgungszusagen, die im Wesentlichen die Risiken Alter, Tod und Invalidität berücksichtigen. Die Pläne unterscheiden sich je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Länder. Die Leistungen berechnen sich in der Regel auf Basis der Gehälter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit der versicherten Mitarbeitenden.

Es ist zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungssystemen zu unterscheiden. Bei leistungsorientierten Versorgungszusagen besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an ehemalige Mitarbeitende zu erfüllen, für welche entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Konzern über die Entrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds hinaus keine weitere Verpflichtung ein. Die Beitragszahlungen werden ergebniswirksam erfasst, Rückstellungen werden hier nicht gebildet.

Die Pensionsverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Anwartschaftsbarwert der Versorgungsverpflichtungen	2.012	1.800
Zeitwert des Planvermögens	161	0
Errechnete Pensionsverbindlichkeit	1.851	1.800

Leistungsorientierte Pläne („Defined Benefit Plans“)

Der Konzern verfügt in Deutschland, Taiwan und Japan über leistungsorientierte Pensionspläne.

Die vorhandenen Pensionszusagen in Deutschland umfassen Ansprüche auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, ausgestaltet einerseits in Abhängigkeit vom Jahresgehalt und andererseits als feste Zusagen. Anspruchsberechtigt sind ehemalige Personen der Geschäftsleitung. Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionszusagen in Deutschland sind nachfolgend dargestellt:

in Tsd. €	2025	2024
Abzinsungssatz	3,75 %	3,21 %
Gehaltssteigerung	0,00 %	0,00 %
Rentensteigerung	2,00 %	2,00 %

Lebenserwartung gem. Richttafeln Heubeck 2018 G

Beim Gehalt wurden keine Steigerungsraten berücksichtigt, da in den deutschen Plänen keine aktiven Anwärter mehr enthalten sind.

Die Tochtergesellschaft in Taiwan hat gemäß dem Arbeitsnormengesetz (Labor Standards Act) und dem Arbeitsrentengesetz (Labor Pension Act) Renten- und Pensionspläne für Mitarbeitende eingeführt.

Mitarbeitende, die vor dem 30. Juni 2005 eingestellt wurden und vor diesem Datum bereits Dienstjahre erworben hatten, sowie im Inland beschäftigte ausländische Mitarbeitende fallen nicht unter das neue System. Sie verbleiben im Pensionssystem gemäß dem Arbeitsnormengesetz, und das Unternehmen gewährt einen leistungsorientierten Pensionsplan.

Das Unternehmen zahlt monatlich mindestens 2 % der gesamten monatlichen Gehaltssumme in eine Rücklage für Mitarbeitendenpensionen ein, die bei der Bank of Taiwan hinterlegt ist. Dieses Rücklagenkonto ist ausschließlich für die Auszahlung von Altersleistungen bestimmt und darf weder übertragen, gepfändet, verrechnet noch verpfändet werden. Mitarbeitende können unter den

im Arbeitsnormengesetz vorgesehenen Voraussetzungen einen Rentenantrag stellen.

Der Saldo des Pensionsrücklagenkontos wird jährlich überprüft. Falls erforderlich, bildet das Unternehmen zusätzliche Rückstellungen, um die erwarteten Pensionsverpflichtungen gemäß dem Arbeitsnormengesetz zu decken.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionszusagen der Tochtergesellschaft in Taiwan sind nachfolgend dargestellt:

in Tsd. €	2025	2024
Abzinsungssatz	1,50 %	-
Gehaltssteigerung	2,50 %	-
Rentensteigerung	0,00 %	-

Die Tochtergesellschaft in Japan verfügt über einen beitragsfreien und ungedeckten leistungsorientierten Pensionsplan, aus dem bestimmte Mitarbeitende nach Ausscheiden aus dem Unternehmen eine Pensionszahlung erhalten. Die Höhe der Pensionszahlung richtet sich nach einem festgelegten Berechnungsschema und sieht für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeitenden eine Zuwendung von 80 % eines Monatsgehalts pro Beschäftigungsjahr vor. Anspruchsberechtigt ist jeder Mitarbeitende der Gesellschaft nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens drei Jahren.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen für die Pensionszusagen der Tochtergesellschaft in Japan sind nachfolgend dargestellt:

in Tsd. €	2025	2024
Abzinsungssatz	2,60 %	1,30 %
Gehaltssteigerung	0,00 %	0,00 %

Die Anwartschaftsbarwerte der Versorgungsverpflichtungen und beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens des Konzerns haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	2024
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	1.800	1.584
Neuzugang Barwert Taiwan 01.01.	393	0
Dienstzeitaufwand	62	24
Zinsaufwand	53	47
Pensionszahlungen	-325	-285
Versicherungsmathematischer (-) Gewinn/(+) Verlust	69	441
Währungsveränderungen	-40	-11
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	2.012	1.800

in Tsd. €	2025
Planvermögen am 01.01.	0
Neuzugang Planvermögen Taiwan	142
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	12
Geleistete Fondsdotierungen	6
Währungsveränderungen	1
Planvermögen am 31.12.	161

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 entfällt in Höhe von 252 Tsd. € (Vorjahr: 359 Tsd. €) auf die SUSS MicroTec KK, Japan. Im Geschäftsjahr 2025 ist die Pensionsverpflichtung der SUSS MicroTec (Taiwan) Company Ltd. in Höhe von 284 Tsd. € zugegangen.

Die Pensionsaufwendungen gliederten sich wie folgt:

in Tsd. €	2025	2024
Dienstzeitaufwand	62	24
Zinsaufwand	53	47
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-37	29

Im Jahr 2026 erwartet der Konzern zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen Zahlungsmittelabflüsse von insgesamt 258 Tsd. € (Vorjahr: 254 Tsd. €). Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration) liegt zum 31. Dezember 2025 bei 6,7 Jahren (Vorjahr: 7,3 Jahre).

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, in welcher Weise der Barwert aller definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

Veränderung des Barwerts aller definierten Leistungsverpflichtungen, falls ...	2025	2024
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	70	55
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-66	-52
die Lohnsteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-42	-
die Lohnsteigerung 50 Basispunkte höher wäre	42	-
die künftige Rentensteigerung 0,50 % niedriger wäre	-30	-35
die künftige Rentensteigerung 0,50 % höher wäre	31	36

Beitragsorientierte Pläne („Defined Contribution Plans“)

Der Konzern hat für seine Mitarbeitenden in den USA Altersvorsorgepläne eingerichtet. Von den Plänen profitieren alle Mitarbeitenden der SUSS MicroTec, Inc., Corona, USA, ab einem Alter von 21 Jahren und einem Minimum an geleisteten Arbeitsstunden von 1.000 Stunden pro Jahr. Sämtliche Beiträge werden in einem „Trust-Fund“ gehalten. Die anspruchsberechtigten Mitarbeitenden erreichen den unverfallbaren Leistungsanspruch über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren.

Die beiden 401(k)-Pläne bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen bestimmten Anteil ihrer jährlichen Vergütung in den 401(k)-Plan einzubezahlen. Der maximal mögliche Betrag bestimmt sich durch das von der US-amerikanischen Finanzbehörde vorgegebene Limit, das sich für 2025 auf 20.000 € (23.500,00 USD) belief. Ab einem Alter von 50 Jahren können Mitarbeitende darüber hinaus weitere 6.382,98 € (7.500,00 USD) einzahlen. Der Arbeitgeber leistet ebenfalls Beiträge zu den 401(k)-Plänen. Für jeden 1,00 USD, der vom Arbeitnehmer in den 401(k)-Plan einbezahlt wird, steuert der Arbeitgeber 1,00 USD als Beitrag bei. Der Arbeitgeber beteiligt sich bis zu einer Beitragshöhe von maximal 4 Prozent des Arbeitnehmer-Gehalts am Altersvorsorgeplan.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Aufwendungen des Konzerns für die 401(k)-Pläne 309 Tsd. € (Vorjahr: 273 Tsd. €), wovon Beiträge in Höhe von 9 Tsd. € für ein Mitglied der Geschäftsführung des US Tochterunternehmens entrichtet wurden.

Gemäß dem taiwanesischen Arbeitsrentengesetz, das am 1. Juli 2005 in Kraft trat, hat die SUSS MicroTec Taiwan einen beitragsorientierten Pensionsplan eingeführt. Das Unternehmen zahlt monatlich einen Betrag in Höhe von 6 % des monatlichen Gehalts jedes Mitarbeitenden auf dessen individuelles Pensionskonto bei der Arbeitsversicherung (Bureau of Labor Insurance) ein. Mitarbeitende können zudem freiwillige Beiträge von bis zu 6 % ihres monatlichen Gehalts auf ihr individuelles Pensionskonto einzahlen. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Aufwendungen des Konzerns für diesen Pensionsplan 979 Tsd. € (Vorjahr: 578 Tsd. €)

Weiterhin wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 6.419 Tsd. € (Vorjahr: 5.768 Tsd. €) abgeführt.

(23) (Langfristige) Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Garantierückstellungen langfristig	396	429
Langfristige Rückstellungen	396	429

Die langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Garantierückstellungen langfristig	429	-429	0	396	396
Langfristige Rückstellungen	429	-429	0	396	396

(24) (Langfristige) Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen

Die langfristigen Rückstellungen sind anteilsbasierte Vergütungen für die Vorstände in Form von virtuellen Performance Shares (VPS) mit Barausgleich in folgender Höhe enthalten:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellung für virtual Performance Shares (mit Barausgleich)	1.596	2.184
davon Tranche 2023–2025	508	1.189
davon Tranche 2024–2026	956	995
davon Tranche 2025–2027	132	0

Die langfristigen Rückstellungen umfassen im Geschäftsjahr 2025 Vergütungsbestandteile aus dem LTI der Tranche 2023–2025, Tranche 2024–2026 und der Tranche 2025–2027. Im Geschäftsjahr wurde ein Aufwand in Höhe von 275 Tsd. € (Vorjahr: 1.629 Tsd. €) ergebniswirksam erfasst.

Im Rahmen des im Geschäftsjahr 2021 eingeführten Vergütungssystems (Vergütungssystem 2021) gewährte die Gesellschaft für die Tranchen 2021–2023 und 2022–2024 eine an der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtete variable Vergütung, deren Berechnung unmittelbar an den Aktienkurs der Gesellschaft gekoppelt ist.

Für die Tranchen 2023–2025 und 2024–2026 gilt das im Geschäftsjahr 2022 eingeführte Vergütungssystem (Vergütungssystem 2022), das – analog zum Vergütungssystem 2021 – ebenfalls eine langfristig ausgerichtete, aktienkursbasierte variable Vergütung vorsieht.

In Bezug auf die Berechnung des relativen Total Shareholder Return/Auszahlungsfaktor des relativen Total Shareholder Returns bestehen zwischen dem Vergütungssystem 2021 und dem Vergütungssystem 2022 keine Unterschiede.

Den betreffenden Vorstandsmitgliedern werden bedingte virtuelle Performance Shares (VPS) der Gesellschaft zugeteilt. Bei unterjährigem Beginn des Vorstandsvertrags erfolgt die (zeitanteilige) Zuteilung des Zielbetrags sowie dessen Umrechnung und Gewährung in bedingte Performance Shares zum ersten Tag des Monats bzw. – bei untermonatlichem Eintritt – nach Beginn des Vorstandsdienstvertrags („Ausgabetag“). Ausgehend vom 1. Januar des jeweiligen Gewährungsjahres folgt eine dreijährige Performanceperiode, an deren Ende die VPS unter Berücksichtigung einer Gesamtzieelerreichung in finale Performance Shares überführt werden. Unmittelbar nach Ende der (jeweiligen) Performanceperiode werden die jeweiligen VPS in eine Barvergütung umgerechnet. Nach einer an die Performanceperiode anschließenden einjährigen Sperrfrist werden die Barvergütungen nach Billigung des Konzernabschlusses für das der Performanceperiode nachfolgende Geschäftsjahr ausgezahlt. Die

Laufzeit einer Tranche beläuft sich somit auf insgesamt vier Jahre. Die Auszahlung der Tranche erfolgt nach Ablauf des vierten Jahres für den Kalendermonat, welcher auf die Billigung des Konzernabschlusses für das vierte Geschäftsjahr folgt. Bei unterjährigem Beginn des Vorstandsvertrags erfolgt die Auszahlung erst nach Ablauf der vier Kalenderjahre nach dem jeweiligen Ausgabetag einer Tranche.

Die Anzahl der zugeteilten VPS wird ermittelt, indem der im jeweiligen Dienstvertrag festgelegte Zielbetrag durch das arithmetische Mittel der Aktienkurse der SUSS MicroTec SE vor Beginn der Performanceperiode (DAK(A)) geteilt wird. Die Anzahl der zugeteilten VPS wird am 1. Januar des ersten Performancejahrs (Gewährungsgeschäftsjahr) festgelegt. Erfolgt die Berufung bzw. Abberufung in den Vorstand unterjährig in dem Gewährungsgeschäftsjahr, werden die VPS zeitanteilig zugeteilt. Die Länge des Erdienungszeitraums einer jeden Tranche entspricht grundsätzlich der dreijährigen Performanceperiode zuzüglich der einjährigen Haltefrist. Beginnt oder endet ein Dienstvertrag während der Performanceperiode einer Tranche, ist Beginn und Ende des Erdienungszeitraums auf die Laufzeit des Dienstvertrags begrenzt.

Die Performanceperiode der Tranche 2023–2025 endet mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025. Die Auszahlung der Tranche erfolgt im April 2027.

Für Vorstandsmitglieder, bei denen die Tranche zum Bewertungsstichtag noch nicht vollständig erdient ist und mehr als ein Jahr in der Zukunft liegt, wird eine langfristige finanzielle Rückstellung gebildet.

Für Vorstandsmitglieder, bei denen die Tranche zum Bewertungsstichtag bereits vollständig erdient ist, wird eine langfristige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. (siehe **Ziffer (25) Sonstige (langfristige) finanzielle Verbindlichkeiten**).

Zuteilung der virtuellen Performance Shares

Tranche 2024–2026

Der auslaufende Dienstvertrag von Herrn Dr. Rohe wurde verlängert. Die Zuteilung der Tranche 2024–2026 erfolgt daher zeitanteilig mit rund 33% auf Grundlage des bisherigen und mit rund 67% auf Grundlage des verlängerten Dienstvertrags. Bei den übrigen Vorstandsmitgliedern erfolgten im Geschäftsjahr 2024 weder Bestellungen noch Abberufungen.

Das arithmetische Mittel der Aktienkurse der SUSS MicroTec vor Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2024 (DAK(A)) wird als Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG der letzten 60 Handelstage ermittelt und beträgt 23,10 €. Auf Basis des jeweiligen Zielbetrags und des (DAK(A)) ergeben sich die VPS:

Tranche 2024–2026		
in Tsd. €	Zielbetrag	VPS (Stück)
Dr. Cornelia Ballwießer	260	11.255
Burkhardt Frick	275	11.905
Dr. Thomas Rohe	260	11.255
Summe	795	34.415

Tranche 2025–2027

Das arithmetische Mittel der Aktienkurse der SUSS MicroTec SE vor Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2025 (DAK(A)) wird als Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG der letzten 60 Handelstage ermittelt und beträgt 54,56 €. Auf Basis des jeweiligen Zielbetrags und des (DAK(A)) ergeben sich die VPS:

in Tsd. €	Tranche 2025–2027	
	Zielbetrag	VPS (Stück)
Dr. Cornelia Ballwießer	260	4.765
Burkhardt Frick	275	5.040
Dr. Thomas Rohe	260	4.765
Summe	795	14.570

Überführung der Zielerreichung der finanziellen Leistungskriterien

Die Anzahl der finalen Performance Shares wird ausgehend von der Anzahl der VPS in Abhängigkeit von der Zielerreichung von festgelegten Leistungskriterien beeinflusst. Dabei ist nach dem unterliegenden Vergütungssystem zu unterscheiden.

Für die LTI-Programme basierend auf dem Vergütungssystem 2021 kann sich die Anzahl der finalen Performance Shares

ausgehend von zwei finanziellen/nicht marktabhängigen Leistungskriterien – Return on Capital Employed (ROCE), Umsatzsteigerung – im Verhältnis zu einer Zielvorgabe sowie einem an der Entwicklung des Aktienkurses ausgerichteten Leistungskriterium – relativer Total Shareholder Return (TSR) gegenüber zwei Peergroups – erhöhen oder verringern.

- Der ROCE der Performance Periode berechnet sich als gleichgewichteter Durchschnitt der ROCE-Ist-Werte für die einzelnen Geschäftsjahre der Performance Periode. Dabei wird der ROCE-Ist-Wert eines jeden Geschäftsjahres als Quotient des Earnings Before Interest and Taxes (EBIT) (Gewinn vor Zinsen und Steuern) gemäß geprüftem und gebilligtem Konzernabschluss der Gesellschaft und dem durchschnittlichen Capital Employed auf Basis der Quartalsberichte und dem geprüften und gebilligten Konzernabschluss im jeweiligen Geschäftsjahr ermittelt.
- Die Umsatzsteigerung bezieht sich auf die Steigerung des Konzernumsatzes innerhalb der Performanceperiode und wird als durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) gemessen.
- Der relative Total Shareholder Return (TSR) wird als TSR-Performance von SUSS gegenüber zwei Vergleichsindices, dem Philadelphia Semiconductor Index als internationalem Branchenindex und dem DAXsector Technology Index als deutschem Index mit Technologiefokus, ermittelt (TSR-Outperformance).

Das Vergütungssystem 2021 ist für die LTI-Programme der Tranche 2022-2024 und der Tranche 2023-2025 des Herrn Albrecht maßgeblich.

Das Vergütungssystem 2022 erweitert die o. g. Leistungskriterien um das nichtfinanzielle Leistungskriterium Nachhaltigkeitsziele (ESG-Kriterien):

- Der Aufsichtsrat legt die Ziele des Nachhaltigkeitskriteriums für die Vorstandsvergütung anhand der Nachhaltigkeitsstrategie der SUSS MicroTec fest, dessen Zielerreichung auf eine dreijährige Periode ausgerichtet ist.
- Zur Auswertung der Nachhaltigkeitsperformance werden insbesondere die ESG-Ratings von ISS, Sustainalytics und EcoVadis oder äquivalente Rating-Agentur analysiert.

Das Vergütungssystem 2022 ist für die LTI-Programme der Tranche 2023-2025, der Tranche 2024-2026 sowie für die Tranche 2025-2027 maßgeblich.

Der Aufsichtsrat hat für die finanziellen Leistungskriterien ROCE und Umsatzsteigerung Zielwerte (inklusive Schwellen- und Capwerte) festgelegt. Der vom Aufsichtsrat festgelegte Zielwert orientiert sich dabei an der auf Basis der Geschäftsstrategie erwarteten Rendite auf das gebundene Kapital bzw. am strategisch geplanten Umsatzwachstum.

Der Zielwert beträgt für das Leistungskriterium ROCE (3-Jahres-Durchschnitt) für die Tranche 2023-2025 22,90 % und für die Tranche 2024-2026 23,90 %, für die Tranche 2025-2027 beträgt dieser 29,90 %. Für das Leistungskriterium Umsatzsteigerung hat der Aufsichtsrat den Zielwert von 10,09 % für die Tranche 2023-2025 (% p.a. 2022 bis 2025) auf 13,12 % p.a. für die Tranche 2024-2026 (% p.a. 2023 bis 2026) erhöht. Für die Tranche 2025-2027 verringert der Aufsichtsrat diesen auf 7,96 % p.a. (% p.a. 2024 bis 2027).

Die Feststellung der Zielerreichung der beiden finanziellen Leistungskriterien erfolgt nach Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Jahr der jeweiligen Performanceperiode durch den Aufsichtsrat. Die Zielerreichung der beiden finanziellen Leistungskriterien wird bestimmt, indem der jeweilige tatsächlich erreichte Ist-Wert während der Performanceperiode zu dem festgelegten Zielwert ins Verhältnis gesetzt wird.

Für die vor dem 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahre werden die konsolidierten Ist-Zahlen des SUSS-Konzerns berücksichtigt.

Für die beiden nicht marktabhängigen Erfolgsziele ROCE und Umsatzsteigerung wurde im Rahmen der Bewertung eine erwartete (Ist-)Zielerreichung anhand der konzernerneigenen strategischen Planung über den Performancezeitraum sowie den vorläufigen Ist-Werten abgeleitet. Entsprechend ergibt sich die

erwartete (Ist-)Zielerreichung für die Tranche 2024 - 2026 auf Basis der zwei bereits abgelaufenen Ist-Jahre der Performanceperiode und dem verbleibenden Planjahr der Performanceperiode, die erwartete (Ist-)Zielerreichung für die Tranche 2025-2027 ergibt sich auf Basis eines bereits abgelaufenen Ist-Jahres der Performanceperiode und den verbleibenden beiden Planjahren der Performanceperiode.

Für die Tranche 2023-2025 erfolgt eine Berechnung auf Basis von Ist-Werten.

Für das nichtfinanzielle Leistungskriterium definiert der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen Nachhaltigkeitsziele mit einer Laufzeit von drei Geschäftsjahren, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie von SUSS abgeleitet werden.

- Für quantitative ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat neben dem Zielwert auch den Schwellen- und Capwert fest. Die Zielerreichung wird ermittelt, indem der tatsächlich erreichte Ist-Wert der Performanceperiode zu dem Zielwert ins Verhältnis gesetzt wird.
- Für qualitative ESG-Ziele beurteilt der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach dem Ende der Performanceperiode pflichtgemäß nach seinem Ermessen. Dabei kann der Aufsichtsrat die Zielerreichung auf fünf Stufen festlegen. Der korrespondierende Auszahlungsfaktor kann zwischen 0 %

(Zielverfehlung) und 200 % (deutliche Übererfüllung der Ziele) betragen.

Tranche 2024–2026

Für das Leistungskriterium ROCE (3-Jahres-Durchschnitt) beträgt die erwartete (Ist-)Zielerreichung 23,79 %. Für das Leistungskriterium Umsatzsteigerung (% p.a. 2023–2026) beträgt die erwartete (Ist-)Zielerreichung 14,33 % p.a. Das Leistungskriterium Nachhaltigkeit (qualitativ) wird vom Aufsichtsrat als „voll erreicht“ eingestuft.

Die Zielerreichung wird für die drei Leistungskriterien mittels einer Bonuskurve unter Berücksichtigung der Ziel-, Schwellen- und Capwerte in einen Auszahlungsfaktor zwischen 0 % und 200 % überführt. Der aktuell für die Performanceperiode erwartete Auszahlungsfaktor für den ROCE bzw. für die Umsatzsteigerung beträgt 98,11 % und 109,49 %. Für die Nachhaltigkeitsziele beträgt dieser 100,00 %.

	Tranche 2024–2026		
	Schwellenwert	Zielwert	Capwert
ROCE (3-Jahres Durchschnitt)			
Zielerreichung	20,90 %	23,90 %	26,90 %
Auszahlungsfaktor	50,00 %	100,00 %	200,00 %
Umsatzsteigerung (% p.a. 2023–2026)			
Zielerreichung	9,75 %	13,93 %	18,11 %
Auszahlungsfaktor	50,00 %	100,00 %	200,00 %
Nachhaltigkeit (qualitativ)			
Zielerreichung	unterschritten	voll erreicht	deutlich übererfüllt
Auszahlungsfaktor	0,00 %	100,00 %	200,00 %

Tranche 2025–2027

Für das Leistungskriterium ROCE (3-Jahres-Durchschnitt) beträgt die erwartete (Ist-)Zielerreichung 18,35 %. Für das Leistungskriterium Umsatzsteigerung (% p.a. 2024–2027) beträgt die erwartete (Ist-) Zielerreichung 5,87 % p.a. Das Leistungskriterium Nachhaltigkeit (qualitativ) wird vom Aufsichtsrat als „voll erreicht“ eingestuft.

Die Zielerreichung wird für die drei Leistungskriterien mittels einer Bonuskurve unter Berücksichtigung der Ziel-, Schwellen- und Capwerte in einen Auszahlungsfaktor zwischen 0 % und 200 % überführt. Der aktuell für die Performanceperiode erwartete

Auszahlungsfaktor für den ROCE und für die Umsatzsteigerung beträgt jeweils 0 %. Für die Nachhaltigkeitsziele beträgt dieser 100,00 %.

	Tranche 2025–2027		
	Schwellenwert	Zielwert	Capwert
ROCE (3-Jahres Durchschnitt)			
Zielerreichung	27,90 %	29,90 %	33,90 %
Auszahlungsfaktor	50,00 %	100,00 %	200,00 %
Umsatzsteigerung (% p.a. 2024–2027)			
Zielerreichung	6,99 %	7,96 %	10,47 %
Auszahlungsfaktor	50,00 %	100,00 %	200,00 %
Nachhaltigkeit (qualitativ)			
Zielerreichung	unterschritten	voll erreicht	deutlich übererfüllt
Auszahlungsfaktor	0,00 %	100,00 %	200,00 %

Übersicht des Leistungskriteriums Total Shareholder Return

Die Berechnung der Zielerreichung beim relativen TSR erfolgt auf Basis der TSR-Outperformance von SUSS gegenüber den beiden Vergleichsindizes. Die TSR-Outperformance entspricht dabei der Differenz zwischen der TSR-Performance der Aktie der SUSS MicroTec SE und der TSR-Performance des jeweiligen Index in Prozentpunkten.

Die Zielerreichung wird mit einer Bonuskurve berechnet, bei der die TSR-Outperformance in einen Auszahlungsfaktor transformiert wird:

- Eine identische TSR-Performance von SUSS und dem jeweiligen Vergleichsindex führt demnach zu einer TSR-Outperformance von 0,00 % und entspricht einer Zielerreichung (Auszahlungsfaktor) von 100,00 %.
- Bei einer TSR-Outperformance (bzw. TSR-Underperformance) von –30 %-Punkten beträgt der Auszahlungsfaktor 30,00 %. Die –30,00 % TSR-Outperformance (bzw. TSR-Underperformance) von –30,00 % stellt zudem den Schwellenwert dar; darunter beträgt der Auszahlungsfaktor 0,00 %.
- Bei einer TSR-Outperformance von +30,00 %-Punkten beträgt der Auszahlungsfaktor 200,00 %. Die +30,00 % TSR-Outperformance stellt den Capwert/Deckel dar; darüber beträgt der Auszahlungsfaktor ebenfalls 200,00 %.

- Bei einer TSR-Outperformance zwischen –30,00 % und 0,00 % bzw. zwischen 0,00 % und +30,00 % wird der Auszahlungsfaktor zwischen den Eckwerten interpoliert.

Die TSR-Outperformance für die Tranche 2024–2026 und für die Tranche 2025–2027 wurde mittels Monte-Carlo-Simulationen (Anzahl: 100.000) ermittelt. Die Simulation berücksichtigt die Veränderung des Aktienkurses der SUSS MicroTec SE sowie die Veränderungen der Indizes. Für die Veränderungen wird von logarithmischen Wachstumsprozessen mit Normalverteilung unter Berücksichtigung einer Korrelation der Aktie und des jeweiligen Indexes ausgegangen. Dabei wird im Weiteren ein Trend (Drift) in Höhe des risikolosen Zinssatzes berücksichtigt.

Die Laufzeit der Simulation für die Tranche 2024–2026 beträgt insgesamt ein Jahr. Sie beginnt mit dem Bilanzstichtag, (31. Dezember 2025) und endet mit dem Ende der Performance-Periode (31. Dezember 2026).

Die Laufzeit der Simulation für die Tranche 2025–2027 beträgt insgesamt zwei Jahre. Sie beginnt mit dem Bilanzstichtag, (31. Dezember 2025) und endet mit dem Ende der Performance-Periode (31. Dezember 2027).

Aufgrund des nicht-linearen Zusammenhangs zwischen TSR-Outperformance und Auszahlungsfaktor ist dabei für jeden Simulationsschritt ein Auszahlungsfaktor zu ermitteln. Der Durchschnitt

über alle Simulationen liefert dann einen Erwartungswert für den Auszahlungsfaktor.

Tranche 2024–2026

Zur Ableitung der jeweiligen Auszahlungsfaktoren sind folgende Inputparameter in die einzelnen Simulationsschritte eingeflossen:

	Tranche 2024–2026		
	SUSS-Aktie	DAXsector Technology Index	Philadelphia Semiconductor Index
Schlusskurs zum 31. Dez. 2025 (Bilanzstichtag) in €	39,14	2.067,70	9.053,15
Schlusskurs zum 31. Dez. 2025 (inkl. Dividende) in €	39,57	2.067,70	9.053,15
Schlusskurs zum 1. Jan. 2024 in €	25,90	2.020,43	4.895,31
Volatilität (winsorisiert (2,5%/97,5%) Basis: tägliche adjustierte Renditen des letzten Jahres (TSR))	52,94 %	33,38 %	31,22 %
Korrelation (winsorisiert (2,5%/97,5%) Basis: tägliche adjustierte Renditen des letzten Jahres (TSR))		53,38 %	40,02 %
Risikolose Spot Rate (Bundesbank, Svensson; 1 Jahr, diskret)	1,96 %	1,96 %	1,96 %

Der XETRA-Schlusskurs der Aktie der SUSS MicroTec SE zum 31. Dezember 2025 i.H.v. € 39,14 wird dabei um die Reinvestition der seit dem Startzeitpunkt der Performanceperiode am 1. Januar 2024 bis zum Bewertungsstichtag gezahlten Dividenden von € 0,20 am 14. Juni 2024 sowie € 0,30 am 6. Juni 2025 adjustiert.

Die auf Basis der TSR-Outperformance gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex ermittelten Auszahlungsfaktoren werden für die Bestimmung des finalen Auszahlungsfaktors für den relativen TSR gleichgewichtet berücksichtigt. Der erwartete finale Auszahlungsfaktor zum Ende der Performanceperiode am 31. Dezember 2026 beträgt 106,2%.

Tranche 2025–2027

Zur Ableitung der jeweiligen Auszahlungsfaktoren sind folgende Inputparameter in die einzelnen Simulationsschritte eingeflossen:

	Tranche 2025–2027		
	SUSS-Aktie	DAXsector Technology Index	Philadelphia Semiconductor Index
Schlusskurs zum 31. Dez. 2025 (Bilanzstichtag) in €	39,14	2.067,70	9.053,15
Schlusskurs zum 31. Dez. 2025 (inkl. Dividende) in €	39,44	2.067,70	9.053,15
Schlusskurs zum 1. Jan. 2025 in €	49,59	1.720,65	6.353,57
Volatilität (winsorisiert (2,5%/97,5%)) Basis: tägliche adjustierte Renditen des letzten Jahres (TSR)	53,23%	32,45%	31,86%
Korrelation ((winsorisiert (2,5%/97,5%)) Basis: tägliche adjustierte Renditen des letzten Jahres (TSR))		47,57%	36,91%
Risikolose Spot Rate (Bundesbank, Svensson; 1 Jahr, diskret)	2,01%	2,01%	2,01%

Der XETRA-Schlusskurs der Aktie der SUSS MicroTec SE zum 31. Dezember 2025 i.H.v. € 39,14 wird dabei um die Reinvestition der seit dem Startzeitpunkt der Performanceperiode am 1. Januar 2025 bis zum Bewertungsstichtag gezahlten Dividende von € 0,30 am 6. Juni 2025 adjustiert.

Die auf Basis der TSR-Outperformances gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex ermittelten Auszahlungsfaktoren werden für die Bestimmung des finalen Auszahlungsfaktors für den relativen TSR gleichgewichtet berücksichtigt. Der erwartete finale Auszahlungsfaktor zum Ende der Performanceperiode am 31. Dezember 2027 beträgt 38,6%.

Zusammenfassung der Inputparameter

Tranche 2024–2026

Zur Ermittlung der erwarteten Gesamtzielerreichung für die Tranche 2024–2026 zum Ende der Performanceperiode werden die ermittelten erwarteten Auszahlungsfaktoren des ROCE, des

Umsatzwachstums, des Nachhaltigkeitsziels und des relativen TSR mit je 1/4 multipliziert und addiert.

Tranche 2024–2026					
	ROCE	Umsatzsteigerung	Nachhaltigkeitsziel	Relativer TSR	Gesamtziel- erreichung
Auszahlungsfaktor	98%	109%	100%	106%	
Gewichtung	25%	25%	25%	25%	
Gewichteter Auszahlungsfaktor	25%	27%	25%	27%	103%

Tranche 2025–2027

Zur Ermittlung der erwarteten Gesamtzielerreichung für die Tranche 2025–2027 zum Ende der Performanceperiode werden die ermittelten erwarteten Auszahlungsfaktoren des ROCE, des

Umsatzwachstums, des Nachhaltigkeitsziels und des relativen TSR mit je 1/4 multipliziert und addiert..

Tranche 2025–2027					
	ROCE	Umsatzsteigerung	Nachhaltigkeitsziel	Relativer TSR	Gesamtziel- erreichung
Auszahlungsfaktor	0%	0%	100%	39%	
Gewichtung	25%	25%	25%	25%	
Gewichteter Auszahlungsfaktor	0%	0%	25%	10%	35%

Erwartete Gesamtzielerreichung

Die Anzahl der finalen Performance Shares wird nach Ende der dreijährigen Performanceperiode bestimmt. Dafür wird die zu Beginn der Performanceperiode bedingt zugeteilte Anzahl der VPS mit der Gesamtzielerreichung multipliziert. Die sich ergebende Anzahl der finalen Performance Shares wird in einem nächsten Schritt mit dem durchschnittlichen Aktienkurs der SUSS MicroTec SE am Ende der Performanceperiode (DAK(E)) multipliziert, um den Auszahlungsbetrag (AZB) zu bestimmen.

Der DAK(E) entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG der letzten 60 Handelstage vor Ende der jeweiligen Performanceperiode. Im Rahmen der Bewertungen wurde der DAK(E) für die Tranche 2024–2026 und die Tranche 2025–2027 ebenfalls im Monte-Carlo Simulationsmodell zur Bestimmung der TSR-Outperformance ermittelt. In Bezug auf mögliche Ausschüttungen wurde annahmegemäß unterstellt, dass jeweils Dividenden abfließen und dass der Barwert der Dividenden jeweils 1% des Aktienkurses zum Bewertungsstichtag entspricht.

Im Ergebnis beläuft sich der erwartete DAK(E) für die Tranche 2024–2026 zum 31. Dezember 2026 auf € 39,46. Für die Tranche 2025–2027 beläuft sich der erwartete DAK(E) zum 31. Dezember 2027 auf € 39,82.

Der Auszahlungsbetrag wird wie der DAK(E) im Monte Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Aufgrund des nicht-linearen Zusammenhangs zwischen dem DAK(E) und LTI-Auszahlungsbetrags wird für in jedem Simulationsschritt neben dem DAK(E) ein Auszahlungsbetrag ermittelt. Der Durchschnitt der Auszahlungsbeträge über alle Simulationsschritte liefert den Erwartungswert des LTI-Auszahlungsbetrags.

Auf Basis des vorstehenden Simulationsmodells „driftet“ der Aktienkurs (im Durchschnitt) ausgehend vom Bewertungsstichtag mit dem Basiszinssatz. Insofern kann der Rückstellungsbetrag vereinfacht unter Vernachlässigung der entsprechenden Aufzinsungsfaktoren (Drift der Aktie, Ermittlung von DAK(E)) und Abzinsungsfaktoren (Abzinsung des Auszahlungsbetrags) ermittelt werden.

Die Länge des Erdienungszeitraums einer jeden Tranche entspricht grundsätzlich vier Jahre bestehend aus der dreijährigen Performanceperiode sowie der einjährigen Sperrfrist. Beginnt oder endet ein Dienstvertrag während der Performanceperiode einer Tranche, ist Beginn und Ende des Erdienungszeitraums auf die Laufzeit des Dienstvertrags begrenzt. Der LTI-Auszahlungsbetrag wird an jedem Bilanzstichtag neu ermittelt und der erdiente Anteil wird als Rückstellung angesetzt. Die Änderung der Rückstellung wird als Personalaufwand erfasst.

Tranche 2024–2026

Folgende Tabelle fasst die wesentlichen Ergebnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zusammen:

in Tsd. €	Tranche 2024–2026					
	VPS (Stück)	Gesamtzieleerreichung	Finale Performance Shares	DAK(E) in €	LTI-Cap = 300% x Zielbetrag	LTI-Auszahlungsbetrag
Dr. Cornelia Ballwießer	11.255	103%	11.649	39,46	780	437
Burkhardt Frick	11.905	103%	12.312	39,46	825	462
Dr. Thomas Rohe	11.255	103%	11.640	39,46	780	437
Summe	34.415		35.619		2.385	1.336

Zum Bewertungsstichtag werden die LTI-Beträge zum Fair Value angesetzt und mit dem zweijährigen Basiszinssatz in Höhe von 2,01% diskontiert. Daraus ergeben sich die folgenden anzusetzenden langfristigen Rückstellungen:

in Tsd. €	Tranche 2024–2026		
	Auszahlungs- betrag	Zweijähriger Basiszinssatz	LTI- Auszahlungs- betrag
Dr. Cornelia Ballwießer	437	2,01%	417
Burkhardt Frick	462	2,01%	442
Dr. Thomas Rohe	437	2,01%	417
Summe	1.336		1.276

Zum 31. Dezember 2025 ist das zweite Performancejahr der Tranche 2024–2026 abgelaufen. Die Erdienungszeitraum ist auf die Laufzeit der Vorstandsverträge von Frau Dr. Ballwießer und Herrn Frick begrenzt. Die Zuteilung der Tranche ist für Herrn Rohe auf Basis der (aus-)laufenden Dienstverträge aufzuteilen. 33% der Tranche sind dem alten Dienstvertrag zuzuordnen und sind zum 31. Dezember 2025 bereits vollständig erdient. Rund 67% der Tranche sind der Laufzeit der Vertragsverlängerung zuzuordnen und sind zum 31. Dezember 2025 anteilig erdient. Entsprechend ergibt sich die Rückstellung der Tranche 2024–2026 wie folgt:

in Tsd. €	Tranche 2024–2026		
	Auszahlungs- betrag	Zweijähriger Basiszinssatz	LTI- Auszahlungs- betrag
Dr. Cornelia Ballwießer	417	80%	334
Burkhardt Frick	442	74%	328
Dr. Thomas Rohe (Alter Dienstvertrag)	138	100%	138
Dr. Thomas Rohe (Neuer Dienstvertrag)	279	56%	156
Summe	1.276		956

Tranche 2025–2027

Folgende Tabelle fasst die wesentlichen Ergebnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zusammen:

Tranche 2025–2027						
in Tsd. €	VPS (Stück)	Gesamtzieleerreichung	Finale Performance Shares	DAK(E) in €	LTI-Cap = 300% x Zielbetrag	LTI-Auszahlungsbetrag
Dr. Cornelia Ballwießer	4.765	35%	1.668	39,82	780	82
Burkhardt Frick	5.040	35%	1.764	39,82	825	87
Dr. Thomas Rohe	4.765	35%	1.668	39,82	780	82
Summe	14.570		5.100		2.385	251

Zum Bewertungsstichtag werden die LTI-Beträge zum Fair Value angesetzt und mit dem dreijährigen Basiszinssatz i.H.v. 2,09% diskontiert. Daraus ergeben sich die folgenden anzusetzenden langfristigen Rückstellungen:

Tranche 2025–2027			
in Tsd. €	Auszahlungsbetrag	Dreijähriger Basiszinssatz	LTI-Auszahlungsbetrag
Dr. Cornelia Ballwießer	82	2,09%	77
Burkhardt Frick	87	2,09%	81
Dr. Thomas Rohe	82	2,09%	77
Summe	251		235

Zum 31. Dezember 2025 ist das erste Performancejahr der Tranche 2025–2027 abgelaufen. Die Erdienungszeitraum ist auf die Laufzeit der Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder begrenzt. Entsprechend ergibt sich die Rückstellung der Tranche 2025–2027 wie folgt:

Tranche 2025–2027			
in Tsd. €	LTI-Auszahlung	Prozentuale Erdienung	Anteilige Auszahlung = Rückstellung
Dr. Cornelia Ballwießer	77	67%	51
Burkhardt Frick	81	59%	48
Dr. Thomas Rohe	77	43%	33
Summe	235		132

Tranche 2023–2025

Für Frau Ballwießer und Herrn Frick ist die Tranche zum Bewertungsstichtag noch nicht vollständig erdient; die Tranche wird für die beiden Vorstandsmitglieder weiterhin anteilig als langfristige finanzielle Rückstellung verbucht. Für Herrn Rohe und Herrn Albrecht ist die Tranche zum Bewertungsstichtag vollständig erdient; die Tranche wird für die beiden Vorstandsmitglieder als langfristige finanzielle Verbindlichkeit verbucht (siehe Ziffer 25 Sonstige (langfristige) finanzielle Verbindlichkeit).

Die (langfristigen) Rückstellungen enthalten anteilsbasierte Vergütungsbestandteile der Vorstände in Form virtueller Aktien mit Barausgleich der Tranche 2023-2025 zum Bewertungsstichtag i.H.v. Tsd. € 508.

Nach Ablauf der einjährigen Sperrfrist werden die Beträge des LTI-Programms ausgezahlt. Die Auszahlung der Tranche 2023-2025 findet voraussichtlich im April 2027 statt.

Zuteilung der virtuellen Performance Shares

Frau Dr. Ballwießer ist zum 1. Juli 2023 dem Vorstand der SUSS MicroTec SE beigetreten und erhält somit für das Geschäftsjahr 2023 eine zeitanteilige Zuteilung an VPS (rd. 50 %). Herr Burkhardt Frick ist seit dem 11. September 2023 als Vorstandsmitglied tätig und erhält für das Geschäftsjahr 2023 ebenfalls eine zeitanteilige Zuteilung der VPS (rd. 31%). Für Herrn Dr. Rohe bestanden keine unterjährigen Berufungen bzw. Abberufungen in den Vorstand. Herr Albrecht ist zum 30. April 2023 aus dem Vorstand

ausgetreten und erhält somit für das Geschäftsjahr 2023 eine zeitanteilige Zuteilung an VPS (rd. 33 %).

Das arithmetische Mittel der Aktienkurse der SUSS MicroTec SE vor Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2023 (DAK(A)) wird als Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG der letzten 60 Handelstage ermittelt und beträgt € 13,53. Auf Basis des jeweiligen Zielbetrags und des (DAK(A)) ergeben sich die VPS:

Tranche 2023–2025		
in Tsd. €	Auszahlungsbetrag	Zweijähriger Basiszinssatz
Dr. Cornelia Ballwießer	130	9.608
Burkhardt Frick	84	6.237
Dr. Thomas Rohe	260	19.217
Oliver Albrecht	34	2.525
Summe	508	37.587

Überführung der Zielerreichung der finanziellen Leistungskriterien

Für die Leistungskriterien ROCE (3-Jahres-Durchschnitt) beträgt die (Ist-)Zielerreichung 25,19 %. Für die Leistungskriterien Umsatzsteigerung beträgt die (Ist-)Zielerreichung 24,62 % p.a..

Die Zielerreichung wird für jedes der beiden Leistungskriterien mittels einer Bonuskurve unter Berücksichtigung der Ziel-, Schwellen- und Capwerte in einen Auszahlungsfaktor zwischen 0,00 % und 200,00 % überführt. Der resultierende Auszahlungsfaktor für den ROCE und für die Umsatzsteigerung beträgt 176,4 % bzw. 200,00 %. Für die Nachhaltigkeitsziele beträgt dieser 200,00 %.

Tranche 2023–2025			
in Tsd. €	Schwellenwert	Zielwert	Capwert
ROCE (3-Jahres-Durchschnitt)			
Zielerreichung	19,90 %	22,90 %	25,90 %
Auszahlungsfaktor	50,00 %	100,00 %	200,00 %
Umsatzsteigerung (% p.a 2022–2025)			
Zielerreichung	7,06 % p.a	10,09 % p.a	13,12 % p.a
Auszahlungsfaktor	50,00 %	100,00 %	200,00 %
Nachhaltigkeit (qualitativ)			
Zielerreichung	unterschritten	voll erreicht	deutlich übererfüllt

Zur Berechnung des relativen TSR sind zur Ableitung der jeweiligen Auszahlungsfaktoren die folgenden Inputparameter eingeflossen:

	Tranche 2023–2025		
	SUSS MicroTec Aktie	DAXsector Technology Index	Philadelphia Semiconductor Index
Durchschnittlicher Schlusskurs zum 31. Dez. 2025 (Bilanzstichtag) in €	36,45	1.953,42	8.972,06
Durchschnittlicher Schlusskurs zum 31. Dez. 2025 (inkl. Dividende) in €	37,15	1.953,42	8.972,06
Durchschnittlicher Schlusskurs zum 1 Jan. 2023 in €	15,18	1.726,35	3.314,89

Die TSR-Outperformance wird basierend auf Ist-Zahlen bestimmt. Dazu wird jeweils der durchschnittliche Schlusskurs (arithmetischer Mittelwert) der letzten 30 Handelstage unmittelbar vor Beginn der Performanceperiode sowie der letzten 30 Handelstage der Performanceperiode herangezogen, die in Prozentpunkten in Relation gesetzt werden.

Der durchschnittliche Schlusskurs der letzten 30 Handelstage der Performanceperiode der Aktie der SUSS MicroTec SE zum 31. Dezember 2025 i.H.v. € 36,45 wird dabei um die Reinvestition der seit dem Startzeitpunkt der Performanceperiode der Tranche 2023–2025 am 1. Januar 2023 bis zum Bewertungsstichtag gezahlten Dividenden von € 0,20 am 5. Juni 2023, von € 0,20 am 14. Juni 2024 und von € 0,30 am 6. Juni 2025 adjustiert.

Die auf Basis der TSR-Outperformances gegenüber dem jeweiligen Vergleichsindex ermittelten Auszahlungsfaktoren werden für die Bestimmung des finalen Auszahlungsfaktors für den relativen TSR gleichgewichtet berücksichtigt. Der finale Auszahlungsfaktor zum Ende der Performanceperiode am 31. Dezember 2025 beträgt 119,7%.

Zusammenfassung der Inputparameter

Zur Ermittlung der erwarteten Gesamtzielerreichung für die Tranche 2023–2025 zum Ende der Performanceperiode werden die ermittelten erwarteten Auszahlungsfaktoren des ROCE, des Umsatzwachstums und des relativen TSR mit je 1/4 multipliziert und addiert.

Tranche 2023–2025					
	ROCE	Umsatzsteigerung	Nachhaltigkeitsziel	Relativer TSR	Gesamtziel- erreichung
Auszahlungsfaktor	176%	200%	200%	120%	
Gewichtung	25%	25%	25%	25%	
Gewichteter Auszahlungsfaktor	44%	50%	50%	30%	174%

Für Herrn Albrecht ergibt sich abweichend die Ermittlung der erwarteten Gesamtzielerreichung für die Tranche 2023–2025 zum Ende der Performanceperiode gemäß Vergütungssystem 2021. Dabei werden die ermittelten erwarteten Auszahlungsfaktoren des ROCE, des Umsatzwachstums und des relativen TSR mit je 1/3 multipliziert und addiert.

Tranche 2023–2025				
	ROCE	Umsatz- steigerung	Relativer TSR	Gesamtziel- erreichung
Auszahlungs- faktor	177%	200%	120%	
Gewichtung	33%	33%	33%	
Gewichteter Auszahlungs- faktor	59%	67%	40%	166%

Erwartete Gesamtzielerreichung

Der DAK(E) (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG der letzten 60 Handelstage vor Ende der jeweiligen Performanceperiode) für die Tranche 2023–2025 zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf € 34,67.

Folgende Tabelle fasst die wesentlichen Ergebnisse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 zusammen:

Tranche 2023–2025						
in Tsd. €	VPS (Stück)	Gesamtzielerreichung	Finale Performance Shares	DAK(E) in €	LTI-Cap = 300 % x Zielbetrag	LTI-Auszahlungsbetrag
Dr. Cornelia Ballwießer	9.608	174%	16.718	34,67	390	390
Burkhardt Frick	6.237	174%	10.852	34,67	253	253
Dr. Thomas Rohe	19.217	174%	33.437	34,67	780	780
Oliver Albrecht	2.525	165%	4.167	34,67	103	103
Summe	37.587		65.174		1.526	1.526

Die LTI-Beträge der Tranche 2023–2025 werden nach Billigung des Konzernabschlusses des nach der Performanceperiode folgenden Geschäftsjahres – voraussichtlich im April 2027 – ausbezahlt. Zum Bewertungsstichtag werden die LTI-Beträge zum Fair Value angesetzt und mit dem einjährigen Basiszinssatz i.H.v. 1,96 % diskontiert. Daraus ergeben sich die folgenden anzusetzenden langfristigen Verbindlichkeiten:

Tranche 2023–2025			
in Tsd. €	Auszahlungsbetrag	Einjähriger Basiszinssatz	LTI-Auszahlungsbetrag zum 31.12.2025
Dr. Cornelia Ballwießer	390	1,96%	381
Burkhardt Frick	253	1,96%	247
Dr. Thomas Rohe	780	1,96%	761
Oliver Albrecht	103	1,96%	100
Summe	1.526		1.489

Zum 31. Dezember 2025 ist das dritte Performancejahr der Tranche 2023–2025 abgelaufen, im Geschäftsjahr 2026 befindet sich die Tranche in der einjährigen Sperrfrist. Die Erdienungszeitraum ist auf die Laufzeit der Vorstandsverträge aller Vorstandsmitglieder begrenzt. Die Tranche ist für Frau Ballwießer und Herrn Frick zum Bilanzstichtag anteilig erdient. Entsprechend ergibt sich die Rückstellung der Tranche 2023–2025 wie folgt:

Tranche 2023–2025			
in Tsd. €	LTI-Auszahlung	Prozentuale Erdienung	Anteilige Auszahlung = Rückstellung
Dr. Cornelia Ballwießer	381	83 %	318
Burkhardt Frick	247	77 %	190
Summe	628		508

(25) Sonstige (langfristige) finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

in Tsd. €	2025	2024
Tranche 2023–2025	861	0
Tranche 2022–2024	0	1.253
Andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	795	214
Sonstige (langfristige) finanzielle Verbindlichkeiten	1.656	1.467

In den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ist der zum Bilanzstichtag vollständig erdiente Teil der Tranche 2023–2025 in Höhe von 861 Tsd. € (Vorjahr: 1.253 Tsd. € aus der Tranche 2022–2024) enthalten.

Die relevanten Inputparameter zur Bestimmung des LTI-Auszahlungsfaktors sind unter Ziffer (24) (Langfristige) Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen dargestellt.

In den anderen sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Rückbauverpflichtungen in Höhe von 272 Tsd. € (Vorjahr: 177 Tsd. €) enthalten. Des Weiteren wird hier der Gegenwert zweier Sperrkonten aus Kundenanzahlungen in Höhe von 488 Tsd. € ausgewiesen.

(26) Finanzschulden

Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten

Die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergab sich zum 31. Dezember 2025 bzw. zum Vorjahresstichtag wie folgt:

31. Dezember 2025

in Tsd. €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Summe
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.286	2.742	0	4.028
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	0	0	9
Gesamt	1.295	2.742	0	4.037

31. Dezember 2024

in Tsd. €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Summe
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.250	4.063	0	5.313
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	0	0	16
Gesamt	1.266	4.063	0	5.329

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025
Stand zum 01.01.	5.329
Zugänge aus Aufzinsung	13
Veränderung Kontokorrent	-7
Tilgung	-1.250
Zinszahlung	-48
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.	4.037
davon langfristig	2.742
davon kurzfristig	1.295

Im Jahr 2019 wurden zwei KfW-Förderdarlehen über einen Betrag von jeweils 5,0 Mio. € aufgenommen. Die beiden Darlehen wurden im April 2019 bzw. im August 2019 ausbezahlt. Sie weisen eine Laufzeit von 10 Jahren und einen fixen Zinssatz von 1,00 % aus und waren tilgungsfrei bis 30. Juni 2021. Die beiden Darlehen sind mit Grundschulden auf das Betriebsgrundstück in Garching besichert.

Zudem verfügt die SUSS MicroTec SE über einen syndizierten Kreditrahmen in Höhe von 56,0 Mio. €, der für Avale in Höhe von 16,0 Mio. € und Barziehungen in Höhe von 40,0 Mio. € in Anspruch genommen werden kann. Ein Teilbetrag von 24,0 Mio. € steht für revolvingende Darlehensausreichungen zur Verfügung. Der verbleibende Betrag in Höhe von 16,0 Mio. € kann als Kontokorrentlinie in Anspruch genommen werden. Die Laufzeit des Konsortialkreditvertrags endet im Oktober 2026. Zum 31. Dezember 2025 erfolgte aus dem Barkreditrahmen wie zum Vorjahresstichtag keine Inanspruchnahme.

Die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kreditrahmens sind variabel und setzen sich zusammen aus dem EURIBOR und einer Marge, deren Höhe vom Nettoverschuldungsgrad des SUSS-Konzerns und dem Ausnutzungsgrad des Kreditrahmens abhängt.

Für den nicht in Anspruch genommenen Teil des Kreditrahmens werden Bereitstellungszinsen, die sich mit einem definierten Prozentsatz der Marge berechnet.

Der Konsortialkreditvertrag sieht für die kreditgebenden Banken ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn die Eigenkapitalquote des SUSS-Konzerns unter 40,0% fällt. Weitere Covenants wurden nicht vereinbart.

Zusätzlich bestehen bilaterale Avalrahmenkreditverträge in Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Im Jahr 2025 wurden ausschließlich Avalkredite in Anspruch genommen. Diese beliefen sich am Bilanzstichtag auf 4,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €).

Die gesamten Kredit- und Avallinien und deren Inanspruchnahme haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	2024
Kredit-/Avallinie	76.000	76.000
Inanspruchnahme in Form von Avalen	4.883	11.595
Verfügbare Kredit-/Avallinie	71.117	64.405

Finanzschulden aus Leasingverpflichtungen

Unter Anwendung von IFRS 16 werden für abgeschlossene Miet- und Leasingverträge Verbindlichkeiten in Höhe des Barwertes der Leasingverpflichtungen passiviert.

Die Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ergab sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

31. Dezember 2025

in Tsd. €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	4.915	14.696	45.624	65.235
Gesamt	4.915	14.696	45.624	65.235

Die Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ergab sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

31. Dezember 2024

in Tsd. €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Summe
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	2.558	6.023	0	8.581
Gesamt	2.558	6.023	0	8.581

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025
Stand zum 01.01.	7.966
Zugänge	44.014
Zugänge aus Aufzinsung	1.439
Tilgung	-3.266
Abgänge	-3.189
Zinszahlung	-1.009
Währungsdifferenz	-5
Finanzschulden aus Leasingverpflichtungen zum 31.12.	45.950
davon langfristig	42.502
davon kurzfristig	3.088

Im Dezember 2024 wurde ein Mietvertrag für einen neuen Produktionsstandort in Zhubei, Taiwan, mit einer Laufzeit von 20 Jahren unterzeichnet. Gemäß IFRS 16 erfolgte die bilanzielle Erfassung des Nutzungsrechts (Right-of-Use Asset) in Höhe von 39,9 Mio. € zum 1. April 2025 (Commencement Date) und die zugehörige Leasingverbindlichkeit in Höhe von 39,7 Mio. € aus dem Mietvertrag für den Produktionsstandort in Zhubei, Taiwan.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

in Tsd. €	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte Gebäude	3.578	2.028
Abschreibungen auf Nutzungsrechte BGA	251	249
Abschreibungen auf Nutzungsrechte Fahrzeuge	580	569
Zinsaufwendungen	1.439	200
Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen	862	792
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen für Vermögenswerte mit geringem Wert	719	868
Aufwendungen i.Z.m. variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	0	2
Gesamt	7.429	4.708

Die gesamten Auszahlungen für Leasing betragen im Geschäftsjahr 5.854 Tsd. € (Vorjahr 4.706 Tsd. €).

(27) (Kurzfristige) Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Garantierückstellungen kurzfristig ¹	3.449	2.812
Rückstellungen für Nachlaufkosten	470	448
Übrige Rückstellungen	766	536
Kurzfristige Rückstellungen	4.685	3.796

Die Garantierückstellungen wurden für gesetzliche und vertraglich vereinbarte Garantien und Gewährleistungsansprüche von Kunden aus Maschinenlieferungen in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Nachlaufkosten wurden für voraussichtliche Aufwendungen aus der Nachlieferung geringfügiger, nicht funktionskritischer Teile sowie aus der Nachrüstung noch nicht installierter Komponenten gebildet. Diese stehen im Zusammenhang mit der Installation der Maschine beim Kunden und haben keine Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarte Funktionalität der Maschine.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 320 Tsd. € sowie Rückstellungen in Zusammenhang mit dem Rückbau unserer beendeten Mietverhältnisse in Taiwan in Höhe von 245 Tsd. €.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Garantierückstellungen kurzfristig	2.812	-2.478	-91	3.206	3.449
Rückstellungen für Nachlaufkosten	448	-175	0	198	470
Übrige Rückstellungen	536	-336	-113	678	766
Kurzfristige Rückstellungen	3.796	-2.989	-204	4.082	4.685

(28) Sonstige (kurzfristige) finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2025	2024
variable Mitarbeitervergütung und Vorstandsvergütung	8.959	8.176
abgegrenzte Personalkosten	1.930	1.912
Handelsvertreter Provisionen	1.306	1.036
noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.136	1.757
Kreditorische Debitoren	766	3.151
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	421	411
Fördermittel	346	0
noch nicht abgerechnete Reisekosten	177	181
Aufsichtsratsvergütung	0	147
Sonstiges	1.335	702
Sonstige (kurzfristige) finanzielle Verbindlichkeiten	16.376	17.473

Im aktuellen Geschäftsjahr beinhaltet die Position variable Mitarbeitervergütung und Vorstandsvergütung die LTI-Tranche 2022-2024 in Höhe von 1.290 Tsd. €, die zuvor unter den

sonstigen (langfristigen) finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und die kurzfristigen Vorstandsvergütungen (STI-Tranchen) in Höhe von 570 Tsd. €. Des Weiteren werden in dieser Position die individuellen Bonusvereinbarungen mit Mitarbeitenden in Höhe von 7.101 Tsd. € ausgewiesen.

In den abgegrenzten Personalkosten handelt es sich um Leistungen für Mitarbeitende welche innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Auszahlung kommen

(29) Vertragliche Verbindlichkeiten

Die vertraglichen Verbindlichkeiten beliefen sich insgesamt auf 45.925 Tsd. € (Vorjahr: 96.188 Tsd. €), wovon 746 Tsd. € (Vorjahr: 820 Tsd. €) als langfristige vertragliche Verbindlichkeiten ausgewiesen sind. Nach Lieferung bzw. erfolgter Abnahme und entsprechender Umsatzrealisierung werden die vertraglichen Verbindlichkeiten ausgebucht.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über vertragliche Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen.

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Vertragliche Verbindlichkeiten kurzfristig	45.179	95.368
Vertragliche Verbindlichkeiten langfristig	746	820

Die langfristigen vertraglichen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsbestand vertraglicher Verbindlichkeiten zum 01.01.	820	342
Zugänge	624	797
Abgänge	-698	-319
Endbestand vertraglicher Verbindlichkeiten zum 31.12.	746	820

Die kurzfristigen vertraglichen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Anfangsbestand vertraglicher Verbindlichkeiten zum 01.01.	95.368	94.224
Zugänge	42.485	78.797
Abgänge	-92.676	-77.746
Währungseffekt	2	93
Endbestand vertraglicher Verbindlichkeiten zum 31.12.	45.179	95.368

Der zum Vorjahresstichtag in den kurzfristigen vertraglichen Verbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 95.368 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2025 zu wesentlichen Teilen als Umsatz erfasst. Diese beinhalten 2.586 Tsd. € Umsatzabgrenzungen für noch zu erbringende bzw. fertigzustellende Kundeninstallationen (Vorjahr: 451 Tsd. €).

(30) Sonstige (kurzfristige) Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2025	2024
Urlaubsrückstände und Gleitzeitguthaben	2.245	1.724
Sachleistungsverpflichtungen	0	66
Umsatzsteuer	319	65
Sonstiges	1.037	673
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.601	2.528

(31) Steuerschulden

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen inländische Ertragsteuern in Höhe von 12.464 Tsd. € (Vorjahr: 19.395 Tsd. €) und ausländische Ertragsteuern in Höhe von 5.916 Tsd. € (Vorjahr: 1.183 Tsd. €).

Finanzinstrumente und finanzielles Risikomanagement

(32) Finanzinstrumente

Unter Finanzinstrumente fallen grundsätzlich sämtliche auf vertraglicher Basis vorgenommenen wirtschaftlichen Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andererseits Finanzforderungen und -verbindlichkeiten. Die geschätzten Marktwerte der Finanzinstrumente stellen nicht notwendigerweise die Werte dar, die das Unternehmen bei einer tatsächlichen Transaktion unter aktuellen Marktbedingungen realisieren würde. Folgender Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für das Unternehmen und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. Darüber hinaus sind im Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten zu finden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

in Tsd. €	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98.697	136.239
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	38.760	28.195
	137.457	164.434
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verbindlichkeiten	47.273	59.009
	47.273	59.009

Die folgende Tabelle stellt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu den Bewertungskategorien, die Marktwerte sowie die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar.

2025				
in Tsd. €	Buchwert	Marktwert	Bewertungskategorien gem. IFRS 9	Hierarchiestufe Marktwertermittlung
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98.697	98.697	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.789	37.789	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	971	971	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.204	25.204	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.037	3.993	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Level 3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.032	18.032	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-

2024

in Tsd. €	Buchwert	Marktwert	Bewertungskategorien gem. IFRS 9	Hierarchiestufe Marktwertermittlung
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136.239	136.239	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.991	26.991	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.204	1.204	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.740	34.740	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.329	5.200	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Level 3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.940	18.940	zu fortgeführten Anschaffungskosten	-

Finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird davon ausgegangen, dass ihre Buchwerte aufgrund ihrer kurzen Laufzeit den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Der Buchwert von langfristigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Dazu gehören unverzinsliche Kautionen. Ihr Buchwert entspricht annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Diskontierung des erwarteten Mittelabflusses (nicht beobachtbare Inputfaktoren) zu den marktüblichen Zinssätzen für Schuldtitel mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten ermittelt.

Der Buchwert finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie "Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten", wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, entspricht annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 16 abgezinst.

Nettogewinne/ -verluste aus Finanzinstrumenten in der Gewinn und Verlustrechnung

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten haben sich wie folgt entwickelt:

2025				
in Tsd. €	Zinserträge	Zinsaufwendungen	Wertberichtigung / FX - Effekte	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1.704	0	-496	1.208
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0	-156	49	-107
2024				
in Tsd. €	Zinserträge	Zinsaufwendungen	Wertberichtigung / FX - Effekte	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	3.216	0	1.701	4.917
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0	-143	-135	-278

Nettogewinne bzw. -verluste aus Krediten und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Fremdwährungseffekte, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie

Zahlungseingänge auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

(33) Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist durch die Verwendung von Finanzinstrumenten den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Währungsrisiko

Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Struktur und Kontrolle des Risikomanagements der Gruppe verantwortlich. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Mitarbeiter ernannt, die für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementpolitik der Gruppe zuständig sind. Die Mitarbeiter erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit. Die Risikomanagementpolitik und die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten der Gruppe zu berücksichtigen.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen die Buchwerte jeweils den Betrag des maximalen Ausfallrisikos dar, dem der Konzern am Abschlussstichtag ausgesetzt ist.

Für die Ermittlung der Marktwerte werden die folgenden Methoden verwendet und Annahmen getroffen:

Kapitalrisikomanagement

Der SUSS-Konzern verfolgt mit dem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken, um künftiges Wachstum sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Das Eigenkapital des SUSS-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 315.482 Tsd. € (Vorjahr: 283.103 Tsd. €); das entsprach einer Eigenkapitalquote von 62,2% (Vorjahr: 56,6 Prozent).

Zur Messung der Gesamtkapitalrentabilität wird die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed) verwendet. Diese Kennzahl errechnet sich aus dem EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) dividiert durch das eingesetzte Kapital bzw. das sogenannte Capital Employed, welches das betriebsnotwendige Kapital darstellt.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern alle Möglichkeiten nutzen, auch diejenigen, die eine Börsennotierung der SUSS MicroTec SE mit sich bringt.

Die von SUSS verabschiedete Dividendenpolitik sieht vor, dass die Aktionäre über eine verlässliche und angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden und

gleichzeitig das Unternehmen über ausreichende finanzielle Mittel für das operative Geschäft und für strategische Investitionen einschließlich etwaiger Akquisitionen verfügt und eine angemessene Eigenkapitalquote von mindestens 40% halten kann. Grundsätzlich sollen zwischen 20% und 40% des erwirtschafteten Free Cashflow des Konzerns als Dividende ausgeschüttet werden. Der verbleibende Gewinn soll thesauriert werden. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, insbesondere aufgrund einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder einem nicht ausreichenden vorhandenen ausschüttungsfähigen Ergebnis der SUSS MicroTec SE.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Ausfalls, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko ergibt sich in erster Linie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten des Konzerns. Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Kreditrisiko.

Bei der Feststellung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle (ECLs)

berücksichtigt die Gruppe Informationen, die relevant und ohne unangemessene Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören quantitative und qualitative Informationen und Analysen zu Bonitätsbeurteilung, die auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit als auch auf zukunftsbezogenen Informationen beruhen. SUSS geht davon aus, dass sich das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert erheblich erhöht hat, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist.

SUSS betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber uns in vollem Umfang nachkommen kann, ohne dass SUSS auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgreifen kann.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Kreditrisiko von flüssigen Mitteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, wird als unwesentlich betrachtet aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist SUSS keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale des Kunden beeinflusst. Es werden jedoch auch Faktoren berücksichtigt, die das Kreditrisiko beeinflussen können, einschließlich des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit den Branchen, Ländern und Regionen, in denen die Kunden tätig sind.

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfolgen wir eine risikoorientierte Bonitätsprüfung bei der Auswahl unserer Geschäftspartner. Dabei werden externe Bonitätsauskünfte sowie Zahlungshistorien herangezogen. Zudem gibt es eine konzernweite gültige Richtlinie zum Thema „Credit Assessment“. Diese Richtlinie legt für die einzelnen Vertriebseinheiten des Unternehmens fest, welche Zahlungsbedingungen und Zahlungsabsicherungen unter Berücksichtigung kunden- und länderspezifischer Aspekte vereinbart werden sollen. Um das Risiko von Forderungsausfällen zu reduzieren, werden Aufträge von Kunden, die in Risikoländern angesiedelt sind, nur gegen angemessene Vorauszahlungen, eine Bankgarantie oder einen Letter of Credit angenommen.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die vertraglichen Vermögenswerte stellen die Buchwerte jeweils den Betrag des maximalen Ausfallrisikos dar, dem der Konzern am Abschlussstichtag ausgesetzt ist.

Insgesamt bewertet der SUSS-Konzern die Kreditrisiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und nach den ergriffenen Gegenmaßnahmen als gering. Aufgrund der implementierten Kontrollmechanismen und der diversifizierten Kundenstruktur bestehen keine wesentlichen Klumpenrisiken.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag beinhalten die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte hauptsächlich Kautionen für Mietverträge des Konzerns. Zu den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gehören hauptsächlich Forderungen an Lieferanten.

Die Buchwerte stellen jeweils den Betrag des maximalen Ausfallrisikos dar, dem der Konzern am Abschlussstichtag ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir das Risiko, dass der SUSS-Konzern nicht in der Lage ist, die aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit beglichen werden können. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe einer Liquiditätsplanung. Zudem stehen Bankkreditlinien zur Verfügung, insbesondere eine nicht in Anspruch genommene, syndizierte revolvingende Kreditlinie in Höhe von 40,0 Mio. €, die bis 2026 gelaufen wäre, aber bereits nach dem Bilanzstichtag im Februar 2026 durch neue

Vereinbarungen mit einem deutlich höheren Volumen von 115,0 Mio. €, wovon 85,0 Mio. € auf eine revolvingende Barkreditlinie entfallen, ersetzt wurde. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

Die fristenkongruente Finanzierung von langfristigem Vermögen ist durch Eigenkapital und die Aufnahme von langfristigen Darlehen sichergestellt.

Mit den bestehenden verfügbaren liquiden Mitteln sowie unseren zur Verfügung stehenden Kreditlinien ist die Finanzierung von SUSS auf absehbare Zeit sehr gut aufgestellt und ermöglicht die Finanzierung weiteren Wachstums.

Auswirkungen des Währungsrisikos

Einkaufs- und Verkaufsverpflichtungen in Fremdwährungen entstehen durch grenzüberschreitende Geschäfte zwischen den SUSS-Gesellschaften und Kunden oder Lieferanten außerhalb des Euroraums. Dies betrifft vor allem die Währungsräume US-Dollar (USD), Neuer Taiwan-Dollar (TWD), Japanischer Yen (JPY) sowie weitere asiatische Währungen (KRW, SGD). Die potenziellen Risiken liegen in der Fluktuation der Währungskurse.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine offenen Devisentermingeschäfte. Die Fremdwährungsrisiken werden durch internes Ausgleichen von Positionen zwischen Konzern-einheiten gemindert.

Der Konzern verfügt über eine natürliche wirtschaftliche Diversifikation des Fremdwährungsrisikos. Diese ergibt sich aus globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, Beschaffung und Absatz in unterschiedlichen Währungsräumen, gegenläufigen Zahlungsströmen einzelner Geschäftsbereiche sowie dem konzerninternen Netting. Diese Struktur wirkt bereits ohne Einsatz von Derivaten risikomindernd auf das aggregierte Fremdwährungs-Exposure.

Erwartete bzw. prognostizierte zukünftige Transaktionen aus erhaltenen bzw. prognostizierten Aufträgen werden derzeit nicht mittels Währungsderivaten abgesichert. Aufgrund der zunehmenden Volatilitäten der Währungsparitäten wird überprüft, ob und in

welchem Umfang zukünftig derivative Währungsinstrumente sinnvoll eingesetzt werden können. Dies hängt auch maßgeblich von der Qualität der Prognostizierbarkeit der zukünftigen Cash-flows ab.

Die Fremdwährungssensitivität basiert auf der konsolidierten Betrachtung der monetären Fremdwährungspositionen. Dabei wird eine zehnprozentige Auf- bzw. Abwertung aller relevanten Fremdwährungen gegenüber dem Euro simuliert.

Die folgenden Tabellen zeigen das Fremdwährungs-Exposure des Konzerns sowie die Auswirkungen einer zehnprozentigen Auf- bzw. Abwertung des Euro.

2025

in Tsd. €	USD	JPY	TWD	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.947	2	0	17.949
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.945	0	0	3.945
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.360	-149	-90	-1.600
Netto-Exposure	20.532	-147	-90	20.294
Effekt auf das Jahresergebnis bei 10%iger Aufwertung des Euro	-1.867	13	8	-1.845
Effekt auf das Jahresergebnis bei 10%iger Abwertung des Euro	2.281	-16	-10	2.255

2024

in Tsd. €	USD	JPY	TWD	Summe
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.505	3	0	1.508
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.202	2.002	0	5.204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.539	-71.122	-561	-73.222
Netto-Exposure	3.168	-69.117	-561	-66.510
Effekt auf das Jahresergebnis bei 10%iger Aufwertung des Euro	-288	6.283	51	6.046
Effekt auf das Jahresergebnis bei 10%iger Abwertung des Euro	352	-7.680	-62	-7.390

Sonstige Angaben

(34) Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet sämtliche Räumlichkeiten, in denen die ausländischen SUSS-Gesellschaften ansässig sind, sowie die Räumlichkeiten der SUSS MicroTec REMAN GmbH (Oberschleißheim/Deutschland). Die gemieteten Räumlichkeiten werden als Büros, Warenlager und Produktionsflächen genutzt. Die Mietverträge sind jeweils nach lokalem Recht abgeschlossen und weisen keine einheitliche Struktur auf. Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus der Änderung eines Indexes oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nur in der Höhe der vertraglichen Regelung in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinssatzes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Teilweise sind Mietverlängerungsoptionen vereinbart. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Verlängerungsoptionen werden dann in die

Leasingverbindlichkeit mit einbezogen, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Mietverträge verlängert werden.

Darüber hinaus mietet der Konzern IT-Hardware und in den einzelnen Ländern, in denen er mit Tochtergesellschaften vertreten ist, Firmenfahrzeuge. Die Leasingdauer beläuft sich in der Regel auf drei oder vier Jahre.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Im Geschäftsjahr betrug der Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse 5.854 Tsd. € (Vorjahr: 4.706 Tsd. €).

(35) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen sowie deren Angehörige, die auf die SUSS MicroTec SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder die Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die SUSS MicroTec SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Im Geschäftsjahr

2025 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die unter die Definitionen des IAS 24.9 fallen – mit Ausnahme der Angaben zur Vergütung der Organe. (siehe Ziffer (40) Vorstand und Aufsichtsrat).

Weitere Details zur Vergütung der Organe sind im Vergütungsbericht nachzulesen.

(36) Finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Bestellobligo	77.065	98.757
Summe	77.065	98.757

Das Bestellobligo betrifft im Wesentlichen Vorratsvermögen und verpflichtet den Konzern zu einer späteren Abnahme von Fremdleistungen oder Materialien.

(37) Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung des SUSS-Konzerns wird entsprechend IAS 7 („Cashflow Statements“) zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, d. h. Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten, sofern sie innerhalb von drei Monaten ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Demgegenüber wird der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis indirekt abgeleitet.

Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen um wesentliche Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der Konzernbilanzen abgestimmt werden.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Transaktionen der fortgeführten Aktivitäten in Höhe von -4,6 Mio. € resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich aus Währungseffekten.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -25,0 Mio. € (Vorjahr: 71,9 Mio. €), davon entfielen -3,4 Mio. € (Vorjahr: 69,5 Mio. €) auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit der nicht fortgeführten Aktivitäten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten belief sich auf -10,2 Mio. € (Vorjahr: -7,9 Mio. €). Er enthielt mit -1,2 Mio. € die Tilgung für zwei Darlehen, die im Rahmen eines KFW-Förderungsprogramms aufgenommen wurden. Die Tilgungen der Miet- und Leasingverpflichtungen erfolgten in Höhe von -3,2 Mio. €. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr eine Dividendenzahlung in Höhe von -5,7 Mio. € getätigt, nachdem für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Aktie beschlossen wurde.

Fair-Value-Änderungen oder Wechselkurseffekte waren im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weder im Jahr 2025 noch im Vorjahr zu verzeichnen.

(38) Segmentberichterstattung Informationen zu den Segmenten

Die Aktivitäten des SUSS-Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung gemäß den Regeln von IFRS 8 („Operating Segments“) nach Produktlinien abgegrenzt. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung an den Vorstand und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Segmente.

Die Aktivitäten des SUSS-Konzerns waren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr in die operativen Segmente Advanced Backend Solutions und Photomask Solutions aufgeteilt. Im Segment Zentrale Konzernfunktionen werden weitere Aktivitäten des Konzerns sowie die nicht zuordenbaren Kosten der Konzernfunktionen gebündelt.

Im Segment Advanced Backend Solutions entwickelt, produziert und vertreibt SUSS Lösungen in den Produktlinien Mask-Aligner und UV-Projektionsscanner (Imaging Systems), temporäre und permanente Bonder (Bonding Systems) sowie Belacker und Entwickler (Coating Systems). Die Entwicklungsaktivitäten sind überwiegend in Deutschland an den Standorten Garching und Sternenfels angesiedelt. Während Mask-Aligner ausschließlich in Garching hergestellt werden, ist die Herstellung der Bonder sowie der Belacker und Entwickler auf die Produktionsstandorte in Sternenfels und Hsinchu bzw. Zhubei (Taiwan) verteilt. UV-Projektionsscanner werden in Zhubei (Taiwan) gefertigt.

Wesentliche Teile der Vertriebsorganisationen für das Segment Advanced Backend Solutions sind in Nordamerika und Asien sowie in kleinen Einheiten in Europa tätig. Das Segment Advanced Backend Solutions stellt rund 70 Prozent des Gesamtgeschäfts des Konzerns dar und ist in den Märkten Advanced Packaging, MEMS und Verbindungshalbleiter vertreten.

Das Segment Photomask Solutions umfasst die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb der Produktlinien HMx, ASx, MaskTrack und MaskTrack Pro. Die Entwicklung und Produktion der auf die Reinigung und Prozessierung von Fotomasken für die Halbleiterindustrie spezialisierten Systeme ist in Deutschland am Standort Sternenfels angesiedelt.

Das Segment MicroOptics (nicht fortgeführte Aktivität) umfasste die Produktion und den Vertrieb von Mikrolinsen und hoch spezialisierten Optiken, die für eine Vielzahl von industriellen Anwendungen hergestellt wurden. Die Aktivitäten waren in der SUSS MicroOptics S.A. in Hauterive (Schweiz) gebündelt, welche im Januar 2024 veräußert wurden.

Der Bereich Zentrale Konzernfunktionen umfasst im Wesentlichen die auf Segmentebene nicht zurechenbaren Aufwendungen und Erträge des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 generierte der Bereich ein EBIT in Höhe von –9,3 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €). Das EBIT enthielt Einmalaufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € für

nicht fortgeführte Aktivitäten. Im Vorjahr beinhaltete das EBIT den Ertrag aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs MicroOptics.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kosten für Management-, Marketing- und Versicherungsleistungen in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) an die operativen Segmente weiterbelastet.

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern

	Advanced Backend Solutions		Photomask Solutions		MicroOptics ¹		Summe der Segmente		Zentrale Konzernfunktionen		Summe	
in Tsd. €	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²
Außenumsatz	349.732	315.900	153.448	130.750	-	1.329	503.180	447.979	-	4	503.180	447.983
Innenumsatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamter Umsatz	349.732	315.900	153.448	130.750	-	1.329	503.180	447.979	-	4	503.180	447.983
Umsatzkosten	-234.366	-183.661	-91.144	-84.236	-	-1.384	-325.510	-269.281	1.700	-1.928	-323.810	-271.209
Bruttoergebnis vom Umsatz	115.366	132.239	62.304	46.514	-	-55	177.670	178.698	1.700	-1.924	179.370	176.774
Bruttomarge	33,0%	41,9%	40,6%	35,6%	-	-4,1%	35,3%	39,9%	-	-	35,6%	39,5%
Übrige Segmentaufwendungen/ -erträge (saldiert)	-86.773	-72.460	-19.165	-20.216	-	-270	-105.938	-92.946	-11.001	49.467	-116.939	-43.479
davon Intersegmentäre Kostenverrechnung (saldiert)	-14.261	-11.528	-5.816	-4.164	-	-	-20.077	-15.692	20.077	15.692	-	-
davon zentrale Dienstleistungen der SUSS MicroTec SE	-14.261	-11.528	-5.816	-4.164	-	-	-20.077	-15.692	20.077	15.692	-	-
Segmentergebnis (EBIT)	28.593	59.779	43.139	26.298	-	-325	71.732	85.752	-9.301	47.543	62.431	133.295
EBIT Marge	8,2%	18,9%	28,1%	20,1%	-	-24,5%	14,3%	19,1%	-	-	12,4%	29,8%
Ergebnis vor Steuern	28.536	59.730	43.142	26.293	-	-325	71.678	85.698	-9.350	48.019	62.328	133.717
Segmentvermögen	291.882	248.972	76.902	78.483	-	-	368.784	327.455	17.275	17.329	386.059	344.784

1 Nicht fortgeführte Aktivitäten

2 die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst (siehe Abschnitt D)

Segmentinformationen nach Geschäftsfeldern

	Advanced Backend Solutions		Photomask Solutions		MicroOptics ¹		Summe der Segmente		Zentrale Konzernfunktionen		Summe	
in Tsd. €	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²
davon Geschäfts- oder Firmenwert	18.372	18.631					18.372	18.631			18.372	18.631
Nicht zugeordnetes Konzernvermögen											121.389	154.966
Konzernaktiva											507.448	499.750
Segmentsschulden	-54.998	-98.627	-24.498	-42.640	-	-	-79.496	-141.267	-5.260	-5.917	-84.756	-147.184
Nicht zugeordnete Konzernschulden											-107.210	-69.463
Konzernschulden											-191.966	-216.647
Abschreibungen	7.967	4.044	1.702	1.864	-	-	9.669	5.908	2.135	1.913	11.804	7.821
davon planmäßig	7.967	3.965	1.702	1.864	-	-	9.669	5.908	2.135	1.913	11.804	7.742
davon außerplanmäßig	-	79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
Investitionen	14.680	5.122	6.337	1.586	-	-	21.017	6.708	2.181	856	23.198	7.564
Mitarbeitende zum 31.12.	1.159	1.178	273	267	-	-	1.432	1.445	65	53	1.497	1.498

1 Nicht fortgeführte Aktivitäten

2 die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst (siehe Abschnitt D)

Konzerninformationen nach Regionen¹

in Tsd. €	Umsatz		Investitionen		langfristiges Vermögen ³	
	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²	12M/2025	12M/2024 ²
EMEA	43.018	31.411	8.488	5.810	60.455	46.758
Nordamerika	46.024	25.729	47	30	2.240	2.506
Asien und Pazifik	414.138	390.843	14.663	1.724	55.288	7.798
Gesamt	503.180	447.983	23.198	7.564	117.983	57.062

1 Nicht fortgeführte Aktivitäten

2 die Vergleichsinformationen wurden aufgrund einer Fehlerkorrektur angepasst (siehe Abschnitt D)

3 beinhaltet immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Sonstige Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt. Infolge der gesellschaftsübergreifenden Segmentierung des Konzerns nach Produktlinien treten grundsätzlich keine wesentlichen intersegmentären Transaktionen auf. Eine Ausnahme bilden die Weiterbelastungen von Kosten der SUSS MicroTec SE, die im Segment Zentrale Konzernfunktionen erfasst sind, an die anderen Segmente für die Wahrnehmung bestimmter Konzernfunktionen wie Finanzierungs- und Strategiefragen. Diese Weiterbelastungen enthalten auch die in der Holding

angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung und dem Systembetrieb der unternehmensweiten ERP-Plattform.

Um den Anforderungen des IFRS 8 „Segmentberichterstattung“ zu entsprechen, enthält die Segmentberichterstattung die Angabe eines Vorsteuerergebnisses je Segment. Damit ist die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse zum Gesamtkonzernergebnis vor Steuern möglich. Nach Auffassung des Vorstands ist jedoch das Ergebnis eines Segments vor Zinsen und Steuern (EBIT) die relevanteste Information zur Beurteilung der Ergebnisse im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden mit zwei Kunden jeweils über 10 % des Konzernumsatzes erzielt, und zwar 112,2 Mio. € und 84,0 Mio. €. Auf das Segment Advanced Backend Solutions entfielen 139,1 Mio. € (64,7 Mio. € und 74,3 Mio. €) und auf das Segment Photomask Solutions 57,1 Mio. € (47,4 Mio. € und 9,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit drei Kunden jeweils über 10 % des Konzernumsatzes erzielt, und zwar 71,9 Mio. €, 59,4 Mio. € und 47,4 Mio. €. Auf das Segment Advanced Backend Solutions entfielen 159,2 Mio. € (71,6 Mio. €, 59,6 Mio. € und 28,0 Mio. €) und auf das Segment Photomask Solutions 19,5 Mio. € (0,3 Mio. €, 0,0 Mio. € und 19,2 Mio. €).

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr keine intersegmentären Umsätze (Innenumsätze) getätigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr intersegmentäre Verrechnungen vorgenommen, die gesondert ausgewiesen werden. Den gesamten Anteil in Höhe von 20,1 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €) nahmen dabei die verrechneten Dienstleistungen der SUSS MicroTec SE ein, die als „davon“-Vermerk gesondert ausgewiesen werden.

Unter den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen werden neben den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Abwertungen auf das Vorratsvermögen auch die Zuführung und die Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen gezeigt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar. Es umfasst die immateriellen Vermögenswerte inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts, die Sachanlagen sowie das Vorratsvermögen und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die vertraglichen Vermögenswerte.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Bei den Investitionen handelt es sich um Zugänge von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Für die geografische Segmentberichterstattung werden die Umsatzerlöse nach dem Standort der Kunden segmentiert. SUSS erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 20.009 Tsd. € (Vorjahr: 16.909 Tsd. €) in Deutschland.

Das Vermögen und die Investitionen wurden auf der Grundlage des Standorts der jeweiligen Konzerngesellschaft ermittelt. Das langfristige Vermögen des Konzerns besteht im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten und Sachanlagen. Vom langfristigen Vermögen waren 55.435 Tsd. € (Vorjahr: 42.968 Tsd. €) den Gesellschaften in Deutschland zuzurechnen und 62.548 Tsd. € (Vorjahr: 14.095 Tsd. €) entfielen auf ausländische Gesellschaften. Der SUSS-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von 7.884 Tsd. € (Vorjahr: 5.324 Tsd. €) in Deutschland getätigt.

Nachfolgend werden die Überleitungsrechnungen der Umsatzerlöse und der Ertragskennzahl EBIT zum EBT gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

Überleitung Umsatzerlöse

in Tsd. €	2025	2024
Umsatzerlöse gemäß Segmentberichterstattung	503.180	447.983
– Umsatzerlöse MicroOptics	0	–1.329
Umsatzerlöse aus fortgeführten Aktivitäten gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	503.180	446.654

Überleitung EBIT zum Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (vor Steuern)

in Tsd. €	2024	2023
EBIT gemäß Segmentberichterstattung	62.431	133.295
+ Finanzerträge	1.704	3.216
– Finanzaufwendungen	–1.807	–466
EBT Konzern	62.328	136.045
– EBT Segment MicroOptics	–3.441	–325
– Gewinn aus Abgang	0	–59.006
EBT aus fortgeführten Aktivitäten (vor Steuern) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	65.769	77.364

(39) Nachtragsbericht

Am 19. Januar 2026 hat SUSS bekanntgegeben, dass die Vorstandsverträge von Burkardt Frick (Vorstandsvorsitzender, CEO) bis zum 31. Dezember 2030 und Dr. Cornelia Ballwießer (Finanzvorständin, CFO) bis zum 30. Juni 2028 verlängert wurden.

Im Februar 2026 hat SUSS einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 115,0 Mio. € abgeschlossen, das sich mit 85 Mio. € auf eine revolvingende Barkreditlinie und mit 30 Mio. € auf eine Avalkreditlinie aufteilt. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

Der am 28. Februar 2026 in Folge der Angriffe Israels und der Vereinigten Staaten ausgebrochene militärische Konflikt in Vorderasien („Irakkrieg“ oder „Nahostkrieg“) hat derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den SUSS-Konzern. Weitere Auswirkung sind abhängig von der Entwicklung sowie der Intensität des Konflikts und insbesondere von der Entwicklung der Energiepreise, der Transportkosten und der allgemeinen Nachfrage nach Halbleitern. Weitere Details sind im Prognosebericht dargestellt.

(40) Vorstand und Aufsichtsrat Vorstand der SUSS MicroTec SE

Mitglieder des Vorstandes der SUSS MicroTec SE im Geschäftsjahr 2025 waren:

Burkhardt Frick

- Ismaning
- Vorstandsvorsitzender

Zuständigkeitsbereiche:

Vorstandssprecher (Koordination und Führung der Vorstandsarbeit, Ziele; Belange des Aufsichtsrats; Vertretung gegenüber der Presse), Unternehmensstrategie, Steuerung der Business Units/Produktlinien und Tochtergesellschaften, Vertrieb und Corporate Marketing, Service-Geschäft und After Sales-Support, Personalwesen, interne Revision

Weitere Mandate:

- SUSS MicroTec Inc. (Inc.), Member of the Board of Directors (Chairman)
- SUSS MicroTec KK, Member of the Board of Directors
- SUSS MicroTec (Taiwan) Co. Ltd., Member of the Board of Directors (Representative)
- SUSS MicroTec (Shanghai) Co., Ltd., Supervisor
- SUSS MicroTec (Singapore) Pte. Ltd., Member of the Board of Directors
- SUSS MicroTec Korea Co., Ltd., Member of the Board of Directors

Dr. Cornelia Ballwießer

- Dr. rer. pol., München
- Finanzvorständin

Zuständigkeitsbereiche:

Finanz- und Rechnungswesen sowie Steuern, Finanzcontrolling, Unternehmensfinanzierung, IT und Digitalisierung der Unternehmensprozesse, Risikomanagement inklusive Compliance, Datenschutz, IKS, Recht und Versicherungen, Investor Relations, ESG

Weitere Mandate:

- SUSS MicroTec Inc. (Inc.), Member of the Board of Directors
- SUSS MicroTec (Shanghai) Co., Ltd., Member of the Board of Directors

Dr. Thomas Rohe

- Dr. Ing., Poing
- Vorstand Operations

Zuständigkeitsbereiche:

Produktion, Supply-Chain-Management (Einkauf, Logistik), Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Forschung und Entwicklung einschl. Patentwesen, Qualitätsmanagement, Facility-Management

Weitere Mandate:

- SUSS MicroTec (Taiwan) Co. Ltd., Member of the Board of Directors

Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 waren:

Dr. David Dean

Feldafing, Vorsitzender des Aufsichtsrats

weitere Mandate:

Aufsichtsrat in folgenden Unternehmen:

- Axiata Group Berhad, Kuala Lumpur, Malaysia, bis 29.09.2025
- PT XLSMART Telecom Sejahtera Tbk, Jakarta, Indonesia, seit 16.04.2025

Dr. Myriam Jahn

Düsseldorf, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, selbständige Unternehmensberaterin

weitere Mandate:

Aufsichtsratsvorsitzende in folgendem Unternehmen:

- PVA TePla AG, Wettenberg

Jan Smits

Heeze, Niederlande, selbständiger Unternehmensberater

weitere Mandate:

- keine

Dr. Bernd Schulte

• Dr. rer. nat. (Physik)
Aachen, selbständiger Unternehmensberater

weitere Mandate:

- keine

Prof. Dr. Mirja Steinkamp

Hamburg, Professorin für Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung an der HAW (Hochschule für angewandte Wissenschaften) Hamburg, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

weitere Mandate:

Aufsichtsrätin in folgenden Unternehmen:

- Basler AG, Ahrensburg
- Hochtief AG, Essen
- BarthHass GmbH & Co. KG, Nürnberg

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

In Verbindung mit den Angaben nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) zur Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte eine rückwirkende Berichtigung der Angaben. Die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 und 2024 wurden auf eine Vorgehensweise angepasst, bei der nun die im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen (bzw. Erträge) dargestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtvergütung gemäß §314 Nr. 6 HGB in Höhe von 2.302 Tsd. € (Vorjahr: 3.217 Tsd. €). Darin enthalten ist die Gewährung von 14.571 (Vorjahr: 34.146) Performance Shares mit einem beizulegenden Zeitwert der Gewährung in Höhe von 795 Tsd. € (Vorjahr: 795 Tsd. €). Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtvergütung von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)

Der gesamte im Geschäftsjahr 2025 gebuchte Personalaufwand für die Mitglieder des Vorstandes beläuft sich auf 1.822 Tsd. € (Vorjahr: 4.293 Tsd. €).

in Tsd. €	2025	2024
Kurzfristige fällige Leistungen	1.507	2.422
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	27	24
Anteilsbasierte Vergütung	288	1.847
Summe	1.822	4.293

Die kurzfristige Vergütung des Vorstands besteht aus einer Fixvergütung, Nebenleistungen und einem Bonus, der von den Umsatz-, Jahresüberschuss-, Nachhaltigkeits- und strategischen Zielen abhängt. Für den Bonus sind 570 Tsd. € (Vorjahr: 1.369 Tsd. €) zurückgestellt.

Die anteilsbasierte Vergütung besteht zum Bilanzstichtag ein Rückstellung in Höhe von 1.596 Tsd. € (Vorjahr: 2.081 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 1.166 Tsd. € (Vorjahr: 475 Tsd. €).

Nähere Erläuterungen zu den anteilsbasierten Vergütungen siehe siehe Ziffer (25) **Sonstige (langfristige) finanzielle Verbindlichkeiten** als auch Ziffer (24) **(Langfristige) Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen**.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist eine fixe und ausschließlich kurzfristige Vergütung und betrug einschließlich Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen 591 Tsd. € (Vorjahr: 483 Tsd. €).

Insgesamt beläuft sich die Vergütung für den Vorstand und Aufsichtsrat auf 2.411 Tsd. € (Vorjahr: 4.798 Tsd. €).

Darüber hinaus hat SUSS für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Die Aktien- und Optionsbestände (ohne virtuelle Performance Shares) der Organmitglieder zum Jahresende beliefen sich auf:

	2025		2024	
	Aktien	Optionen	Aktien	Optionen
Prof. Dr. Mirja Steinkamp	0	0	0	0
Dr. David Dean	3.250	0	3.250	0
Dr. Myriam Jahn	1.300	0	1.300	0
Dr. Bernd Schulte	11.000	0	11.000	0
Jan Smits	1.550	0	1.550	0
Burkhardt Frick	5.184	0	3.245	0
Dr. Cornelia Ballwießer	1.931	0	196	0
Dr. Thomas Rohe	3.927	0	2.241	0

(41) Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 1.519 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.352 Mitarbeitende) im SUSS-Konzern beschäftigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 verteilen sich die 1.497 Mitarbeitenden wie folgt auf die nachfolgenden Funktionen:

	31.12.2025	31.12.2024
Verwaltung	152	131
Marketing und Vertrieb	544	389
Produktion und Technik	801	978
Summe	1.497	1.498

(42) Honorare des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH WPG (PwC) (im Vorjahr Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) fielen folgende Honorare an:

in Tsd. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	625	556
Andere Bestätigungsleistungen	100	103
Sonstige Leistungen	0	127
Summe	724	786

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Vergütungsberichts der SUSS sowie des zusammengefassten Lageberichts der SUSS MicroTec SE sowie auf die freiwillige Jahresabschlussprüfung der SUSS MicroTec Solutions GmbH & Co. KG.

Andere Bestätigungsleistungen umfassten Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Auf Netzwerkpartner des Konzernabschlussprüfers entfielen im Geschäftsjahr 2025 weitere Honoraraufwendungen für Abschlussprüfungen in Höhe von 55 Tsd. € (Vorjahr: 53 Tsd. €).

(43) Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der SUSS MicroTec SE haben im November 2025 gemäß § 161 Abs. 1 AktG erklärt, dass die SUSS MicroTec SE seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022) entsprochen wurde und gegenwärtig und zukünftig entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärungen wurden im Internet unter www.suss.com/de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

(44) Freigabe des Abschlusses

Der Vorstand der SUSS MicroTec SE hat den IFRS-Konzernabschluss am 24. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Garching, 24. März 2026

Der Vorstand

gezeichnet

Burkhardt Frick

Vorstandsvorsitzender (CEO)

gezeichnet

Dr. Cornelia Ballwießer

Finanzvorständin (CFO)

gezeichnet

Dr. Thomas Rohe

Vorstand Operations (COO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der SUSS MicroTec SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Garching, 18. März 2026

SUSS MicroTec SE

Der Vorstand

gezeichnet

Burkhardt Frick

Vorstandsvorsitzender
(CEO)

gezeichnet

Dr. Cornelia Ballwießer

Finanzvorständin
(CFO)

gezeichnet

Dr. Thomas Rohe

Vorstand Operations
(COO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SUSS MicroTec SE, Garching

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SUSS MicroTec SE, Garching bei München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SUSS MicroTec SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang

mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 18,4 Mio. EUR (3,6% der Bilanzsumme bzw. 5,8% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch

Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen.

Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten (2) E) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze sowie Ermessenausübungen und Schätzungsunsicherheiten und sowie (11) Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Abschnitte „Grundprinzipien des Risikomanagements“, „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Compliance-Management-Systems (CMS)“, „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsystems (IKS)“ und „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Revisionssystems (IRS)“ des Konzernlageberichts
- die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen,

und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die

Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen

bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzogen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SUSS MicroTec SE_KA+LB_ESEF-2025-I2-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328

Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 8. Dezember 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SUSS MicroTec SE, Garching bei München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 27. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Stroner **ppa. Ralph Jakobi**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die SUSS MicroTec SE, Garching

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Konzernnachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der SUSS MicroTec SE, Garching, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting

Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzern-erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzern-erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabe ESRS 2

IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt "EU-Taxonomie" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1(09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung,

Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte

ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

München, den 27. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ralph Jakobi
Wirtschaftsprüfer

Fünffjahresübersicht

in Mio. €	2025	2024 ^{1,2}	2023 ²	2022 ²	2021
Geschäftsentwicklung					
Auftragseingang	354,3	423,7	420,5	411,0	337,0
Auftragsbestand zum 31.12.	266,8	428,9	452,5	335,4	193,9
Umsatz gesamt	503,2	446,7	304,3	260,0	263,4
Bruttoergebnis vom Umsatz	179,4	176,8	103,9	100,6	94,2
Bruttomarge	35,7%	39,6%	34,1%	38,7%	35,8%
Herstellungskosten	323,8	269,8	200,4	159,3	169,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	47,0	40,0	31,3	28,7	22,1
EBITDA	77,7	82,4	34,7	37,4	29,6
EBITDA-Marge	15,4%	18,4%	11,4%	14,4%	11,2%
EBIT	65,9	74,6	27,8	31,5	22,6
EBIT-Marge	13,1%	16,7%	9,1%	12,1%	8,6%
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Ergebnis nach Steuern)	49,5	51,7	17,3	23,3	16,0
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €) ³	2,41	5,75	0,91	1,22	0,86

in Mio. €	2025	2024 ^{1,2}	2023 ²	2022 ²	2021
Bilanz und Cashflow					
Eigenkapital	315,5	283,1	176,6	177,7	156,9
Eigenkapitalquote	62,2%	56,6%	47,8%	50,3%	56,2%
ROCE (Return on Capital Employed)	21,3%	36,8%	17,5%	23,6%	14,0%
Bilanzsumme	507,4	499,8	369,7	353,2	279,2
Net Cash	49,1	122,9	32,8	41,3	33,8
Free Cashflow ³	-26,0	95,4	7,9	17	14,7
Weitere Kennzahlen					
Investitionen	23,2	7,6	4,6	4,1	9,6
Investitionsquote	4,6%	1,7%	1,5%	1,6%	3,6%
Abschreibungen	11,8	7,8	6,9	5,9	7,1
Mitarbeitende zum 31.12.	1.497	1.498	1.207	1.091	1.178

1 Werte angepasst, vgl. Abschnitt D) des Anhangs zum Konzernabschluss

2 Ohne Segment MicroOptics

3 Kennzahl inklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten

Impressum

Herausgeber

SUSS MicroTec SE

Redaktion

Finance: Iris Ofner

Investor Relations: Sven Köpsel, Florian Mangold

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Frankfurt am Main,

Zweigniederlassung München

Layout und Satz

IR-ONE AG & Co. KG

www.ir-one.de

Kontakt

SUSS MicroTec SE

Investor Relations

Schleißheimer Straße 90

85748 Garching, Deutschland

Telefon: +49 89 32007-306

E-Mail: IR@suss.com

www.suss.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den Geschäftsverlauf und erwartete, künftige Entwicklungen von SUSS beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen.

Die Einschätzungen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SUSS liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die im Kapitel Chancen und Risiken im Zusammengefassten Lagebericht von SUSS beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken.

Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen, sollten Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, Unruhen oder kriegerische Auseinandersetzungen, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, kann die tatsächliche Entwicklung von SUSS wesentlich von denjenigen Entwicklungen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsgerichteten Aussage dargestellt worden sind.

SUSS übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Alternative Leistungskennzahlen

Dieses Dokument enthält in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte, ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen (APM) sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SUSS sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen. Die von SUSS verwendeten alternativen Leistungskennzahlen sind auf der Internetseite www.suss.com/de/investor-relations/apm veröffentlicht und dauerhaft zugänglich.

Weitere Hinweise

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Growing Innovation



SUSS MicroTec SE

Schleissheimer Straße 90
85748 Garching
Deutschland
+49 89 32007-0
info@suss.com
suss.com